

Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplans Donau-Iller  
Entwurf zur Anhörung gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 02.07.2024

Prüfung des Umgebungsschutzes regionalbedeutsamer  
Kulturdenkmale



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung .....</b>	<b>1</b>
1.1. Anlass der Prüfung .....	1
1.2. Festlegung der im höchsten Maße raumwirksamen Denkmale und besonders landschaftsprägenden Denkmale.....	1
1.3. Rechtswirkung für die Regionalplanung.....	2
<b>2. Sichtbarkeitsanalysen.....</b>	<b>3</b>
2.1. Methodik.....	3
2.2. Bewertung.....	5
<b>3. Literaturverzeichnis .....</b>	<b>6</b>
<b>4. Ergebnisse und Bewertungen der Sichtbarkeitsanalysen.....</b>	<b>7</b>

## Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-008 „GRUBENHAU-STEIGLESHAU“ UND GEIßENKLÖSTERLE (UNESCO-WELTERBE „HÖHLEN UND EISZEITKUNST DER SCHWÄBISCHEN ALB“).....	8
ABBILDUNG 2 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-008 „GRUBENHAU-STEIGLESHAU“ UND HOHLE FELS (UNESCO-WELTERBE „HÖHLEN UND EISZEITKUNST DER SCHWÄBISCHEN ALB“).....	10
ABBILDUNG 3 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-008 „GRUBENHAU-STEIGLESHAU“ UND SIRGENSTEIN (UNESCO-WELTERBE „HÖHLEN UND EISZEITKUNST DER SCHWÄBISCHEN ALB“).....	12
ABBILDUNG 4 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-015 „BERGHÜLEN-SCHLAG“ UND GEIßENKLÖSTERLE (UNESCO-WELTERBE „HÖHLEN UND EISZEITKUNST DER SCHWÄBISCHEN ALB“).....	14
ABBILDUNG 5 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-015 „BERGHÜLEN-SCHLAG“ UND HOHLE FELS (UNESCO-WELTERBE „HÖHLEN UND EISZEITKUNST DER SCHWÄBISCHEN ALB“).....	16
ABBILDUNG 6 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-015 „BERGHÜLEN-SCHLAG“ UND SIRGENSTEIN (UNESCO-WELTERBE „HÖHLEN UND EISZEITKUNST DER SCHWÄBISCHEN ALB“).....	18
ABBILDUNG 7 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-018 „BOLLINGEN-MÄHRINGEN“ UND ULMER MÜNSTER .....	20
ABBILDUNG 8 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-019 „BUCHBRUNNENHALDE“ UND ULMER MÜNSTER .....	22
ABBILDUNG 9 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-01A „BLAUSTEIN-WIPPINGEN“ UND GEIßENKLÖSTERLE (UNESCO-WELTERBE „HÖHLEN UND EISZEITKUNST DER SCHWÄBISCHEN ALB“).....	24
ABBILDUNG 10 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-01B „ULM-JUNGINGEN“ UND ENSEMBLE ELCHINGEN .....	26

ABBILDUNG 11 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-01B „ULM-JUNGINGEN“ UND ULMER MÜNSTER .....	28
ABBILDUNG 12 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-01C „GÖTTINGEN-THALFINGEN“ UND ENSEMBLE ELCHINGEN .....	30
ABBILDUNG 13 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-01C „GÖTTINGEN-THALFINGEN“ UND ULMER MÜNSTER.....	32
ABBILDUNG 14 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-01D „HEIMERSBERG“ UND ENSEMBLE ELCHINGEN .....	34
ABBILDUNG 15 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-01E „HOLZKIRCH-NEENSTETTEN“ UND ENSEMBLE ELCHINGEN .....	36
ABBILDUNG 16 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-020 „BAURENHÄULE“ UND BOCKSTEINHÖHLE (UNESCO-WELTERBE „HÖHLEN UND EISZEITKUNST DER SCHWÄBISCHEN ALB“) .....	38
ABBILDUNG 17 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-021 „BALLENDORF-ROTENSOHL“ UND BOCKSTEINHÖHLE (UNESCO-WELTERBE „HÖHLEN UND EISZEITKUNST DER SCHWÄBISCHEN ALB“) .....	40
ABBILDUNG 18 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-021 „BALLENDORF-ROTENSOHL“ UND HOHLENSTEIN-STADELHÖHLE (UNESCO-WELTERBE „HÖHLEN UND EISZEITKUNST DER SCHWÄBISCHEN ALB“) .....	42
ABBILDUNG 19 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-021 „BALLENDORF-ROTENSOHL“ UND VOGELHERDHÖHLE (UNESCO-WELTERBE „HÖHLEN UND EISZEITKUNST DER SCHWÄBISCHEN ALB“).....	44
ABBILDUNG 20 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-022 „LICHTENBERG“ UND ENSEMBLE ELCHINGEN .....	46
ABBILDUNG 21 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-023 „LANGENAU-BIRKENBÜHL“ UND BOCKSTEINHÖHLE (UNESCO-WELTERBE „HÖHLEN UND EISZEITKUNST DER SCHWÄBISCHEN ALB“) .....	48
ABBILDUNG 22 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-023 „LANGENAU-BIRKENBÜHL“ UND ENSEMBLE ELCHINGEN .....	50
ABBILDUNG 23 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-023 „LANGENAU-BIRKENBÜHL“ UND HOHLENSTEIN-STADELHÖHLE (UNESCO-WELTERBE „HÖHLEN UND EISZEITKUNST DER SCHWÄBISCHEN ALB“) .....	52
ABBILDUNG 24 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-024 „EHINGEN-UNTERMARCHTAL“ UND KLOSTER OBERMARCHTAL .....	54
ABBILDUNG 25 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-024 „EHINGEN-UNTERMARCHTAL“ UND SCHLOSS MOCHENTAL.....	56
ABBILDUNG 26 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-025 „LAUTERACH-ZEILÄCKER“ UND KLOSTER OBERMARCHTAL.....	58
ABBILDUNG 27 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-025 „LAUTERACH-ZEILÄCKER“ UND KLOSTER ZWIEFALTEN .....	60
ABBILDUNG 28 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-025 „LAUTERACH-ZEILÄCKER“ UND SCHLOSS MOCHENTAL.....	62
ABBILDUNG 29 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-026 „OBERMARCHTAL-LANGHAU“ UND KLOSTER OBERMARCHTAL .....	64
ABBILDUNG 30 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-026 „OBERMARCHTAL-LANGHAU“ UND KLOSTER ZWIEFALTEN.....	66
ABBILDUNG 31 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-026 „OBERMARCHTAL-LANGHAU“ UND SCHLOSS MOCHENTAL.....	68

ABBILDUNG 32 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-026 „OBERMARCHTAL-LANGHAU“ UND WALLFAHRTSKIRCHE BUSSEN .....	70
ABBILDUNG 33 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-027 „ENSENHEIMER WALD“ UND KLOSTER OBERMARCHTAL.....	72
ABBILDUNG 34 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-027 „ENSENHEIMER WALD“ UND KLOSTER ZWIEFALTEN .....	74
ABBILDUNG 35 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-027 „ENSENHEIMER WALD“ UND WALLFAHRTSKIRCHE BUSSEN .....	76
ABBILDUNG 36 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-028 „GALGENBERG“ UND WALLFAHRTSKIRCHE BUSSEN .....	78
ABBILDUNG 37 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-029 „RIEDLINGEN-TAUTSCHBUCH“ UND KLOSTER ZWIEFALTEN.....	80
ABBILDUNG 38 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-02A „DÜRRENWALDSTETTEN-BUCHWALD“ UND KLOSTER ZWIEFALTEN .....	82
ABBILDUNG 39 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-02B „LANGENENSLINGEN-KAPELLENHAU“ UND HEUNEBURG .....	84
ABBILDUNG 40 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-02E „RÜBGARTENHAU“ UND HEUNEBURG .....	86
ABBILDUNG 41 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-02F „DÜRMENTINGER WALD“ UND HEUNEBURG .....	88
ABBILDUNG 42 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-02F „DÜRMENTINGER WALD“ UND WALLFAHRTSKIRCHE BUSSEN .....	90
ABBILDUNG 43 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-032 „BAD SCHUSSENRIED-ATZENBERGER HÖHE“ UND WALLFAHRTSKIRCHE STEINHAUSEN.....	92
ABBILDUNG 44 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-033 „SCHNEITHOLZ“ UND WALLFAHRTSKIRCHE STEINHAUSEN .....	94
ABBILDUNG 45 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-034 „INGOLDINGEN-WALLHOLZÄCKER“ UND WALLFAHRTSKIRCHE STEINHAUSEN .....	96
ABBILDUNG 46 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-039 „ROT AN DER ROT-BUCHWALD“ UND KLOSTER ROT AN DER ROT.....	98
ABBILDUNG 47 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-03A „TANNHEIM-OYHOF“ UND KLOSTER ROT AN DER ROT .....	100
ABBILDUNG 48 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-03A „TANNHEIM-OYHOF“ UND SCHLOSS KRONBURG.....	102
ABBILDUNG 49 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-03B „MICHELSECK“ UND ENSEMBLE ELCHINGEN .....	104
ABBILDUNG 50 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-03E „WEIBENHORN-VOGELESBERG“ UND KLOSTER ROGGENBURG .....	106
ABBILDUNG 51 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-03F „WEIBENHORN-KNAPPENFELD“ UND KLOSTER ROGGENBURG .....	108
ABBILDUNG 52 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-040 „ROGGENBURG-STEIGMAHDER“ UND KLOSTER ROGGENBURG .....	110
ABBILDUNG 53 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-042 „BUBESHEIMER WALD-HEIDÄCKER“ UND ENSEMBLE ELCHINGEN.....	112

ABBILDUNG 54 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-043 „ICHENHAUSEN-AUTENRIED“ UND KLOSTER ROGGENBURG .....	114
ABBILDUNG 55 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-04E „WALDSTETTEN-WEIHERGEHAU“ UND KLOSTER ROGGENBURG .....	116
ABBILDUNG 56 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-051 „NEUBURG AN DER KAMMELBLEICHEN“ UND KLOSTER ROGGENBURG.....	118
ABBILDUNG 57 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-053 „SCHLOBBAUERFELD“ UND KLOSTER ROGGENBURG.....	120
ABBILDUNG 58 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-054 „MEMMINGEN-BUXHEIM“ UND SCHLOSS KRONBURG.....	122
ABBILDUNG 59 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-055 „LACHEN-FELSENBERG“ UND SCHLOSS KRONBURG.....	124
ABBILDUNG 60 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-061 „URSBERG-KUGELBERG“ UND ENSEMBLE KIRCHHEIM IN SCHWABEN.....	126
ABBILDUNG 61 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-064 „GESSERTSHAUSER WALD“ UND ENSEMBLE KIRCHHEIM IN SCHWABEN.....	128
ABBILDUNG 62 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-065 „AICHEN-BUCHGEREN“ UND ENSEMBLE KIRCHHEIM IN SCHWABEN.....	130
ABBILDUNG 63 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-066 „EBERSHAUSER-NATTENHAUSER WALD“ UND ENSEMBLE KIRCHHEIM IN SCHWABEN.....	132
ABBILDUNG 64 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-066 „EBERSHAUSER-NATTENHAUSER WALD“ UND SCHLOSS BABENHAUSEN.....	134
ABBILDUNG 65 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-067 „HELSENWALD“ UND SCHLOSS BABENHAUSEN.....	136
ABBILDUNG 66 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-068 „BREITENBRUNN-FRAUENWALD“ UND ENSEMBLE KIRCHHEIM IN SCHWABEN.....	138
ABBILDUNG 67 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-068 „BREITENBRUNN-FRAUENWALD“ UND SCHLOSS BABENHAUSEN.....	140
ABBILDUNG 68 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-069 „WEITFELD“ UND ENSEMBLE KIRCHHEIM IN SCHWABEN.....	142
ABBILDUNG 69 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-06B „GUTNACHWALD“ UND SCHLOSS BABENHAUSEN.....	144
ABBILDUNG 70 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-06D „HERRENWALD“ UND ENSEMBLE KIRCHHEIM IN SCHWABEN.....	146
ABBILDUNG 71 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-06E „KIRCHHEIM-EPPISHAUSEN“ UND ENSEMBLE KIRCHHEIM IN SCHWABEN.....	148
ABBILDUNG 72 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-06F „KRÖTENBERG“ UND ENSEMBLE KIRCHHEIM IN SCHWABEN.....	150
ABBILDUNG 73 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-073 „KALBLESBERG“ UND KLOSTER ROGGENBURG.....	152
ABBILDUNG 74 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-075 „ELLZEE-STOFFENRIEDER FORST“ UND KLOSTER ROGGENBURG .....	154
ABBILDUNG 75 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-077 „NEU-ULM-STEINHEIM“ UND ENSEMBLE ELCHINGEN .....	156

ABBILDUNG 76 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-07E „SEIBEN-STENGLESHAU“ UND GEIßENKLÖSTERLE (UNESCO-WELTERBE „HÖHLEN UND EISZEITKUNST DER SCHWÄBISCHEN ALB“).....	158
ABBILDUNG 77 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-07E „SEIBEN-STENGLESHAU“ UND HOHLE FELS (UNESCO-WELTERBE „HÖHLEN UND EISZEITKUNST DER SCHWÄBISCHEN ALB“) .....	160
ABBILDUNG 78 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-07E „SEIBEN-STENGLESHAU“ UND SIRGENSTEIN (UNESCO-WELTERBE „HÖHLEN UND EISZEITKUNST DER SCHWÄBISCHEN ALB“).....	162
ABBILDUNG 79 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-07F „LANGENAU-HÖRVELSINGEN“ UND ENSEMBLE ELCHINGEN .....	164
ABBILDUNG 80 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET #21-07F „LANGENAU-HÖRVELSINGEN“ UND ULMER MÜNSTER .....	166
ABBILDUNG 81 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET „ÖLLINGEN-SETZINGEN“ UND BOCKSTEINHÖHLE (UNESCO-WELTERBE „HÖHLEN UND EISZEITKUNST DER SCHWÄBISCHEN ALB“).....	168
ABBILDUNG 82 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET „ÖLLINGEN-SETZINGEN“ UND HOHLENSTEIN- STADELHÖHLE (UNESCO-WELTERBE „HÖHLEN UND EISZEITKUNST DER SCHWÄBISCHEN ALB“) .....	170
ABBILDUNG 83 SICHTBARKEITSANALYSE VORRANGGEBIET „ÖLLINGEN-SETZINGEN“ UND VOGELHERDHÖHLE (UNESCO-WELTERBE „HÖHLEN UND EISZEITKUNST DER SCHWÄBISCHEN ALB“).....	172



# 1. Einleitung

## 1.1. Anlass der Prüfung

Bei der Teilfortschreibung des Kapitels Windkraft im Regionalplan Donau-Iller wurden zunächst Suchräume für die Festlegung von Vorranggebieten für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen identifiziert. Innerhalb dieser Suchräume wurden anschließend potentielle Vorranggebiete für die weitere Berücksichtigung in der Teilfortschreibung abgegrenzt. Für diese potentiellen Vorranggebiete müssen im Rahmen der strategischen Umweltprüfung (SUP) die Belange des Denkmalschutzes geprüft werden. Die Erstellung von Sichtbarkeitsanalysen ist hierbei eine denkmalfachlich anerkannte Methode für die Bewertung visueller Beeinträchtigungen von Kulturdenkmalen. In der vorliegenden Prüfung werden die Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalysen dokumentiert, um das Vorhandensein und die Erheblichkeit möglicher Beeinträchtigungen des Umgebungsschutzes regionalbedeutsamer Denkmale nachzuweisen und zu bewerten.

## 1.2. Festlegung der im höchsten Maße raumwirksamen Denkmale und besonders landschaftsprägenden Denkmale

In der Region Donau-Iller sind zahlreiche eingetragene Kulturdenkmale vorhanden. Jedoch müssen denkmalfachliche Belange nur für die in höchstem Maße raumwirksamen Kulturdenkmale gemäß § 15 Abs. 3 – 4 DSchG BW sowie für die besonders landschaftsprägenden Bau- bzw. Bodendenkmale gemäß Art. 6 Abs. 5, Art. 7 Abs. 4 Satz 3 Nr. 1 und Art. 7 Abs. 4 Satz 4 BayDSchG geprüft werden. Zudem sind in Bayern mögliche Auswirkungen auf den Bestand von Bodendenkmalen gemäß Art. 7 Abs. 4 Satz 3 Nr. 2 BayDSchG zu prüfen.

Im Zuge der entsprechenden Novellierungen der Denkmalschutzgesetze der Länder wurden von den Landesämtern für Denkmalpflege in Baden-Württemberg und Bayern Listen der in höchstem Maße raumwirksamen bzw. besonders landschaftsprägenden Denkmale veröffentlicht. Darin sind alle relevanten Kulturdenkmale für die Prüfung denkmalfachlicher Belange bei Windenergievorhaben enthalten. In der Region Donau-Iller sind demnach fünf Baudenkmale im bayerischen Regionsteil und zehn Baudenkmale sowie sechs Standorte der UNESCO-Welterbestätte „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“ und ein Tentativlistenantrag zur Einschreibung in die Welterbeliste im baden-württembergischen Regionsteil zu berücksichtigen.

Vorhandene Bodendenkmale – darunter auch die in der Region Donau-Iller gelegenen Fundstellen des UNESCO-Welterbes „Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen“ – sind aufgrund des Fehlens visueller Wirkbeziehungen im Landschaftsraum nicht im Rahmen des Prüferfordernisses des (visuellen) Umgebungsschutzes erfassbar und somit nicht Teil dieser Prüfung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit werden die 22 zu berücksichtigenden Denkmale bzw. Denkmalensembles als „regionalbedeutsame Denkmale“ zusammengefasst. Diese regionalbedeutsamen Denkmale sind in der nachfolgenden Tabelle 1 aufgeführt.

Bundesland	Stadt/Landkreis	Denkmalbezeichnung
Baden-Württemberg	Alb-Donau-Kreis	Kloster Obermarchtal
		Schloss Mochental
	Alb-Donau-Kreis, Heidenheim	Sechs Standorte der UNESCO-Welterbestätte „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“ im Ach- und Lonetal*
	Biberach	Kloster Ochsenhausen
		Kloster Rot an der Rot
		Schloss Warthausen
		Wallfahrtskirche Bussen
		Wallfahrtskirche Steinhausen
	Ravensburg	Schloss Zeil
	Reutlingen	Kloster Zwiefalten
	Sigmaringen	Heuneburg als Tentativlistenantrag für das UNESCO-Welterbe
Ulm	Ulmer Münster	
Bayern	Neu-Ulm	Ensemble Kloster Oberelchingen und Klostersteige
		Kloster Roggenburg
	Unterallgäu	Schloss Babenhausen
		Ensemble Schloss Kirchheim in Schwaben
		Schloss Kronburg

Tabelle 1 Auflistung der untersuchten regionalbedeutsamen Denkmale für die Teilfortschreibung Windenergie

\*weitere UNESCO-Welterbestätte „Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen“ wurde aufgrund ihres Status als Bodendenkmal nicht in die Sichtbarkeitsanalysen integriert.

### 1.3. Rechtswirkung für die Regionalplanung

Konkret ist gemäß § 15 Abs. 3 DSchG BW zu überprüfen, ob Windenergieanlagen in der Umgebung regionalbedeutsamer Denkmale zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Erscheinungsbilds der Denkmalobjekte führen. Entsprechend ist gemäß Art. 6 Abs. 5 BayDSchG eine Prüfung erforderlich, ob Windenergieanlagen zu einer Beeinträchtigung des Wesens, des überlieferten Erscheinungsbilds oder der künstlerischen Wirkung im Umfeld regionalbedeutsamer Denkmale führen würden und gewichtige Gründe des Denkmalschutzes für die unveränderte Beibehaltung des bisherigen Zustands sprechen.

Eine erhebliche Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes regionalbedeutsamer Denkmale durch geplante Vorranggebiete und der damit verbundenen Nutzung durch Windenergieanlagen kann somit in begründeten Fällen zu einer Veränderung oder Streichung einzelner Vorranggebiete führen. Das entscheidende Kriterium für die Bewertung, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, stellt die Lage von geplanten Vorranggebieten im räumlichen Bezug zu bedeutenden Sichtbeziehungen zum oder vom

Denkmal bzw. Denkmalensemble dar. Folglich werden die Belange des Denkmalschutzes ausschließlich in konkreten Einzelfällen unter Berücksichtigung der Sichtbeziehungen zwischen regionalbedeutsamen Denkmälern und potentiellen Windenergieanlagen in den geplanten Vorranggebieten geprüft. Das jeweilige Prüfergebnis wird somit unter Einzelfallbetrachtung der geplanten Vorranggebiete abgehandelt. Beeinträchtigungen des Umgebungsschutzes der regionalbedeutsamen Denkmäler sind in einem Prüfabstand von 7,5 km um die in höchstem Maße raumwirksamen Kulturdenkmäler in Baden-Württemberg und in einem Prüfabstand von 10 km um die besonders landschaftsprägenden Baudenkmäler in Bayern zu prüfen und zu bewerten. Demnach ist für Vorranggebiete, die außerhalb der Prüfabstände der regionalbedeutsamen Denkmäler liegen, keine Prüfung des Umgebungsschutzes regionalbedeutsamer Denkmäler in der Region vorgesehen.

## **2. Sichtbarkeitsanalysen**

### **2.1. Methodik**

Mit Sichtbarkeitsanalysen können Sichtbeziehungen zwischen Denkmälern und potentiellen Windenergieanlagen, sowie Sichteinschränkungen infolge der Ausprägung des Geländereiefs und sichtverschattender Elemente, wie z.B. Wald- und Siedlungsflächen, berechnet und dargestellt werden. Konkret werden über die Sichtbarkeitsberechnungen fiktive Beobachterpunkte auf der Geländeoberfläche ermittelt, von denen eine Windenergieanlage bzw. ein regionalbedeutsames Denkmal sichtbar sind. Bestehen keine Sichtbeziehungen zwischen Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen in dessen Umfeld, ist der Belang des Umgebungsschutzes nicht betroffen. Sofern Sichtbeziehungen vorhanden sind, muss bewertet werden, ob erhebliche Beeinträchtigungen des Umgebungsschutzes der regionalbedeutsamen Kulturdenkmäler durch Sichtbeziehungen mit potentiellen Windenergieanlagen zu erwarten sind oder ausgeschlossen werden können.

Eine besondere Bedeutung für diese Bewertung stellen Sichteinschränkungen dar, die über Sichtbarkeitsanalysen ermittelt werden können. Einerseits sind Bereiche vorhanden, in denen Windenergieanlagen durch das Relief der Landschaft und durch sichtverschattende Elemente entlang der Blickrichtung nur zum Teil, wie z.B. ab der Nabenhöhe sichtbar sind. Andererseits können Sichtbarkeitsbereiche innerhalb von Siedlungen und Waldflächen liegen. Durch die jeweiligen Sichteinschränkungen durch Gebäude bzw. Bäume können erhebliche Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes regionalbedeutsamer Denkmäler für diese Bereiche im Regelfall ausgeschlossen werden.

Für die Sichtbarkeitsanalysen der Windenergieanlagen wurde eine Referenzanlage von 170 m Nabenhöhe, 160 m Rotordurchmesser und somit einer Gesamthöhe von 250 m angenommen. Um gezielt die Sichtbarkeiten potentieller Windenergieanlagen im Umfeld der regionalbedeutsamen Denkmäler einzubeziehen, wurden alle geplanten Vorranggebiete geprüft, die vollständig oder teilweise innerhalb der jeweiligen Prüfabstände der Denkmäler liegen. Die Referenzanlagen wurden unter Berücksichtigung der Rotor-außerhalb-Planung (rotor-out-Planung) mit einem Abstand vom 5-fachem Rotordurchmesser in Hauptwindrichtung (West-Ost) und 3-fachem Rotordurchmesser in Nebenwindrichtung (Nord-Süd) in den geplanten Vorranggebieten platziert. Weitere Einschränkungen durch vorhandene Infrastrukturen, Geländeneigung etc. wurden nicht beachtet, sodass in den Analysen unter Berücksichtigung des Abstandes zwischen den Windenergieanlagen die

höchstmögliche Anzahl an Windenergieanlagen in den geplanten Vorranggebieten angenommen wurde. Anschließend wurden Sichtbarkeitsanalysen in einem geographischen Informationssystem (GIS), basierend auf einem digitalen Geländemodell mit pauschaler Geländeüberhöhung in Siedlungen und Waldflächen, angefertigt. Der Rasterdatensatz des Geländemodells wies dabei eine Auflösung von 10 m auf. Je Anlage wurde die Sichtbarkeit bis zu einer maximalen Entfernung von 10 km auf der Höhe der Gesamtanlage (10 m über Grund bzw. Waldoberkante), der Rotorunterkante und der Nabe berechnet und dabei eine Höhenkorrektur angewendet, sofern der Standort der potentiellen Anlage im Wald ermittelt wurde.

Um konkrete Sichtbeziehungen zwischen Windenergieanlagen und Denkmalen herauszuarbeiten, wurde neben der Sichtbarkeit der potentiellen Windenergieanlagen auch die Sichtbarkeit der Denkmale berechnet. Hierbei wurden nur jene Sichtbarkeitsbereiche dargestellt, in denen sowohl das Denkmal als auch mindestens eine potentielle Windenergieanlage sichtbar sind. Anstelle einer Berechnung der Sichtbarkeit an der höchsten Stelle des Denkmals (z.B. Turmspitze) wurde die Sichtbarkeit der Denkmale auf 2/3 der Gesamthöhe des jeweiligen Denkmals berechnet, um sicherzustellen, dass das jeweilige Denkmalobjekt in den ermittelten Sichtbarkeitsbereichen in der Regel als solches wahrgenommen werden kann. Analog zum Vorgehen bei der Höhenfestlegung der Windenergieanlagen wurde auch bei den Denkmalhöhen eine Korrektur angewendet, sofern der Standort eines Denkmals innerhalb eines Siedlungsgebiets mit entsprechender Überhöhung ermittelt wurde.

Es ist zu beachten, dass die Berechnung der Sichtbarkeiten in einem Raster mit einer Auflösung von 10 m und die Geländeüberhöhung mit pauschalisierten Werten eine vereinfachte Operationalisierung der Sichtbarkeitsmodellierung darstellt. Die Berechnung und Darstellung der Sichtbeziehungen auf Basis dieses Modells kann daher dazu führen, dass Sichtbarkeitsbereiche in der Realität größer oder kleiner sein können, da existierende Sichtbarkeitsbereiche aufgrund von Ungenauigkeiten der zugrunde liegenden Daten im GIS nicht exakt berechnet werden. Dies kann beispielsweise dann auftreten, wenn die tatsächliche Sichtverschattung durch höhere oder niedrigere Baumbestände von der angenommenen Überhöhung des Geländemodells im Wald abweicht. Außerdem können weitere Abweichungen zu den tatsächlichen Sichtverhältnissen auftreten, da räumlich detailliertere, sichtverschattende Elemente wie z.B. Heckenstrukturen, einzelne Feldgehölze und größere bauliche Anlagen nicht in die Sichtbarkeitsanalysen integriert wurden.

Weiterhin ist als Richtwert der gemeinsamen visuellen Wahrnehmung von Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen zu berücksichtigen, dass deren gemeinsame Wahrnehmung nicht möglich ist, sofern Sichtbarkeitsbereiche zwischen einem Denkmal und einem geplanten Vorranggebiet liegen. In diesem Fall könnte eine Person innerhalb des Sichtbarkeitsbereichs zwar sowohl ein Denkmal als auch Windenergieanlagen in einem Vorranggebiet sehen. Eine gemeinsame Sichtbarkeit ist jedoch nicht möglich, da sich bei der Betrachtung des Denkmals die Windenergieanlagen stets im Rücken der Person und somit außerhalb des Blickfeldes befinden. Eine gemeinsame Wahrnehmung ist ebenfalls ausgeschlossen, wenn der horizontale Abstandswinkel zwischen Denkmal und Windenergieanlagen ausgehend von einem Standpunkt über 54 ° beträgt und beide Objekte somit nicht mehr in einem gemeinsamen Blickfeld wahrgenommen werden können

(Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, 2003). In diesem Fall kann aufgrund des Fehlens einer gemeinsamen Wahrnehmung des Denkmals und potentieller Windenergieanlagen eine erhebliche Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes ausgeschlossen werden.

## 2.2. Bewertung

Als Ergebnis der Sichtbarkeitsanalysen liegen Karten der Sichtbarkeitsbereiche für alle geplanten Vorranggebiete innerhalb der Prüfabstände regionalbedeutsamer Denkmale vor, in denen gemeinsame Sichtbarkeitsbereiche von mindestens einer Windenergieanlage und dem jeweiligen Denkmal vorhanden sind. Insgesamt wurden 56 Vorranggebiete jeweils innerhalb des Prüfabstands eines oder mehrerer regionalbedeutsamer Denkmale geprüft.

Neben den Sichtbarkeitsanalysen für regionalbedeutsame Denkmale und potentielle Windenergieanlagen wurden Attributkartierungen und Sichttraumanalysen für die bestehende UNESCO-Welterbestätte „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“ im Lone- und Achtal als Planungsgrundlage herangezogen, die eine detaillierte Übersicht über potentielle Sichtbeeinträchtigungen unter Berücksichtigung markanter Betrachterstandorte im Umfeld der Welterbestätte liefert (IHM – Institute for Heritage Management, 2023). Um die Erheblichkeit der Beeinträchtigung durch konkrete Sichtbeziehungen in der Landschaft bewerten zu können, wurden außerdem bei Bedarf weitere Fachdaten mit Bezug zu technischen Vorprägungen der Landschaft hinzugezogen.

Im Falle der Feststellung einer erheblichen Beeinträchtigung anhand der erstellten Sichtbarkeitsanalysen oder eines vergleichbaren Nachweises aus einer vorherigen Prüfung auf Genehmigungsebene wurde das betroffene Vorranggebiet nicht weiterverfolgt. In allen anderen Fällen wurde die Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes regionalbedeutsamer Kulturdenkmale als nicht erheblich bewertet, sofern überwiegend eingeschränkte Sichtbeziehungen zwischen Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im jeweils geplanten Vorranggebiet vorliegen oder sichtbeeinträchtigende Faktoren wie landnutzungsbezogene Sichteinschränkungen oder technische Vorprägungen der Landschaft mit Bezug zu den vorliegenden Sichtbeziehungen weiträumig nachweisbar sind. In diesem Zusammenhang können die konkreten Standorte und Anlagentypen der Windenergieanlagen auf Genehmigungsebene zudem so festgelegt werden, dass Beeinträchtigungen des Umgebungsschutzes minimiert werden. Die Bewertungskategorien für die Sichtbarkeitsanalysen wurden folgendermaßen festgelegt:

- Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung
- Teilweise Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung
- Deutliche Sichtbeziehungen, aber noch keine erhebliche Beeinträchtigung
- Erhebliche Beeinträchtigung, Streichung des geplanten Vorranggebietes

Für die folgenden regionalbedeutsamen Denkmale kann eine erhebliche Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes von vornherein ausgeschlossen werden, da sich keine geplanten Vorranggebiete innerhalb der Prüfabstände der zu berücksichtigenden Denkmale befinden:

- Kloster Ochsenhausen
- Schloss Warthausen
- Schloss Zeil

Die folgenden Vorranggebiete stellen aufgrund einer erheblichen Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes eines regionalbedeutsamen Denkmals eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange dar und werden daher als Festlegungen in der Teilfortschreibung Windenergie nicht weiterverfolgt:

- Geplantes Vorranggebiet #21-06E – „Kirchheim-Eppishausen“
- Bestehendes Vorranggebiet „Öllingen-Setzingen“

### 3. Literaturverzeichnis

IHM – Institute for Heritage Management. (2023). *Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb: Attributkartierung und Sichtraumstudie. Im Auftrag des Landesamts für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart.*

UNESCO World Heritage Convention. (2016). *Caves with the oldest Ice Age art - World Heritage Nomination. Volume II - Management Plan.* Abgerufen am 21.02.2024 von <https://whc.unesco.org/document/155781>.

UNESCO World Heritage Convention. (2017). *Caves and Ice Age Art in the Swabian Jura - Supplementary Information.* Abgerufen am 21.02.2024 von <https://whc.unesco.org/document/156556>.

Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg. (2003). *Windfibel. Windenergienutzung - Technik, Planung und Genehmigung.* 4. Auflage.

## **4. Ergebnisse und Bewertungen der Sichtbarkeitsanalysen**

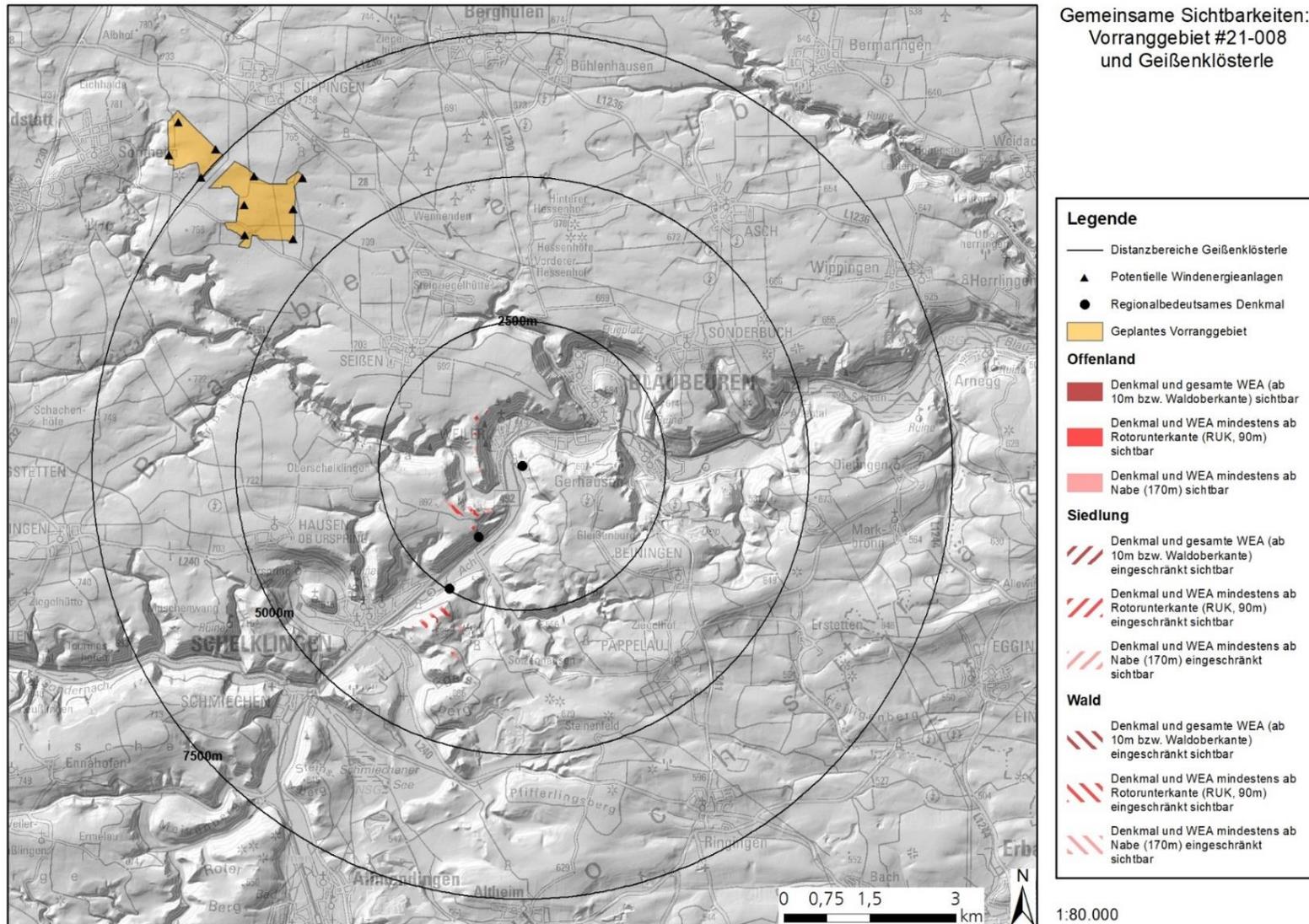


Abbildung 1 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-008 „Grubenhau-Steigleschau“ und Geißenklösterle (UNESCO-Welterbe „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“)

Vorranggebiet #21-008 „Grubenhau-Steigleshau“ und Geißenklösterle: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windenergieanlagen ist räumlich sehr stark begrenzt und ausschließlich in Waldflächen mit entsprechenden Sichteinschränkungen vorhanden. Eine gemeinsame Sichtbarkeit ist aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche und der Distanz von ca. 5,5 – 8,5 km zwischen Denkmal und Vorranggebiet nur in Einzelfällen möglich.
Technische Vorprägungen	-
Sonstiges	-
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</b>
<b>Begründung</b>	<b>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</b>

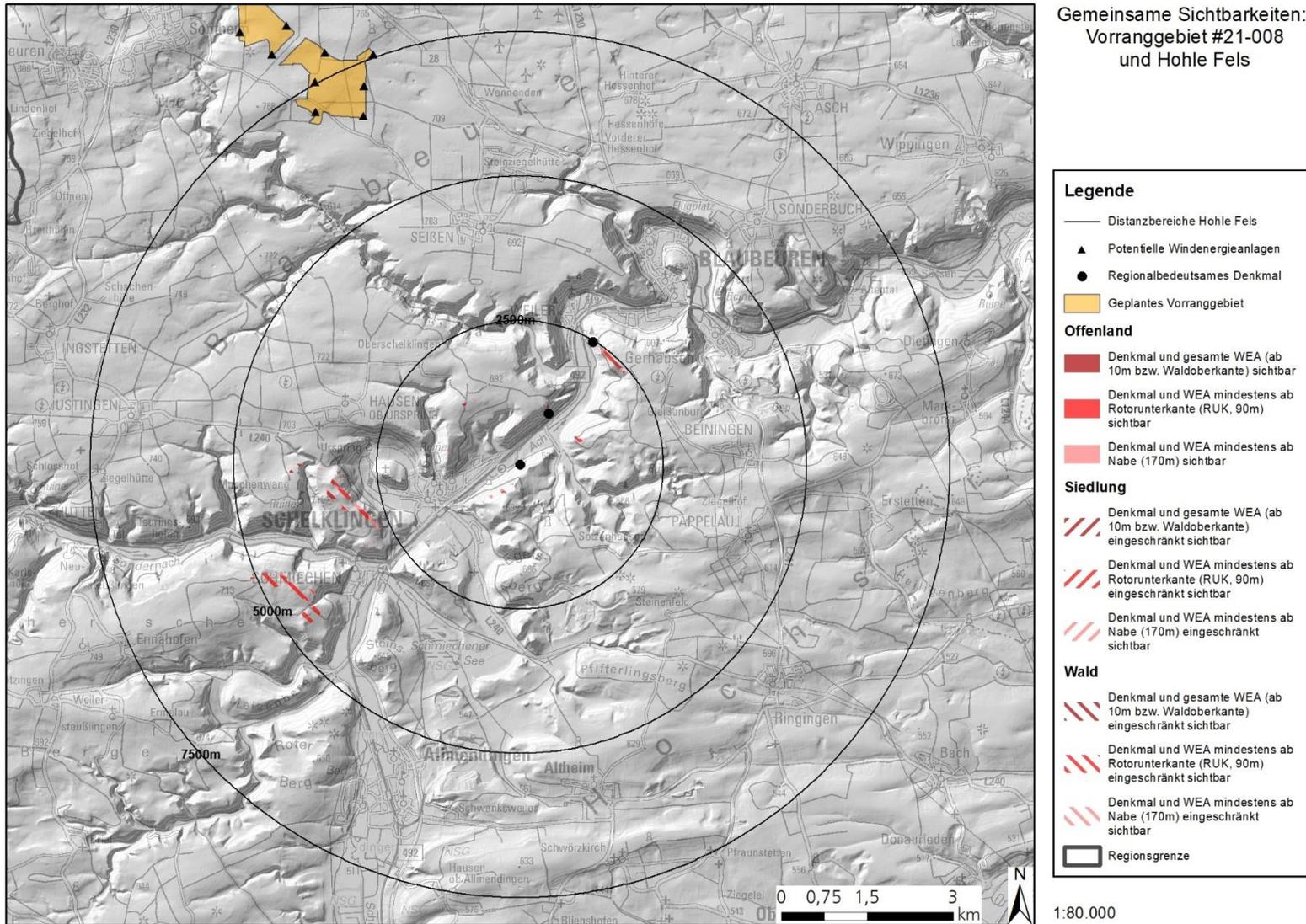


Abbildung 2 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-008 „Grubenhau-Steigleschau“ und Hohle Fels (UNESCO-Welterbe „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“)

Vorranggebiet #21-008 „Grubenhau-Steigleschau“ und Hohle Fels: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windenergieanlagen ist räumlich sehr stark begrenzt und ausschließlich in Waldflächen mit entsprechenden Sichteinschränkungen vorhanden. Eine gemeinsame Sichtbarkeit ist aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche und der Distanz von ca. 6,5 – 9,5 km zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet nur in Einzelfällen möglich.
Technische Vorprägungen	Eine Hochspannungsleitung verläuft östlich entlang des Sichtbarkeitsbereichs in der Waldfläche westlich von Schelklingen.
Sonstiges	-
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</b>
<b>Begründung</b>	<b>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</b>

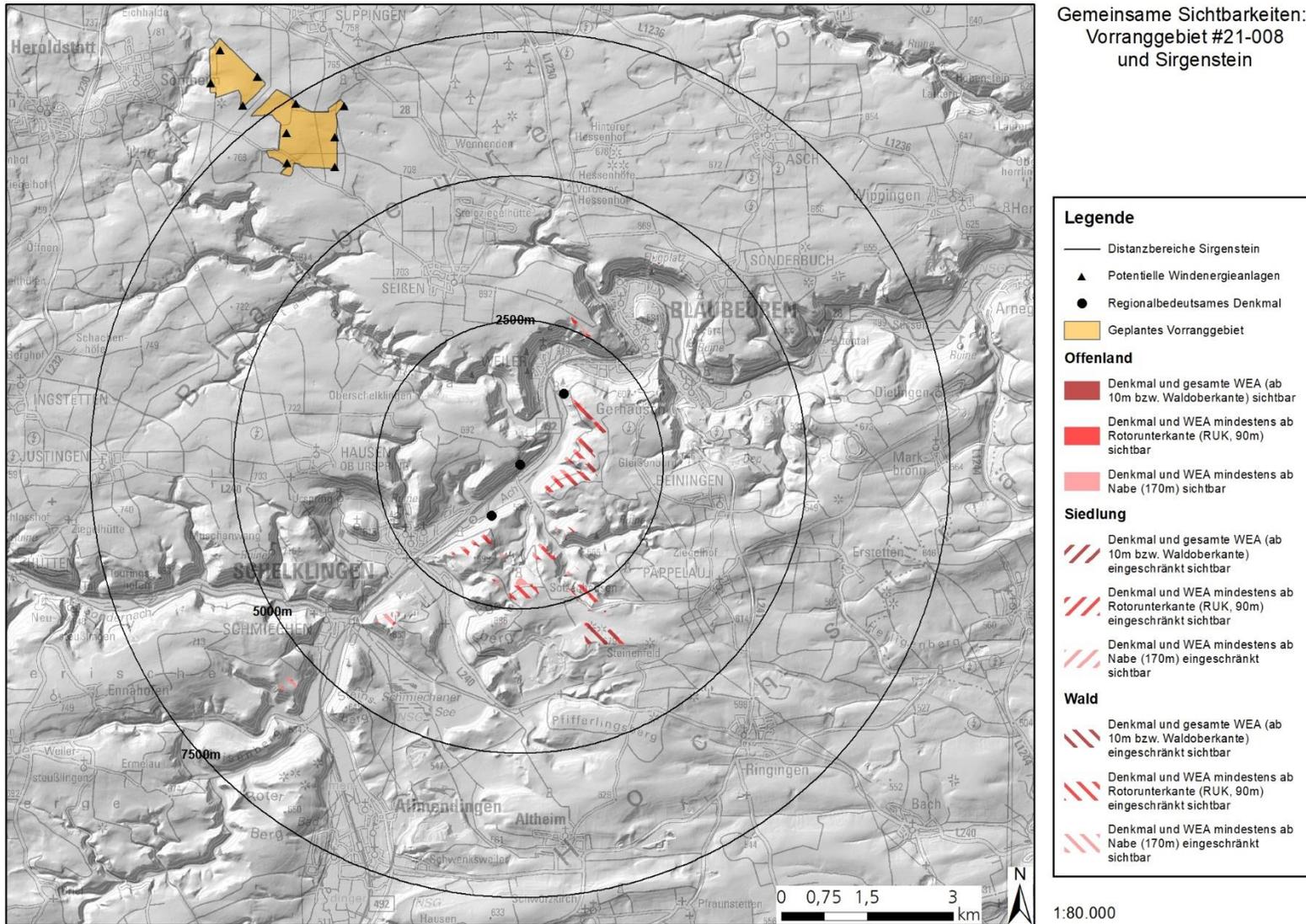


Abbildung 3 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-008 „Grubenhau-Steigleschau“ und Sirgenstein (UNESCO-Welterbe „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“)

Vorranggebiet #21-008 „Grubenhau-Steigleshau“ und Sirgenstein: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windenergieanlagen ist räumlich sehr stark begrenzt und ausschließlich in Waldflächen mit entsprechenden Sichteinschränkungen vorhanden. Eine gemeinsame Sichtbarkeit ist aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche und der Distanz von ca. 6 – 9 km zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet nur in Einzelfällen möglich.
Technische Vorprägungen	-
Sonstiges	-
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</b>
<b>Begründung</b>	<b>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</b>

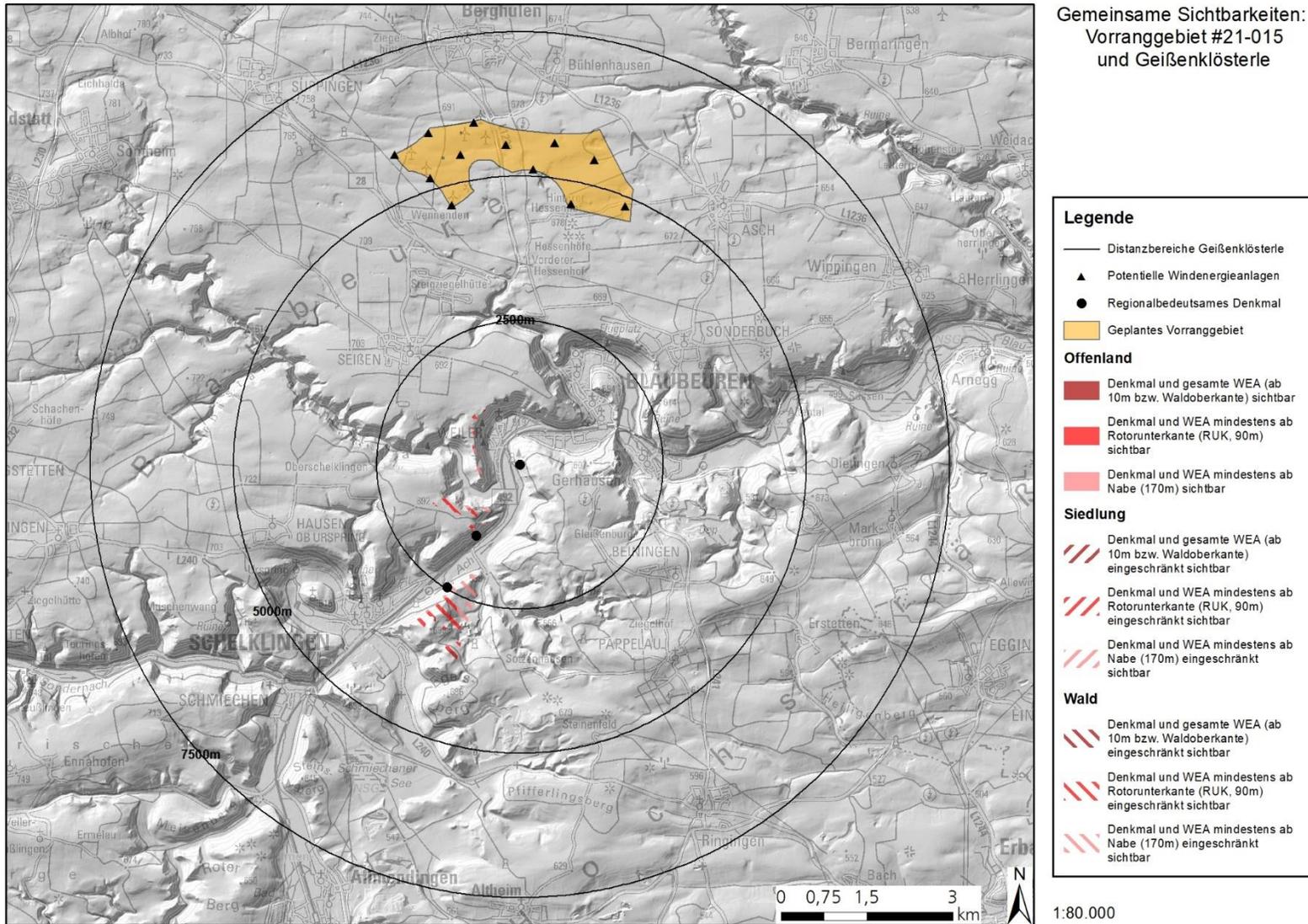


Abbildung 4 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-015 „Berghülen-Schlag“ und Geißenklösterle (UNESCO-Welterbe „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“)

Vorranggebiet #21-015 „Berghülen-Schlag“ und Geißenklösterle: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windenergieanlagen ist räumlich sehr stark begrenzt und ausschließlich in Waldflächen mit entsprechenden Sichteinschränkungen vorhanden. Eine gemeinsame Sichtbarkeit ist aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche und der Distanz von ca. 4,5 – 6 km zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet nur in Einzelfällen möglich.
Technische Vorprägungen	-
Sonstiges	-
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</b>
<b>Begründung</b>	<b>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</b>

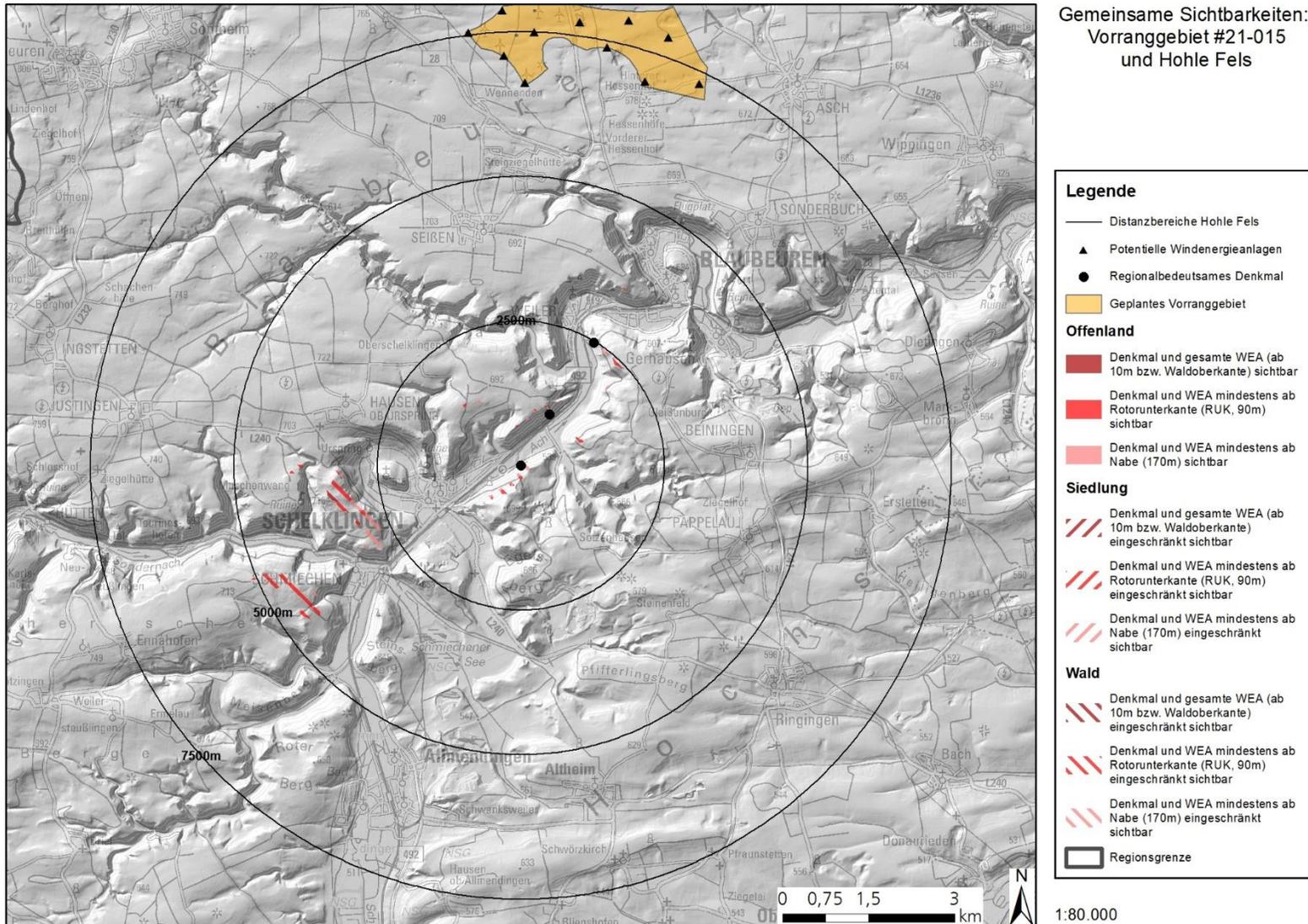


Abbildung 5 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-015 „Berghülen-Schlag“ und Hohle Fels (UNESCO-Welterbe „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“)

Vorranggebiet #21-015 „Berghülen-Schlag“ und Hohle Fels: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windenergieanlagen ist räumlich sehr stark begrenzt und ausschließlich in Waldflächen mit entsprechenden Sichteinschränkungen vorhanden. Eine gemeinsame Sichtbarkeit ist aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche und der Distanz von ca. 6,5 – 8,5 km zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet nur in Einzelfällen möglich.
Technische Vorprägungen	Eine Hochspannungsleitung verläuft östlich entlang des Sichtbarkeitsbereichs in der Waldfläche westlich von Schelklingen.
Sonstiges	-
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</b>
<b>Begründung</b>	<b>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</b>

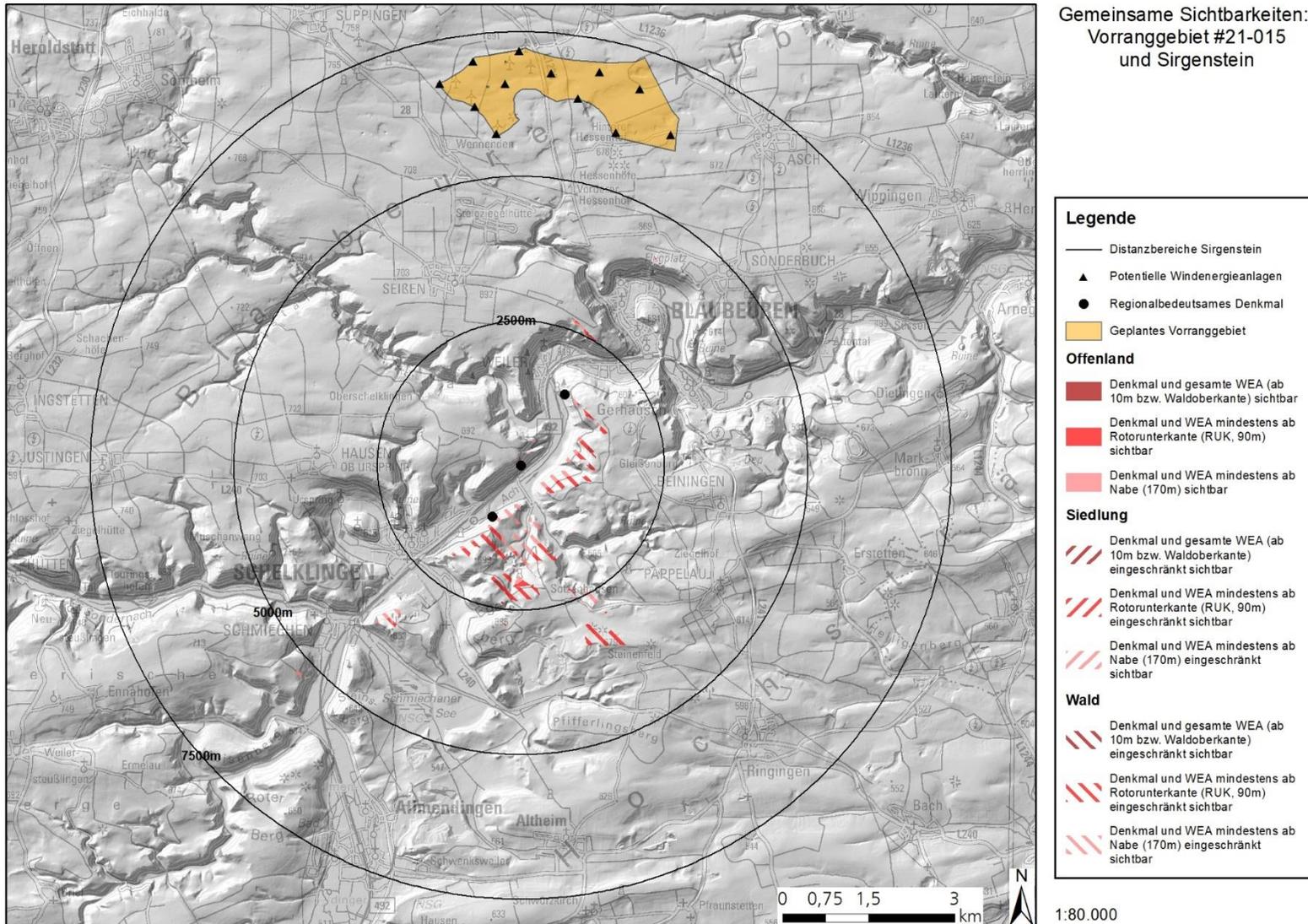


Abbildung 6 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-015 „Berghülen-Schlag“ und Sirgenstein (UNESCO-Welterbe „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“)

Vorranggebiet #21-015 „Berghülen-Schlag“ und Sirgenstein: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windenergieanlagen ist räumlich sehr stark begrenzt und ausschließlich in Waldflächen mit entsprechenden Sichteinschränkungen vorhanden. Eine gemeinsame Sichtbarkeit ist aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche und der Distanz von ca. 6 – 7,5 km zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet nur in Einzelfällen möglich.
Technische Vorprägungen	-
Sonstiges	-
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</b>
<b>Begründung</b>	<b>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</b>

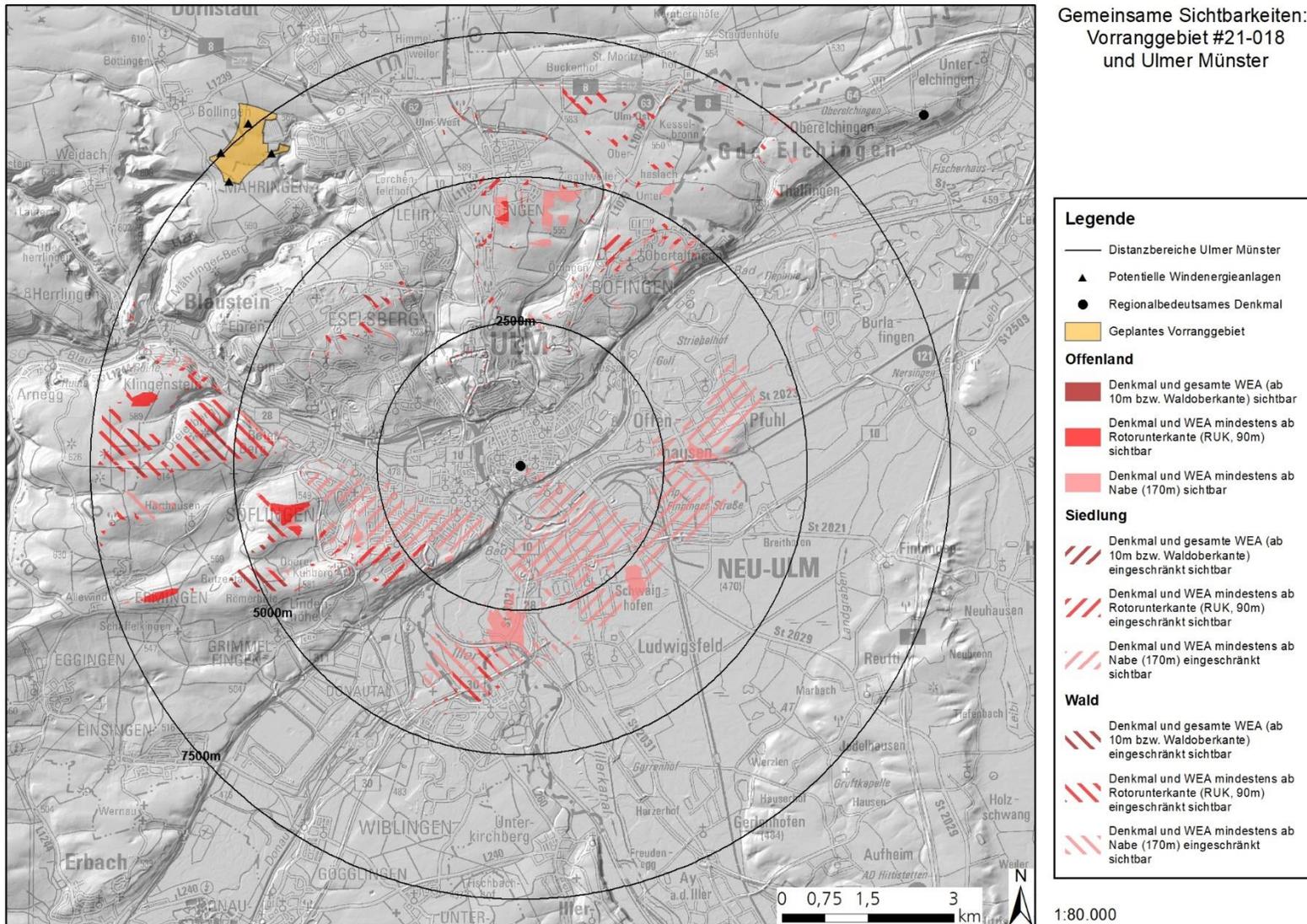


Abbildung 7 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-018 „Bollingen-Mähringen“ und Ulmer Münster

Vorranggebiet #21-018 „Bollingen-Mähringen“ und Ulmer Münster: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Gemeinsame Sichtbarkeitsbereiche von Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen unterliegen fast ausschließlich Sichteinschränkungen durch Siedlungen bzw. Waldflächen. Eine gemeinsame Sichtbarkeit ist in den Sichtbarkeitsbereichen nördlich und westlich des Denkmals aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche und der Distanz von ca. 7 – 8 km zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet nur in Einzelfällen möglich.
Technische Vorprägungen	Zahlreiche Sichtbarkeitsbereiche in Siedlungen und Randbereichen von Offenlandflächen liegen in Gewerbe- und Industriegebieten der örtlichen Flächennutzungspläne.  Mehrere Hochspannungsleitungen verlaufen entlang der Sichtbarkeitsbereiche im Offenland in Neu-Ulm.
Sonstiges	-
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</b>
<b>Begründung</b>	<b>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</b>

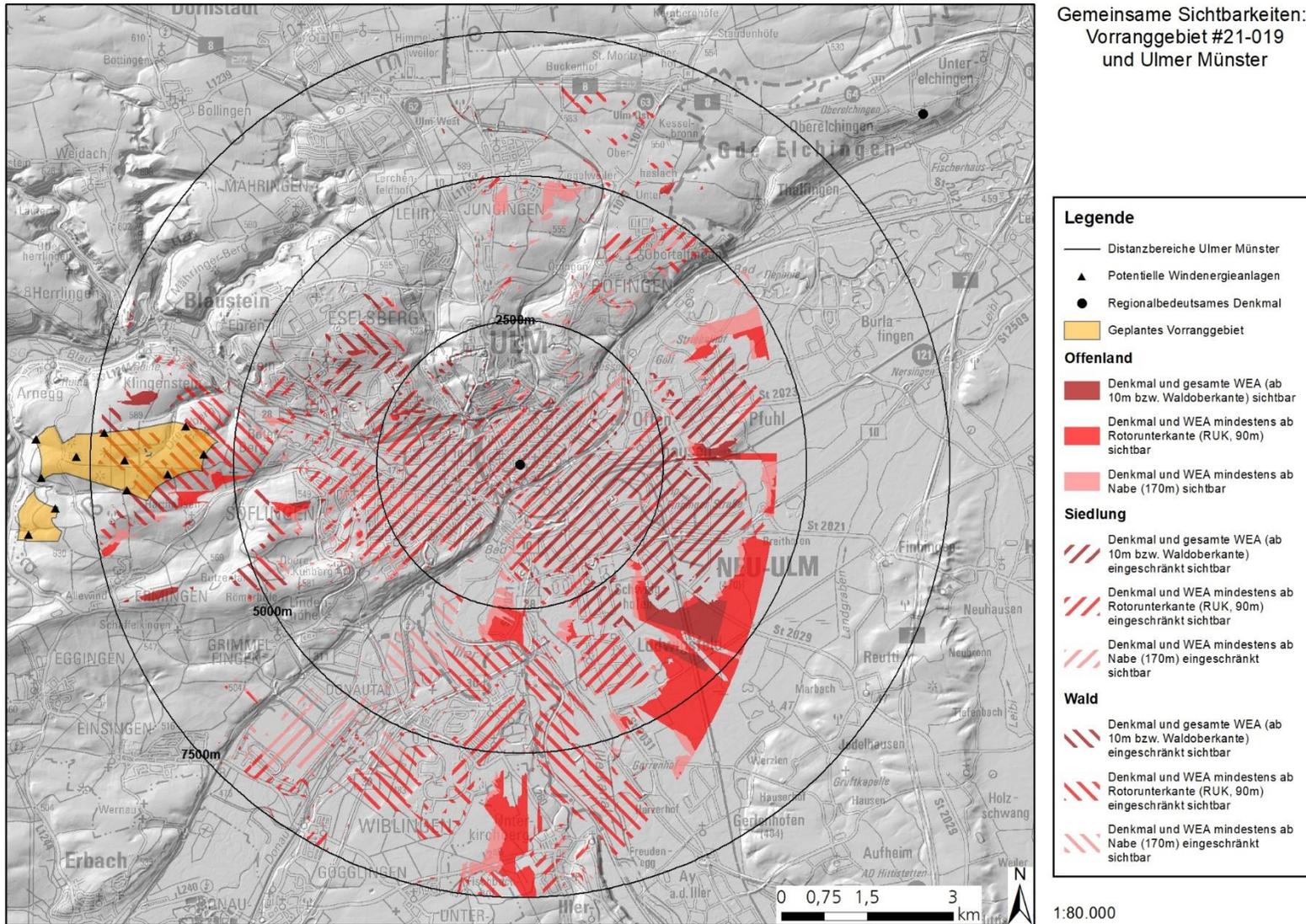


Abbildung 8 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-019 „Buchbrunnenhalde“ und Ulmer Münster

Vorranggebiet #21-019 „Buchbrunnenhalde“ und Ulmer Münster: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

<p>Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)</p>	<p>Gemeinsame Sichtbarkeitsbereiche von Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen unterliegen fast ausschließlich Sichteinschränkungen durch Siedlungen bzw. Waldflächen.</p> <p>Die Sichtbarkeitsbereiche westlich des Denkmals liegen fast vollständig zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet. Hier ist die Sichtbarkeit in einem gemeinsamen Blickfeld ausgeschlossen.</p> <p>Die vorhandenen Sichtbarkeitsbereiche im Offenland nördlich, südlich und südöstlich des Denkmals, in denen das Denkmal und bis zu 5 potentielle Windenergieanlagen gemeinsam wahrnehmbar sind, sind räumlich begrenzt und liegen 8 – 10 km vom geplanten Vorranggebiet und 3 – 7,5 km vom Denkmal entfernt.</p>
<p>Technische Vorprägungen</p>	<p>Zahlreiche Sichtbarkeitsbereiche in Siedlungen und Randbereichen von Offenlandflächen liegen in Gewerbe- und Industriegebieten der örtlichen Flächennutzungspläne.</p> <p>Mehrere Hochspannungsleitungen verlaufen durch Sichtbarkeitsbereiche im Offenland in Neu-Ulm. Eine Hochspannungsleitung verläuft ca. 1 km östlich des geplanten Vorranggebiets und somit zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet.</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>-</p>
<p><b>Gesamtbewertung</b></p>	<p><b>Teilweise Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</b></p>
<p><b>Begründung</b></p>	<p><b>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und technischer Vorprägungen der Landschaft sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</b></p>

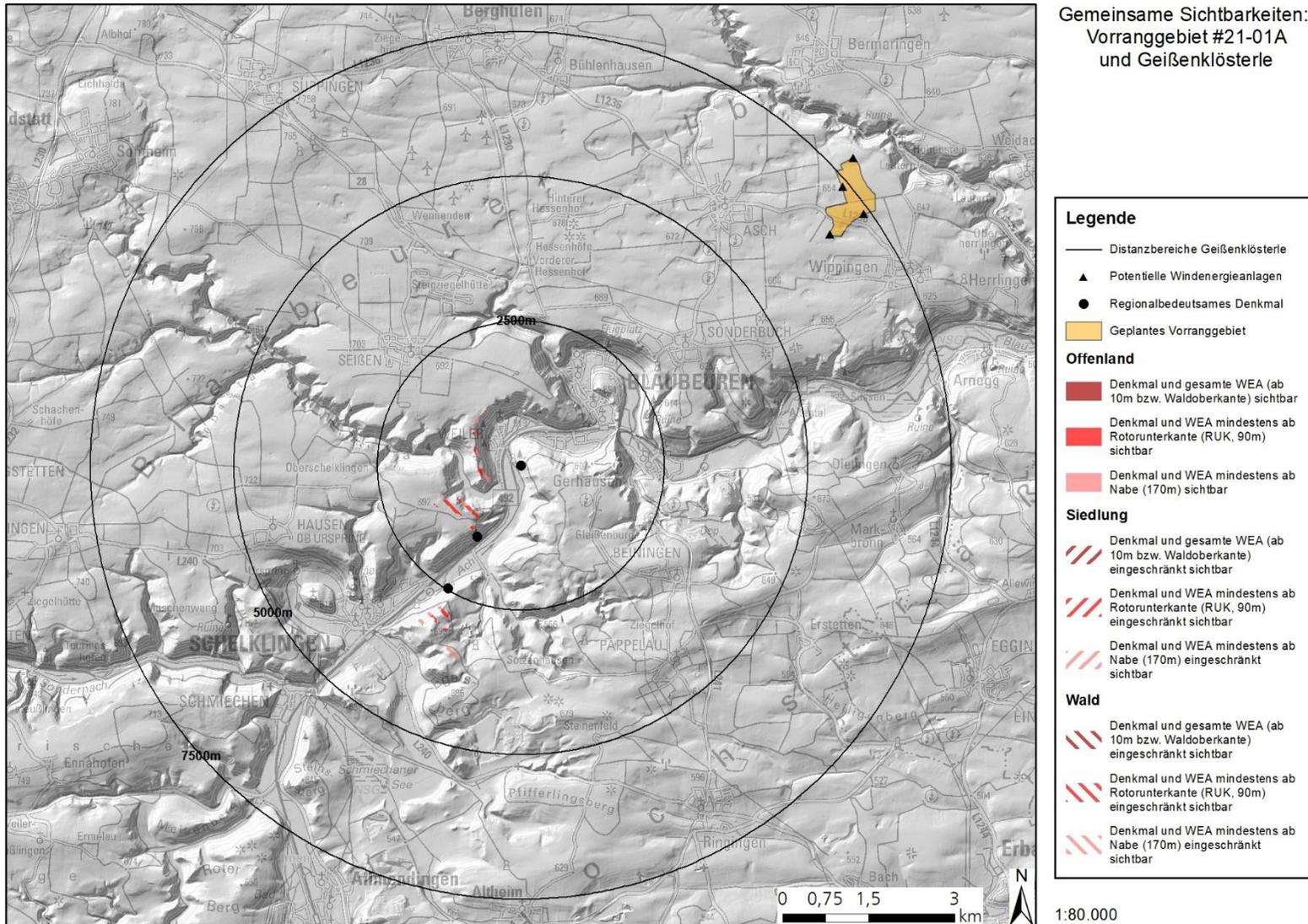


Abbildung 9 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-01A „Blaustein-Wippingen“ und Geißenklösterle (UNESCO-Welterbe „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“)

Vorranggebiet #21-01A „Blaustein-Wippingen“ und Geißenklösterle: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windenergieanlagen ist räumlich sehr stark begrenzt und ausschließlich in Waldflächen mit entsprechenden Sichteinschränkungen vorhanden. Eine gemeinsame Sichtbarkeit ist aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche und der Distanz von ca. 6,5 – 8 km zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet nur in Einzelfällen möglich.
Technische Vorprägungen	-
Sonstiges	-
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</b>
<b>Begründung</b>	<b>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</b>

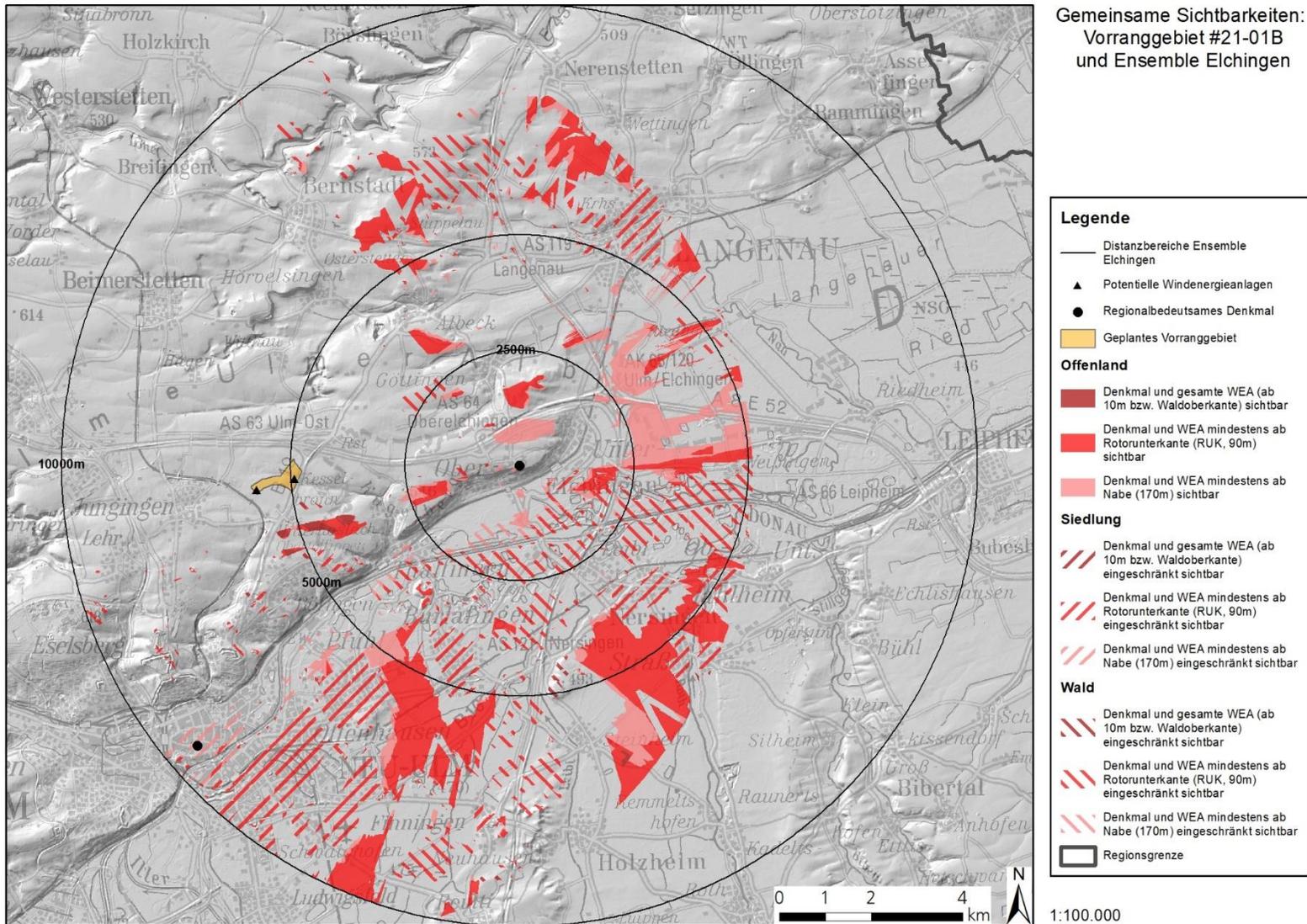


Abbildung 10 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-01B „Ulm-Jungingen“ und Ensemble Elchingen

Vorranggebiet #21-01B „Ulm-Jungingen“ und Ensemble Elchingen: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

<p>Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)</p>	<p>Innerhalb einer Distanz von 2,5 km um das Denkmal liegen kaum Sichtbarkeitsbereiche vor, innerhalb derer das Denkmal im gemeinsamen Blickfeld mit potentiellen Windenergieanlagen wahrgenommen werden kann.</p> <p>Zwischen 2,5 und 5 km östlich des Denkmals sind Sichtbarkeitsbereiche im Offenland vorhanden, in denen die potentiellen Windenergieanlagen hinter dem Denkmal zumeist mindestens ab Nabenhöhe sichtbar sind.</p> <p>Nördlich und südlich des Denkmals sind gemeinsame Sichtbarkeitsbereiche in 4 – 10 km Entfernung zu Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen vorhanden, wobei mehrheitlich Sichteinschränkungen durch Siedlungen bzw. Waldflächen vorliegen.</p>
<p>Technische Vorprägungen</p>	<p>Zahlreiche Sichtbarkeitsbereiche in Siedlungen und Randbereichen von Offenlandflächen liegen in Gewerbe- und Industriegebieten der örtlichen Flächennutzungspläne.</p> <p>Mehrere Hochspannungsleitungen verlaufen durch Sichtbarkeitsbereiche östlich und südlich des Denkmals im Offenland in Neu-Ulm, Elchingen, Nersingen, Leipheim und Langenau. Eine Hochspannungsleitung verläuft südwestlich angrenzend an das geplante Vorranggebiet in Richtung Neu-Ulm durch mehrere Sichtbarkeitsbereiche in Siedlungsflächen.</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>-</p>
<p><b>Gesamtbewertung</b></p>	<p><b>Teilweise Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</b></p>
<p><b>Begründung</b></p>	<p><b>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und technischer Vorprägungen der Landschaft sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</b></p>

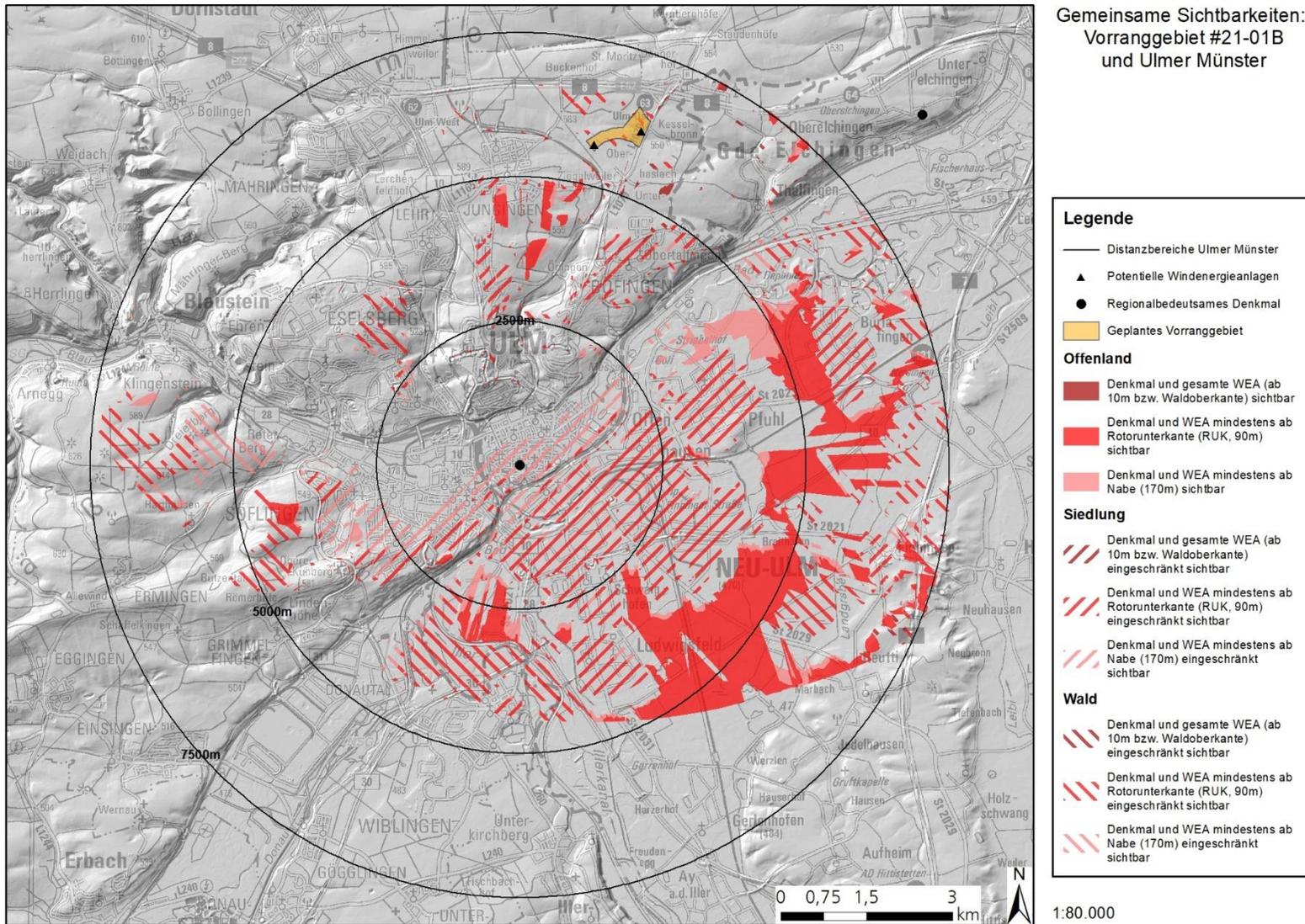


Abbildung 11 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-01B „Ulm-Jungingen“ und Ulmer Münster

Vorranggebiet #21-01B „Ulm-Jungingen“ und Ulmer Münster: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

<p>Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)</p>	<p>Gemeinsame Sichtbarkeitsbereiche von Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen unterliegen abgesehen von Offenlandflächen östlich des Denkmals Sichteinschränkungen durch Siedlungen bzw. Waldflächen.</p> <p>Die vorhandenen, größeren Sichtbarkeitsbereiche im Offenland südöstlich des Denkmals, in denen das Denkmal und potentielle Windenergieanlagen zumeist mindestens ab Rotorunterkante gemeinsam wahrnehmbar sind, liegen ca. 7 – 10 km vom geplanten Vorranggebiet und ca. 2,5 – 7 km vom Denkmal entfernt.</p>
<p>Technische Vorprägungen</p>	<p>Zahlreiche Sichtbarkeitsbereiche in Siedlungen und Randbereichen von Offenlandflächen liegen in Gewerbe- und Industriegebieten der örtlichen Flächennutzungspläne.</p> <p>Mehrere Hochspannungsleitungen verlaufen durch Sichtbarkeitsbereiche im Offenland in Neu-Ulm. Eine Hochspannungsleitung verläuft südwestlich angrenzend an das geplante Vorranggebiet in Richtung Neu-Ulm durch mehrere Sichtbarkeitsbereiche in Siedlungsflächen und somit zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet.</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>-</p>
<p><b>Gesamtbewertung</b></p>	<p><b>Teilweise Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</b></p>
<p><b>Begründung</b></p>	<p><b>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und technischer Vorprägungen der Landschaft sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</b></p>

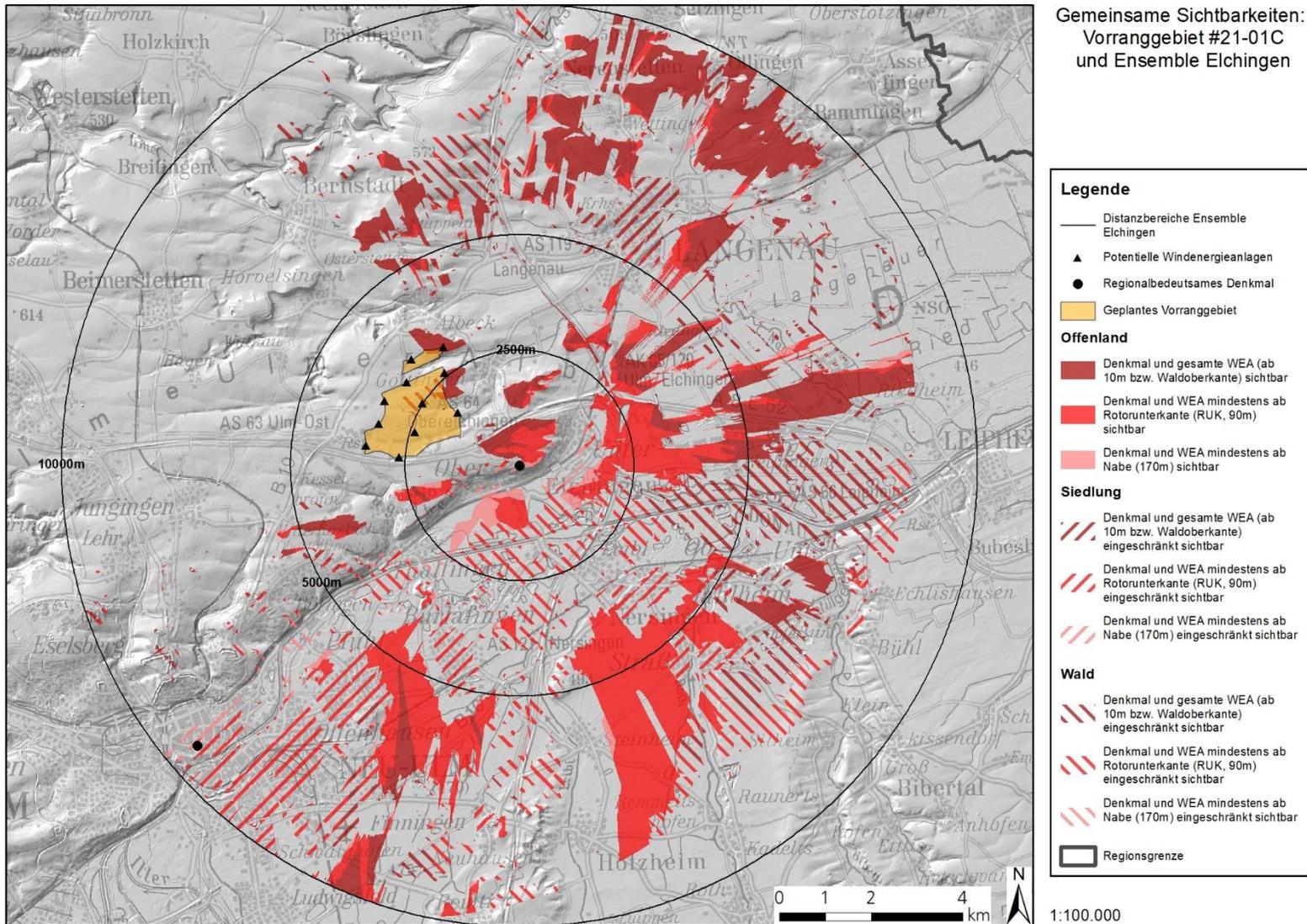


Abbildung 12 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-01C „Göttingen-Thalflingen“ und Ensemble Elchingen

Vorranggebiet #21-01C „Göttingen-Thalfingen“ und Ensemble Elchingen: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

<p>Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)</p>	<p>Das geplante Vorranggebiet liegt ca. 1,5 – 3,5 km vom Denkmal entfernt. Der Sichtbarkeitsbereich direkt am Denkmal ermöglicht aufgrund der Ausrichtung zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet keine gemeinsame Wahrnehmung. Sowohl im übrigen Nahbereich (bis 2,5 km um das Denkmal) als auch im weiteren Umfeld um das Denkmal liegen Sichtbarkeitsbereiche im Offenland vor, innerhalb derer das Denkmal im gemeinsamen Blickfeld mit potentiellen Windenergieanlagen wahrgenommen werden kann. Südwestlich und südöstlich des Denkmals unterliegen die Sichtbarkeitsbereiche zumeist Sichteinschränkungen durch Siedlungen bzw. Waldflächen.</p> <p>Im Großteil der Sichtbarkeitsbereiche ist die Sichtbarkeit für alle potentiellen Windenergieanlagen gleichzeitig gegeben, wobei in einer Entfernung von 5 – 10 km nördlich des Denkmals 5 – 6 potentielle Windenergieanlagen gänzlich sichtbar sind und die weiteren potentiellen Windenergieanlagen mindestens ab Rotorunterkante sichtbar sind. Die Sicht auf das Denkmal wird jedoch nur in sehr begrenzten Sichtbarkeitsbereichen nördlich des geplanten Vorranggebiets durch potentielle Windenergieanlagen verstellt.</p>
<p>Technische Vorprägungen</p>	<p>Zahlreiche Sichtbarkeitsbereiche in Siedlungen und Randbereichen von Offenlandflächen liegen in Gewerbe- und Industriegebieten der örtlichen Flächennutzungspläne.</p> <p>Mehrere Hochspannungsleitungen verlaufen durch Sichtbarkeitsbereiche südlich, östlich und nördlich des Denkmals, vorrangig im Offenland. Eine Hochspannungsleitung durchschneidet das geplante Vorranggebiet und verläuft in nordöstlicher Richtung zwischen den nördlichen Sichtbarkeitsbereichen und dem Denkmal.</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>-</p>
<p><b>Gesamtbewertung</b></p>	<p><b>Deutliche Sichtbeziehungen, aber noch keine erhebliche Beeinträchtigung</b></p>
<p><b>Begründung</b></p>	<p><b>Trotz vorhandener Sichtbeziehungen und der geringen Distanz zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet sind großräumige Sichteinschränkungen und technische Vorprägungen in der Landschaft vorhanden, die eine gemeinsame Wahrnehmung von Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen behindern.</b></p>

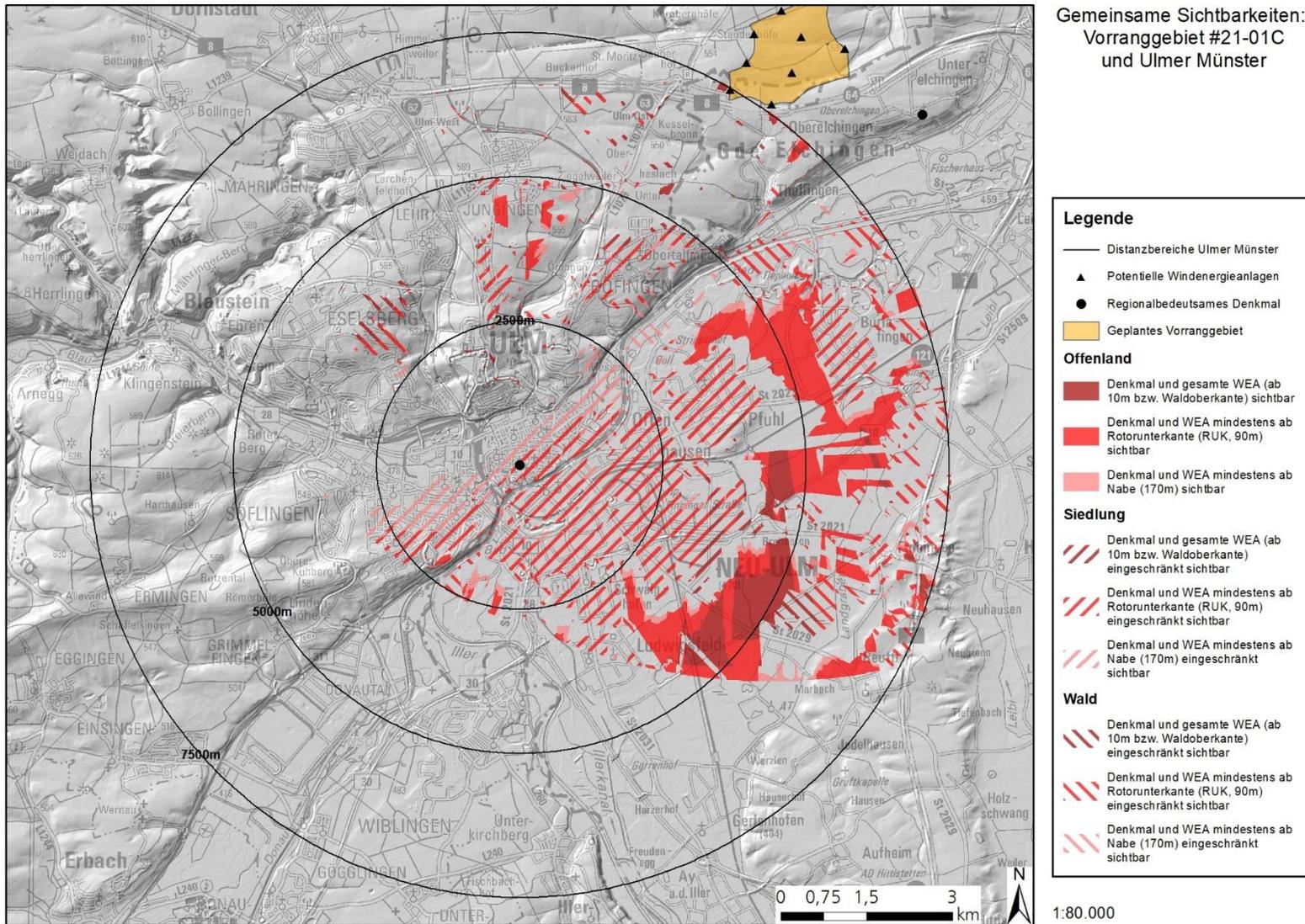


Abbildung 13 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-01C „Göttingen-Thalflingen“ und Ulmer Münster

Vorranggebiet #21-01C „Göttingen-Thalfingen“ und Ulmer Münster: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

<p>Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)</p>	<p>In den Sichtbarkeitsbereichen können potentielle Windenergieanlagen aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche und der Distanz von über 7 km zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet nur im Einzelfall in einem gemeinsamen Blickfeld mit dem Denkmal wahrgenommen werden.</p> <p>Die Sichtbarkeitsbereiche nordöstlich des Denkmals liegen zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet. Hier ist die Sichtbarkeit in einem gemeinsamen Blickfeld ausgeschlossen.</p>
<p>Technische Vorprägungen</p>	<p>Zahlreiche Sichtbarkeitsbereiche in Siedlungen und Randbereichen von Offenlandflächen liegen in Gewerbe- und Industriegebieten der örtlichen Flächennutzungspläne.</p> <p>Mehrere Hochspannungsleitungen verlaufen durch Sichtbarkeitsbereiche südlich, östlich und nördlich des Denkmals, vorrangig im Offenland.</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>-</p>
<p><b>Gesamtbewertung</b></p>	<p><b>Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</b></p>
<p><b>Begründung</b></p>	<p><b>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</b></p>

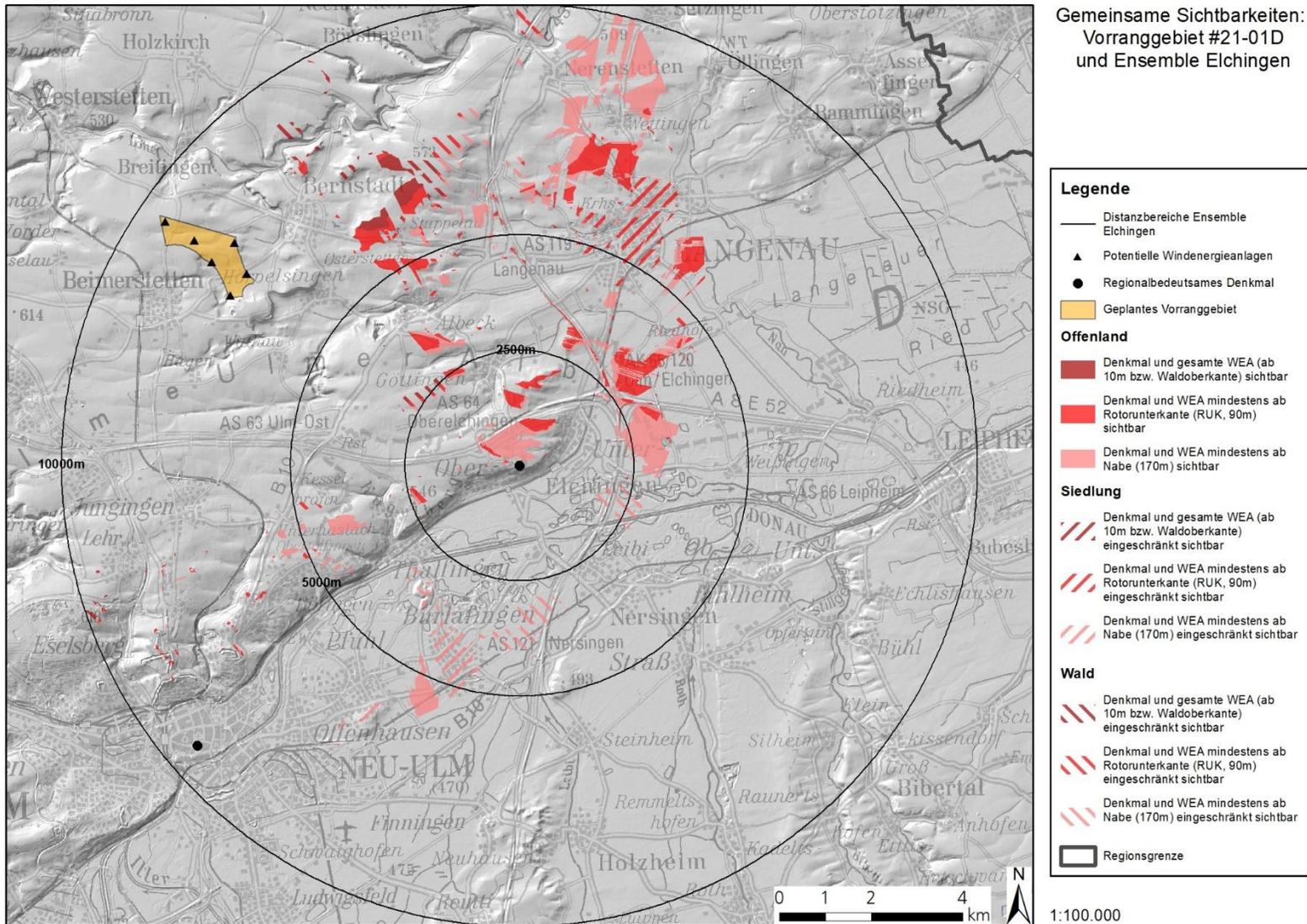


Abbildung 14 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-01D „Heimersberg“ und Ensemble Elchingen

Vorranggebiet #21-01D „Heimersberg“ und Ensemble Elchingen: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windenergieanlagen ist räumlich stark begrenzt. Die Sichtbarkeitsbereiche nördlich und nordwestlich des Denkmals liegen zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet. Hier ist die Sichtbarkeit in einem gemeinsamen Blickfeld ausgeschlossen.
Technische Vorprägungen	Zahlreiche Sichtbarkeitsbereiche in Siedlungen liegen in Gewerbe- und Industriegebieten der örtlichen Flächennutzungspläne.  Mehrere Hochspannungsleitungen verlaufen entlang einzelner Sichtbarkeitsbereiche östlich und nördlich des Denkmals.
Sonstiges	-
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</b>
<b>Begründung</b>	<b>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer mehrheitlichen Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</b>

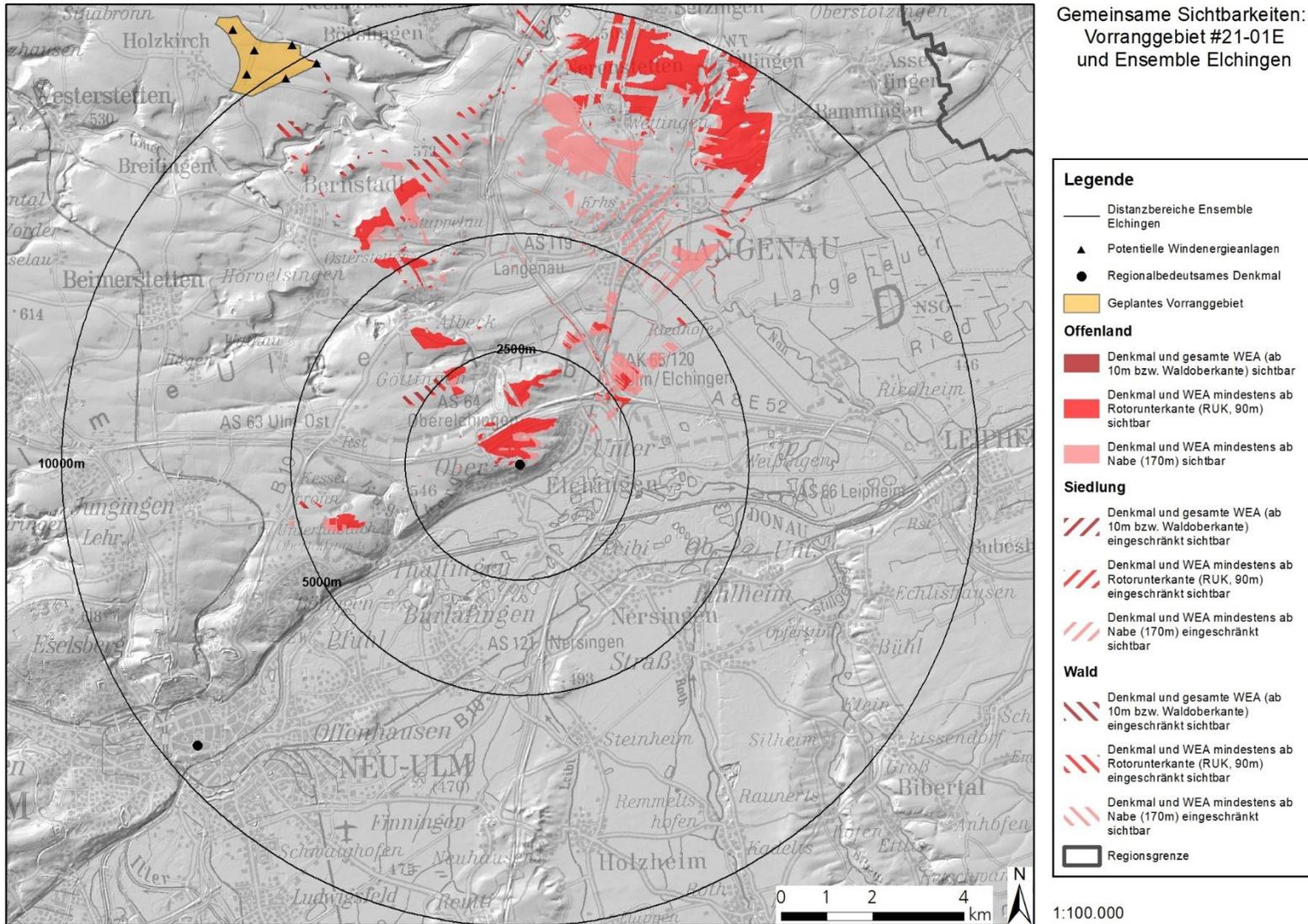


Abbildung 15 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-01E „Holzkirch-Neenstetten“ und Ensemble Elchingen

Vorranggebiet #21-01E „Holzkirch-Neenstetten“ und Ensemble Elchingen: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windenergieanlagen ist räumlich stark begrenzt. Die Sichtbarkeitsbereiche nördlich und nordwestlich des Denkmals liegen zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet. Hier ist die Sichtbarkeit in einem gemeinsamen Blickfeld ausgeschlossen.
Technische Vorprägungen	Einzelne Sichtbarkeitsbereiche in Siedlungen liegen in Gewerbe- und Industriegebieten der örtlichen Flächennutzungspläne.  Eine Hochspannungsleitung verläuft entlang einzelner Sichtbarkeitsbereiche nördlich des Denkmals in Langenau.
Sonstiges	-
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</b>
<b>Begründung</b>	<b>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</b>

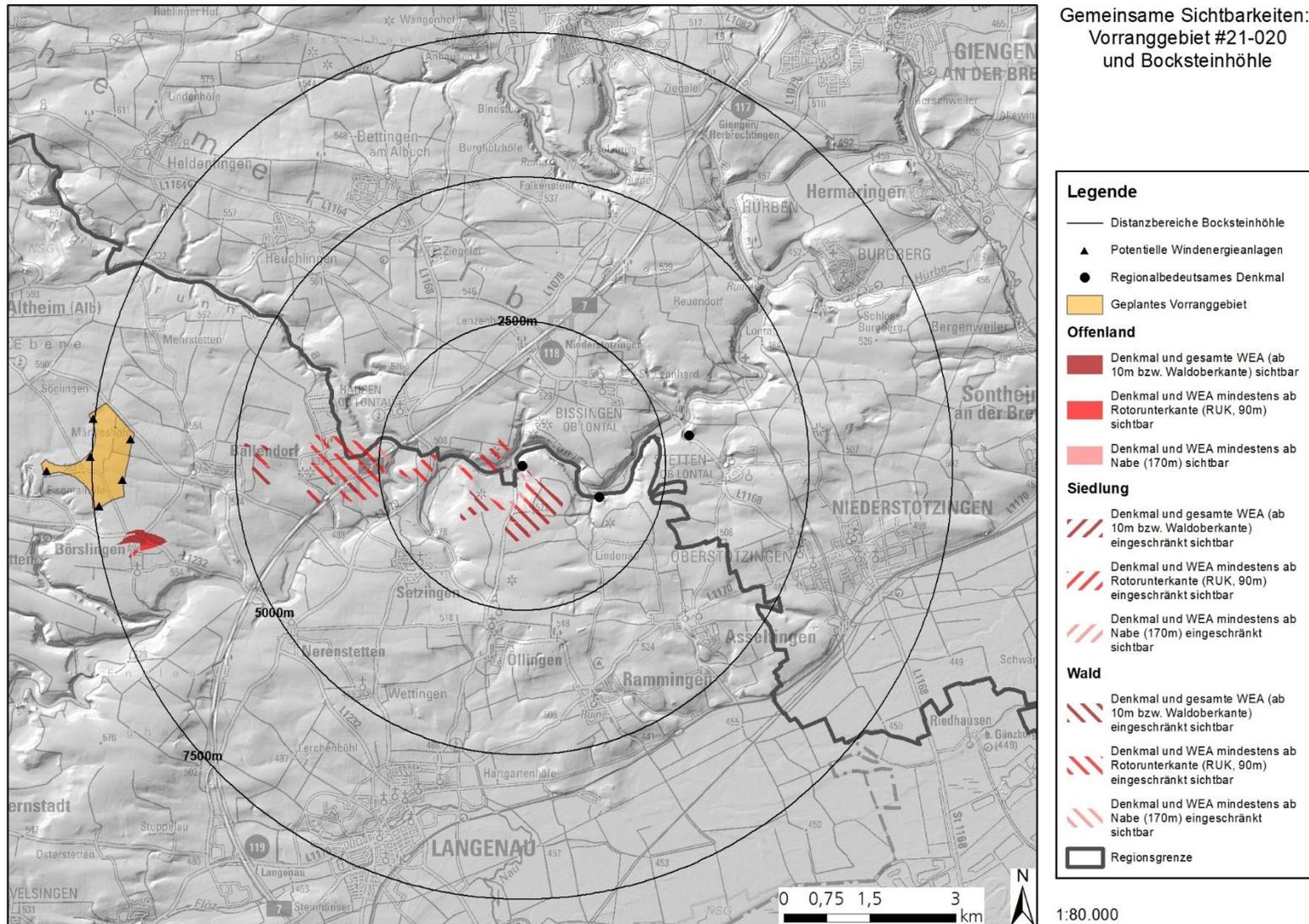
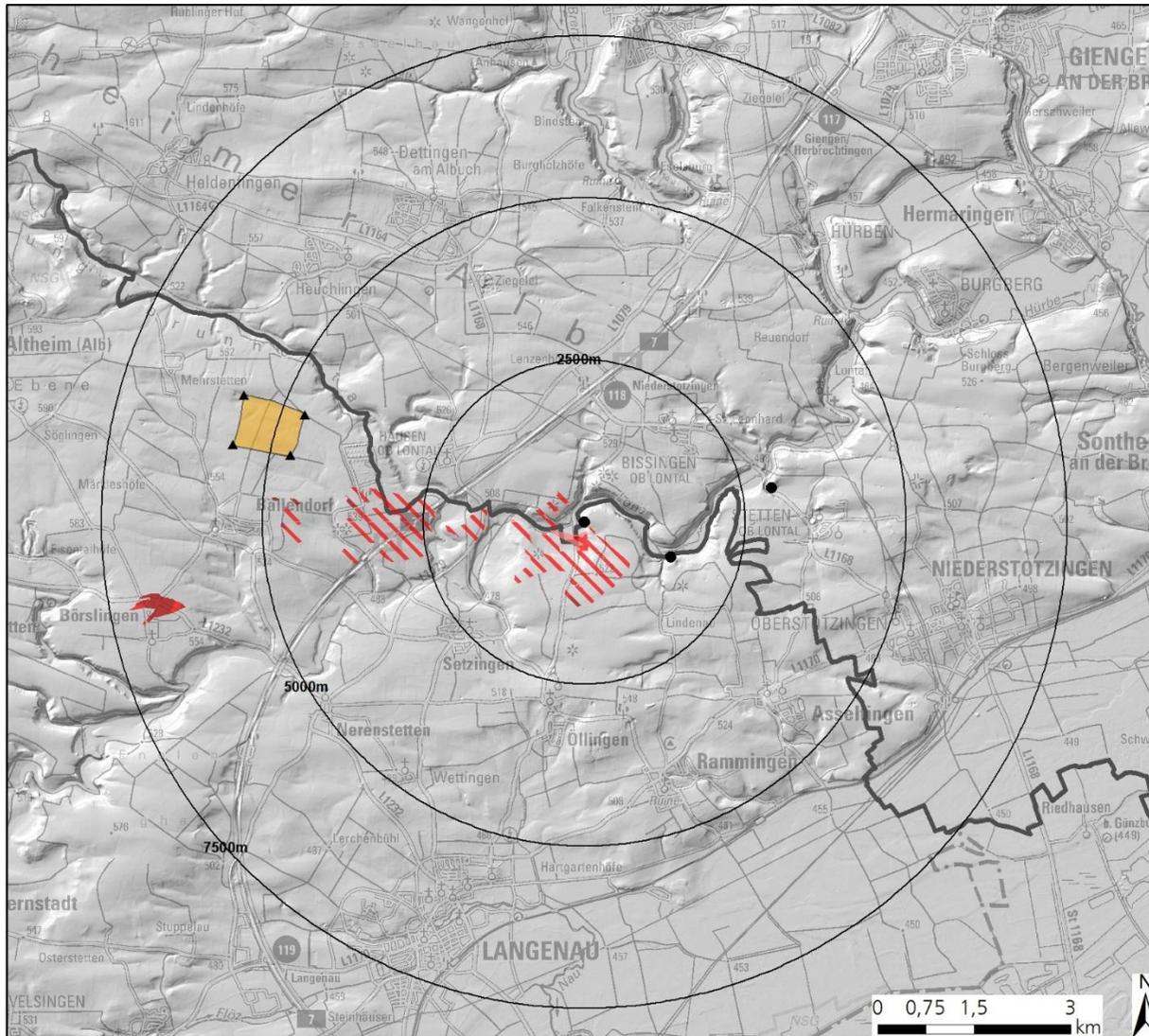


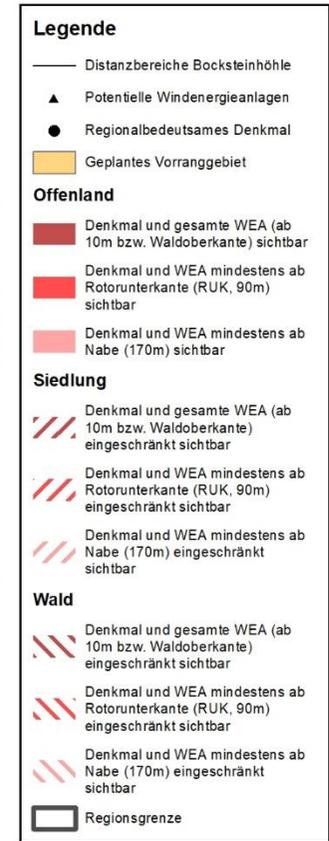
Abbildung 16 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-020 „Baurenhöhle“ und Bocksteinhöhle (UNESCO-Welterbe „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“)

Vorranggebiet #21-020 „Baurenhäule“ und Bocksteinhöhle: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

<p>Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)</p>	<p>Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windenergieanlagen ist räumlich stark begrenzt und fast ausschließlich in Waldflächen mit entsprechenden Sichteinschränkungen vorhanden.</p> <p>Die Sichtbarkeitsbereiche liegen fast ausschließlich zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet. Hier ist die Sichtbarkeit in einem gemeinsamen Blickfeld ausgeschlossen.</p>
<p>Technische Vorprägungen</p>	<p>-</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>Betroffenheit des geplanten Vorranggebiets durch Sichttraumanalyse für die bestehenden UNESCO-Welterbestätten im Lone- und Achtal (IHM – Institute for Heritage Management, 2023): „Die Sichttraumanalyse weist [...] besonders vulnerable Bereiche aus, die im Rahmen von gezielten Risikoanalysen (engl. risk analysis, Heritage Impact Assessment) zur Bewertung insbesondere der raumbezogenen Wirksamkeit von Vorhaben eine detailliertere Betrachtung nötig machen.“ Hierbei ist die Bocksteinhöhle „in ihren Sichtbeziehungen vorrangig nach Westen, also über die Grenzen der Welterbestätte hinaus, gerichtet. [...] Zudem wird durch die Berechnungen sichtbar, dass bereits Vorhaben von 50 m Höhe weit über den westlichen Rand des 10 Kilometer Radius um die Bocksteinhöhle hinausgeht.“ Das geplante Vorranggebiet ist ca. 7 km von der Bocksteinhöhle entfernt.</p>
<p><b>Gesamtbewertung</b></p>	<p><b>Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</b></p>
<p><b>Begründung</b></p>	<p><b>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</b></p>



Gemeinsame Sichtbarkeiten:  
Vorranggebiet #21-021  
und Bocksteinhöhle



1:80.000

Abbildung 17 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-021 „Ballendorf-Rotensohl“ und Bocksteinhöhle (UNESCO-Welterbe „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“)

Vorranggebiet #21-021 „Ballendorf-Rotensohl“ und Bocksteinhöhle: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

<p>Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)</p>	<p>Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windenergieanlagen ist räumlich stark begrenzt und fast ausschließlich in Waldflächen mit entsprechenden Sichteinschränkungen vorhanden.</p> <p>Die größten Sichtbarkeitsbereiche liegen zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet. Hier ist die Sichtbarkeit in einem gemeinsamen Blickfeld ausgeschlossen.</p> <p>Ein sehr kleiner Sichtbarkeitsbereich befindet sich in einer Offenlandfläche vor der Bocksteinhöhle.</p>
<p>Technische Vorprägungen</p>	<p>-</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>Betroffenheit des geplanten Vorranggebiets durch Sichttraumanalyse für die bestehenden UNESCO-Welterbestätten im Lone- und Achtal (IHM – Institute for Heritage Management, 2023): „Die Sichttraumanalyse weist [...] besonders vulnerable Bereiche aus, die im Rahmen von gezielten Risikoanalysen (engl. risk analysis, Heritage Impact Assessment) zur Bewertung insbesondere der raumbezogenen Wirksamkeit von Vorhaben eine detailliertere Betrachtung nötig machen.“ Hierbei ist die Bocksteinhöhle „in ihren Sichtbeziehungen vorrangig nach Westen, also über die Grenzen der Welterbestätte hinaus, gerichtet. [...] Zudem wird durch die Berechnungen sichtbar, dass bereits Vorhaben von 50 m Höhe weit über den westlichen Rand des 10 Kilometer Radius um die Bocksteinhöhle hinausgeht.“ Das geplante Vorranggebiet ist ca. 4,5 km von der Bocksteinhöhle entfernt.</p>
<p><b>Gesamtbewertung</b></p>	<p><b>Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</b></p>
<p><b>Begründung</b></p>	<p><b>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</b></p>

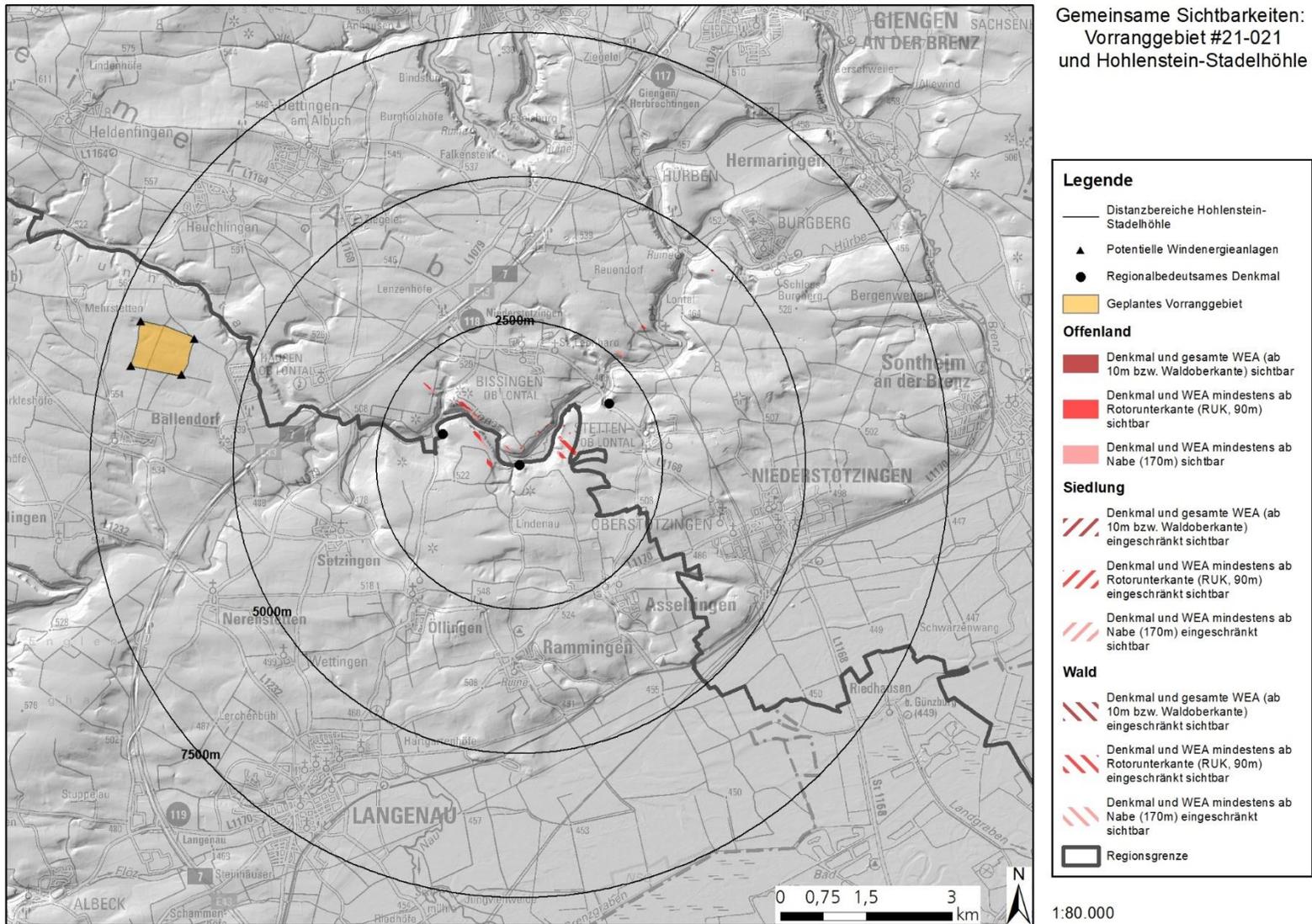
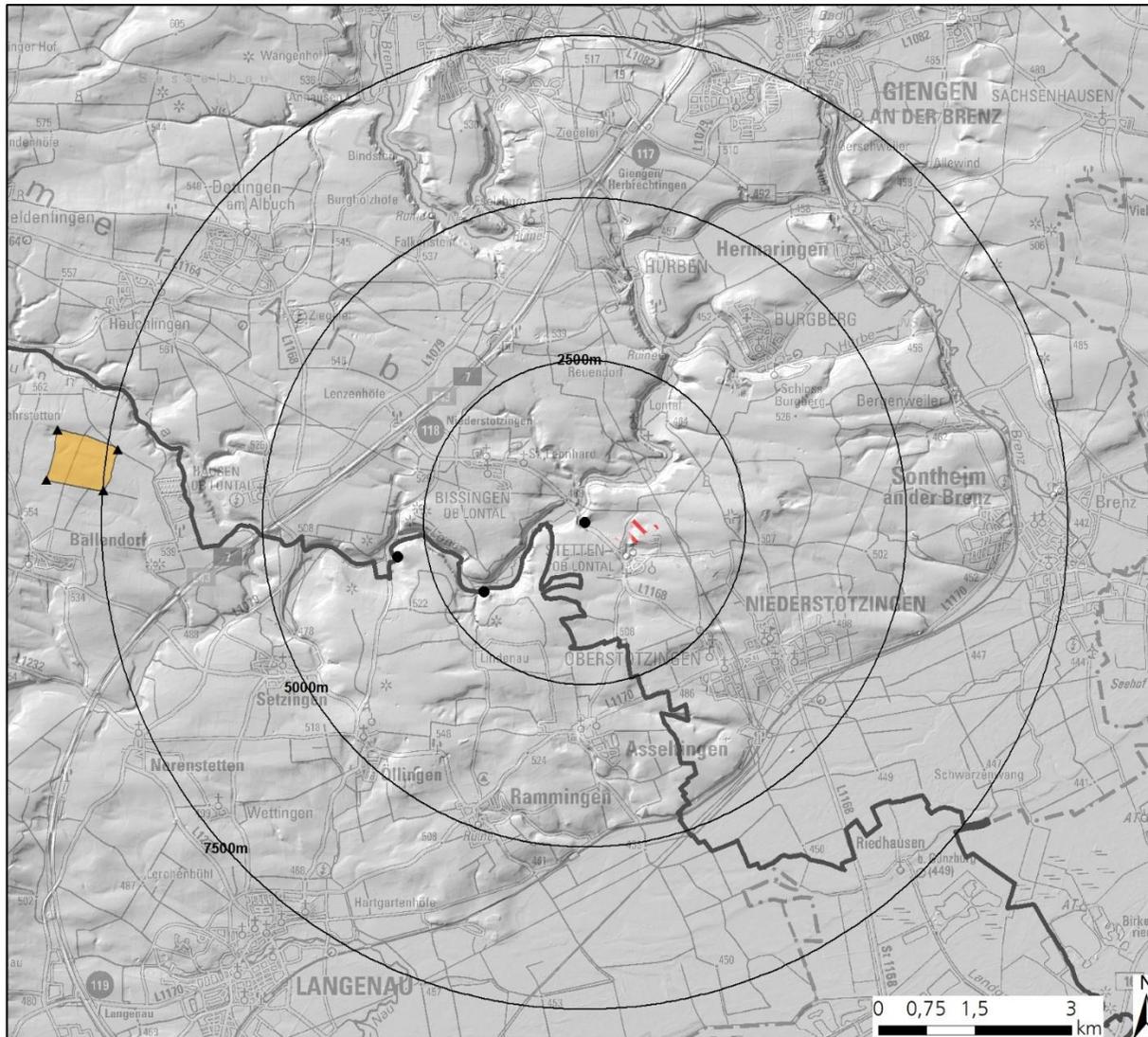


Abbildung 18 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-021 „Ballendorf-Rotensohl“ und Hohlenstein-Stadelhöhle (UNESCO-Welterbe „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“)

Vorranggebiet #21-021 „Ballendorf-Rotensohl“ und Hohlenstein-Stadelhöhle: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windenergieanlagen ist räumlich sehr stark begrenzt und ausschließlich in Waldflächen mit entsprechenden Sichteinschränkungen vorhanden. Eine gemeinsame Sichtbarkeit ist aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche und der Distanz von ca. 6 – 7 km zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet nur in Einzelfällen möglich.
Technische Vorprägungen	-
Sonstiges	-
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</b>
<b>Begründung</b>	<b>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</b>



Gemeinsame Sichtbarkeiten:  
Vorranggebiet #21-021  
und Vogelherdhöhle

**Legende**

- Distanzbereiche Vogelherdhöhle
- ▲ Potentielle Windenergieanlagen
- Regionalbedeutungsdenkmal
- Geplantes Vorranggebiet

**Offenland**

- Denkmal und gesamte WEA (ab 10m bzw. Waldoberkante) sichtbar
- Denkmal und WEA mindestens ab Rotorunterkante (RUK, 90m) sichtbar
- Denkmal und WEA mindestens ab Nabe (170m) sichtbar

**Siedlung**

- ▨ Denkmal und gesamte WEA (ab 10m bzw. Waldoberkante) eingeschränkt sichtbar
- ▨ Denkmal und WEA mindestens ab Rotorunterkante (RUK, 90m) eingeschränkt sichtbar
- ▨ Denkmal und WEA mindestens ab Nabe (170m) eingeschränkt sichtbar

**Wald**

- ▨ Denkmal und gesamte WEA (ab 10m bzw. Waldoberkante) eingeschränkt sichtbar
- ▨ Denkmal und WEA mindestens ab Rotorunterkante (RUK, 90m) eingeschränkt sichtbar
- ▨ Denkmal und WEA mindestens ab Nabe (170m) eingeschränkt sichtbar

□ Regionsgrenze

1:80.000

Abbildung 19 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-021 „Ballendorf-Rotensohl“ und Vogelherdhöhle (UNESCO-Welterbe „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“)

Vorranggebiet #21-021 „Ballendorf-Rotensohl“ und Vogelherdhöhle: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentiellen Windenergieanlagen ist räumlich stark begrenzt und ausschließlich in Waldflächen mit entsprechenden Sichteinschränkungen vorhanden.
Technische Vorprägungen	Eine Hochspannungsleitung verläuft nördlich angrenzend an den Sichtbarkeitsbereich bei Niederstotzingen - Stetten ob Lontal in Richtung des Denkmals.
Sonstiges	-
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</b>
<b>Begründung</b>	<b>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</b>

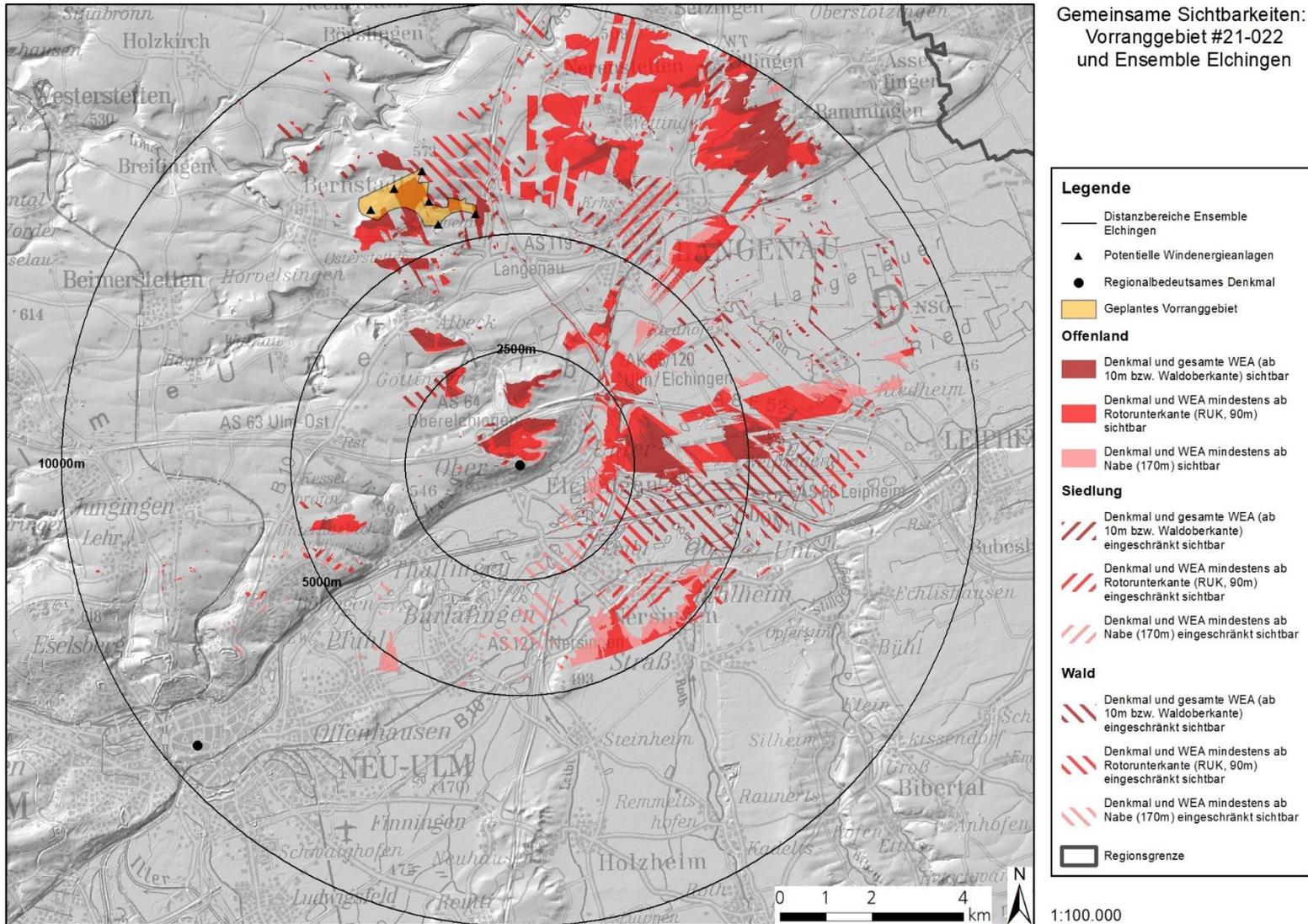


Abbildung 20 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-022 „Lichtenberg“ und Ensemble Elchingen

Vorranggebiet #21-022 „Lichtenberg“ und Ensemble Elchingen: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windenergieanlagen ist räumlich stark begrenzt. Die Sichtbarkeitsbereiche nördlich und nordwestlich des Denkmals liegen zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet. Hier ist die Sichtbarkeit in einem gemeinsamen Blickfeld ausgeschlossen. Südöstlich des Denkmals unterliegen die Sichtbarkeitsbereiche fast ausschließlich Sichteinschränkungen durch Siedlungs- und Waldflächen.
Technische Vorprägungen	Zahlreiche Sichtbarkeitsbereiche in Siedlungen liegen in Gewerbe- und Industriegebieten der örtlichen Flächennutzungspläne.  Mehrere Hochspannungsleitungen verlaufen entlang einzelner Sichtbarkeitsbereiche östlich und nördlich des Denkmals.
Sonstiges	-
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>Teilweise Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</b>
<b>Begründung</b>	<b>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</b>

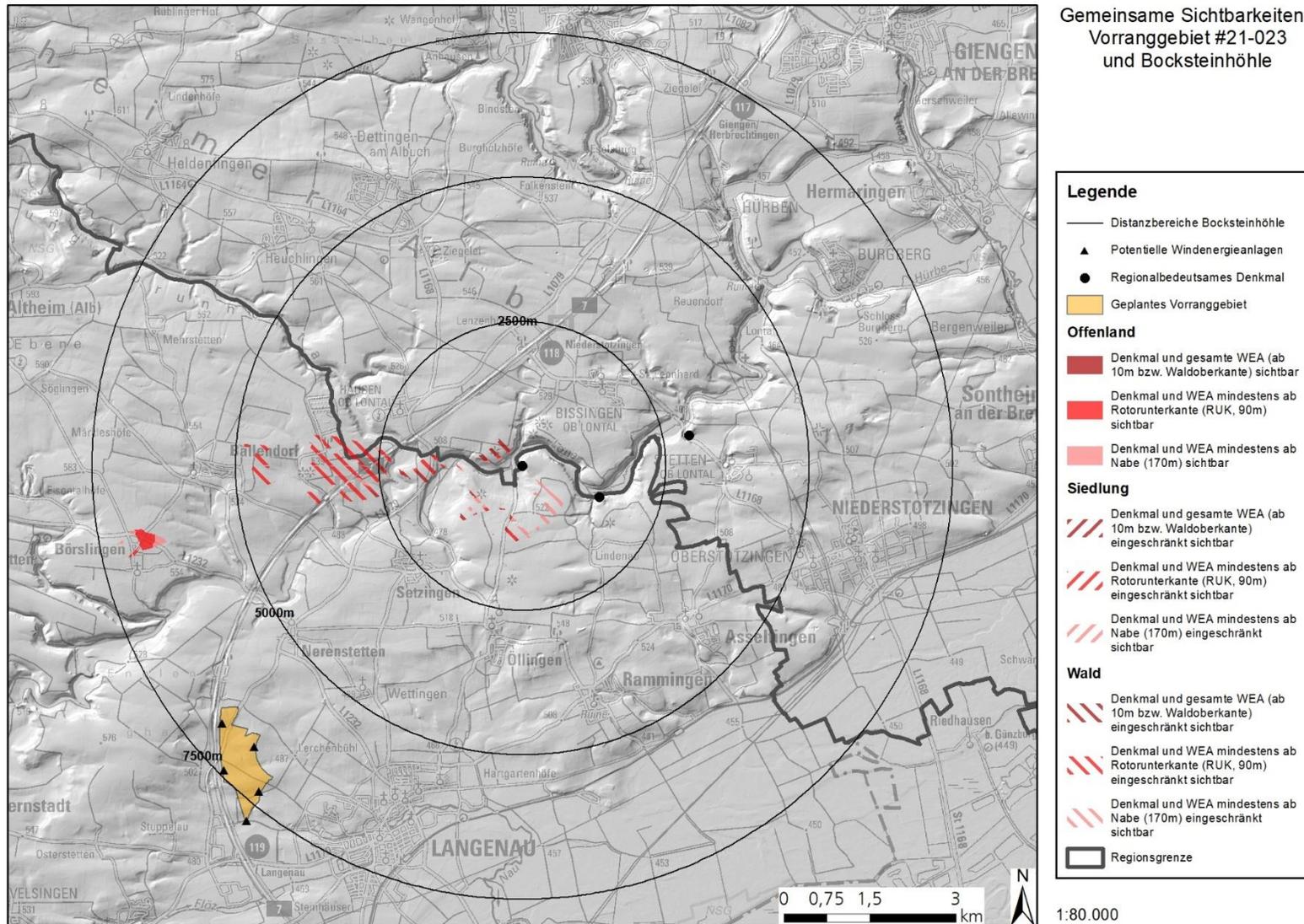


Abbildung 21 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-023 „Langenau-Birkenbühl“ und Bocksteinhöhle (UNESCO-Welterbe „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“)

Vorranggebiet #21-023 „Langenau-Birkenbühl“ und Bocksteinhöhle: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windenergieanlagen ist räumlich stark begrenzt und fast ausschließlich in Waldflächen mit entsprechenden Sichteinschränkungen vorhanden. Eine gemeinsame Sichtbarkeit ist aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche und der Distanz von ca. 6,5 – 8 km zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet nur in Einzelfällen möglich.
Technische Vorprägungen	-
Sonstiges	-
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</b>
<b>Begründung</b>	<b>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</b>

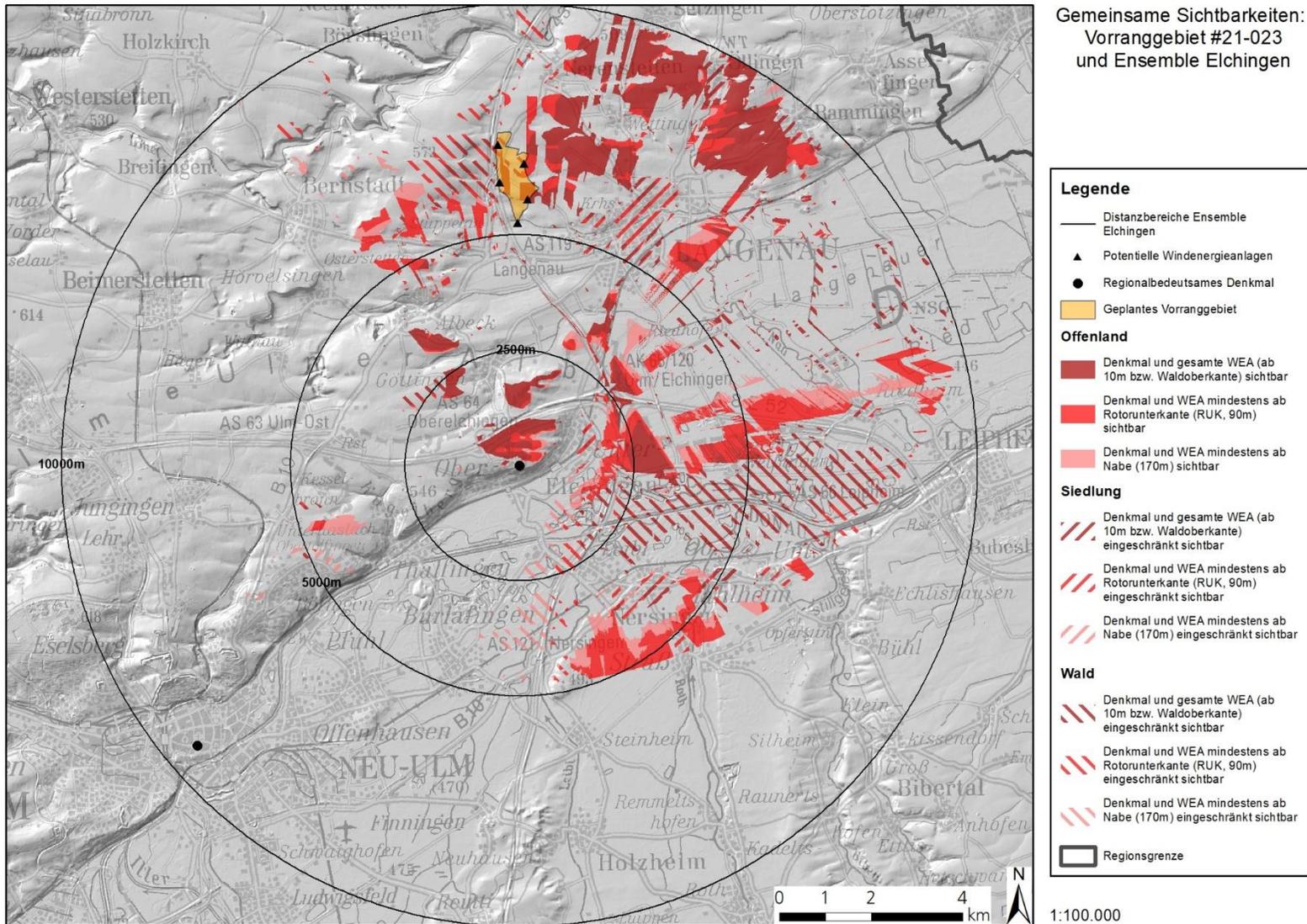


Abbildung 22 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-023 „Langenau-Birkenbühl“ und Ensemble Elchingen

Vorranggebiet #21-023 „Langenau-Birkenbühl“ und Ensemble Elchingen: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

<p>Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)</p>	<p>Die umfangreichsten Sichtbarkeitsbereiche im Offenland liegen 6 – 10 km vom Denkmal entfernt. Etwa die Hälfte der Sichtbarkeitsbereiche im Umfeld des Denkmals haben eine Sichteinschränkung durch Siedlungs- und Waldflächen.</p> <p>In den meisten Sichtbarkeitsbereichen im Offenland, die in einem Umkreis von 3,5 km um das Denkmal liegen, können potentielle Windenergieanlagen nicht im gemeinsamen Blickfeld mit dem Denkmal wahrgenommen werden. Die Sichtbarkeitsbereiche nördlich des Denkmals liegen zumeist zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet. Auch hier ist die Sichtbarkeit in einem gemeinsamen Blickfeld ausgeschlossen.</p>
<p>Technische Vorprägungen</p>	<p>Einige Sichtbarkeitsbereiche in Siedlungen und Randbereichen von Offenlandflächen liegen in Gewerbe- und Industriegebieten der örtlichen Flächennutzungspläne.</p> <p>Mehrere Hochspannungsleitungen verlaufen durch Sichtbarkeitsbereiche östlich und südöstlich des Denkmals im Offenland in Elchingen, Nersingen und Leipheim.</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>-</p>
<p><b>Gesamtbewertung</b></p>	<p><b>Teilweise Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</b></p>
<p><b>Begründung</b></p>	<p><b>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer überwiegenden Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet eingeschränkt.</b></p>

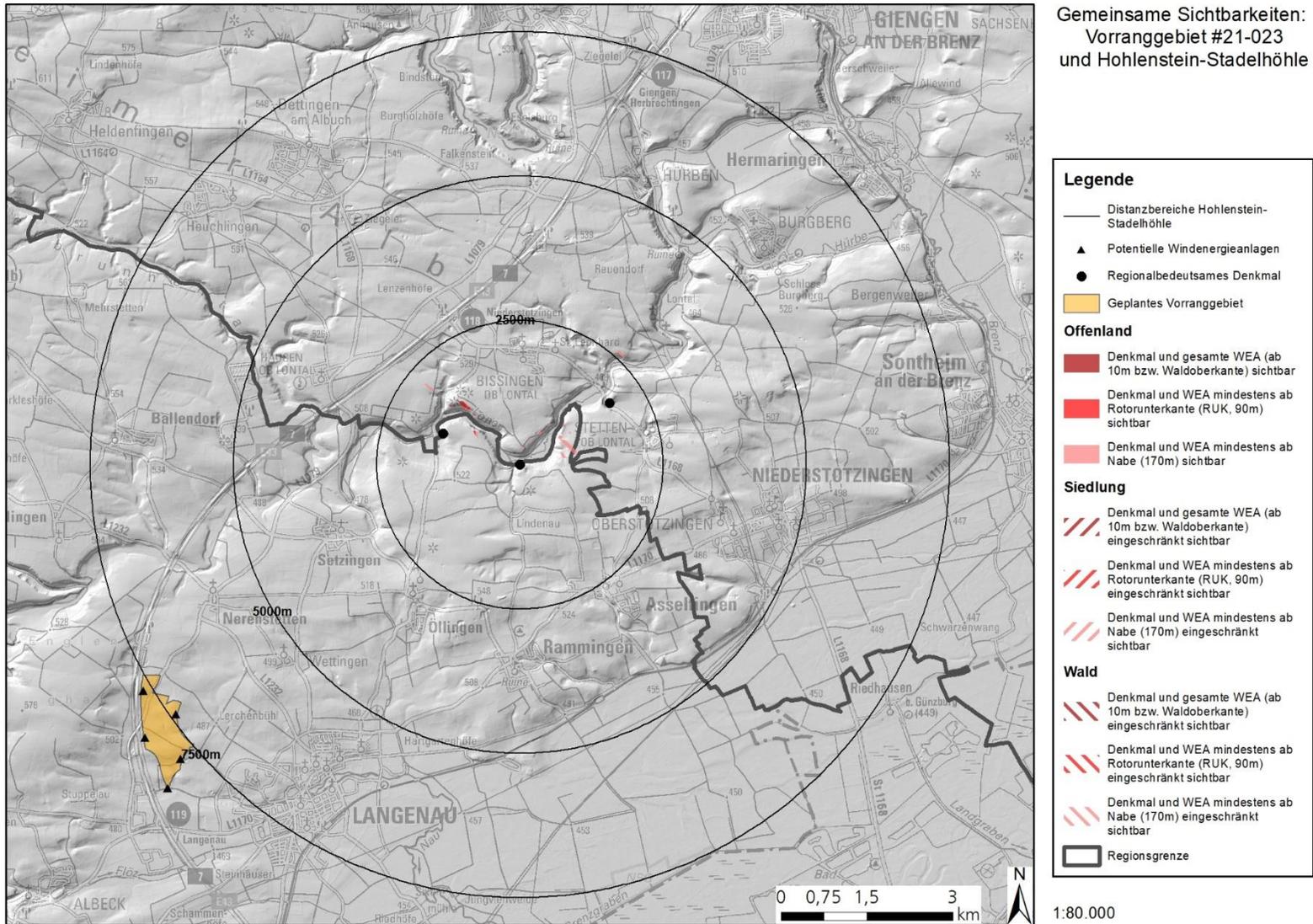


Abbildung 23 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-023 „Langenau-Birkenbühl“ und Hohlenstein-Stadelhöhle (UNESCO-Welterbe „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“)

Vorranggebiet #21-023 „Langenau-Birkenbühl“ und Hohlenstein-Stadelhöhle: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windenergieanlagen ist räumlich sehr stark begrenzt und ausschließlich in Waldflächen mit entsprechenden Sichteinschränkungen vorhanden. Eine gemeinsame Sichtbarkeit ist aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche und der Distanz von ca. 6,5 – 8 km zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet nur in Einzelfällen möglich.
Technische Vorprägungen	-
Sonstiges	-
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</b>
<b>Begründung</b>	<b>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</b>

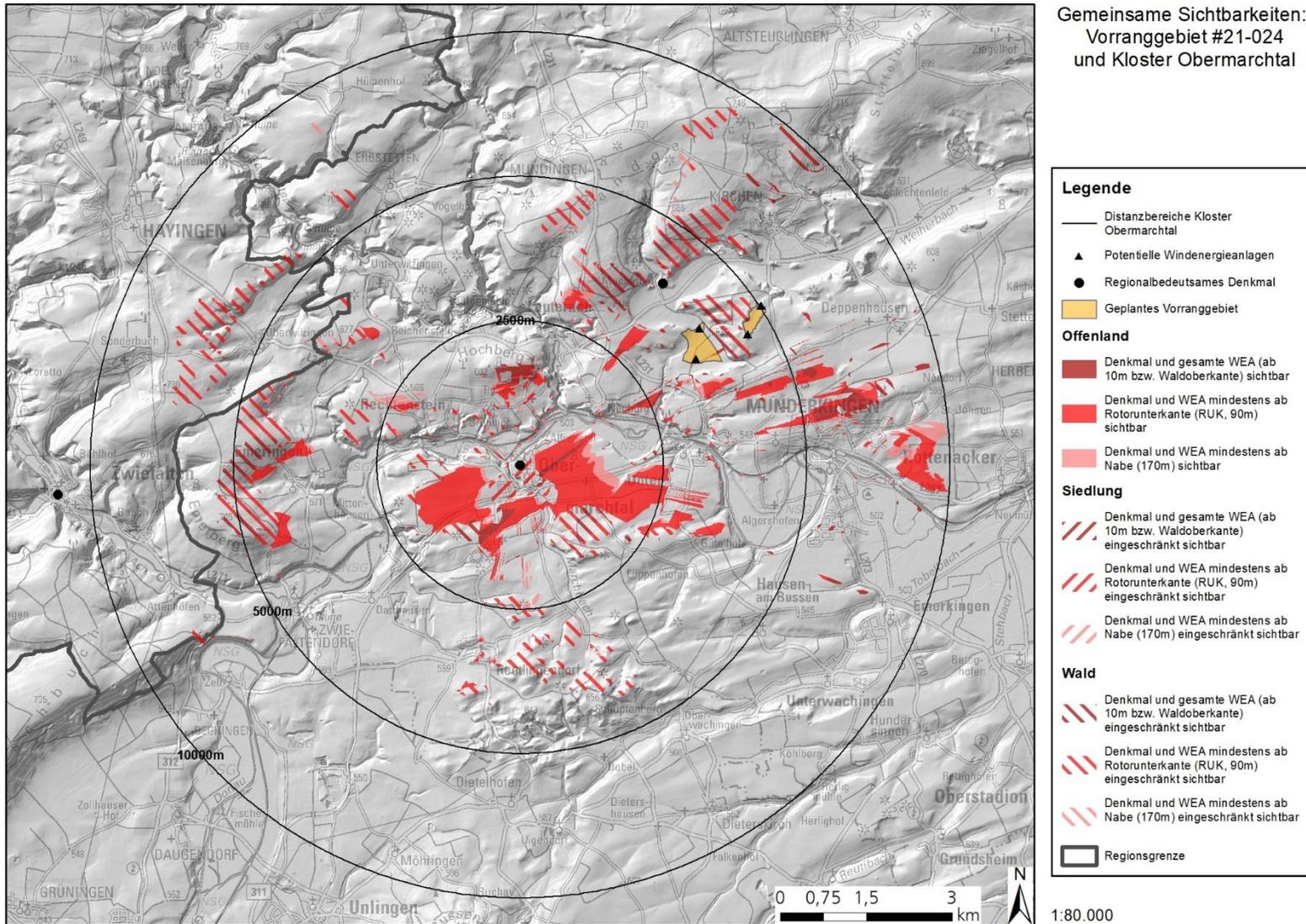


Abbildung 24 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-024 „Ehingen-Untermarchtal“ und Kloster Obermarchtal

Vorranggebiet #21-024 „Ehingen-Untermarchtal“ und Kloster Obermarchtal: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

<p>Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)</p>	<p>Südwestlich des Denkmals liegt eine Offenlandfläche in 1 – 2 km Entfernung zum Denkmal vor, in der die potentiellen Windenergieanlagen in 3,5 – 5 km Entfernung direkt hinter dem Denkmal mindestens ab Rotorunterkante sichtbar sind. Die 2 östlich gelegenen potentiellen Windenergieanlagen liegen dabei vollständig innerhalb des rechtskräftigen Vorranggebiets „Ehingen-Deppenhausen“.</p> <p>Die Sichtbarkeitsbereiche östlich des Denkmals liegen zumeist zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet. Hier ist die Sichtbarkeit in einem gemeinsamen Blickfeld ausgeschlossen.</p> <p>Im weiteren Umfeld des Denkmals (2,5 – 7,5 km Entfernung) liegen nur vereinzelte Sichtbarkeitsbereiche vor, in denen die Sichtbarkeit zumeist durch Waldflächen eingeschränkt ist.</p>
<p>Technische Vorprägungen</p>	<p>Eine Hochspannungsleitung verläuft durch Sichtbarkeitsbereiche südöstlich des geplanten Vorranggebiets im Offenland in Munderkingen.</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>Über vergleichbare Sichtbarkeitsanalysen wurde das rechtskräftige Vorranggebiet „Ehingen-Deppenhausen“ im Rahmen der 5. Teilfortschreibung des Kapitels Windkraft im Regionalplan Donau-Iller hinsichtlich der Beeinträchtigung der Kulturdenkmale Kloster Obermarchtal und Schloss Mochental geprüft und eine regionalplanerische Bewertung getroffen: „Die ermittelte Beeinträchtigung der ehem. Prämonstratenser Reichsabtei Marchtal [...] und des Schlosses Mochental unterschreitet die Erheblichkeitsschwelle“ (Synopsis zum 1. Anhörungsverfahren). Das geplante Vorranggebiet #21-024 „Ehingen-Untermarchtal“ deckt einen Teil des rechtskräftigen Vorranggebiets ab, hat eine vergleichbare Flächengröße und liegt ca. 1 km näher am Denkmal.</p>
<p><b>Gesamtbewertung</b></p>	<p><b>Teilweise Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</b></p>
<p><b>Begründung</b></p>	<p><b>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer überwiegenden Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt. Dies wird auch durch die Bewertung der Teilfläche des rechtskräftigen Vorranggebiets „Ehingen-Deppenhausen“ im Rahmen der 5. Teilfortschreibung belegt.</b></p>

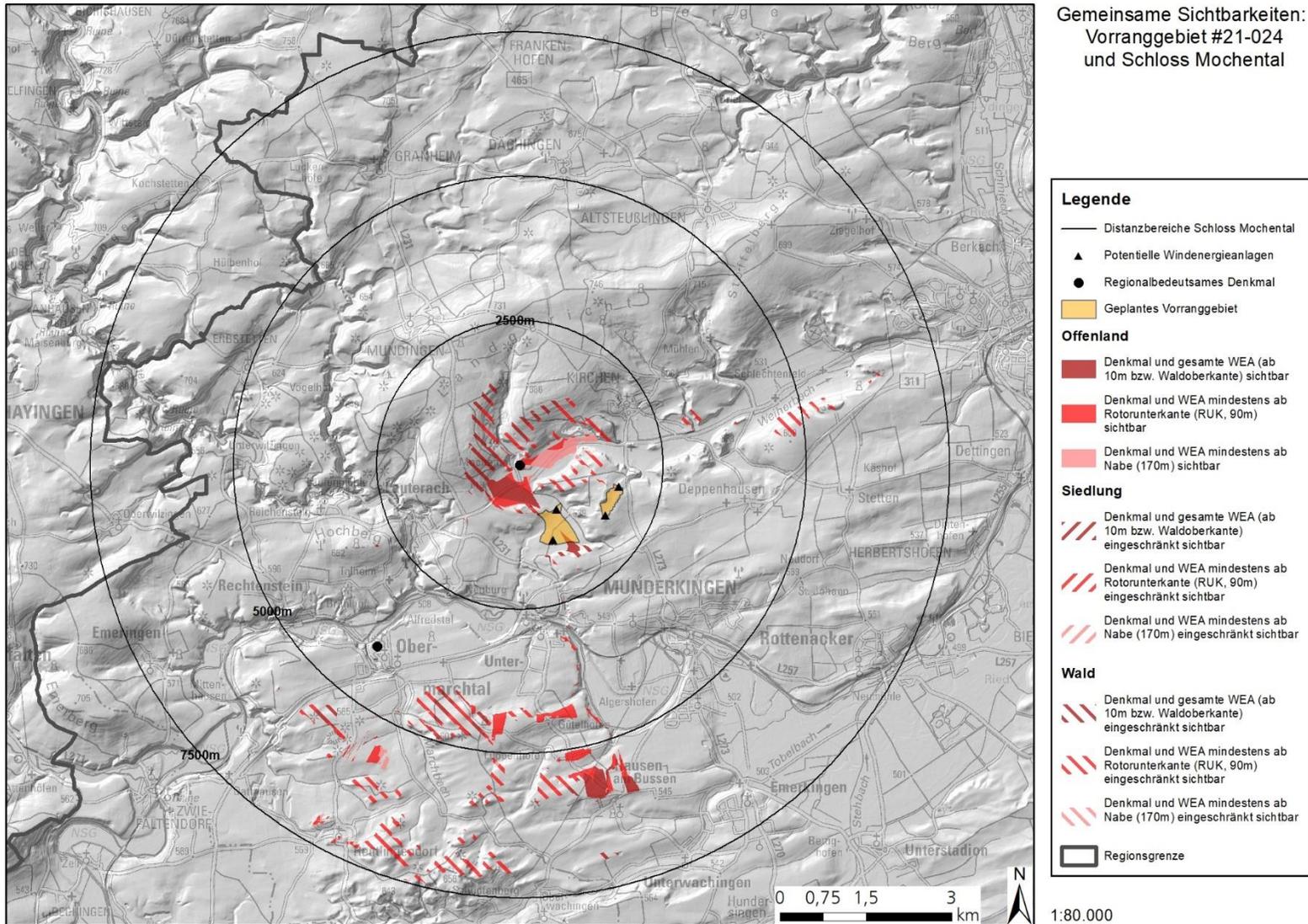


Abbildung 25 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-024 „Ehingen-Untermarchtal“ und Schloss Mochental

Vorranggebiet #21-024 „Ehingen-Untermarchtal“ und Schloss Mochental: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

<p>Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)</p>	<p>Im Nahbereich des Denkmals (bis 2,5 km Entfernung) ist eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windenergieanlagen räumlich stark begrenzt und fast ausschließlich in Waldflächen mit entsprechenden Sichteinschränkungen vorhanden.</p> <p>Im weiteren Umfeld des Denkmals (4 – 7,5 km Entfernung) liegen nur vereinzelte Sichtbarkeitsbereiche vor, in denen die Sichtbarkeit zumeist durch Waldflächen eingeschränkt ist.</p>
<p>Technische Vorprägungen</p>	<p>Eine Hochspannungsleitung verläuft durch Sichtbarkeitsbereiche südlich des geplanten Vorranggebiets im Offenland in Hausen am Bussen.</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>Über vergleichbare Sichtbarkeitsanalysen wurde das rechtskräftige Vorranggebiet „Ehingen-Deppenhausen“ im Rahmen der 5. Teilfortschreibung des Kapitels Windkraft im Regionalplan Donau-Iller hinsichtlich der Beeinträchtigung der Kulturdenkmale Kloster Obermarchtal und Schloss Mochental geprüft und eine regionalplanerische Bewertung getroffen: „Die ermittelte Beeinträchtigung der ehem. Prämonstratenser Reichsabtei Marchtal [...] und des Schlosses Mochental unterschreitet die Erheblichkeitsschwelle“ (Synopsis zum 1. Anhörungsverfahren). Das geplante Vorranggebiet #21-024 „Ehingen-Untermarchtal“ deckt einen Teil des rechtskräftigen Vorranggebiets ab, hat eine vergleichbare Flächengröße und liegt ca. 500 m näher am Denkmal.</p>
<p><b>Gesamtbewertung</b></p>	<p><b>Teilweise Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</b></p>
<p><b>Begründung</b></p>	<p><b>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer überwiegenden Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt. Dies wird auch durch die Bewertung der Teilfläche des rechtskräftigen Vorranggebiets „Ehingen-Deppenhausen“ im Rahmen der 5. Teilfortschreibung belegt.</b></p>

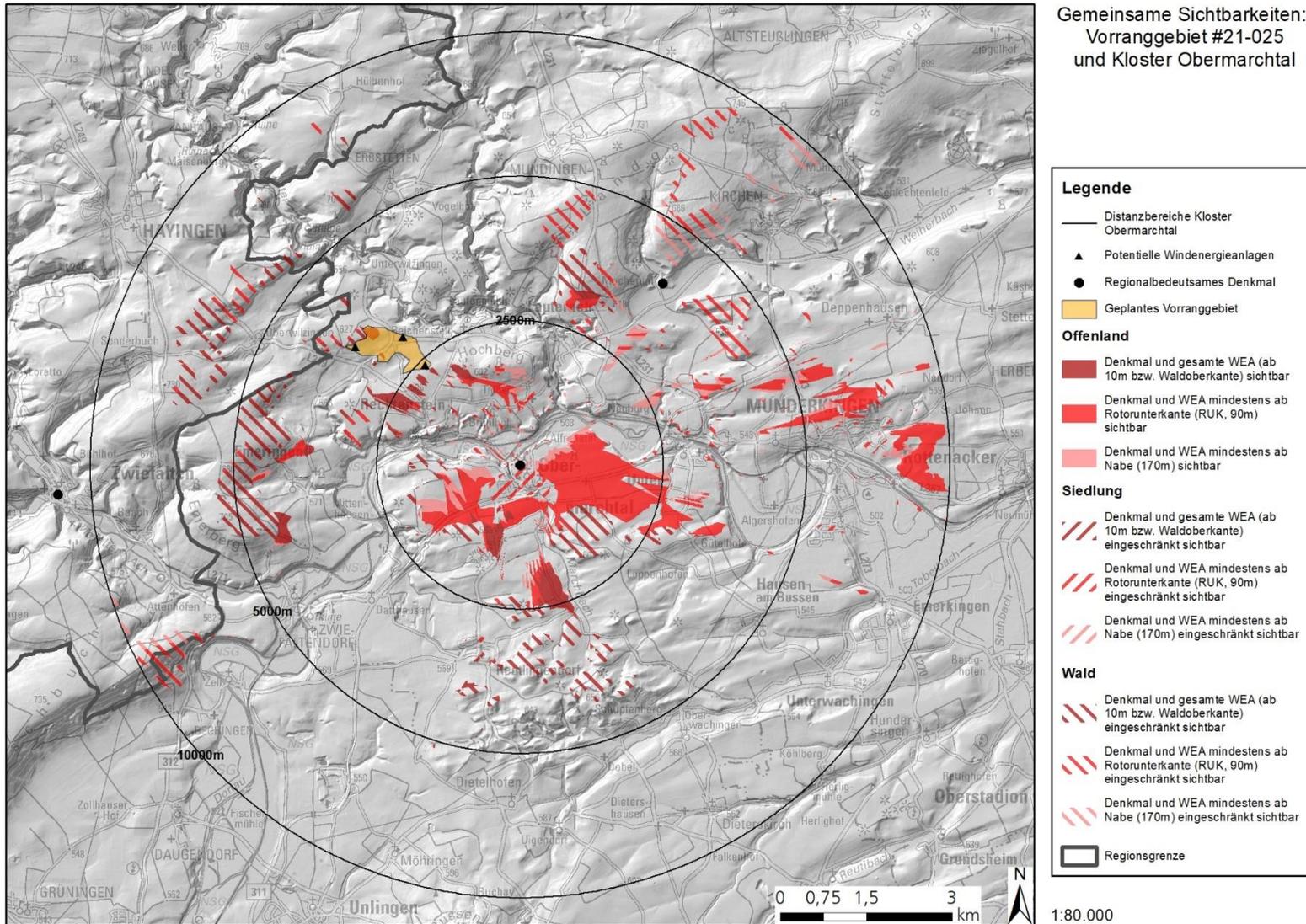


Abbildung 26 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-025 „Lauterach-Zeiläcker“ und Kloster Obermarchtal

Vorranggebiet #21-025 „Lauterach-Zeiläcker“ und Kloster Obermarchtal: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

<p>Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)</p>	<p>Südöstlich des Denkmals liegt eine Offenlandfläche in 0,5 – 3 km Entfernung zum Denkmal vor, in der die potentiellen Windenergieanlagen in 3,5 – 5 km Entfernung hinter bzw. neben dem Denkmal mindestens ab Rotorunterkante sichtbar sind.</p> <p>Die Sichtbarkeitsbereiche südwestlich des Denkmals liegen fast ausschließlich außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes von Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet.</p> <p>Im weiteren Umfeld des Denkmals (2,5 – 7,5 km Entfernung) liegen nur vereinzelte Sichtbarkeitsbereiche vor, in denen die Sichtbarkeit zumeist durch Waldflächen eingeschränkt ist.</p>
<p>Technische Vorprägungen</p>	<p>Eine Hochspannungsleitung verläuft durch Sichtbarkeitsbereiche östlich des Denkmals im Offenland in Munderkingen.</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>-</p>
<p><b>Gesamtbewertung</b></p>	<p><b>Teilweise Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</b></p>
<p><b>Begründung</b></p>	<p><b>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</b></p>

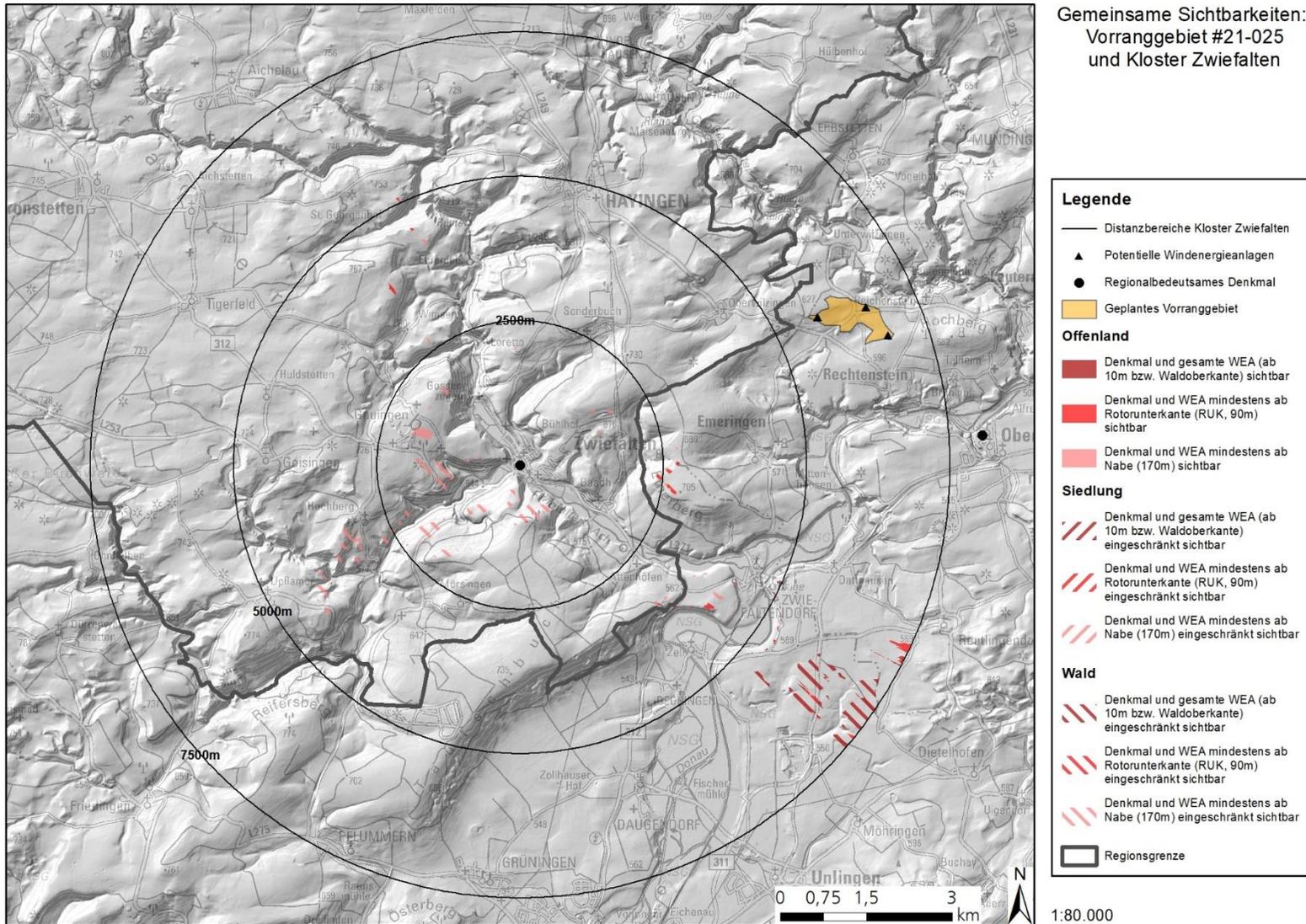


Abbildung 27 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-025 „Lauterach-Zeiläcker“ und Kloster Zwiefalten

Vorranggebiet #21-025 „Lauterach-Zeiläcker“ und Kloster Zwiefalten: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windenergieanlagen ist räumlich stark begrenzt und fast ausschließlich in Waldflächen mit entsprechenden Sichteinschränkungen vorhanden.
Technische Vorprägungen	-
Sonstiges	Aufgrund der topographischen Tallage ist die Fernwirkung des Denkmals herabgesetzt.
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</b>
<b>Begründung</b>	<b>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</b>

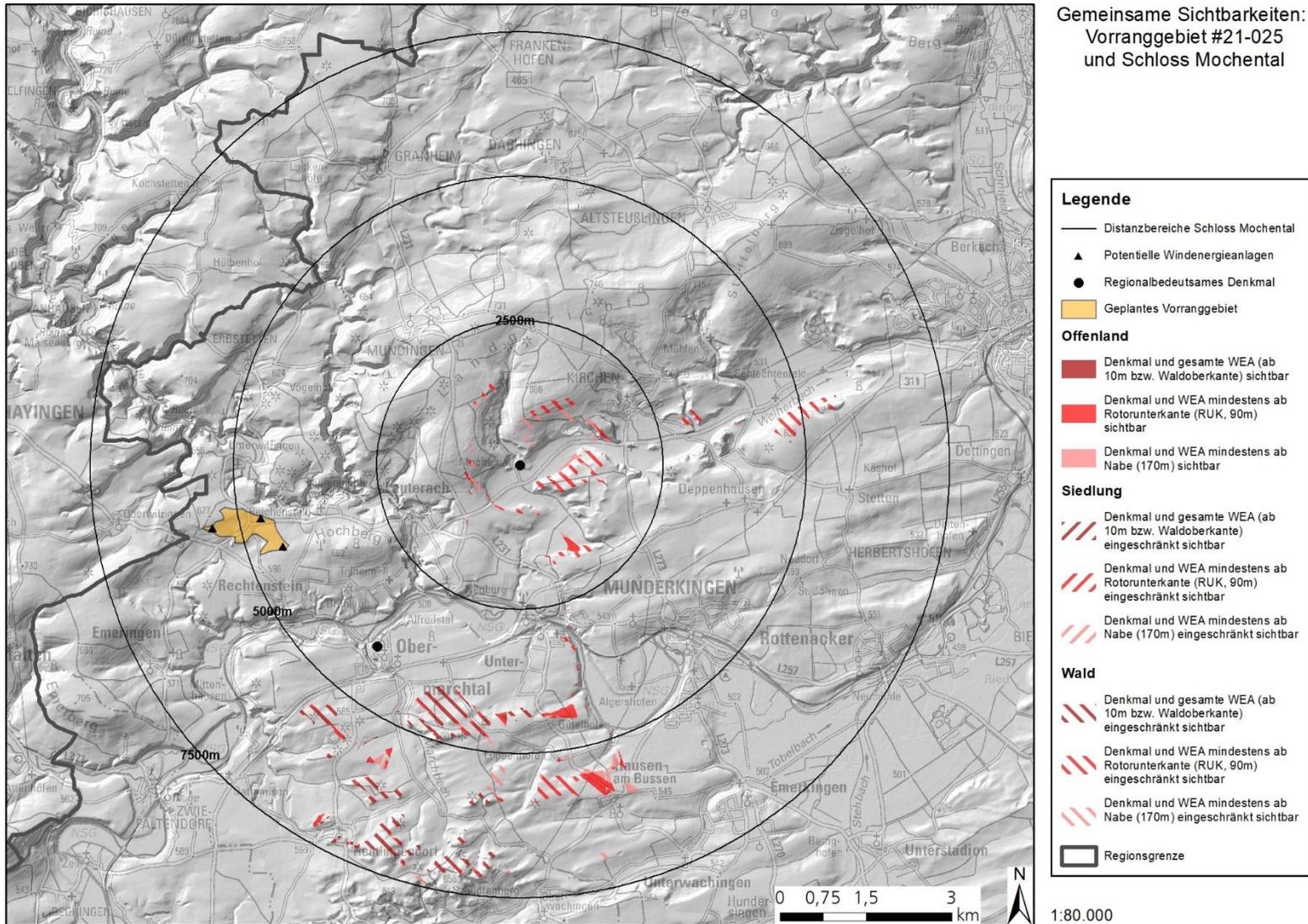


Abbildung 28 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-025 „Lauterach-Zeiläcker“ und Schloss Mochental

Vorranggebiet #21-025 „Lauterach-Zeiläcker“ und Schloss Mochental: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	<p>Im Nahbereich des Denkmals (bis 2,5 km Entfernung) ist eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windenergieanlagen räumlich stark begrenzt und fast ausschließlich in Waldflächen mit entsprechenden Sichteinschränkungen vorhanden.</p> <p>Im weiteren Umfeld des Denkmals (4 – 7,5 km Entfernung) liegen nur vereinzelte Sichtbarkeitsbereiche vor, in denen die Sichtbarkeit zumeist durch Waldflächen eingeschränkt ist.</p>
Technische Vorprägungen	Eine Hochspannungsleitung verläuft durch Sichtbarkeitsbereiche südlich des Denkmals im Offenland in Hausen am Bussen.
Sonstiges	-
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</b>
<b>Begründung</b>	<b>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</b>

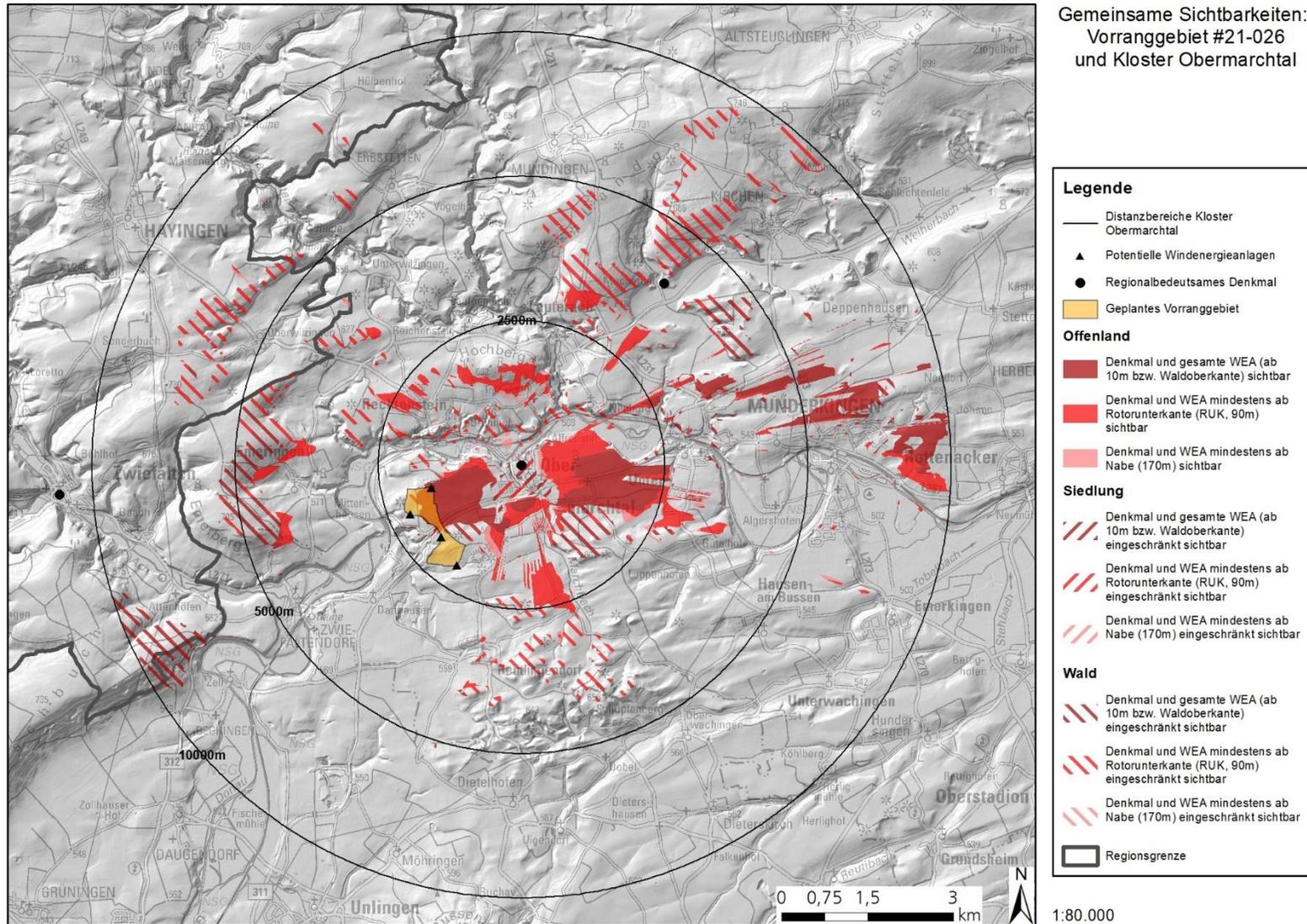


Abbildung 29 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-026 „Obermarchtal-Langhau“ und Kloster Obermarchtal

Vorranggebiet #21-026 „Obermarchtal-Langhau“ und Kloster Obermarchtal: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

<p>Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)</p>	<p>Östlich des Denkmals liegt eine Offenlandfläche in 0,5 – 2,5 km Entfernung zum Denkmal vor, in der 3 – 4 potentielle Windenergieanlagen in 2 – 4 km Entfernung hinter bzw. neben dem Denkmal mindestens ab Rotorunterkante sichtbar sind.</p> <p>Die Sichtbarkeitsbereiche südwestlich des Denkmals liegen fast ausschließlich zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet. Hier ist die Sichtbarkeit in einem gemeinsamen Blickfeld ausgeschlossen.</p> <p>Im weiteren Umfeld des Denkmals (2,5 – 7,5 km Entfernung) liegen nur vereinzelte Sichtbarkeitsbereiche vor, in denen die Sichtbarkeit zumeist durch Waldflächen eingeschränkt ist.</p>
<p>Technische Vorprägungen</p>	<p>Eine Hochspannungsleitung verläuft durch Sichtbarkeitsbereiche östlich des Denkmals im Offenland in Munderkingen.</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>-</p>
<p><b>Gesamtbewertung</b></p>	<p><b>Deutliche Sichtbeziehungen, aber noch keine erhebliche Beeinträchtigung</b></p>
<p><b>Begründung</b></p>	<p><b>Trotz vorhandener Sichtbeziehungen nahe des Denkmals sind großräumige Sichteinschränkungen vorhanden. Weitere Sichtbarkeitsbereiche sind dabei außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes ausgerichtet. Somit sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet eingeschränkt.</b></p>

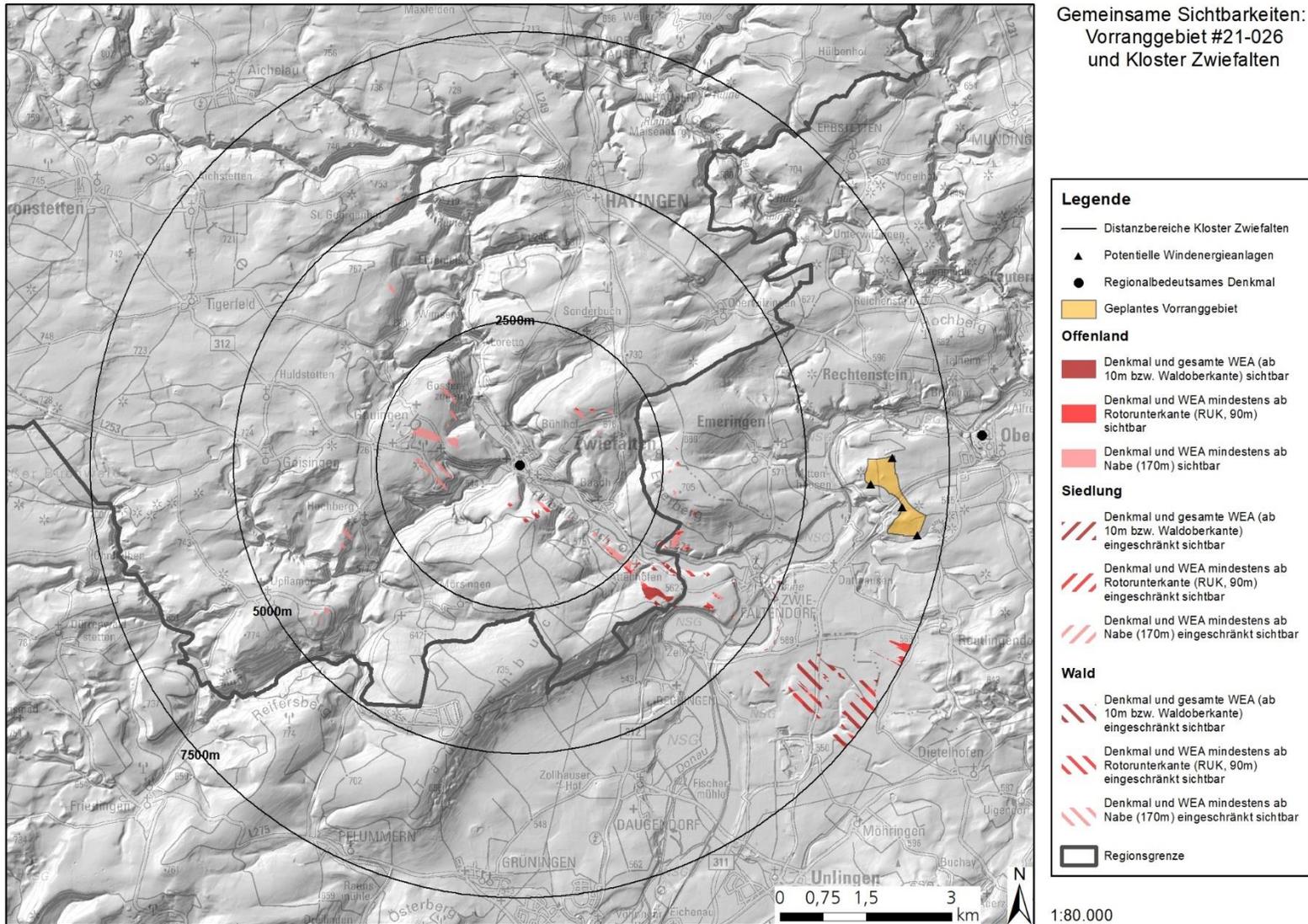


Abbildung 30 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-026 „Obermarchtal-Langhau“ und Kloster Zwiefalten

Vorranggebiet #21-026 „Obermarchtal-Langhau“ und Kloster Zwiefalten: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windenergieanlagen ist räumlich stark begrenzt und fast ausschließlich in Waldflächen mit entsprechenden Sichteinschränkungen vorhanden.
Technische Vorprägungen	-
Sonstiges	Aufgrund der topographischen Tallage ist die Fernwirkung des Denkmals herabgesetzt.
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</b>
<b>Begründung</b>	<b>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</b>

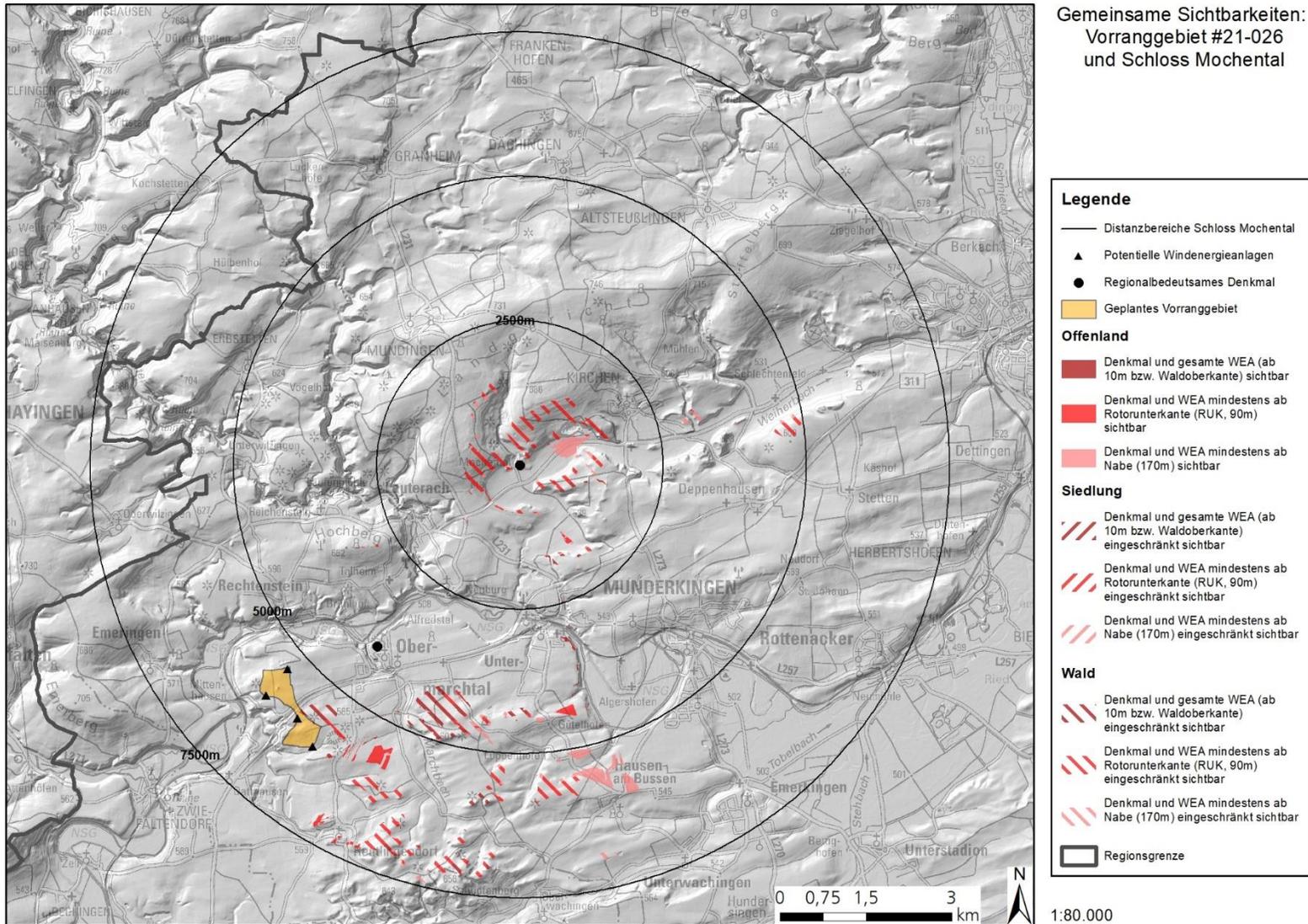


Abbildung 31 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-026 „Obermarchtal-Langhau“ und Schloss Mochental

Vorranggebiet #21-026 „Obermarchtal-Langhau“ und Schloss Mochental: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Im Nahbereich des Denkmals (bis 2,5 km Entfernung) ist eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windenergieanlagen räumlich stark begrenzt und fast ausschließlich in Waldflächen mit entsprechenden Sichteinschränkungen vorhanden.  Im weiteren Umfeld des Denkmals (4 – 7,5 km Entfernung) liegen nur vereinzelte Sichtbarkeitsbereiche vor, in denen die Sichtbarkeit zumeist durch Waldflächen eingeschränkt ist.
Technische Vorprägungen	Eine Hochspannungsleitung verläuft durch Sichtbarkeitsbereiche südlich des geplanten Vorranggebiets im Offenland in Hausen am Bussen.
Sonstiges	-
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</b>
<b>Begründung</b>	<b>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</b>

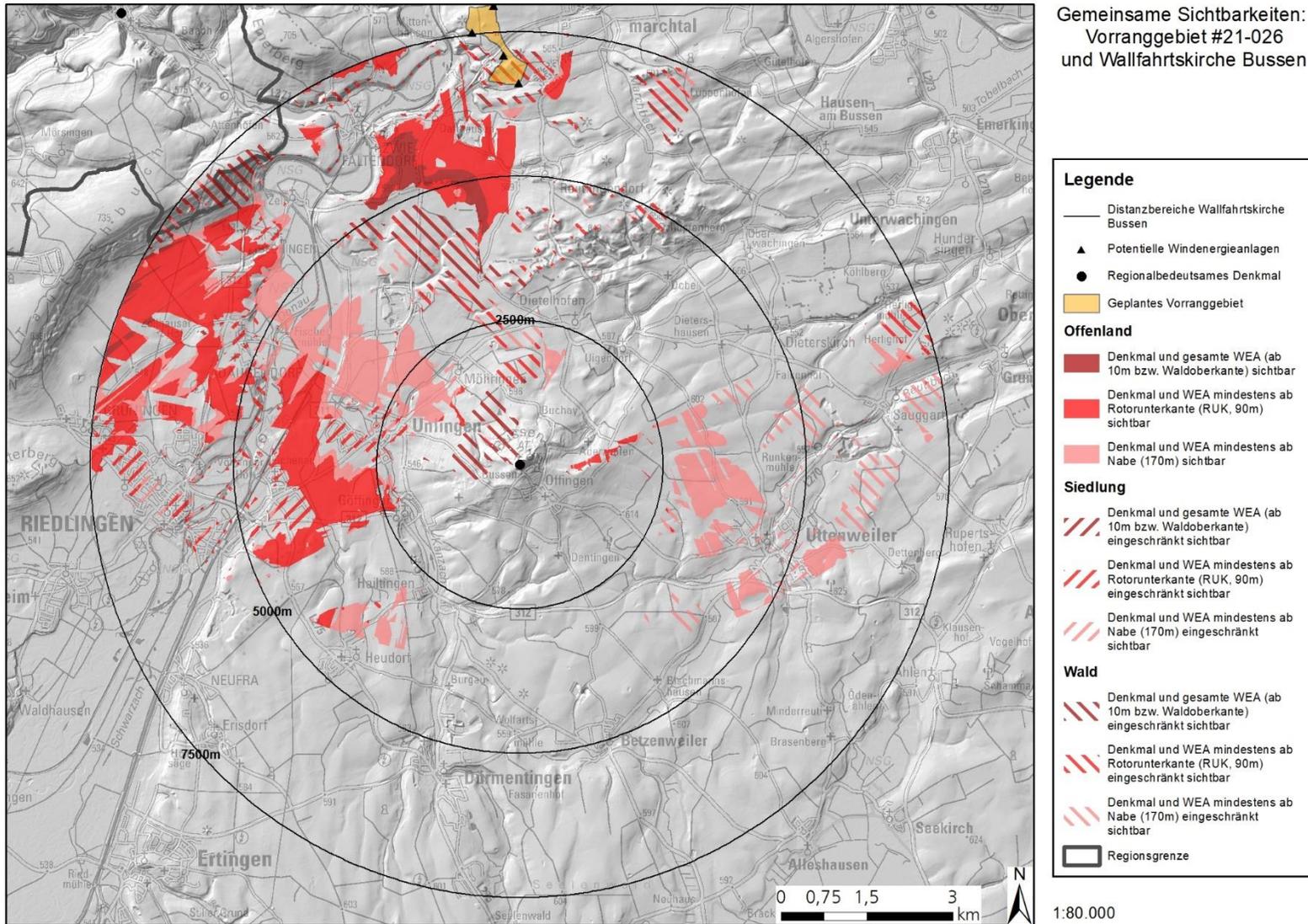


Abbildung 32 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-026 „Obermarchtal-Langhau“ und Wallfahrtskirche Bussen

Vorranggebiet #21-026 „Obermarchtal-Langhau“ und Wallfahrtskirche Bussen: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	In den Sichtbarkeitsbereichen können potentielle Windenergieanlagen aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche und der Distanz von 6,5 – 8 km zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet nur im Einzelfall in einem gemeinsamen Blickfeld mit dem Denkmal wahrgenommen werden.  Die Sichtbarkeitsbereiche nördlich des Denkmals liegen zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet. Hier ist die Sichtbarkeit in einem gemeinsamen Blickfeld ausgeschlossen.
Technische Vorprägungen	Einzelne Sichtbarkeitsbereiche im Siedlungsgebiet in Riedlingen liegen in Gewerbe- und Industriegebieten des örtlichen Flächennutzungsplans.  Eine Hochspannungsleitung verläuft von Ertingen bis Unlingen westlich des Denkmals durch mehrere Sichtbarkeitsbereiche im Offenland, sowie von Riedlingen nach Nordosten durch weitere Sichtbarkeitsbereiche im Offenland.
Sonstiges	Durch die topographisch exponierte Lage auf dem Bussen ist die Fernwirkung des Denkmals verstärkt.
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</b>
<b>Begründung</b>	<b>Aufgrund vorhandener Sichteinschränkungen und einer mehrheitlichen Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</b>

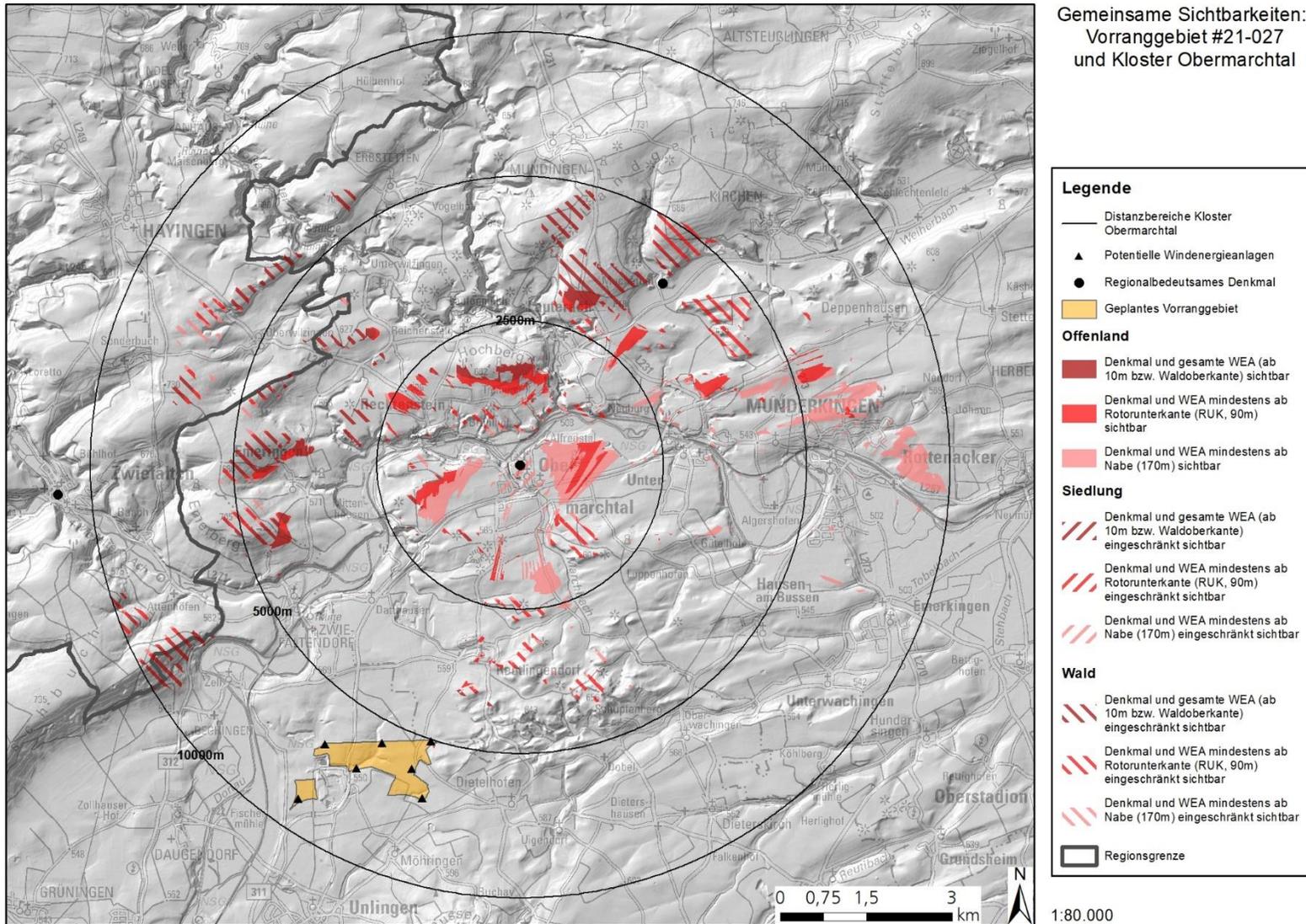


Abbildung 33 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-027 „Ensenheimer Wald“ und Kloster Obermarchtal

Vorranggebiet #21-027 „Ensenheimer Wald“ und Kloster Obermarchtal: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Im Umkreis von 2,5 km um das Denkmal können potentielle Windenergieanlagen aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche nur östlich und nördlich des Denkmals in einem gemeinsamen Blickfeld mit dem Denkmal wahrgenommen werden.  Im weiteren Umfeld des Denkmals (2,5 – 7,5 km Entfernung) liegen nur vereinzelte Sichtbarkeitsbereiche vor, in denen die Sichtbarkeit zumeist durch Waldflächen eingeschränkt ist.
Technische Vorprägungen	Eine Hochspannungsleitung verläuft durch Sichtbarkeitsbereiche südöstlich des geplanten Vorranggebiets im Offenland in Munderkingen.
Sonstiges	-
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</b>
<b>Begründung</b>	<b>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</b>

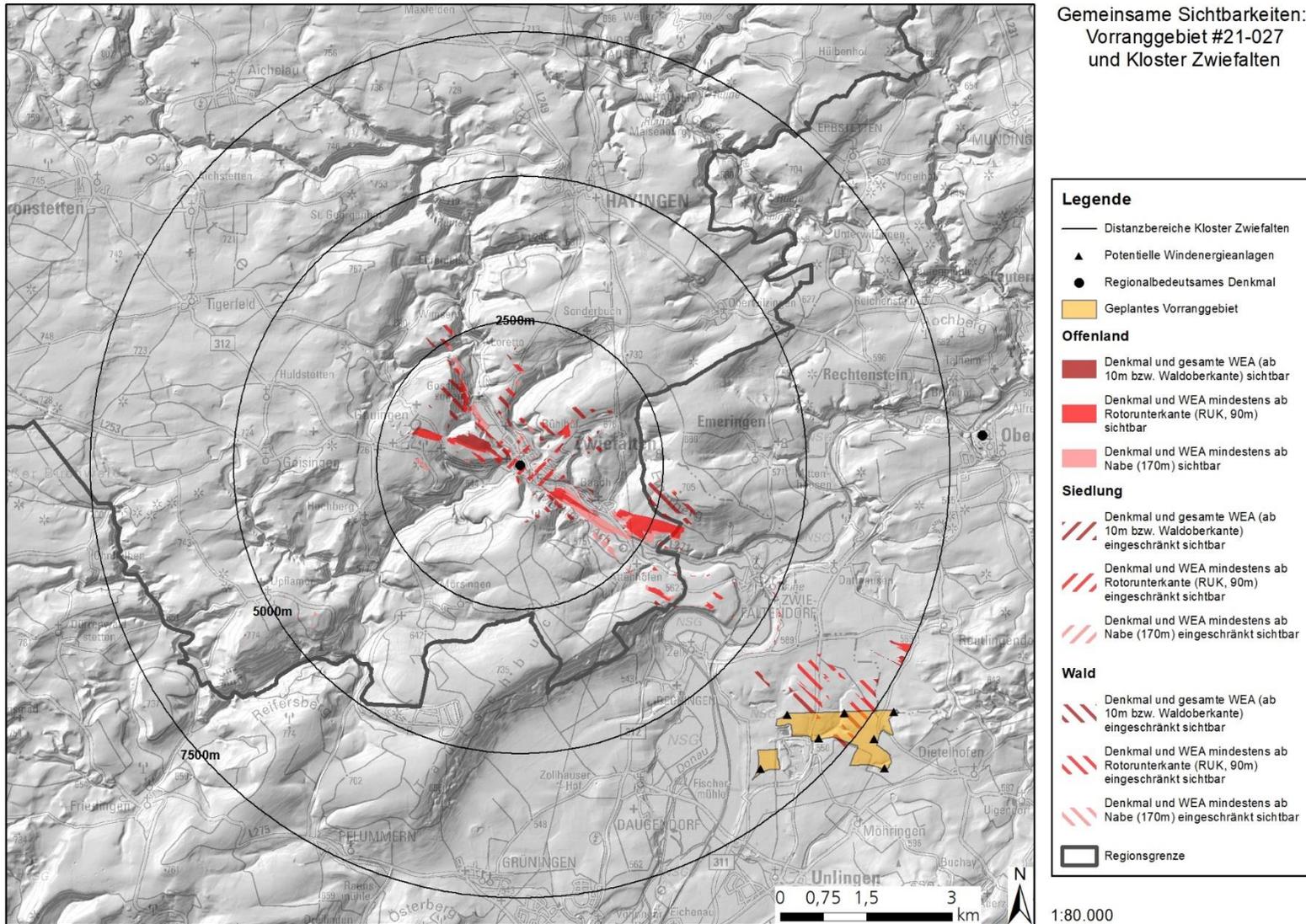


Abbildung 34 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-027 „Ensenheimer Wald“ und Kloster Zwiefalten

Vorranggebiet #21-027 „Ensenheimer Wald“ und Kloster Zwiefalten: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windenergieanlagen ist räumlich stark begrenzt und aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche nur nordwestlich des Denkmals möglich.  Im weiteren Umfeld des Denkmals (2,5 – 7,5 km Entfernung) liegen Sichtbarkeitsbereiche zwischen dem Denkmal und dem geplanten Vorranggebiet vor. Hier ist die Sichtbarkeit in einem gemeinsamen Blickfeld ausgeschlossen.
Technische Vorprägungen	Eine Hochspannungsleitung verläuft durch Sichtbarkeitsbereiche nordwestlich des geplanten Vorranggebiets im Offenland zwischen Zwiefalten und Zwiefaltendorf.
Sonstiges	Aufgrund der topographischen Tallage ist die Fernwirkung des Denkmals herabgesetzt.
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</b>
<b>Begründung</b>	<b>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer mehrheitlichen Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</b>

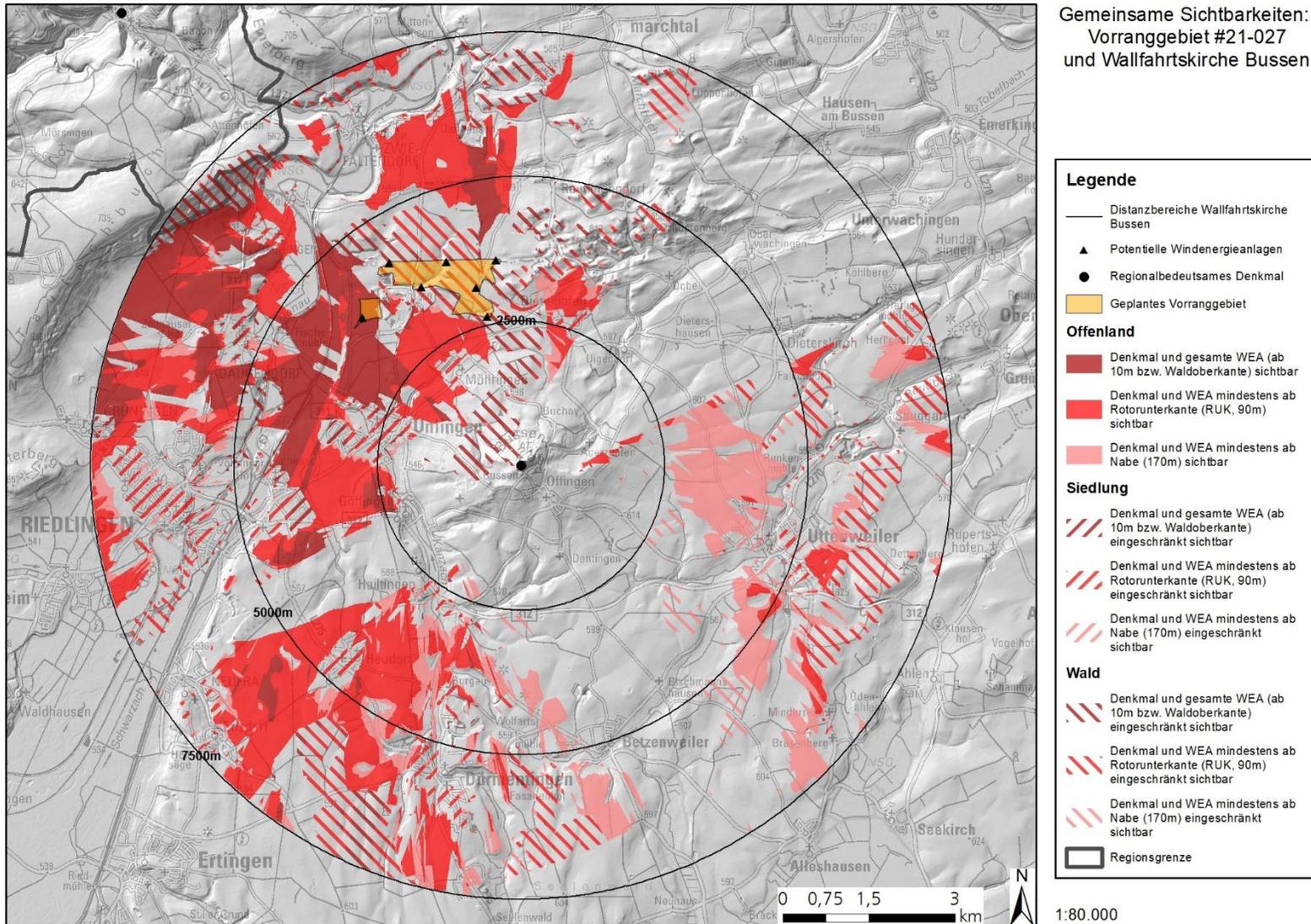


Abbildung 35 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-027 „Ensenheimer Wald“ und Wallfahrtskirche Bussen

Vorranggebiet #21-027 „Ensenheimer Wald“ und Wallfahrtskirche Bussen: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

<p>Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)</p>	<p>Im Umkreis von 2,5 km um das Denkmal können potentielle Windenergieanlagen aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche nur in Einzelfällen in einem gemeinsamen Blickfeld mit dem Denkmal wahrgenommen werden.</p> <p>In einer Entfernung von 2,5 – 7,5 km westlich, südwestlich und östlich des Denkmals sind Sichtbarkeitsbereiche vorhanden, in denen meist 4 – 5 potentielle Windenergieanlagen gemeinsam mit dem Denkmal wahrgenommen werden können. Diese Sichtbarkeitsbereiche liegen z.T. direkt angrenzend an das geplante Vorranggebiet oder sind bis zu 10 km vom geplanten Vorranggebiet entfernt.</p> <p>Nördlich des geplanten Vorranggebiets ist ein Sichtbarkeitsbereich im Offenland vorhanden, in dem die Sicht auf das Denkmal durch potentielle Windenergieanlagen verstellt wird.</p>
<p>Technische Vorprägungen</p>	<p>Einzelne Sichtbarkeitsbereiche im Siedlungsgebiet in Riedlingen liegen in Gewerbe- und Industriegebieten des örtlichen Flächennutzungsplans.</p> <p>Eine Hochspannungsleitung verläuft von Ertingen bis Unlingen westlich des Denkmals durch mehrere Sichtbarkeitsbereiche im Offenland, sowie von Riedlingen nach Nordosten durch weitere Sichtbarkeitsbereiche im Offenland.</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>Durch die topographisch exponierte Lage auf dem Bussen ist die Fernwirkung des Denkmals verstärkt.</p>
<p><b>Gesamtbewertung</b></p>	<p><b>Teilweise Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</b></p>
<p><b>Begründung</b></p>	<p><b>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen, einer Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes und vorhandener technischer Vorprägungen, insbesondere westlich und südwestlich des Denkmals, sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet eingeschränkt.</b></p>

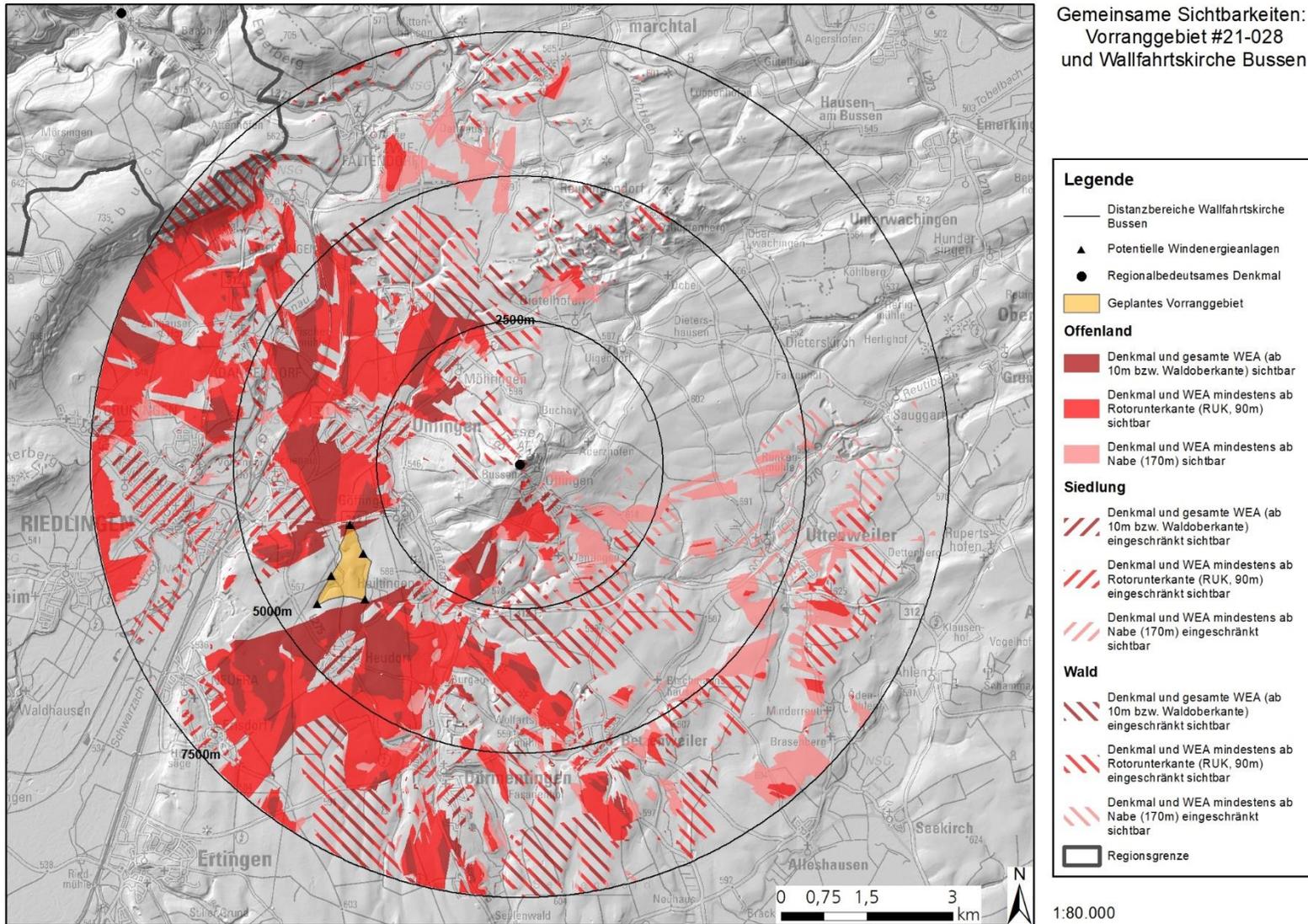


Abbildung 36 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-028 „Galgenberg“ und Wallfahrtskirche Bussen

Vorranggebiet #21-028 „Galgenberg“ und Wallfahrtskirche Bussen: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

<p>Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)</p>	<p>Im Umkreis von 2,5 km um das Denkmal können potentielle Windenergieanlagen aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche nur südöstlich des Denkmals in einem gemeinsamen Blickfeld mit dem Denkmal wahrgenommen werden. Hier sind die potentiellen Windenergieanlagen mindestens ab Nabenhöhe gemeinsam mit dem Denkmal sichtbar.</p> <p>In einer Entfernung von 2,5 – 7,5 km westlich, südwestlich und südlich des Denkmals sind insbesondere im Offenland Sichtbarkeitsbereiche vorhanden, in denen die potentiellen Windenergieanlagen als Gesamtanlage bzw. mindestens ab Rotorunterkante gemeinsam mit dem Denkmal wahrgenommen werden können. Diese Sichtbarkeitsbereiche liegen z.T. direkt angrenzend an das geplante Vorranggebiet oder sind bis zu 5 km vom geplanten Vorranggebiet entfernt.</p> <p>Südwestlich des geplanten Vorranggebiets sind größere, zusammenhängende Sichtbarkeitsbereiche vorhanden, in denen die Sicht auf das Denkmal durch potentielle Windenergieanlagen verstellt wird.</p>
<p>Technische Vorprägungen</p>	<p>Einzelne Sichtbarkeitsbereiche im Siedlungsgebiet in Riedlingen liegen in Gewerbe- und Industriegebieten des örtlichen Flächennutzungsplans.</p> <p>Hochspannungsleitungen verlaufen von Ertingen bis Unlingen westlich des Denkmals und angrenzend an das geplante Vorranggebiet durch mehrere Sichtbarkeitsbereiche im Offenland, sowie von Riedlingen nach Nordosten durch weitere Sichtbarkeitsbereiche im Offenland.</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>Durch die topographisch exponierte Lage auf dem Bussen ist die Fernwirkung des Denkmals verstärkt.</p>
<p><b>Gesamtbewertung</b></p>	<p><b>Deutliche Sichtbeziehungen, aber noch keine erhebliche Beeinträchtigung</b></p>
<p><b>Begründung</b></p>	<p><b>Trotz vorhandener Sichtbeziehungen im weiteren Umfeld sind großräumige Sichteinschränkungen und technische Vorprägungen insbesondere westlich und südwestlich des Denkmals vorhanden, die eine gemeinsame Wahrnehmung von Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen behindern. Zudem sind Sichtbarkeitsbereiche nahe des Denkmals zumeist außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes ausgerichtet, wodurch Sichtbeziehungen ebenfalls eingeschränkt werden.</b></p>

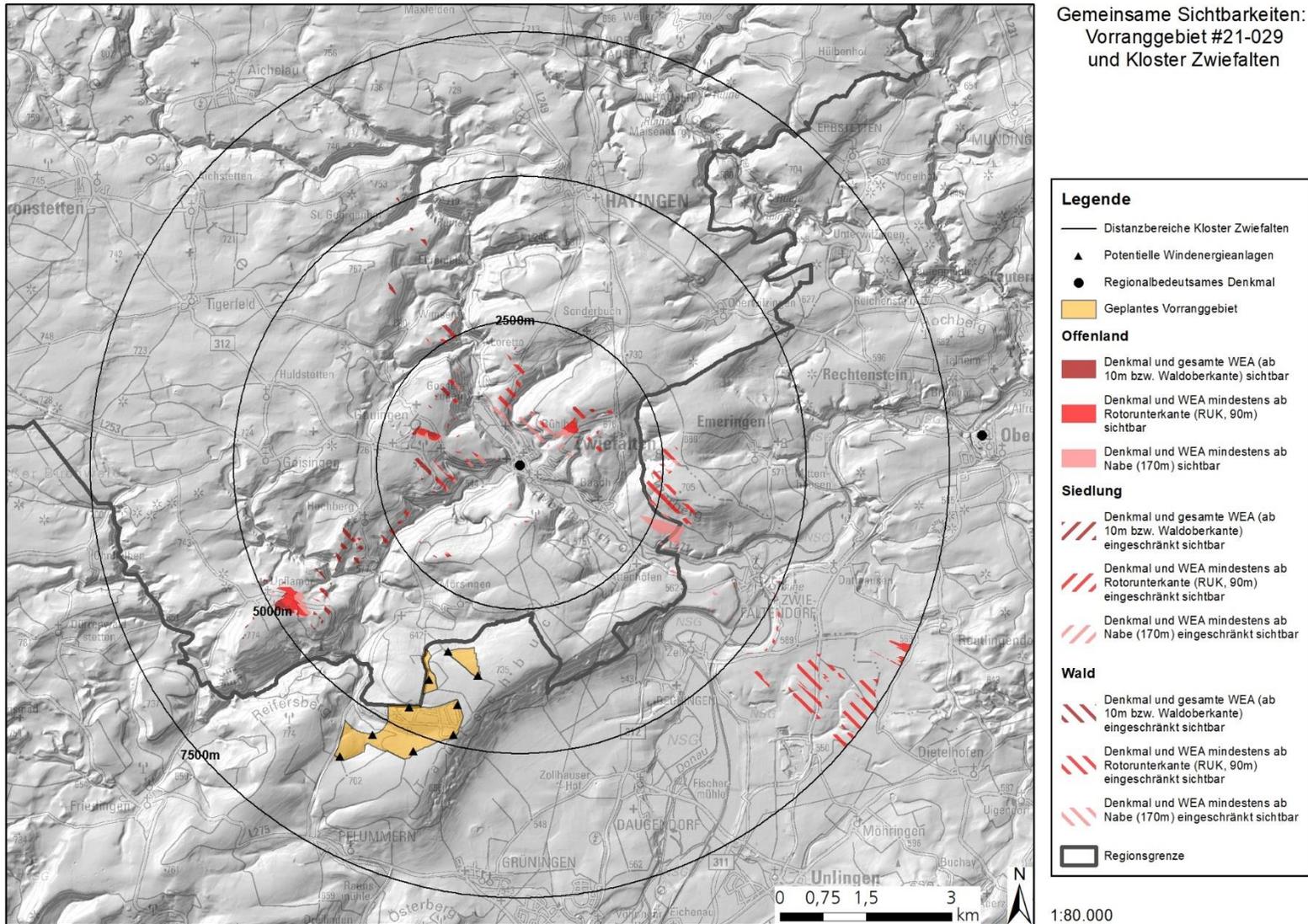


Abbildung 37 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-029 „Riedlingen-Tautschbuch“ und Kloster Zwiefalten

Vorranggebiet #21-029 „Riedlingen-Tautschbuch“ und Kloster Zwiefalten: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windenergieanlagen ist räumlich stark begrenzt und fast ausschließlich in Waldflächen mit entsprechenden Sichteinschränkungen vorhanden.
Technische Vorprägungen	-
Sonstiges	Aufgrund der topographischen Tallage ist die Fernwirkung des Denkmals herabgesetzt.
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</b>
<b>Begründung</b>	<b>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</b>

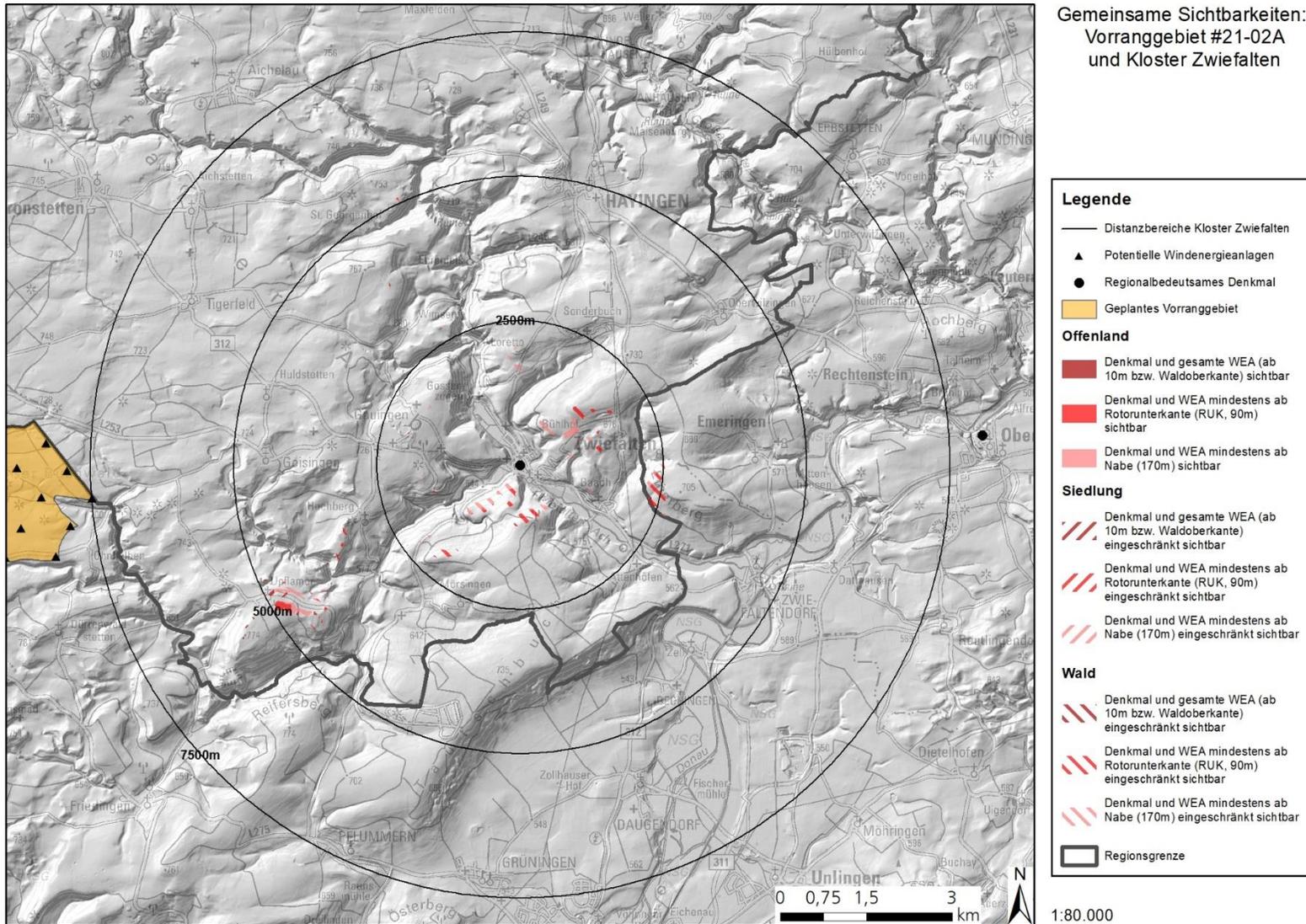


Abbildung 38 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-02A „Dürrenwaldstetten-Buchwald“ und Kloster Zwiefalten

Vorranggebiet #21-02A „Dürrenwaldstetten-Buchwald“ und Kloster Zwiefalten: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windenergieanlagen ist räumlich stark begrenzt und fast ausschließlich in Waldflächen mit entsprechenden Sichteinschränkungen vorhanden.
Technische Vorprägungen	-
Sonstiges	-
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</b>
<b>Begründung</b>	<b>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</b>

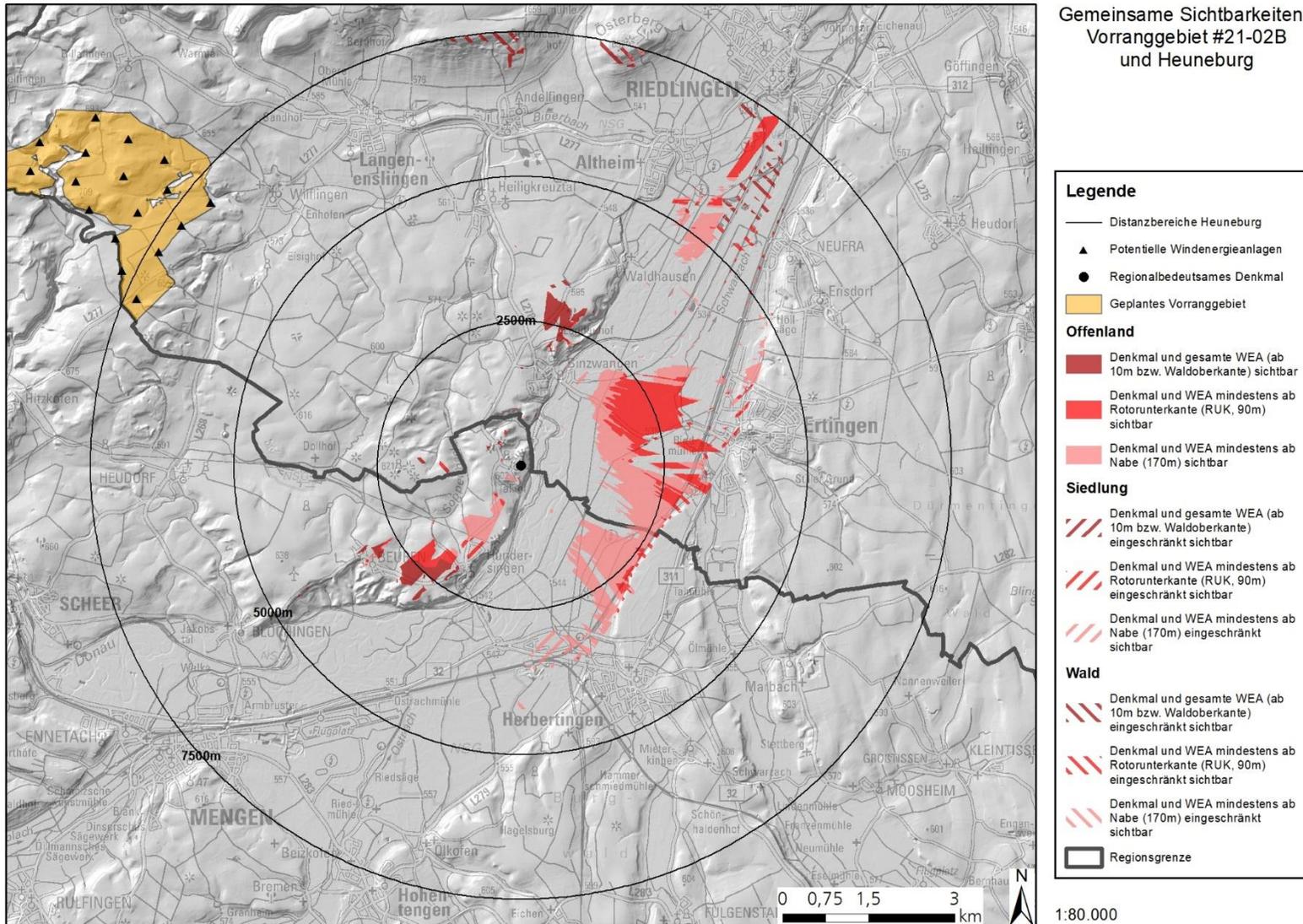


Abbildung 39 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-02B „Langenenslingen-Kapellenhau“ und Heuneburg

Vorranggebiet #21-02B „Langenenslingen-Kapellenhau“ und Heuneburg: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

<p>Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)</p>	<p>Im Umkreis von ca. 3,5 km um das Denkmal können potentielle Windenergieanlagen aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche und der Distanz von 7 – 11 km zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet nur in räumlich begrenzten Sichtbarkeitsbereichen östlich und südöstlich des Denkmals in einem gemeinsamen Blickfeld mit dem Denkmal wahrgenommen werden. Hier sind 3 potentielle Windenergieanlagen mindestens ab Nabenhöhe hinter dem Denkmal und je nach Standort des Betrachters weitere 4 – 5 Windenergieanlagen mindestens ab Nabenhöhe bzw. Rotorunterkante im Umfeld des Denkmals sichtbar.</p> <p>Im weiteren Umfeld des Denkmals (3,5 – 7,5 km Entfernung) liegen nur vereinzelte Sichtbarkeitsbereiche vor, in denen die Sichtbarkeit zumeist durch Waldflächen und die Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche eingeschränkt bzw. nur im Einzelfall möglich ist.</p>
<p>Technische Vorprägungen</p>	<p>Eine Hochspannungsleitung verläuft von Herbertingen bis Riedlingen etwa mittig durch Sichtbarkeitsbereiche im Offenland in Herbertingen, Ertingen und Riedlingen.</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>Durch die geringe Größe des Denkmals (ca. 5 m Höhe, vorrangiger Status als Gelände-/Bodendenkmal) ist die Fernwirkung des Denkmals herabgesetzt.</p>
<p><b>Gesamtbewertung</b></p>	<p><b>Teilweise Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</b></p>
<p><b>Begründung</b></p>	<p><b>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen, technischer Vorprägungen der Landschaft und einer Ausrichtung von Sichtbarkeitsbereichen außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</b></p>

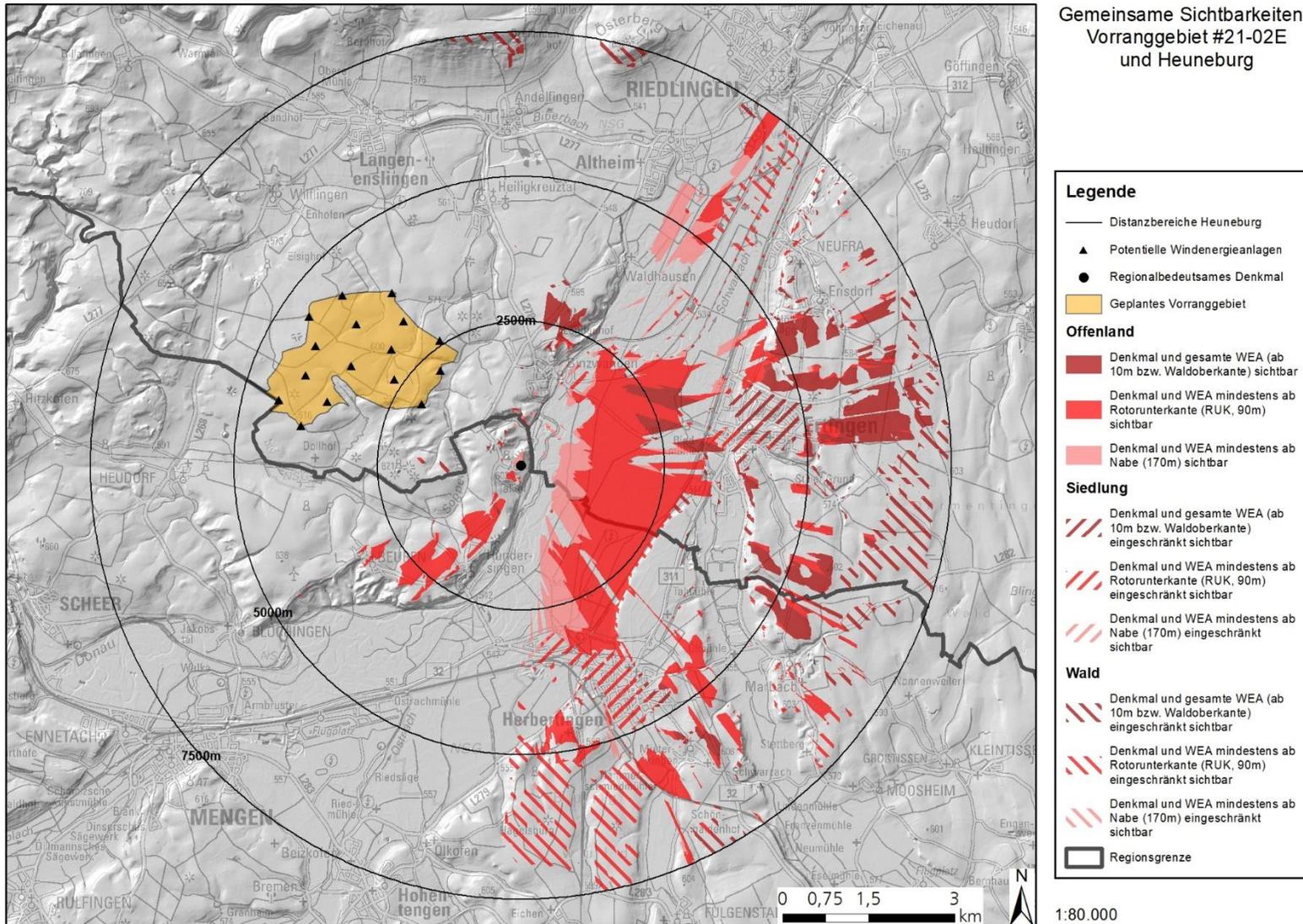


Abbildung 40 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-02E „Rübgartenhau“ und Heuneburg

Vorranggebiet #21-02E „Rübgartenhau“ und Heuneburg: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

<p>Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)</p>	<p>In großen, zusammenhängenden Offenlandbereichen des Donautals im Umkreis von ca. 3,5 km östlich der Heuneburg sind 3 – 4 potentielle Windenergieanlagen hinter dem Denkmal mindestens ab Rotorunterkante sichtbar. Die weiteren potentiellen Windenergieanlagen sind je nach Standort des Betrachters meist mindestens ab Nabenhöhe hinter bzw. im Umfeld des Denkmals sichtbar.</p> <p>Im weiteren Umfeld des Denkmals (3,5 – 7,5 km Entfernung) ist eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentiellen Windenergieanlagen räumlich stark begrenzt und fast ausschließlich in Waldflächen mit entsprechenden Sichteinschränkungen vorhanden.</p>
<p>Technische Vorprägungen</p>	<p>Eine Hochspannungsleitung verläuft von Herbertingen bis Riedlingen etwa mittig durch Sichtbarkeitsbereiche im Offenland in Herbertingen, Ertingen und Riedlingen.</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>Durch die geringe Größe des Denkmals (ca. 5 m Höhe, vorrangiger Status als Gelände-/Bodendenkmal) ist die Fernwirkung des Denkmals herabgesetzt.</p>
<p><b>Gesamtbewertung</b></p>	<p><b>Deutliche Sichtbeziehungen, aber noch keine erhebliche Beeinträchtigung</b></p>
<p><b>Begründung</b></p>	<p><b>Trotz vorhandener Sichtbeziehungen und der geringen Distanz zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet sind im weiteren Umfeld des Denkmals großräumige Sichteinschränkungen vorhanden. Außerdem liegen sowohl im näheren, als auch im weiteren Umfeld des Denkmals technische Vorprägungen der Landschaft vor. Hierdurch werden Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet eingeschränkt.</b></p>

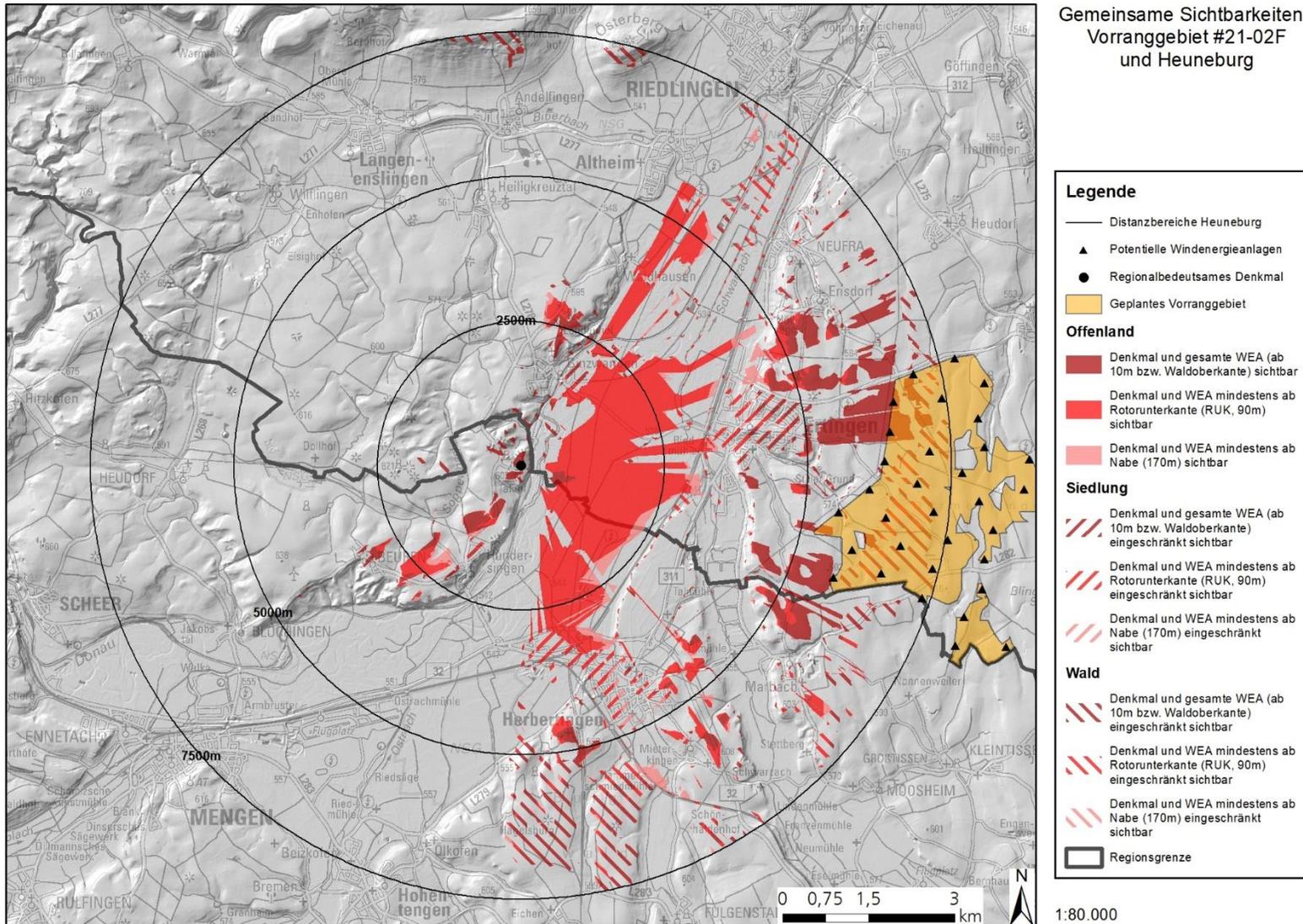


Abbildung 41 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-02F „Dürmentinger Wald“ und Heuneburg

Vorranggebiet #21-02F „Dürmentinger Wald“ und Heuneburg: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	In fast allen Sichtbarkeitsbereichen können potentielle Windenergieanlagen aufgrund der Lage der Sichtbarkeitsbereiche zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet oder der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche nicht im gemeinsamen Blickfeld mit dem Denkmal wahrgenommen werden.
Technische Vorprägungen	Eine Hochspannungsleitung verläuft von Herbertingen bis Riedlingen etwa mittig durch Sichtbarkeitsbereiche im Offenland in Herbertingen, Ertingen und Riedlingen.
Sonstiges	Durch die geringe Größe des Denkmals (ca. 5 m Höhe, vorrangiger Status als Gelände-/Bodendenkmal) ist die Fernwirkung des Denkmals herabgesetzt.
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</b>
<b>Begründung</b>	<b>Aufgrund vorhandener Sichteinschränkungen und einer Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</b>

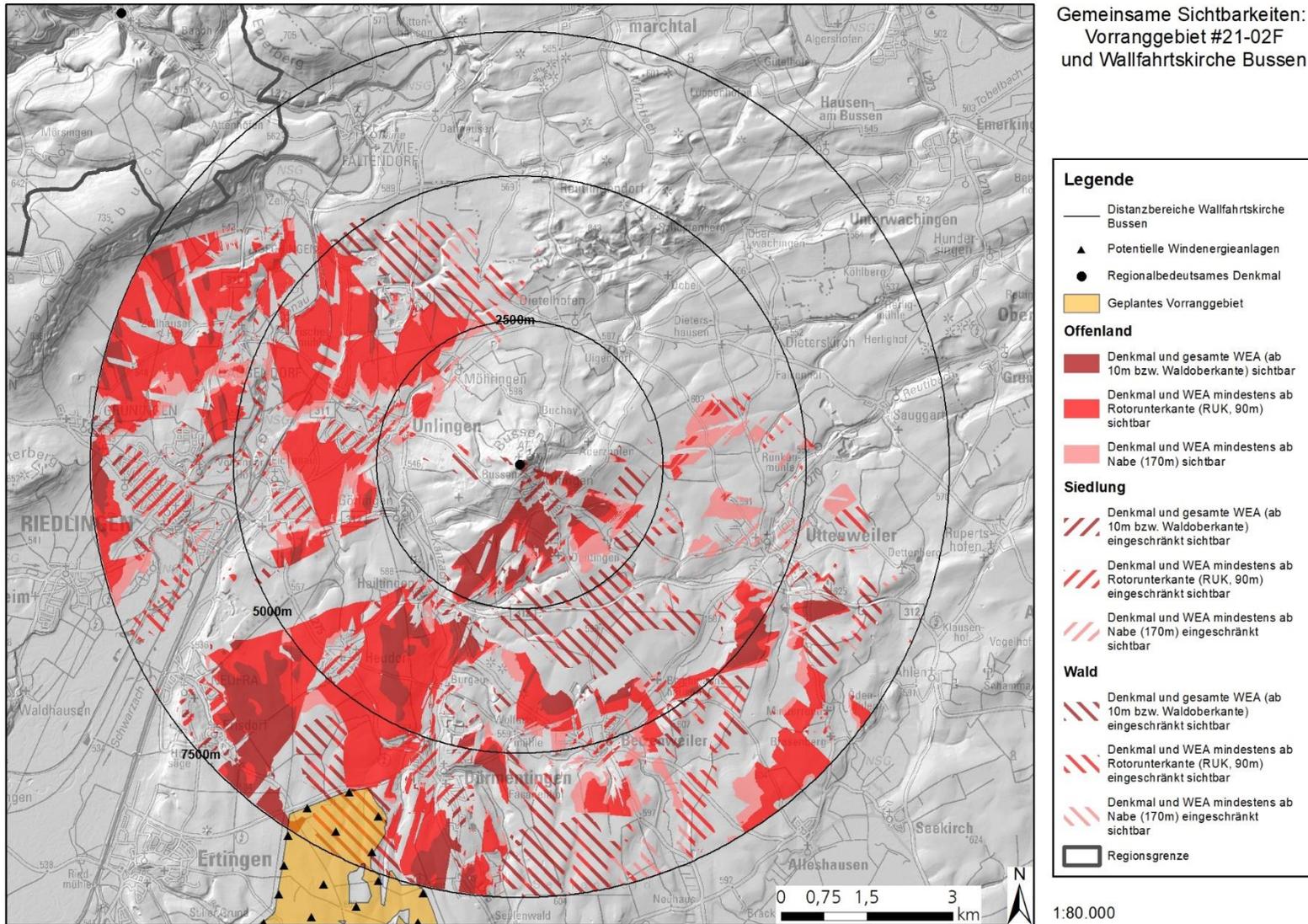


Abbildung 42 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-02F „Dürmentinger Wald“ und Wallfahrtskirche Bussen

Vorranggebiet #21-02F „Dürmentinger Wald“ und Wallfahrtskirche Bussen: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

<p>Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)</p>	<p>In fast allen Sichtbarkeitsbereichen können potentielle Windenergieanlagen aufgrund der Lage der Sichtbarkeitsbereiche zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet oder der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche nicht im gemeinsamen Blickfeld mit dem Denkmal wahrgenommen werden.</p> <p>In einer Entfernung von 2,5 – 7,5 km nordwestlich des Denkmals sind im Offenland einzelne Sichtbarkeitsbereiche vorhanden, in denen die potentiellen Windenergieanlagen innerhalb des Prüfabstands von 7,5 km um das Denkmal mindestens ab Rotorunterkante gemeinsam mit dem Denkmal wahrgenommen werden können. Die Sichtbarkeitsbereiche sind ca. 7 – 10 km vom geplanten Vorranggebiet entfernt.</p>
<p>Technische Vorprägungen</p>	<p>Einzelne Sichtbarkeitsbereiche im Siedlungsgebiet in Riedlingen liegen in Gewerbe- und Industriegebieten des örtlichen Flächennutzungsplans.</p> <p>Eine Hochspannungsleitung verläuft von Ertingen bis Unlingen westlich des Denkmals durch mehrere Sichtbarkeitsbereiche im Offenland, sowie von Riedlingen nach Nordosten durch weitere Sichtbarkeitsbereiche im Offenland.</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>Durch die topographisch exponierte Lage auf dem Bussen ist die Fernwirkung des Denkmals verstärkt.</p>
<p><b>Gesamtbewertung</b></p>	<p><b>Teilweise Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</b></p>
<p><b>Begründung</b></p>	<p><b>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer mehrheitlichen Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</b></p>

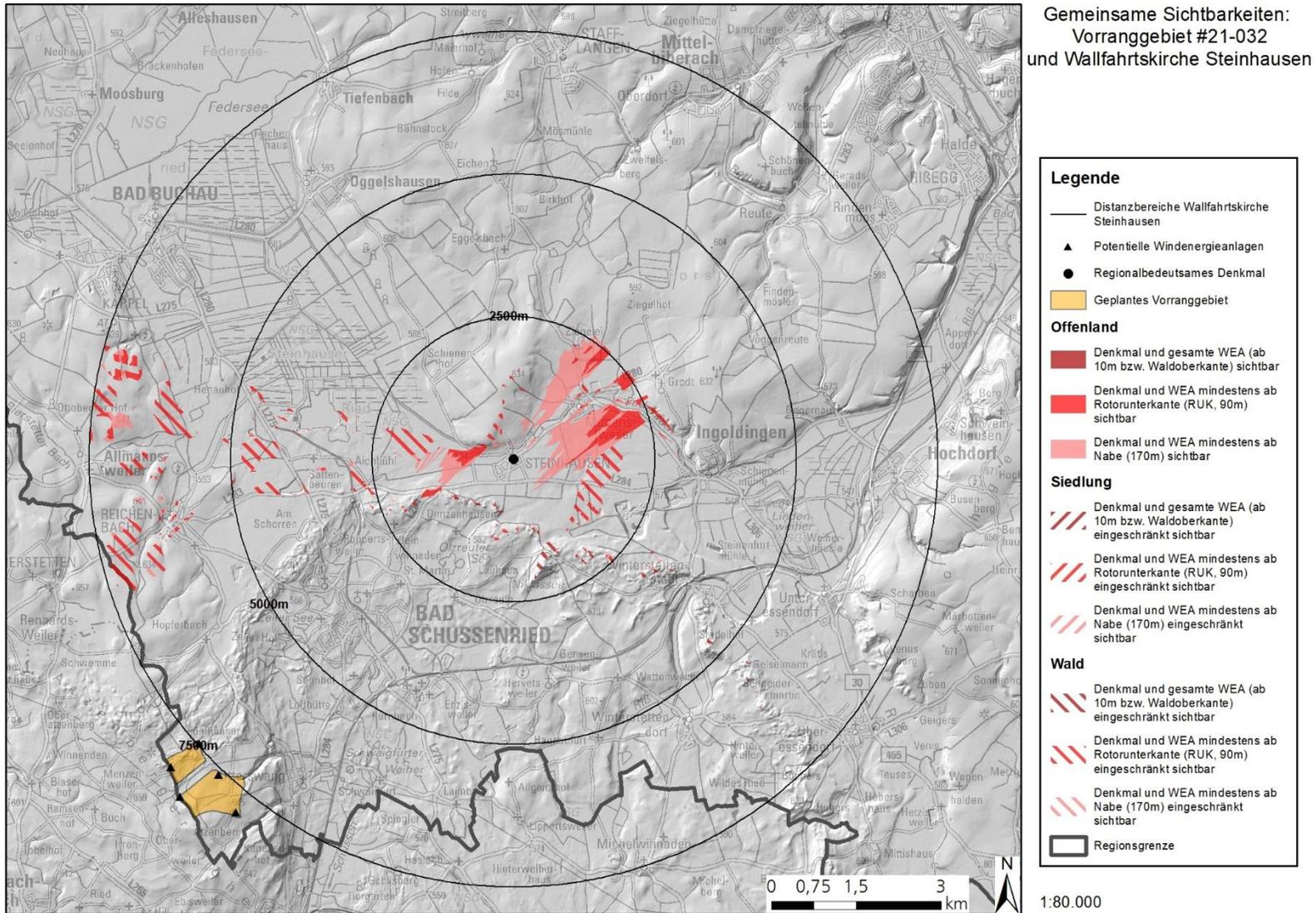


Abbildung 43 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-032 „Bad Schussenried-Atzenberger Höhe“ und Wallfahrtskirche Steinhausen

Vorranggebiet #21-032 „Bad Schussenried-Atzenberger Höhe“ und Wallfahrtskirche Steinhausen: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

<p>Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)</p>	<p>Im Umkreis von 2,5 km um das Denkmal können potentielle Windenergieanlagen aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche und der Distanz von 7,5 – 8,5 km zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet nur östlich und nordöstlich des Denkmals in einem gemeinsamen Blickfeld mit dem Denkmal wahrgenommen werden. Hier sind die potentiellen Windenergieanlagen meist mindestens ab Nabenhöhe in räumlich stark begrenzten Sichtbarkeitsbereichen gemeinsam mit dem Denkmal sichtbar.</p> <p>Im weiteren Umfeld des Denkmals (2,5 – 7,5 km Entfernung) liegen nur vereinzelte Sichtbarkeitsbereiche vor, in denen die Sichtbarkeit zumeist durch Waldflächen und die Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche eingeschränkt bzw. nur im Einzelfall möglich ist.</p>
Technische Vorprägungen	-
Sonstiges	-
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</b>
<b>Begründung</b>	<b>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und der mehrheitlichen Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</b>

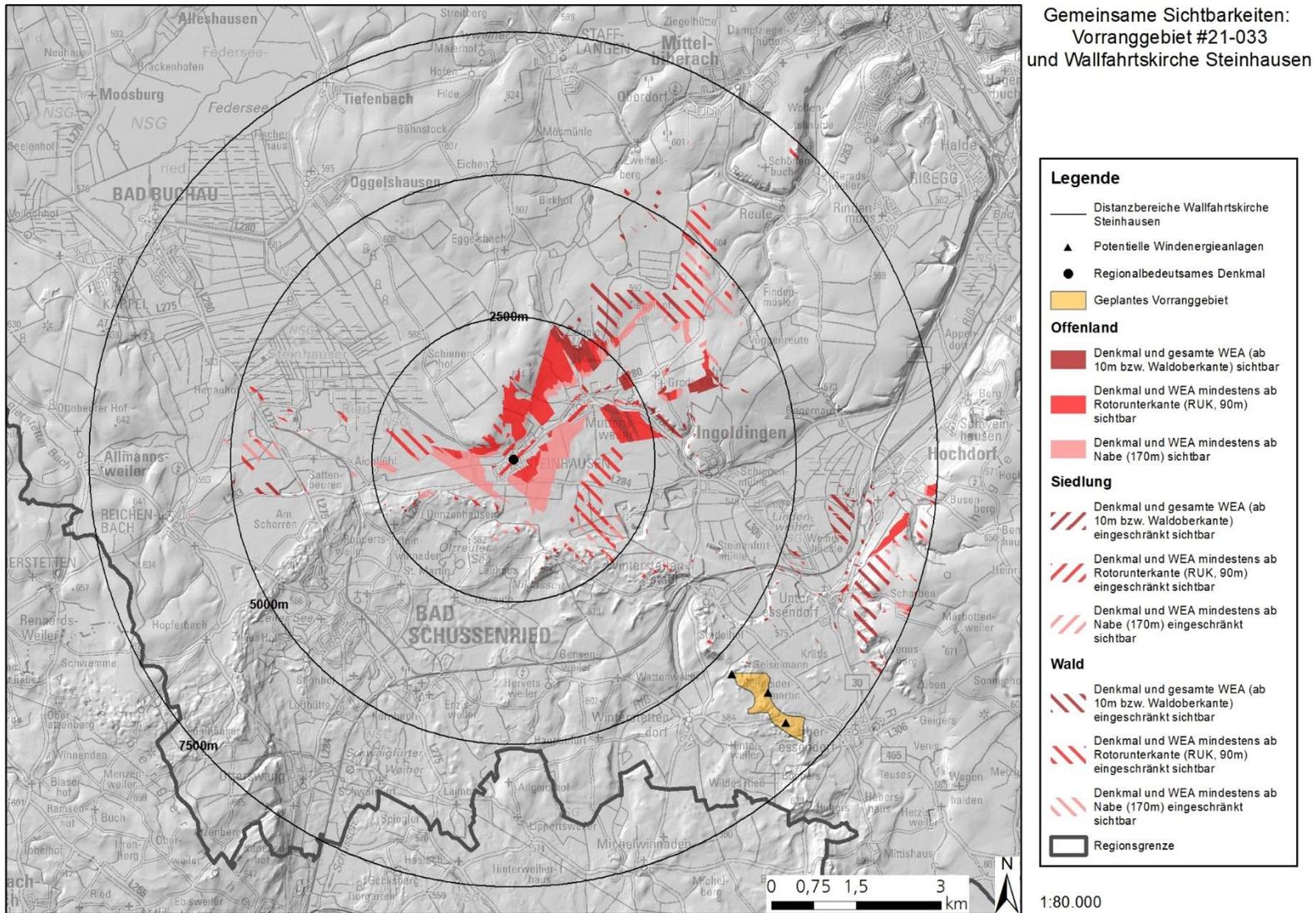


Abbildung 44 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-033 „Schneitholz“ und Wallfahrtskirche Steinhausen

Vorranggebiet #21-033 „Schneitholz“ und Wallfahrtskirche Steinhausen: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

<p>Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirksamkeit)</p>	<p>Im Umkreis von 2,5 km um das Denkmal können potentielle Windenergieanlagen aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche und der Distanz von 5,5 – 7 km zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet nur nördlich und westlich des Denkmals in einem gemeinsamen Blickfeld mit dem Denkmal wahrgenommen werden. Hier sind die potentiellen Windenergieanlagen mindestens ab Rotorunterkante bzw. Nabenhöhe in räumlich stark begrenzten Sichtbarkeitsbereichen gemeinsam mit dem Denkmal sichtbar.</p> <p>Im weiteren Umfeld des Denkmals (2,5 – 7,5 km Entfernung) liegen nur vereinzelte Sichtbarkeitsbereiche vor, in denen die Sichtbarkeit zumeist durch Waldflächen und die Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche eingeschränkt bzw. nur im Einzelfall möglich ist.</p>
<p>Technische Vorprägungen</p>	<p>-</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>-</p>
<p><b>Gesamtbewertung</b></p>	<p><b>Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</b></p>
<p><b>Begründung</b></p>	<p><b>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</b></p>

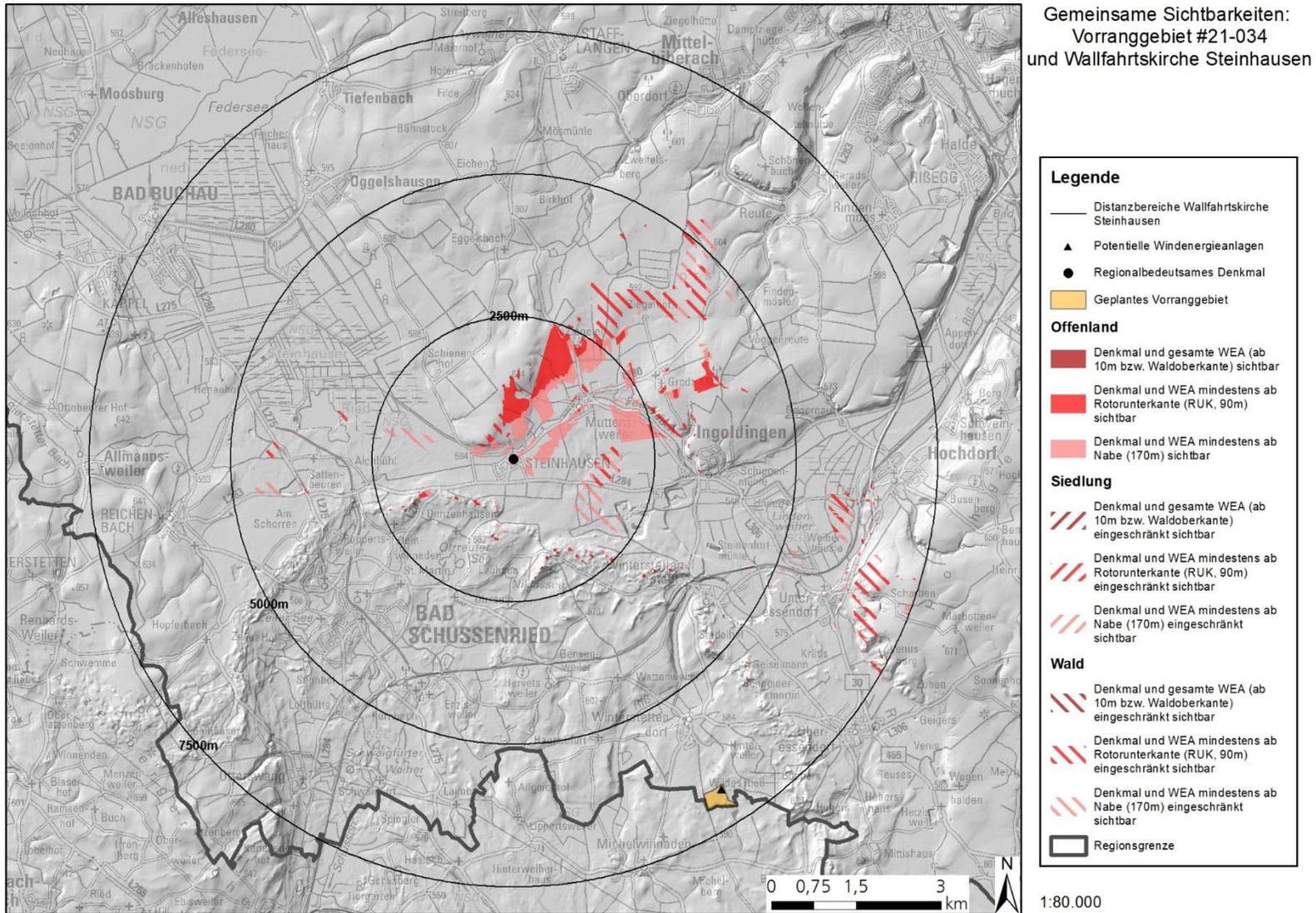


Abbildung 45 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-034 „Ingoldingen-Wallholzäcker“ und Wallfahrtskirche Steinhausen

Vorranggebiet #21-034 „Ingoldingen-Wallholzäcker“ und Wallfahrtskirche Steinhausen: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

<p>Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirksamkeit)</p>	<p>Im Umkreis von 2,5 km um das Denkmal kann die potentielle Windenergieanlage aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche und der Distanz von ca. 7 km zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet nur nördlich und westlich des Denkmals in einem gemeinsamen Blickfeld mit dem Denkmal wahrgenommen werden. Hier ist die potentielle Windenergieanlage mindestens ab Rotorunterkante bzw. Nabenhöhe in räumlich stark begrenzten Sichtbarkeitsbereichen gemeinsam mit dem Denkmal sichtbar.</p> <p>Im weiteren Umfeld des Denkmals (2,5 – 7,5 km Entfernung) liegen nur vereinzelte Sichtbarkeitsbereiche vor, in denen die Sichtbarkeit zumeist durch Waldflächen und die Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche eingeschränkt bzw. nur im Einzelfall möglich ist.</p>
<p>Technische Vorprägungen</p>	<p>-</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>-</p>
<p><b>Gesamtbewertung</b></p>	<p><b>Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</b></p>
<p><b>Begründung</b></p>	<p><b>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und der potentiellen Windenergieanlage im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</b></p>

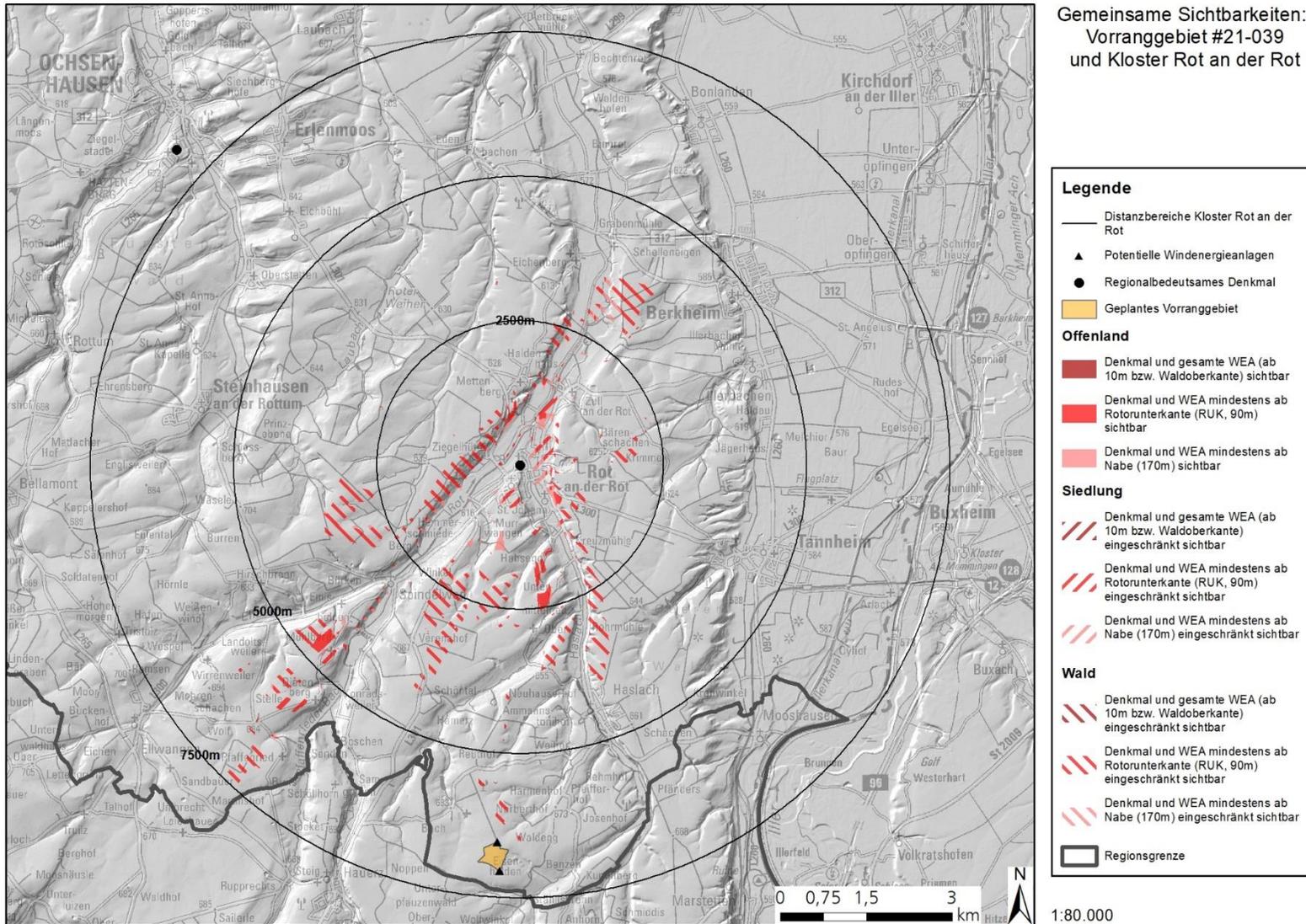


Abbildung 46 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-039 „Rot an der Rot-Buchwald“ und Kloster Rot an der Rot

Vorranggebiet #21-039 „Rot an der Rot-Buchwald“ und Kloster Rot an der Rot: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windenergieanlagen ist räumlich stark begrenzt, fast ausschließlich in Waldflächen mit entsprechenden Sichteinschränkungen vorhanden und aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche und der Distanz von 6,5 – 7 km zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet nur nordwestlich bis nordöstlich des Denkmals möglich.
Technische Vorprägungen	Einzelne Sichtbarkeitsbereiche in Siedlungsflächen nördlich des Denkmals liegen in Gewerbe- und Industriegebieten der örtlichen Flächennutzungspläne.  Eine Hochspannungsleitung verläuft zwischen Rot an der Rot und Berkheim nordöstlich des Denkmals entlang mehrerer Sichtbarkeitsbereiche im Wald.
Sonstiges	-
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</b>
<b>Begründung</b>	<b>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</b>

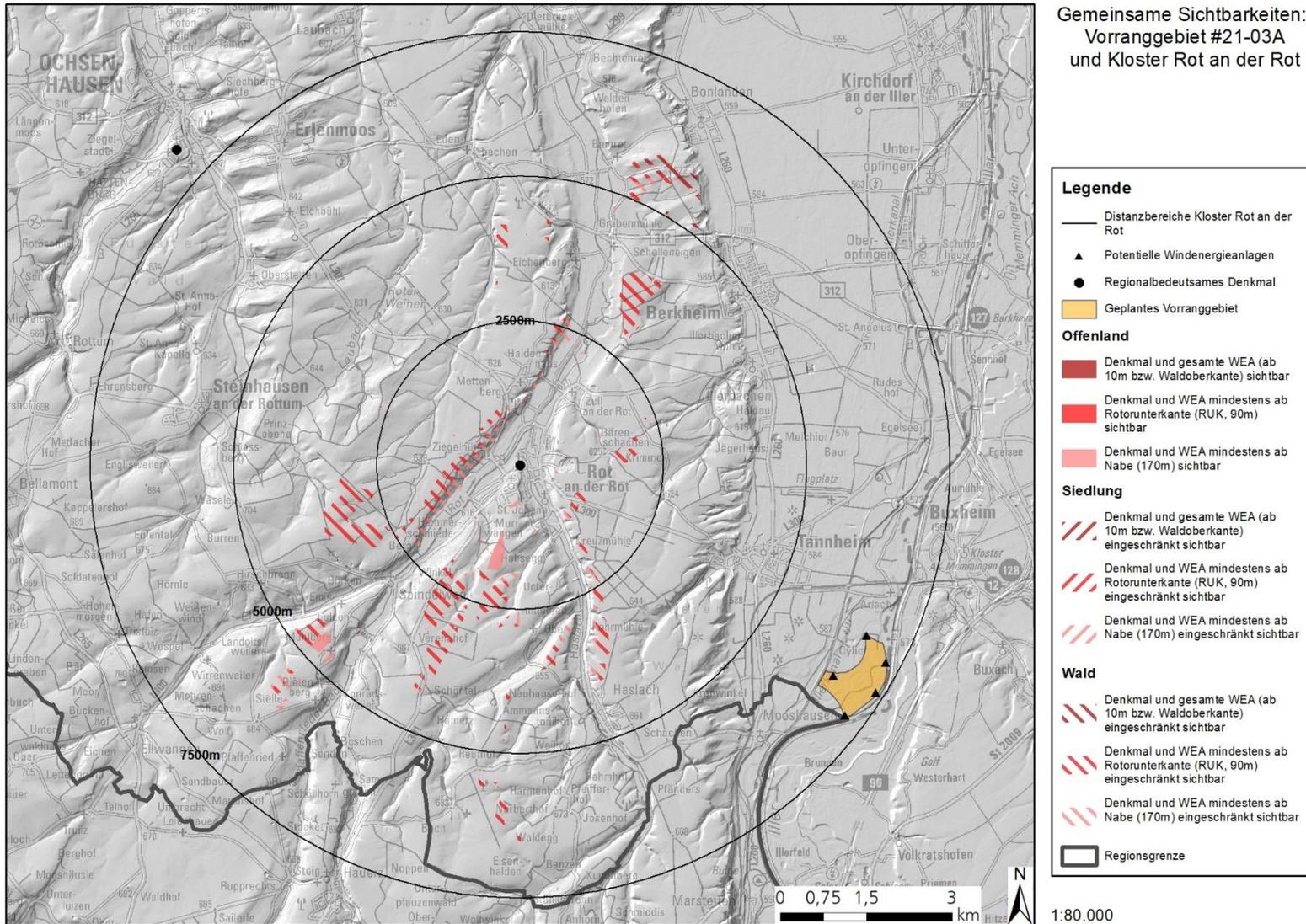


Abbildung 47 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-03A „Tannheim-Oyhof“ und Kloster Rot an der Rot

Vorranggebiet #21-03A „Tannheim-Oyhof“ und Kloster Rot an der Rot: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windenergieanlagen ist räumlich stark begrenzt, fast ausschließlich in Waldflächen mit entsprechenden Sichteinschränkungen vorhanden und aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche und der Distanz von 6,5 – 7,5 km zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet nur westlich bis nördlich des Denkmals möglich.
Technische Vorprägungen	Eine Hochspannungsleitung verläuft zwischen Rot an der Rot und Berkheim nordöstlich des Denkmals entlang mehrerer Sichtbarkeitsbereiche im Wald.
Sonstiges	-
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</b>
<b>Begründung</b>	<b>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</b>

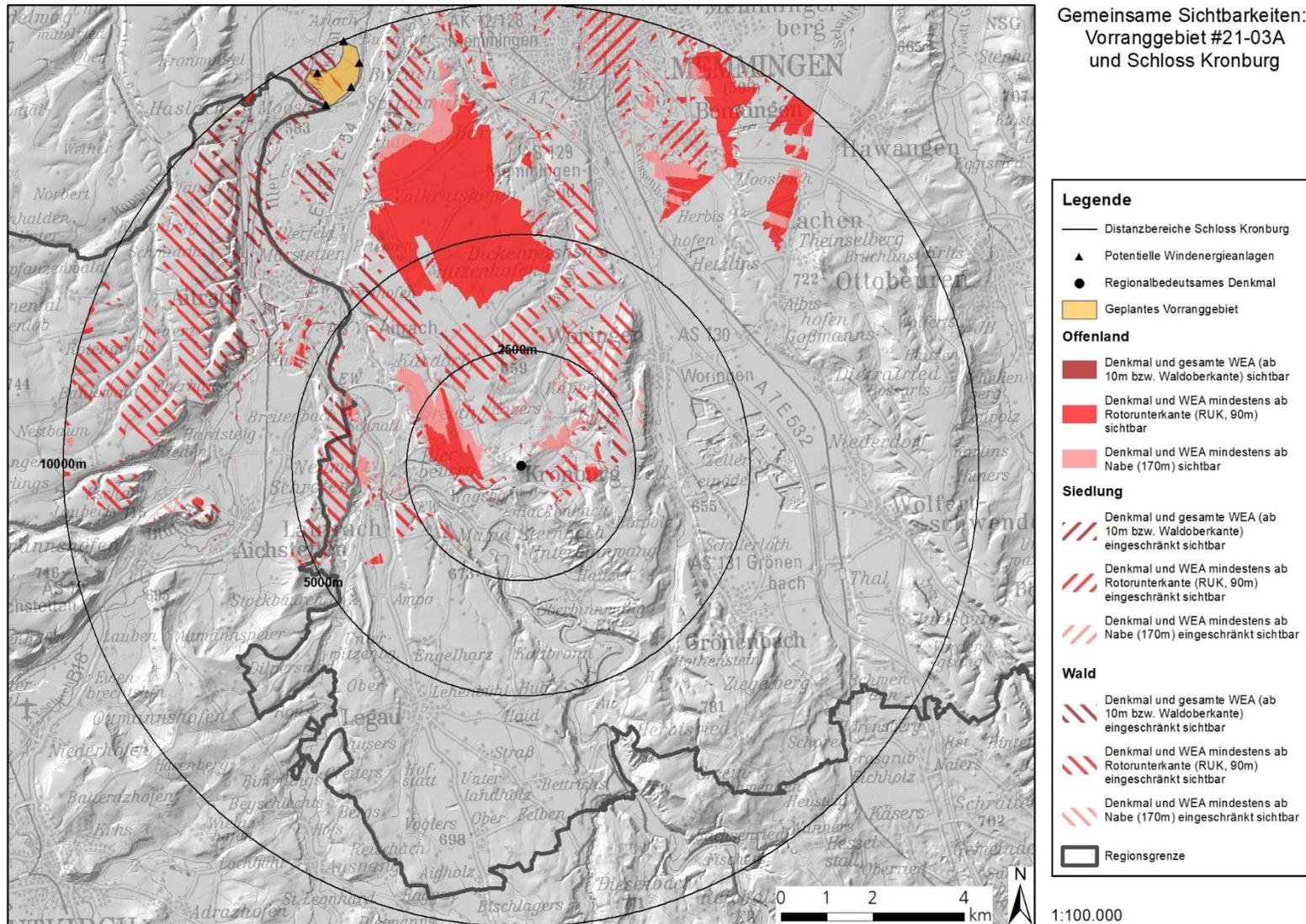


Abbildung 48 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-03A „Tannheim-Oyhof“ und Schloss Kronburg

Vorranggebiet #21-03A „Tannheim-Oyhof“ und Schloss Kronburg: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

<p>Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)</p>	<p>Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windenergieanlagen ist aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche und der Distanz von 9 – 10 km zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet nur westlich, südöstlich und nordöstlich des Denkmals in Einzelfällen möglich. Die Sichtbarkeitsbereiche nördlich und nordwestlich des Denkmals liegen zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet. Hier ist die Sichtbarkeit in einem gemeinsamen Blickfeld ausgeschlossen.</p> <p>In den Sichtbarkeitsbereichen westlich des Denkmals ist die Sichtbarkeit auf Denkmal und potentielle Windenergieanlagen fast ausschließlich in Waldflächen mit entsprechenden Sichteinschränkungen vorhanden.</p>
<p>Technische Vorprägungen</p>	<p>Einzelne Sichtbarkeitsbereiche in Siedlungen und Randbereichen von Offenlandflächen liegen in Gewerbe- und Industriegebieten der örtlichen Flächennutzungspläne.</p> <p>Mehrere Hochspannungsleitungen verlaufen durch Sichtbarkeitsbereiche im Offenland und Wald westlich und nördlich des Denkmals in Lautrach, Memmingen und Buxheim.</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>-</p>
<p><b>Gesamtbewertung</b></p>	<p><b>Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</b></p>
<p><b>Begründung</b></p>	<p><b>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</b></p>

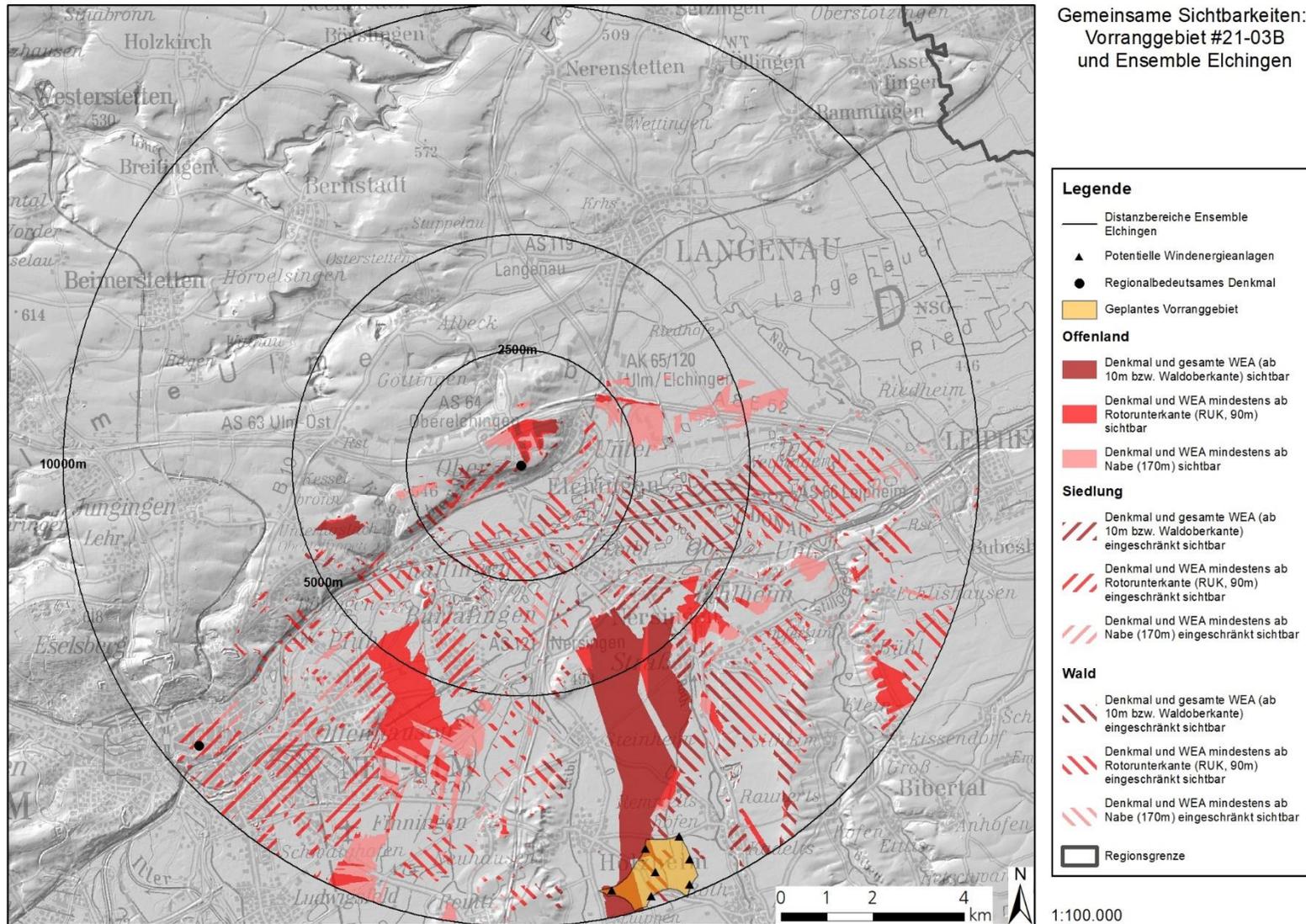


Abbildung 49 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-03B „Michelseck“ und Ensemble Elchingen

Vorranggebiet #21-03B „Michelseck“ und Ensemble Elchingen: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

<p>Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)</p>	<p>Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windenergieanlagen ist aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche und der Distanz von 9 – 10 km zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet nur nördlich, südwestlich und südöstlich des Denkmals in Einzelfällen möglich. Die Sichtbarkeitsbereiche südlich des Denkmals liegen zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet. Hier ist die Sichtbarkeit in einem gemeinsamen Blickfeld ausgeschlossen.</p> <p>In den Sichtbarkeitsbereichen östlich und südöstlich des Denkmals ist die Sichtbarkeit auf Denkmal und potentielle Windenergieanlagen fast ausschließlich in Waldflächen mit entsprechenden Sichteinschränkungen vorhanden.</p>
<p>Technische Vorprägungen</p>	<p>Zahlreiche Sichtbarkeitsbereiche in Siedlungen und Randbereichen von Offenlandflächen liegen in Gewerbe- und Industriegebieten der örtlichen Flächennutzungspläne.</p> <p>Mehrere Hochspannungsleitungen verlaufen durch Sichtbarkeitsbereiche südwestlich bis östlich des Denkmals, vorrangig im Offenland.</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>-</p>
<p><b>Gesamtbewertung</b></p>	<p><b>Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</b></p>
<p><b>Begründung</b></p>	<p><b>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</b></p>

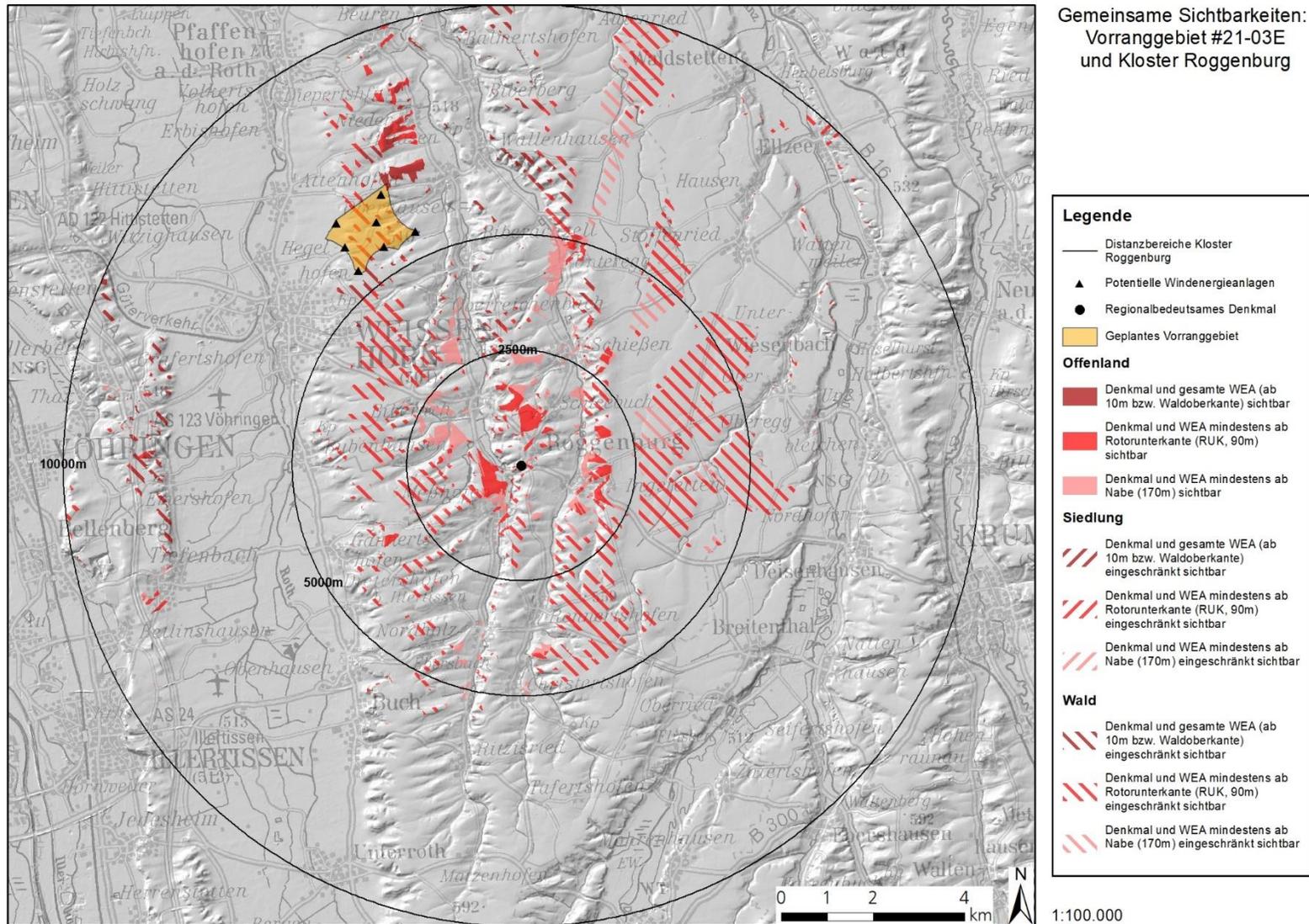


Abbildung 50 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-03E „Weißenhorn-Vogelesberg“ und Kloster Roggenburg

Vorranggebiet #21-03E „Weißenhorn-Vogelesberg“ und Kloster Roggenburg: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Im Umkreis von 2,5 km um das Denkmal sind einige Sichtbarkeitsbereiche im Offenland vorhanden. Jedoch ist aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche eine gemeinsame Sichtbarkeit von Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im gemeinsamen Blickfeld nur südöstlich des Denkmals möglich. Hier sind Sichtbarkeitsbereiche fast ausschließlich in Waldflächen vorhanden, in denen die Sichtbarkeit eingeschränkt ist.  In einer Entfernung von 2,5 – 10 km um das Denkmal sind Sichtbarkeitsbereiche fast ausschließlich in Waldflächen vorhanden, in denen die Sichtbarkeit eingeschränkt ist.
Technische Vorprägungen	Eine Hochspannungsleitung verläuft von Buch-Dietershofen bis zum Roggenburger Wald südlich des Denkmals durch mehrere Sichtbarkeitsbereiche im Wald.
Sonstiges	-
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</b>
<b>Begründung</b>	<b>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</b>

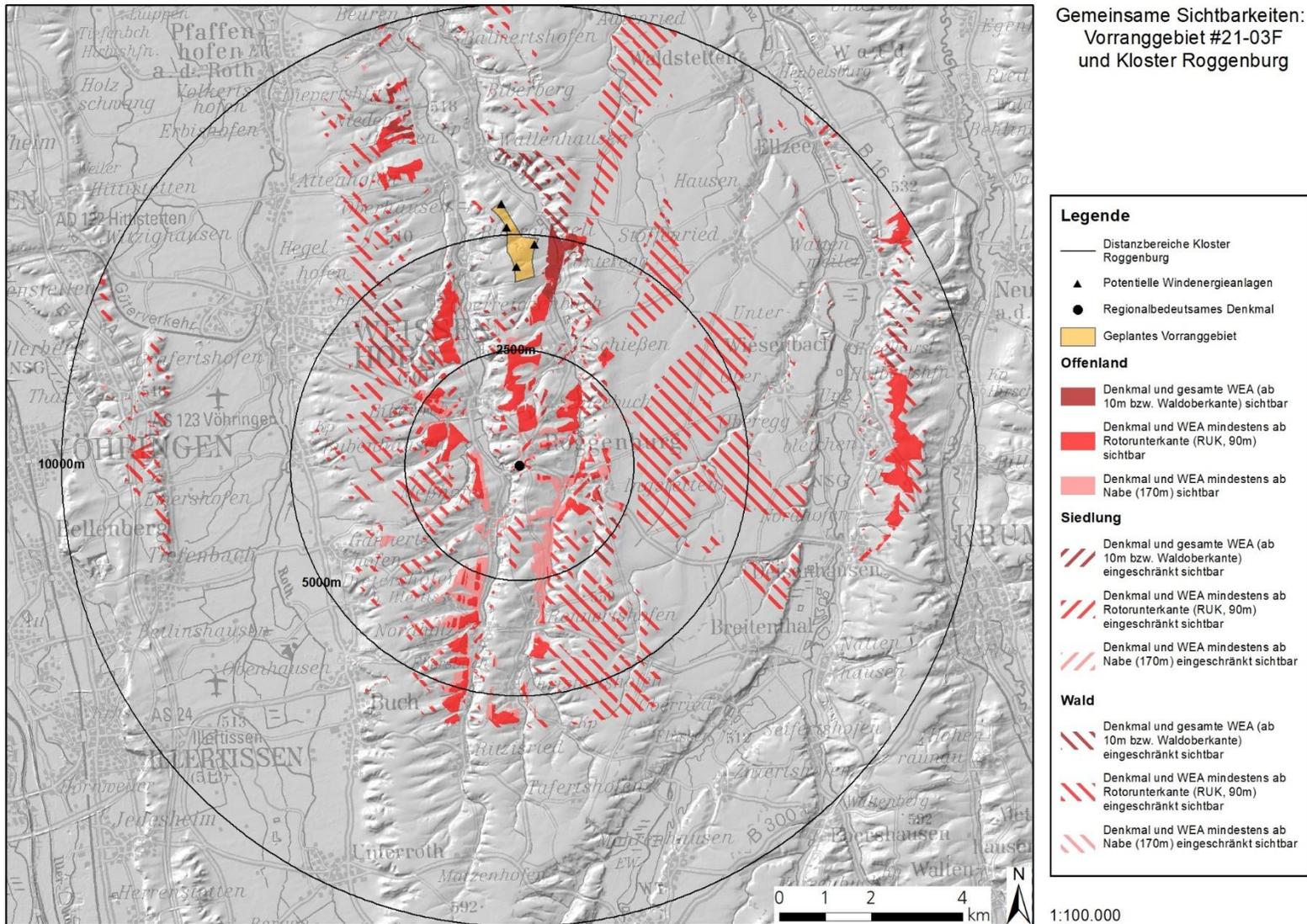


Abbildung 51 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-03F „Weißenhorn-Knappenfeld“ und Kloster Roggenburg

Vorranggebiet #21-03F „Weißenhorn-Knappenfeld“ und Kloster Roggenburg: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Im Umkreis von 2,5 km um das Denkmal sind zahlreiche Sichtbarkeitsbereiche im Offenland vorhanden. Jedoch ist aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche eine gemeinsame Sichtbarkeit von Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im gemeinsamen Blickfeld nur südlich des Denkmals möglich. Hier sind 3 – 4 potentielle Windenergieanlagen mindestens ab Nabenhöhe sichtbar.  In einer Entfernung von 2,5 – 10 km um das Denkmal sind insbesondere in Waldflächen Sichtbarkeitsbereiche vorhanden, in denen die Sichtbarkeit eingeschränkt ist.
Technische Vorprägungen	Eine Hochspannungsleitung verläuft von Buch-Dietershofen bis Deisenhausen südlich bis östlich des Denkmals durch mehrere Sichtbarkeitsbereiche im Offenland und Wald.
Sonstiges	-
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>Teilweise Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</b>
<b>Begründung</b>	<b>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer Ausrichtung von Sichtbarkeitsbereichen außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</b>

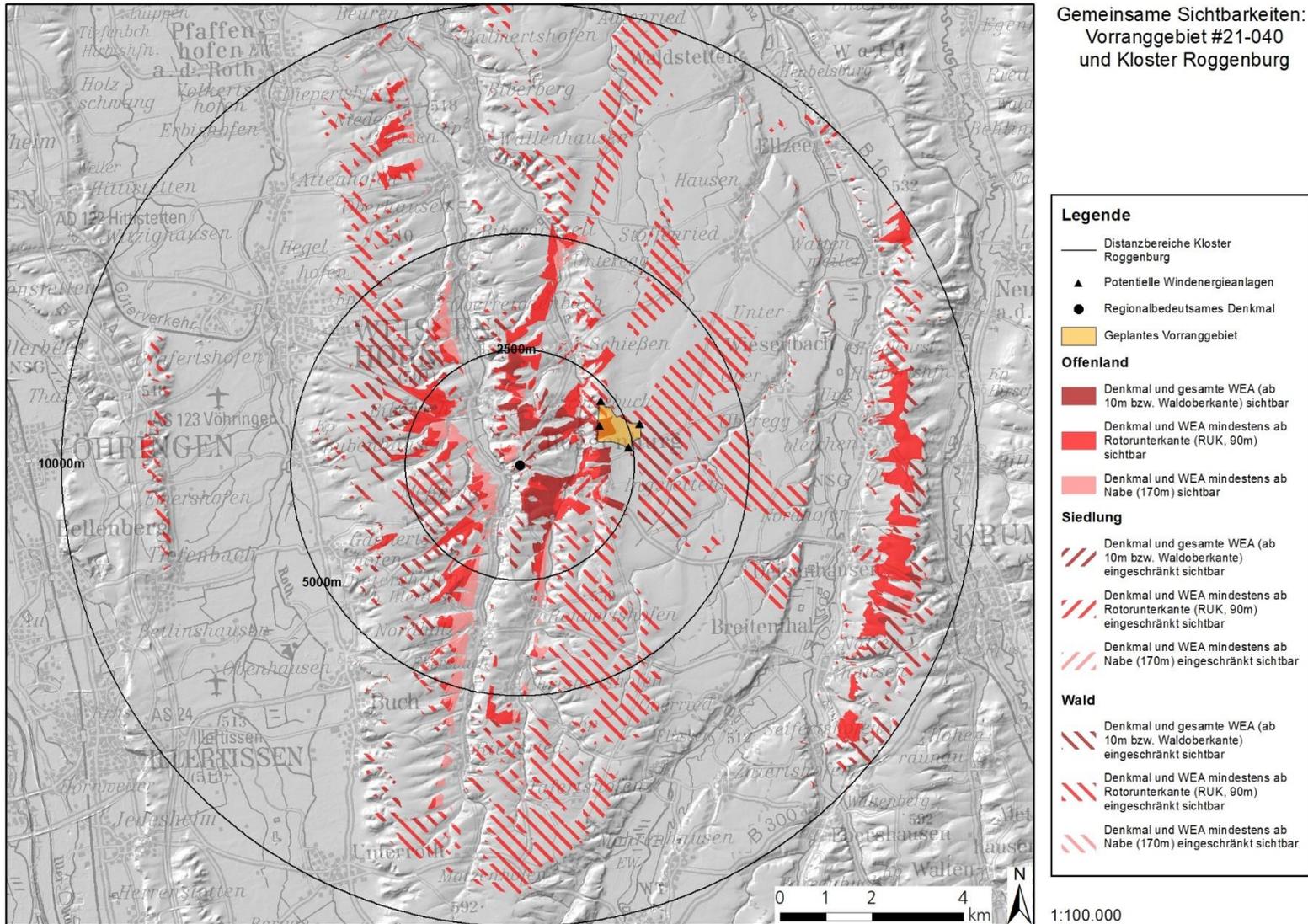


Abbildung 52 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-040 „Roggenburg-Steigmahder“ und Kloster Roggenburg

Vorranggebiet #21-040 „Roggenburg-Steigmahder“ und Kloster Roggenburg: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Im Umkreis von 2,5 km um das Denkmal sind zahlreiche Sichtbarkeitsbereiche im Offenland vorhanden. Jedoch ist aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche eine gemeinsame Sichtbarkeit von Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im gemeinsamen Blickfeld nur südwestlich bzw. westlich des Denkmals möglich. Hier sind 3 – 4 potentielle Windenergieanlagen mindestens ab Rotorunterkante bzw. mindestens ab Nabenhöhe sichtbar.  In einer Entfernung von 2,5 – 10 km um das Denkmal sind insbesondere in Waldflächen Sichtbarkeitsbereiche vorhanden, in denen die Sichtbarkeit eingeschränkt ist.
Technische Vorprägungen	Eine Hochspannungsleitung verläuft von Buch-Dietershofen bis Deisenhausen südlich bis östlich des Denkmals durch mehrere Sichtbarkeitsbereiche im Offenland und Wald.
Sonstiges	-
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>Deutliche Sichtbeziehungen, aber noch keine erhebliche Beeinträchtigung</b>
<b>Begründung</b>	<b>Trotz vorhandener Sichtbeziehungen und der geringen Distanz zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet sind großräumige Sichteinschränkungen vorhanden und Sichtbarkeitsbereiche nahe des Denkmals überwiegend außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes ausgerichtet, wodurch eine gemeinsame Wahrnehmung von Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen eingeschränkt wird.</b>

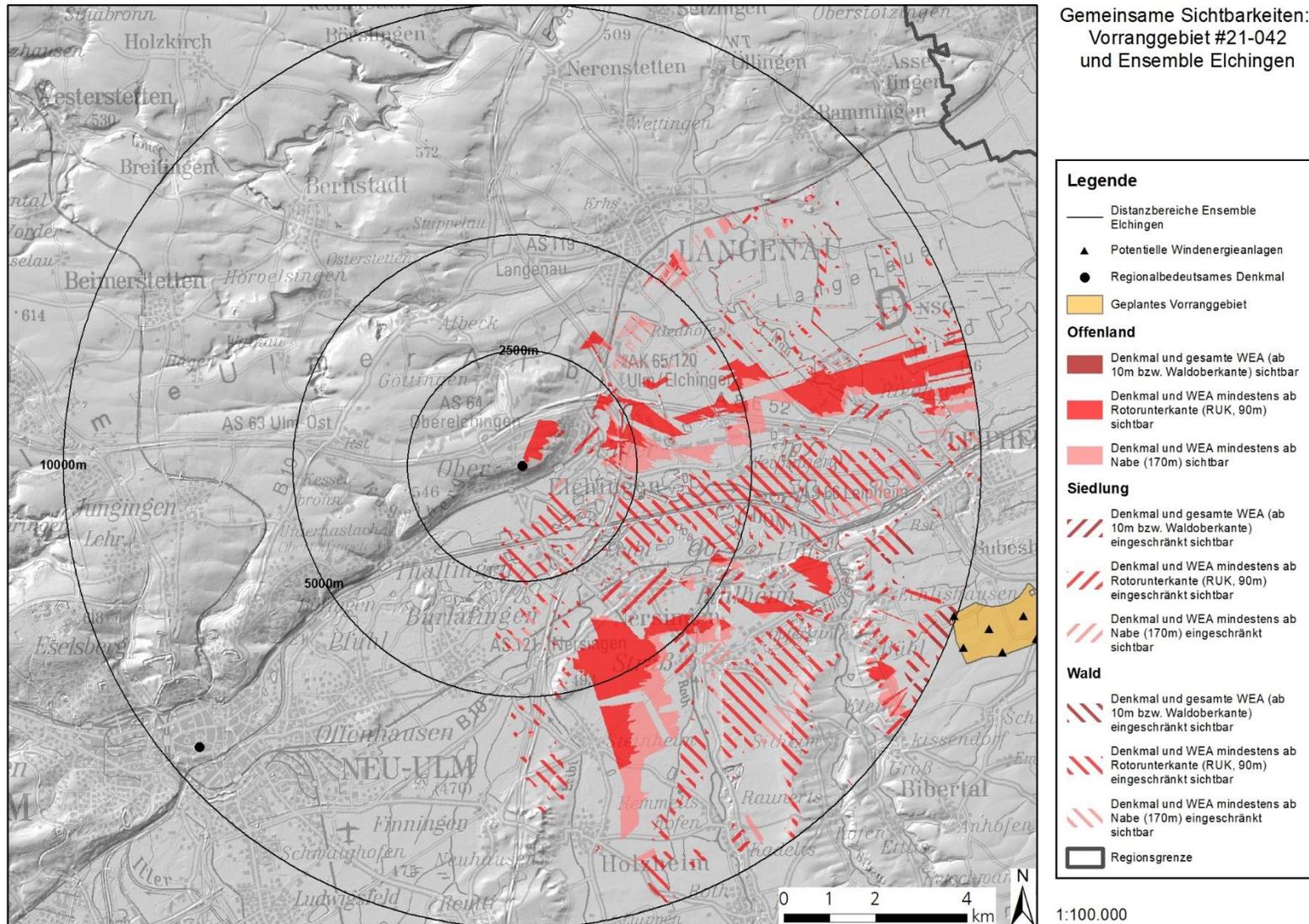


Abbildung 53 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-042 „Bubesheimer Wald-Heidäcker“ und Ensemble Elchingen

Vorranggebiet #21-042 „Bubesheimer Wald-Heidäcker“ und Ensemble Elchingen: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windenergieanlagen ist aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche und der Distanz von 10 – 12 km zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet nur nordöstlich und südlich des Denkmals in Einzelfällen möglich. Die Sichtbarkeitsbereiche östlich und südöstlich des Denkmals liegen zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet. Hier ist die Sichtbarkeit in einem gemeinsamen Blickfeld ausgeschlossen.
Technische Vorprägungen	Zahlreiche Sichtbarkeitsbereiche in Siedlungen und Randbereichen von Offenlandflächen liegen in Gewerbe- und Industriegebieten der örtlichen Flächennutzungspläne.  Mehrere Hochspannungsleitungen verlaufen durch Sichtbarkeitsbereiche südlich bis östlich des Denkmals, vorrangig im Offenland.
Sonstiges	-
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</b>
<b>Begründung</b>	<b>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</b>

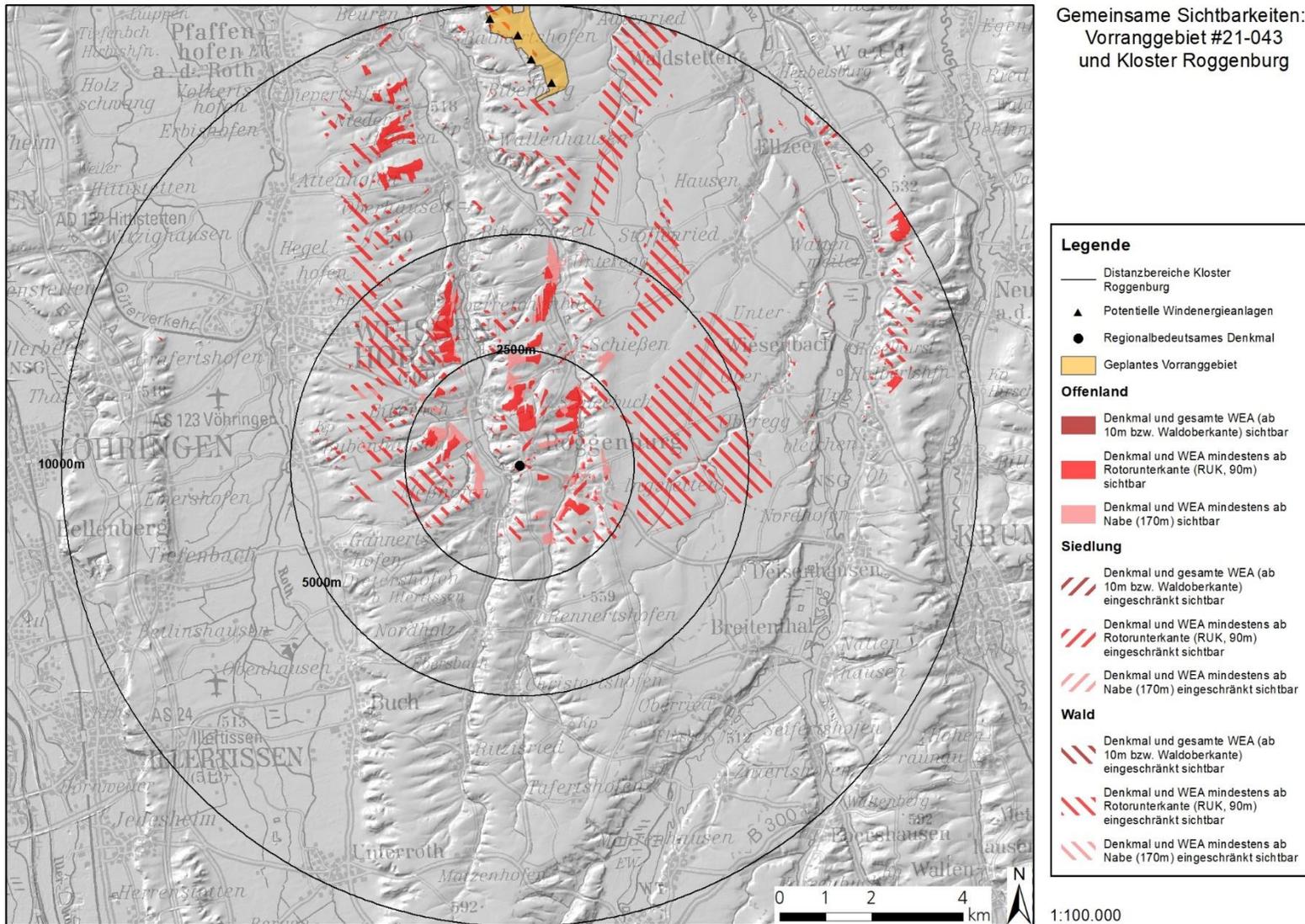


Abbildung 54 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-043 „Ichenhausen-Autenried“ und Kloster Roggenburg

Vorranggebiet #21-043 „Ichenhausen-Autenried“ und Kloster Roggenburg: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windenergieanlagen ist aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche und der Distanz von 8 – 10 km zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet nur südwestlich bis südöstlich des Denkmals in Einzelfällen möglich. Die Sichtbarkeitsbereiche nordwestlich bis nordöstlich des Denkmals liegen zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet. Hier ist die Sichtbarkeit in einem gemeinsamen Blickfeld ausgeschlossen.
Technische Vorprägungen	-
Sonstiges	-
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</b>
<b>Begründung</b>	<b>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</b>

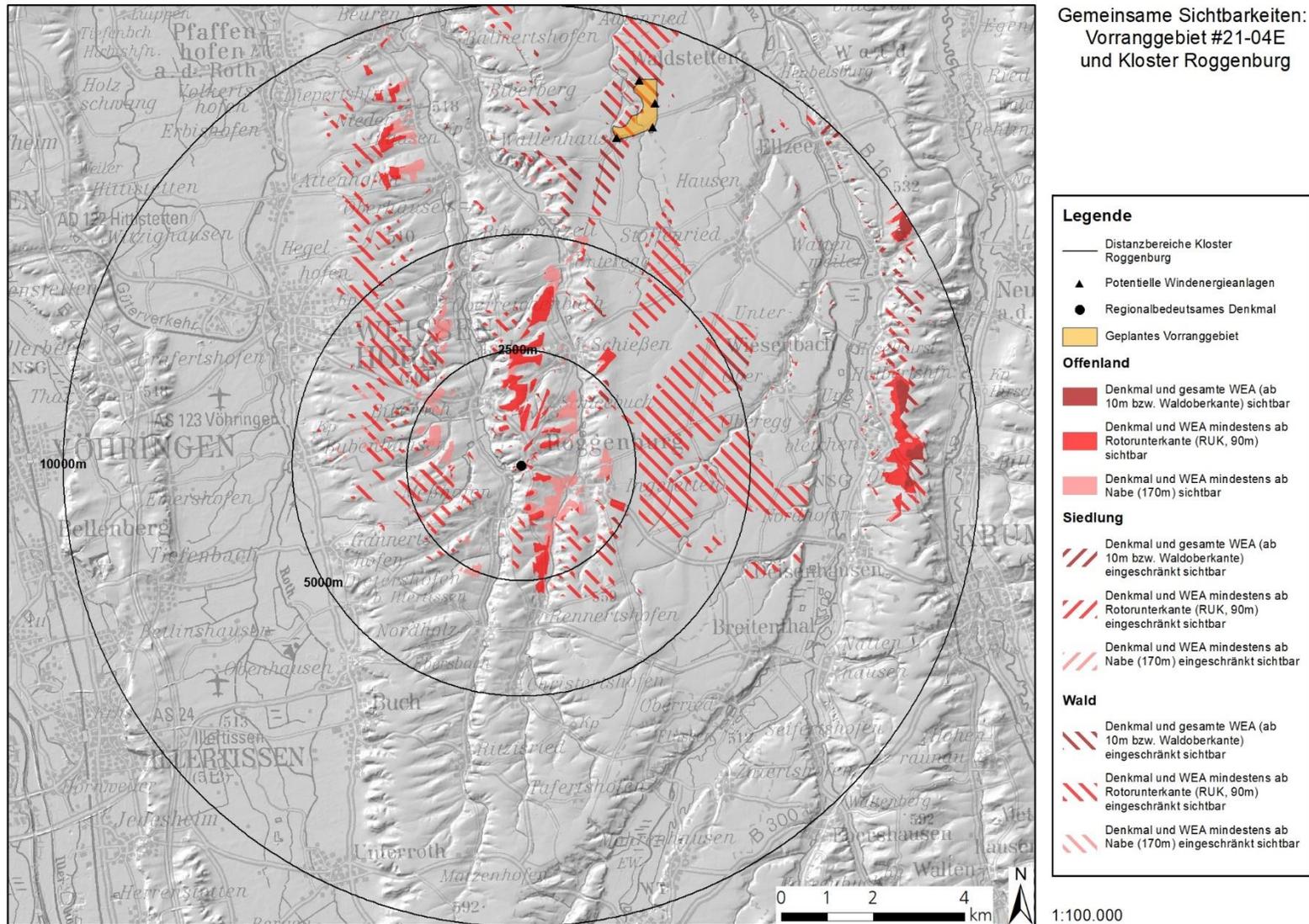


Abbildung 55 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-04E „Waldstetten-Weihergehau“ und Kloster Roggenburg

Vorranggebiet #21-04E „Waldstetten-Weihergehau“ und Kloster Roggenburg: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windenergieanlagen ist aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche und der Distanz von 7,5 – 9 km zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet nur westlich bis südöstlich des Denkmals in Einzelfällen möglich. Die Sichtbarkeitsbereiche nordwestlich bis nordöstlich des Denkmals liegen zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet. Hier ist die Sichtbarkeit in einem gemeinsamen Blickfeld ausgeschlossen.
Technische Vorprägungen	-
Sonstiges	-
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</b>
<b>Begründung</b>	<b>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</b>

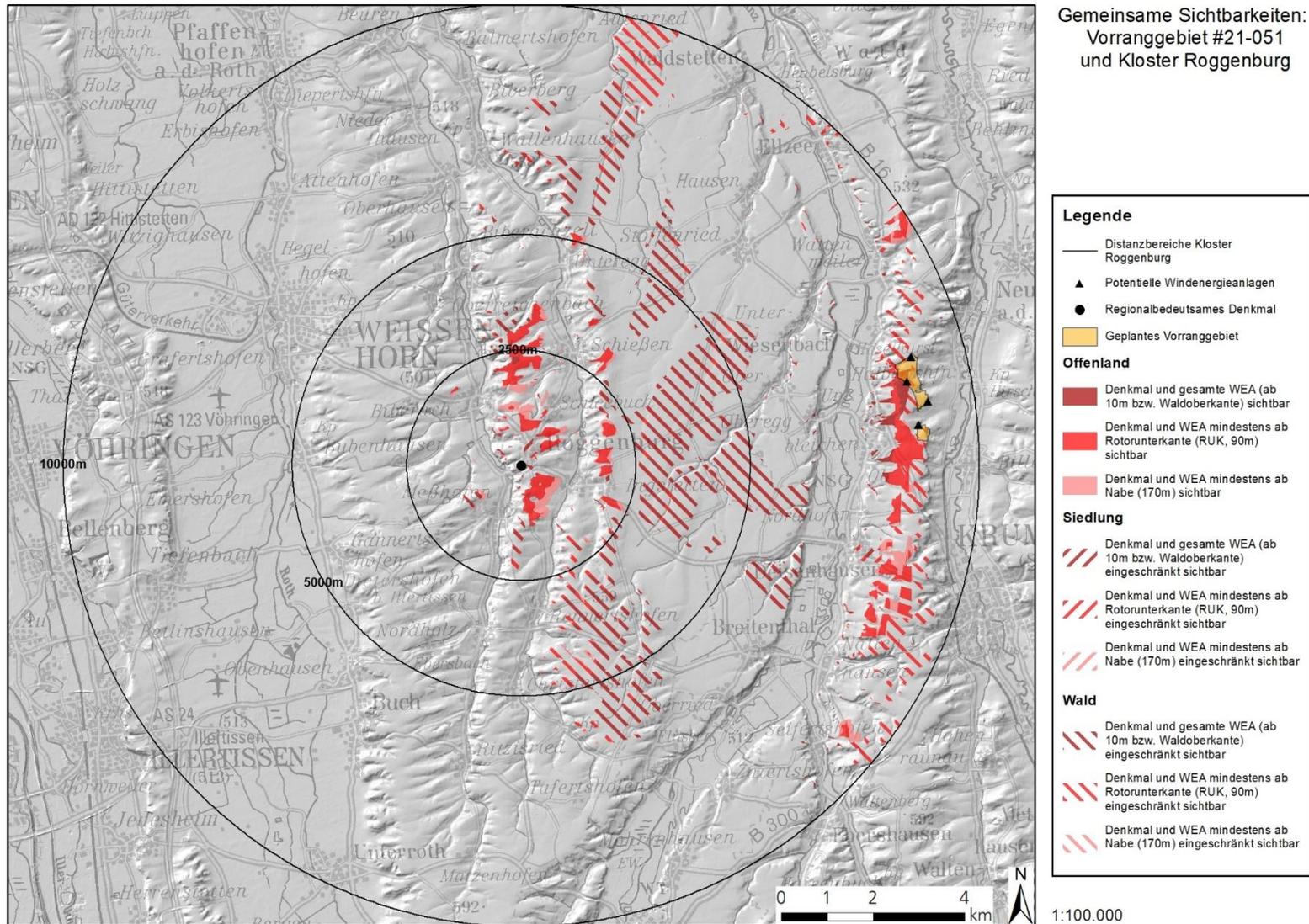


Abbildung 56 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-051 „Neuburg an der Kammel-Bleichen“ und Kloster Roggenburg

Vorranggebiet #21-051 „Neuburg an der Kammel-Bleichen“ und Kloster Roggenburg: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windenergieanlagen ist aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche und der Distanz von 8,5 – 9 km zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet nur in Einzelfällen möglich. Die Sichtbarkeitsbereiche nordöstlich bis südöstlich des Denkmals liegen zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet. Hier ist die Sichtbarkeit in einem gemeinsamen Blickfeld ausgeschlossen.
Technische Vorprägungen	Eine Hochspannungsleitung verläuft vom Roggenburger Wald bis Deisenhausen südlich bis östlich des Denkmals durch mehrere Sichtbarkeitsbereiche im Offenland und Wald.
Sonstiges	-
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</b>
<b>Begründung</b>	<b>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</b>

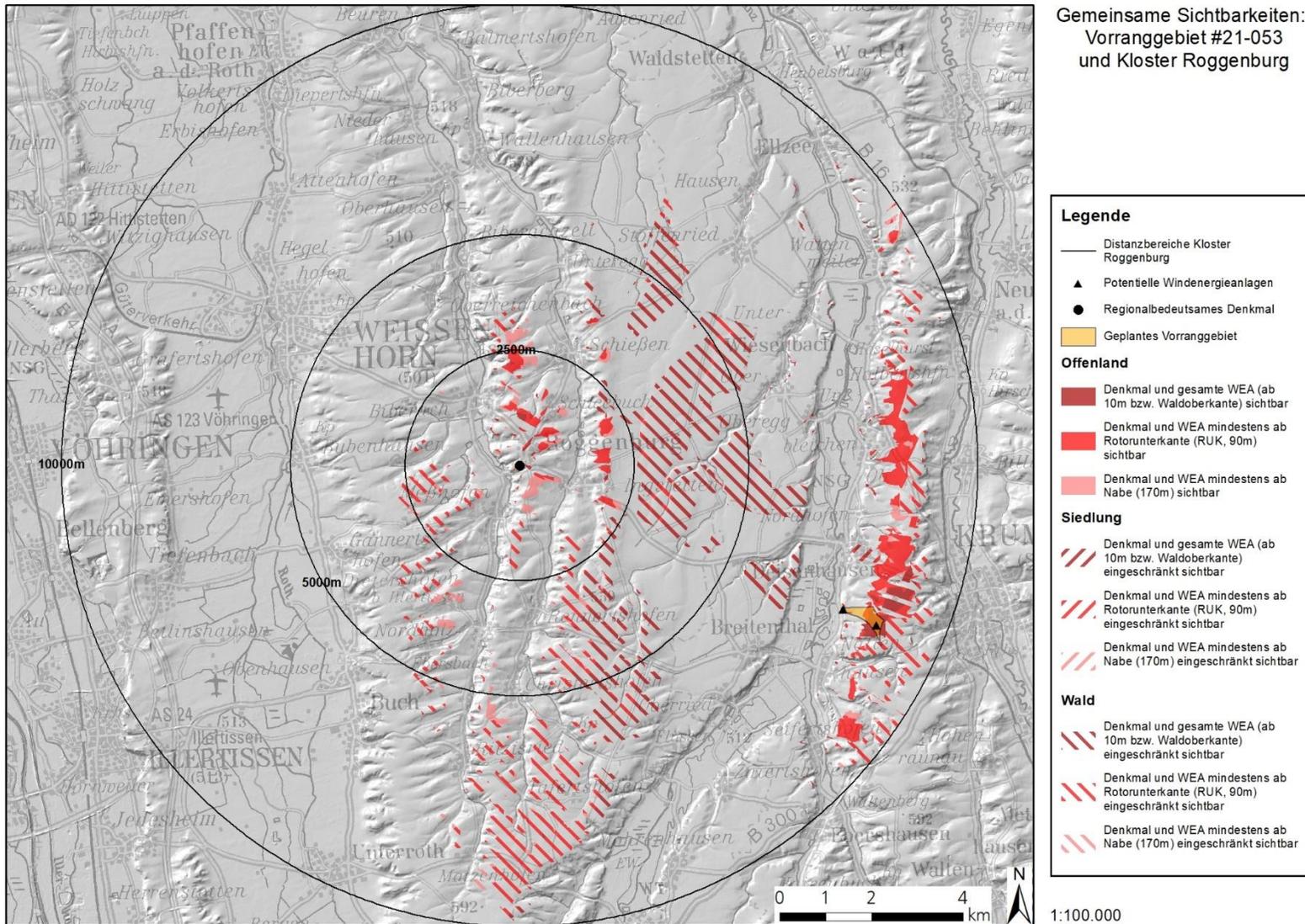


Abbildung 57 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-053 „Schloßbauerfeld“ und Kloster Roggenburg

Vorranggebiet #21-053 „Schloßbauerfeld“ und Kloster Roggenburg: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windenergieanlagen ist aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche und der Distanz von 8 – 9 km zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet nur in Einzelfällen möglich. Die Sichtbarkeitsbereiche östlich und südöstlich des Denkmals liegen zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet. Hier ist die Sichtbarkeit in einem gemeinsamen Blickfeld ausgeschlossen.
Technische Vorprägungen	Eine Hochspannungsleitung verläuft von Buch-Dietershofen bis Deisenhausen südlich bis östlich des Denkmals durch mehrere Sichtbarkeitsbereiche im Offenland und Wald.
Sonstiges	-
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</b>
<b>Begründung</b>	<b>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</b>

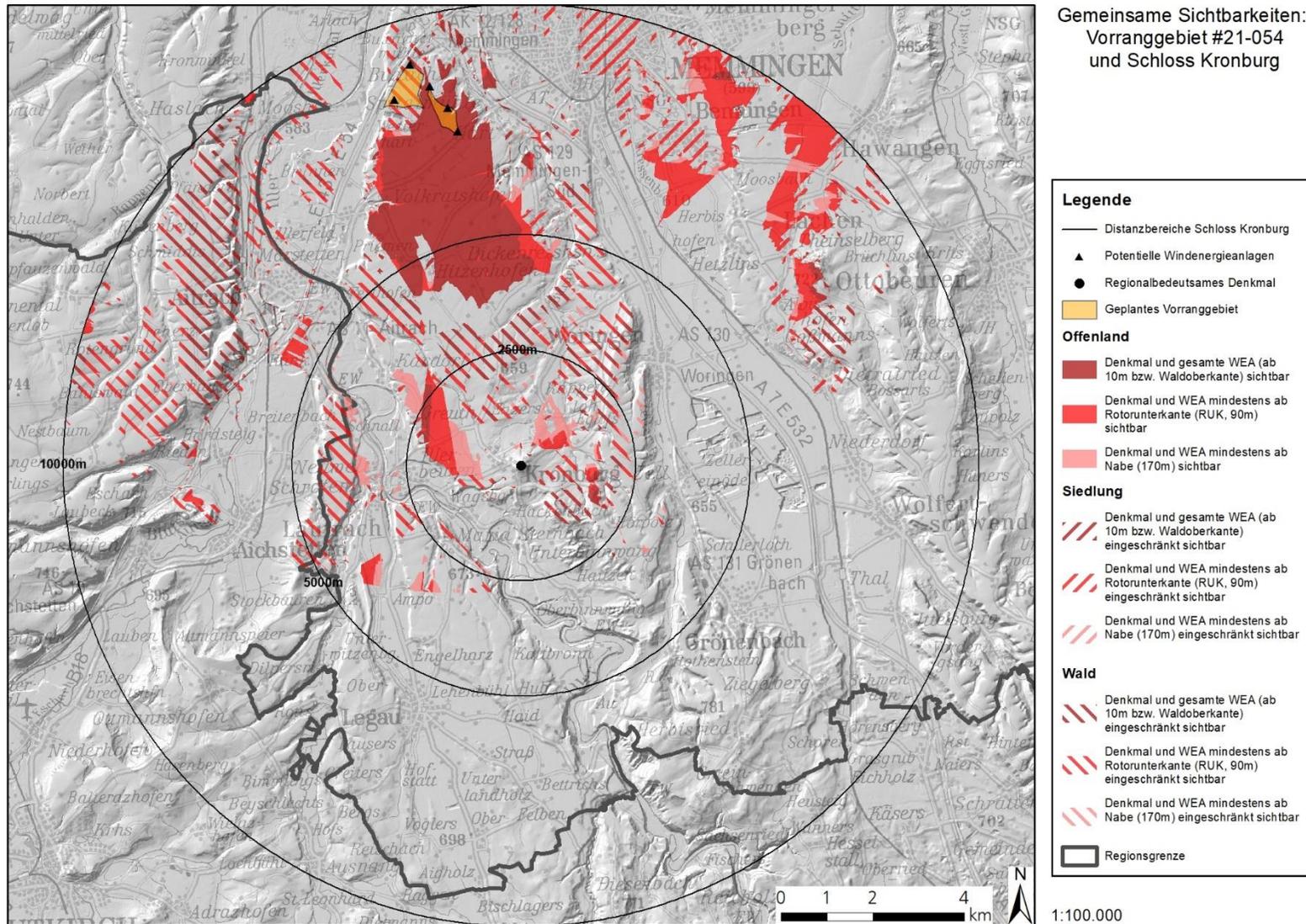


Abbildung 58 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-054 „Memmingen-Buxheim“ und Schloss Kronburg

Vorranggebiet #21-054 „Memmingen-Buxheim“ und Schloss Kronburg: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

<p>Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)</p>	<p>Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windenergieanlagen ist aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche und der Distanz von 7,5 – 9 km zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet nur westlich, südöstlich und nordöstlich des Denkmals in Einzelfällen möglich. Die Sichtbarkeitsbereiche nördlich und nordwestlich des Denkmals liegen zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet. Hier ist die Sichtbarkeit in einem gemeinsamen Blickfeld ausgeschlossen.</p> <p>In den Sichtbarkeitsbereichen westlich des Denkmals ist die Sichtbarkeit auf Denkmal und potentielle Windenergieanlagen fast ausschließlich in Waldflächen mit entsprechenden Sichteinschränkungen vorhanden.</p> <p>Nördlich des geplanten Vorranggebiets ist die Sicht auf das Denkmal in räumlich stark begrenzten Sichtbarkeitsbereichen durch potentielle Windenergieanlagen teilweise verstellt. Hier ist das Denkmal aufgrund der Entfernung von 8 – 9 km je nach Betrachterstandpunkt nur eingeschränkt sichtbar.</p>
<p>Technische Vorprägungen</p>	<p>Einzelne Sichtbarkeitsbereiche in Siedlungen und Randbereichen von Offenlandflächen liegen in Gewerbe- und Industriegebieten der örtlichen Flächennutzungspläne.</p> <p>Mehrere Hochspannungsleitungen verlaufen durch Sichtbarkeitsbereiche im Offenland und Wald westlich, nördlich und nordöstlich des Denkmals in Lautrach, Memmingen, Buxheim und Lachen.</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>-</p>
<p><b>Gesamtbewertung</b></p>	<p><b>Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</b></p>
<p><b>Begründung</b></p>	<p><b>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</b></p>

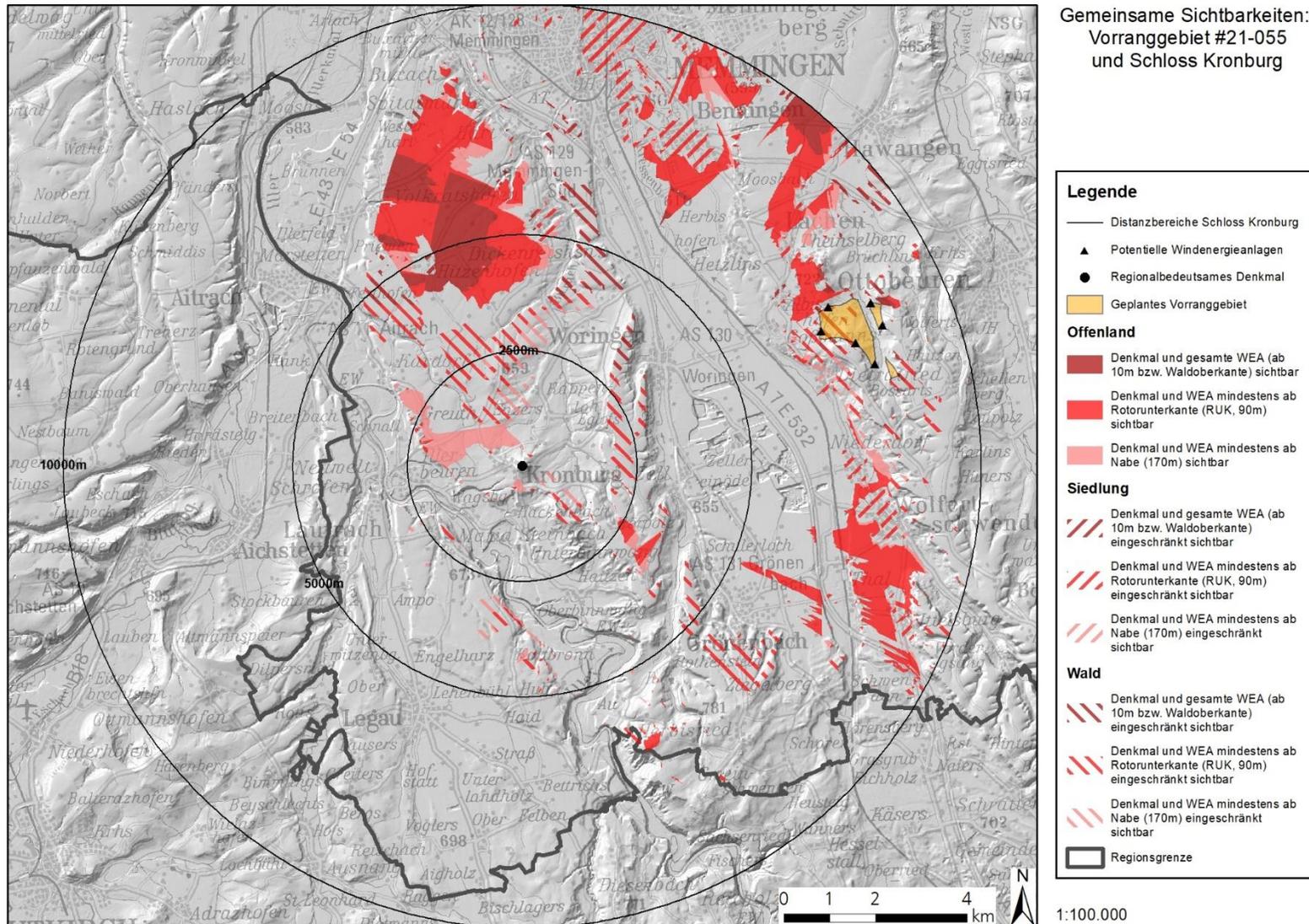


Abbildung 59 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-055 „Lachen-Felsenberg“ und Schloss Kronburg

Vorranggebiet #21-055 „Lachen-Felsenberg“ und Schloss Kronburg: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

<p>Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)</p>	<p>Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windenergieanlagen ist aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche und der Distanz von 7 – 9 km zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet nur westlich des Denkmals und im weiteren Umfeld (in ca. 6 – 10 km Entfernung) nördlich und südöstlich des Denkmals in Einzelfällen möglich. Die Sichtbarkeitsbereiche nordöstlich des Denkmals liegen zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet. Hier ist die Sichtbarkeit in einem gemeinsamen Blickfeld ausgeschlossen.</p>
<p>Technische Vorprägungen</p>	<p>Einzelne Sichtbarkeitsbereiche in Siedlungen und Randbereichen von Offenlandflächen liegen in Gewerbe- und Industriegebieten der örtlichen Flächennutzungspläne.</p> <p>Mehrere Hochspannungsleitungen verlaufen durch Sichtbarkeitsbereiche im Offenland und Wald nördlich, nordöstlich und südöstlich des Denkmals in Memmingen, Buxheim, Lachen und Wolfertschwenden.</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>-</p>
<p><b>Gesamtbewertung</b></p>	<p><b>Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</b></p>
<p><b>Begründung</b></p>	<p><b>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</b></p>

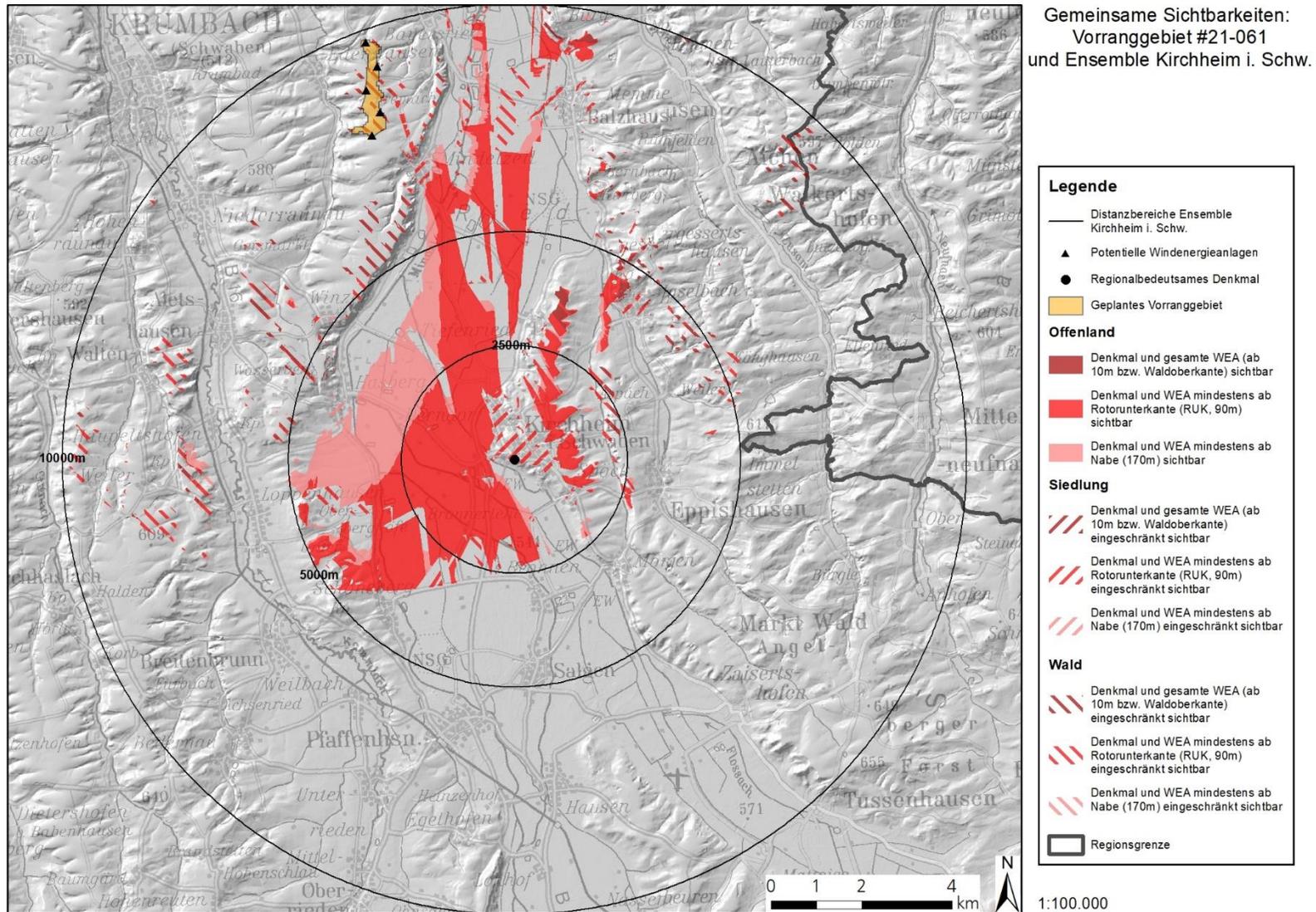


Abbildung 60 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-061 „Ursberg-Kugelberg“ und Ensemble Kirchheim in Schwaben

Vorranggebiet #21-061 „Ursberg-Kugelberg“ und Ensemble Kirchheim in Schwaben: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

<p>Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirksamkeit)</p>	<p>Im Umkreis von 5 km um das Denkmal sind zahlreiche Sichtbarkeitsbereiche im Offenland vorhanden. Jedoch ist aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche eine gemeinsame Sichtbarkeit von Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im gemeinsamen Blickfeld nur südwestlich bis südöstlich des Denkmals möglich. In den Sichtbarkeitsbereichen südlich des Denkmals sind die potentiellen Windenergieanlagen mindestens ab Rotorunterkante in ca. 8 – 10 km Entfernung zum geplanten Vorranggebiet gemeinsam mit dem Denkmal sichtbar.</p> <p>In einer Entfernung von 5 – 10 km um das Denkmal liegen nur wenige Sichtbarkeitsbereiche vor. Nördlich des Denkmals ist eine gemeinsame Sichtbarkeit von Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen in einem gemeinsamen Blickfeld aufgrund der mehrheitlichen Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet nur in Einzelfällen möglich.</p>
<p>Technische Vorprägungen</p>	<p>Einzelne Sichtbarkeitsbereiche am Rande von Siedlungs- und Offenlandflächen nördlich, westlich und südwestlich des Denkmals liegen in Gewerbe- und Industriegebieten der örtlichen Flächennutzungspläne.</p> <p>Eine Hochspannungsleitung verläuft von Breitenbrunn in Richtung Balzhausen westlich bis nördlich des Denkmals durch mehrere Sichtbarkeitsbereiche im Offenland.</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>Durch die topographisch exponierte Lage oberhalb des Mindeltals ist die Fernwirkung des Denkmals verstärkt.</p>
<p><b>Gesamtbewertung</b></p>	<p><b>Teilweise Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</b></p>
<p><b>Begründung</b></p>	<p><b>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</b></p>

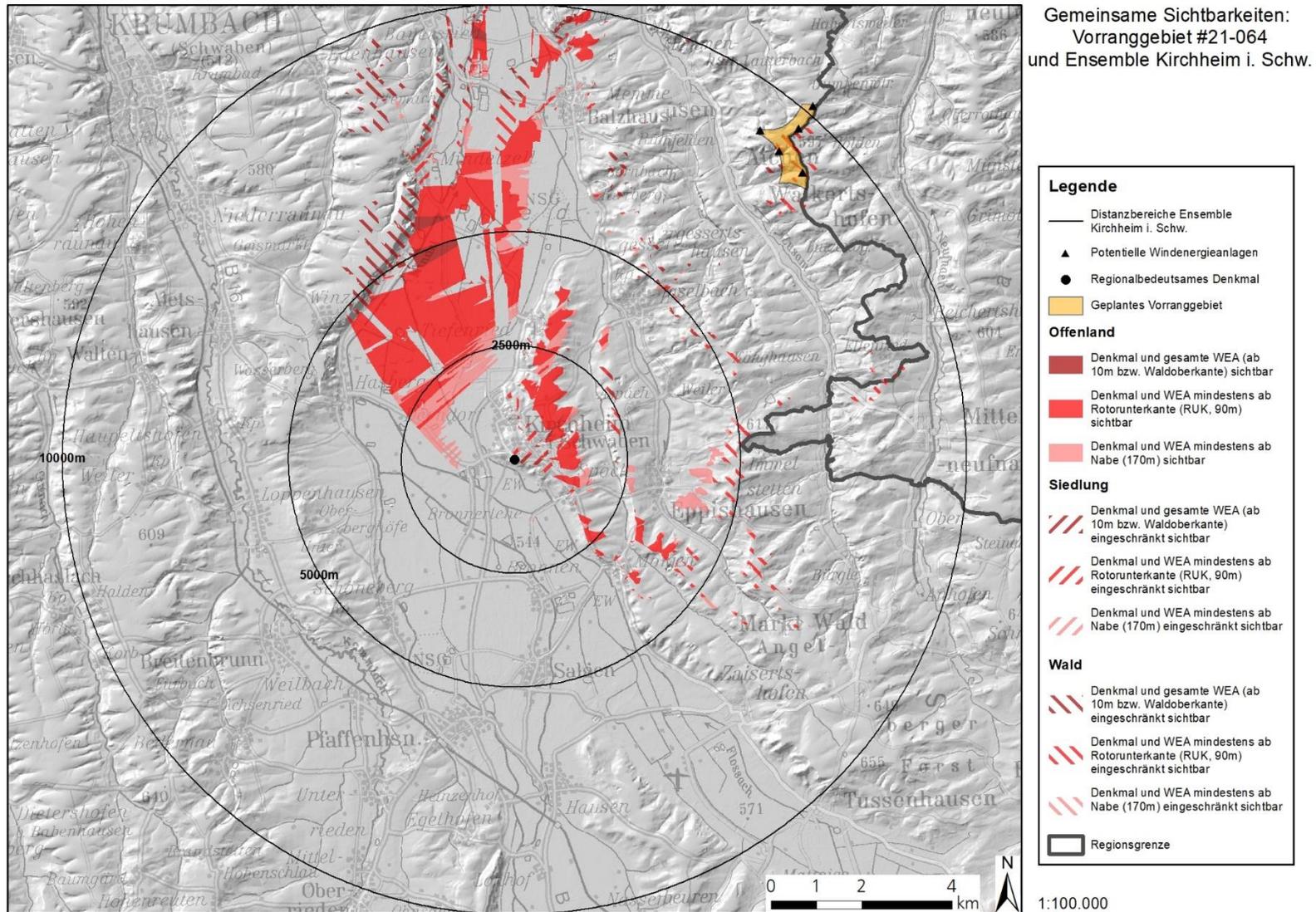


Abbildung 61 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-064 „Gessertshäuser Wald“ und Ensemble Kirchheim in Schwaben

Vorranggebiet #21-064 „Gessertshauser Wald“ und Ensemble Kirchheim in Schwaben: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windenergieanlagen ist aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche und der Distanz von 8,5 – 10 km zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet nur westlich des Denkmals und im weiteren Umfeld (in ca. 5 – 10 km Entfernung) nördlich und südöstlich des Denkmals in Einzelfällen möglich. Die Sichtbarkeitsbereiche nordöstlich des Denkmals liegen zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet. Hier ist die Sichtbarkeit in einem gemeinsamen Blickfeld ausgeschlossen.
Technische Vorprägungen	Eine Hochspannungsleitung verläuft von Breitenbrunn in Richtung Balzhausen westlich bis nördlich des Denkmals durch mehrere Sichtbarkeitsbereiche im Offenland.
Sonstiges	Durch die topographisch exponierte Lage oberhalb des Mindeltals ist die Fernwirkung des Denkmals verstärkt.
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</b>
<b>Begründung</b>	<b>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</b>

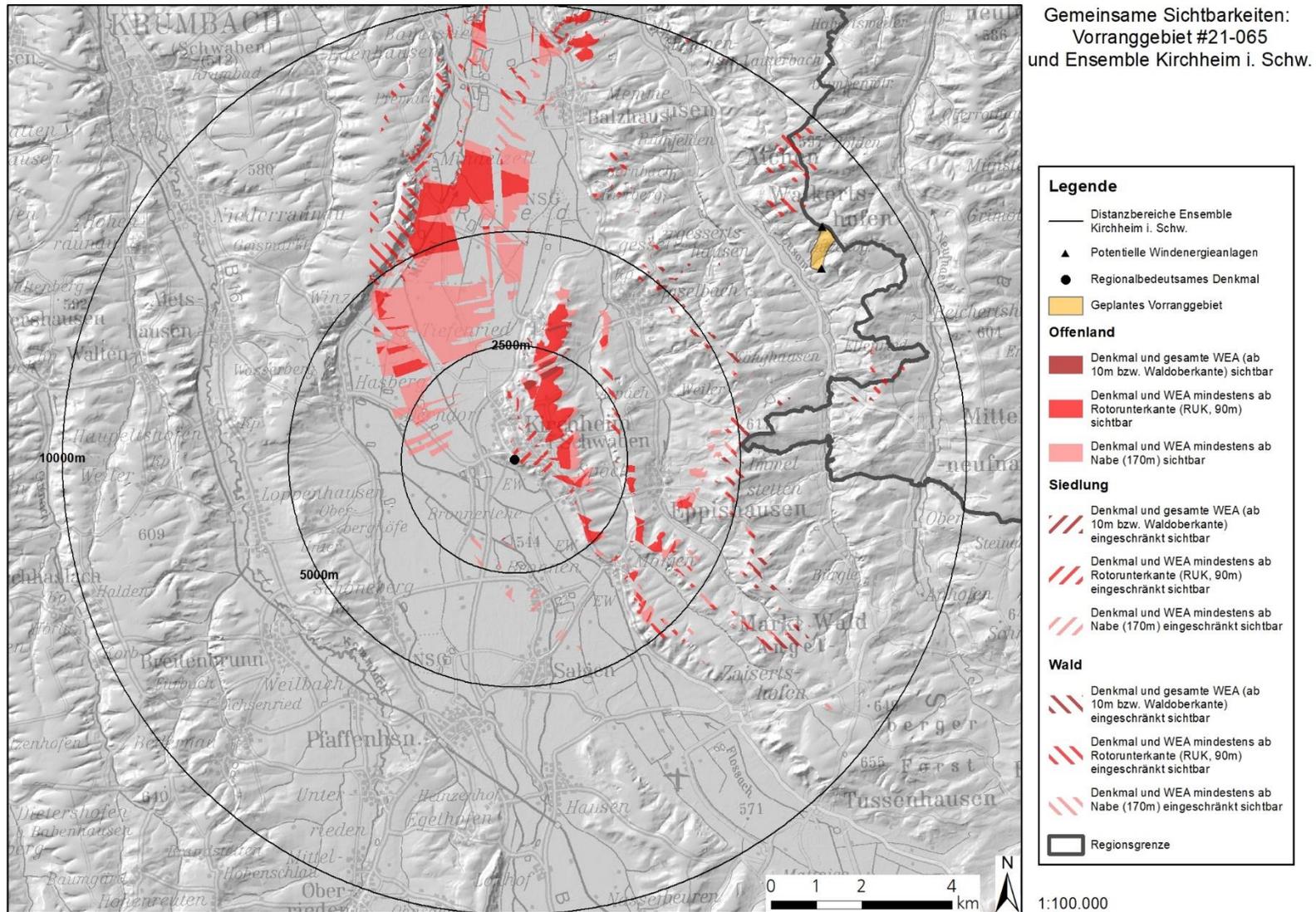


Abbildung 62 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-065 „Aichen-Buchgeren“ und Ensemble Kirchheim in Schwaben

Vorranggebiet #21-065 „Aichen-Buchgeren“ und Ensemble Kirchheim in Schwaben: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windenergieanlagen ist aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche und der Distanz von 8 – 8,5 km zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet nur westlich des Denkmals und im weiteren Umfeld (in ca. 5 – 10 km Entfernung) nördlich und südöstlich des Denkmals in Einzelfällen möglich. Die Sichtbarkeitsbereiche nordöstlich des Denkmals liegen zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet. Hier ist die Sichtbarkeit in einem gemeinsamen Blickfeld ausgeschlossen.
Technische Vorprägungen	Eine Hochspannungsleitung verläuft von Breitenbrunn in Richtung Balzhausen westlich bis nördlich des Denkmals durch mehrere Sichtbarkeitsbereiche im Offenland.
Sonstiges	Durch die topographisch exponierte Lage oberhalb des Mindeltals ist die Fernwirkung des Denkmals verstärkt.
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</b>
<b>Begründung</b>	<b>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</b>

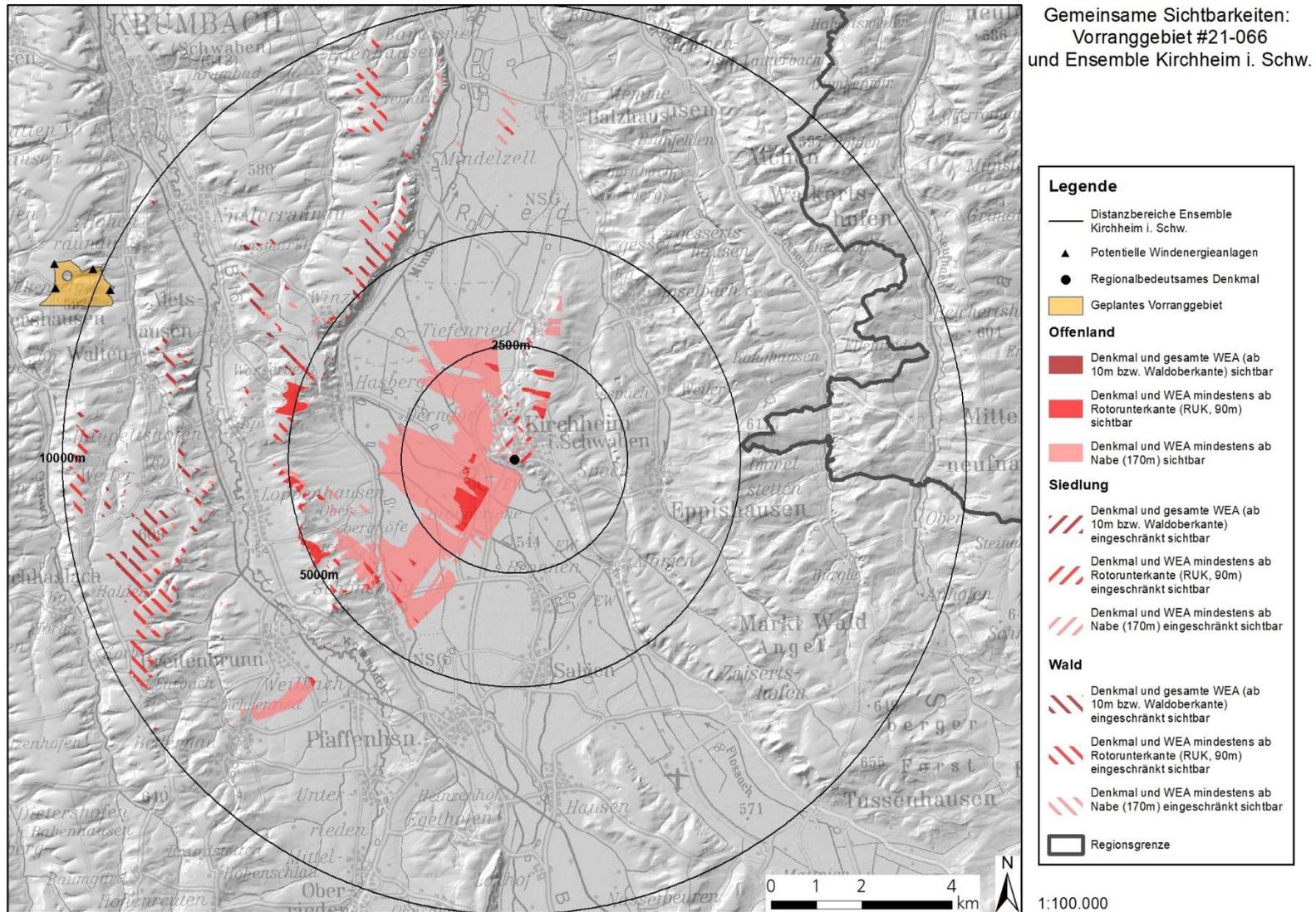


Abbildung 63 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-066 „Ebershauser-Nattenhauser Wald“ und Ensemble Kirchheim in Schwaben

Vorranggebiet #21-066 „Ebershauser-Nattenhauser Wald“ und Ensemble Kirchheim in Schwaben: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

<p>Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)</p>	<p>Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windenergieanlagen ist aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche und der Distanz von 9,5 – 11 km zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet nur im Nahbereich des Denkmals und im weiteren Umfeld (in ca. 6 – 10 km Entfernung) nördlich und südwestlich des Denkmals in Einzelfällen möglich. Die Sichtbarkeitsbereiche westlich des Denkmals liegen zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet. Hier ist die Sichtbarkeit in einem gemeinsamen Blickfeld ausgeschlossen.</p>
<p>Technische Vorprägungen</p>	<p>Einzelne Sichtbarkeitsbereiche am Rande von Siedlungs- und Offenlandflächen nördlich und westlich des Denkmals liegen in Gewerbe- und Industriegebieten der örtlichen Flächennutzungspläne.</p> <p>Eine Hochspannungsleitung verläuft von Breitenbrunn in Richtung Balzhausen westlich bis nördlich des Denkmals entlang mehrerer Sichtbarkeitsbereiche im Offenland.</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>Durch die topographisch exponierte Lage oberhalb des Mindeltals ist die Fernwirkung des Denkmals verstärkt.</p>
<p><b>Gesamtbewertung</b></p>	<p><b>Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</b></p>
<p><b>Begründung</b></p>	<p><b>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</b></p>

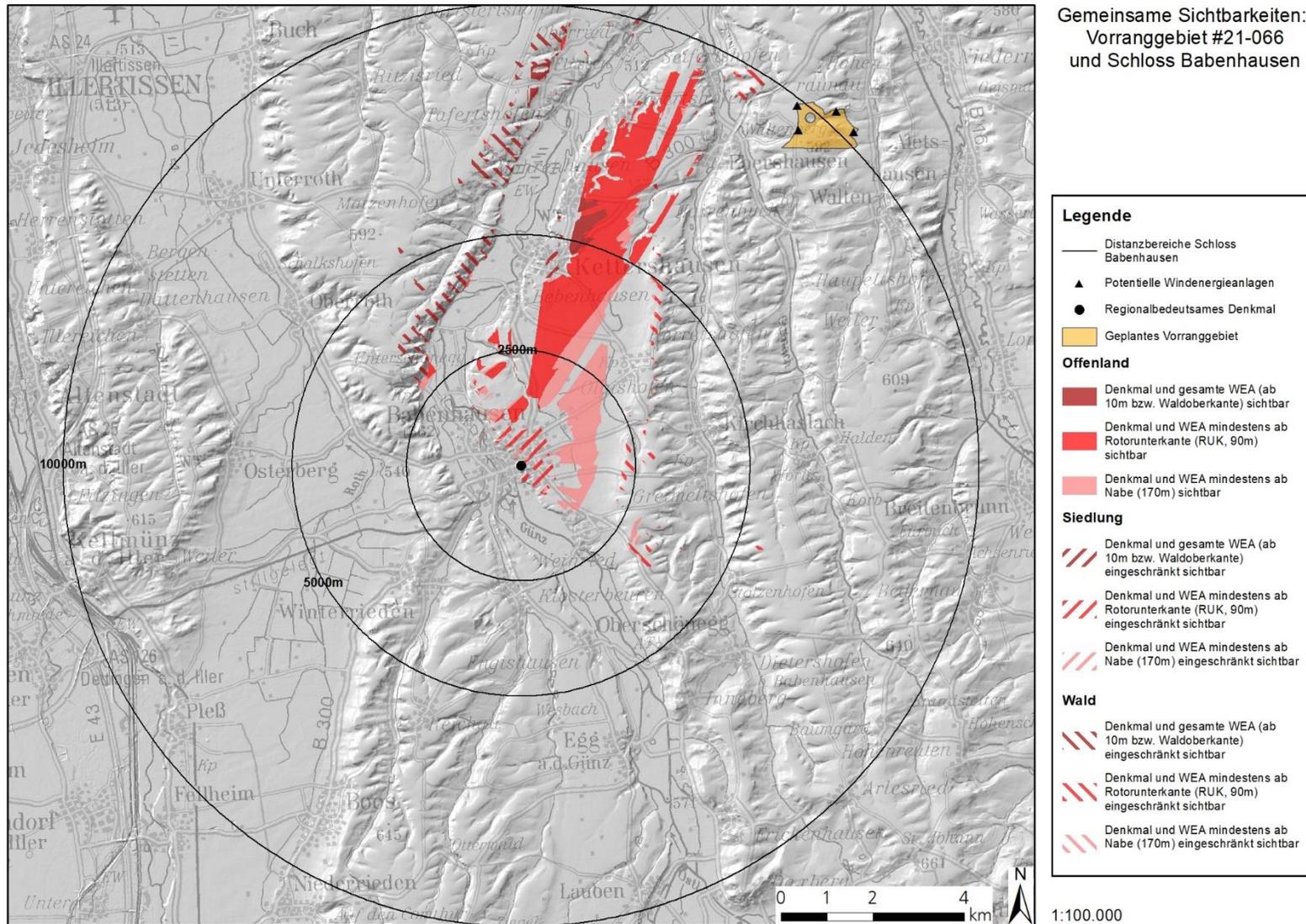


Abbildung 64 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-066 „Ebershauser-Nattenhauser Wald“ und Schloss Babenhausen

Vorranggebiet #21-066 „Ebershauser-Nattenhauser Wald“ und Schloss Babenhausen: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	In fast allen Sichtbarkeitsbereichen können potentielle Windenergieanlagen aufgrund der Lage der Sichtbarkeitsbereiche zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet oder der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche nicht im gemeinsamen Blickfeld mit dem Denkmal wahrgenommen werden. Außerdem liegen Sichteinschränkungen durch Siedlungen und Waldflächen vor.
Technische Vorprägungen	-
Sonstiges	-
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</b>
<b>Begründung</b>	<b>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</b>

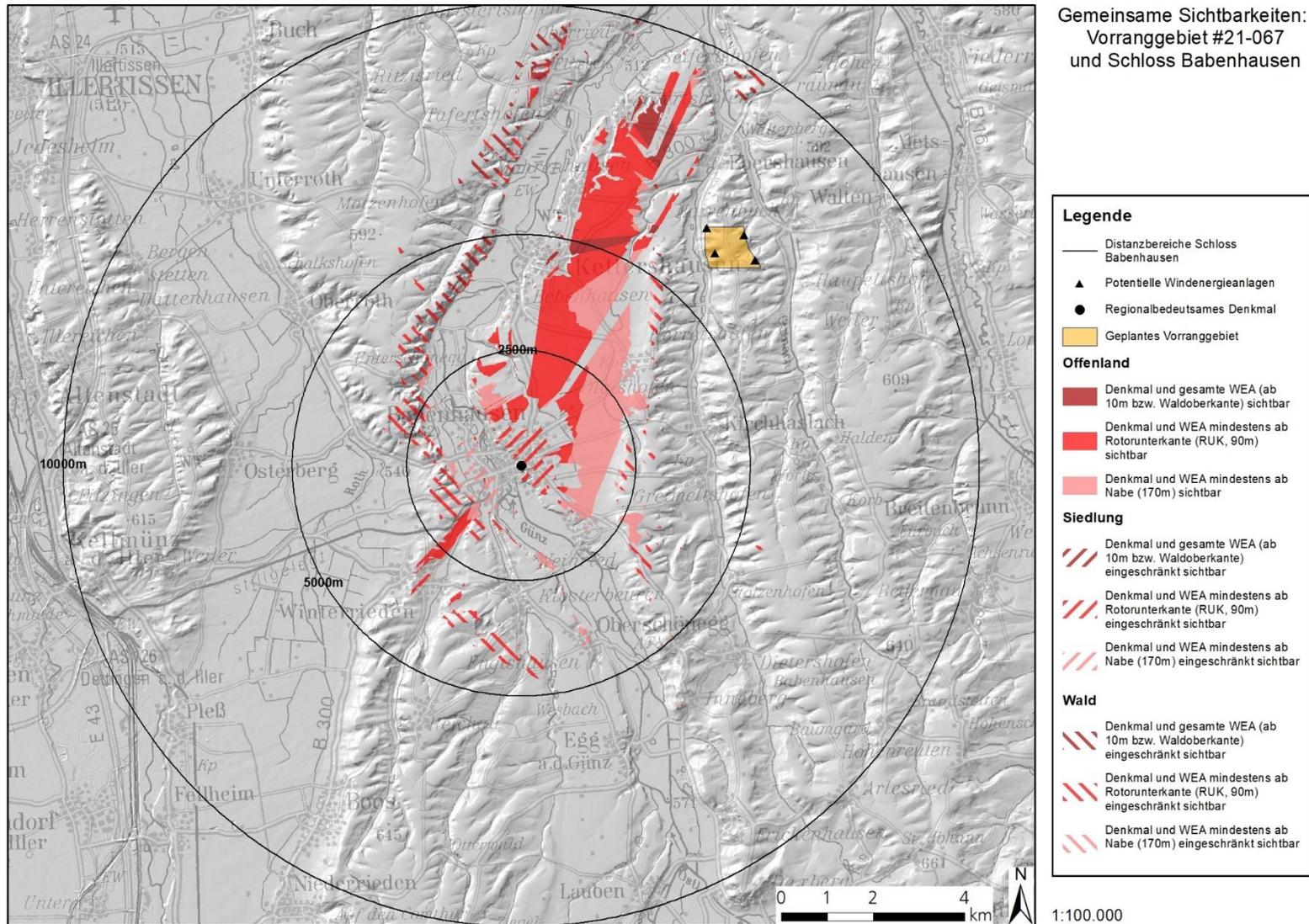


Abbildung 65 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-067 „Helsenwald“ und Schloss Babenhausen

Vorranggebiet #21-067 „Helsenwald“ und Schloss Babenhausen: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	In fast allen Sichtbarkeitsbereichen können potentielle Windenergieanlagen aufgrund der Lage der Sichtbarkeitsbereiche zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet oder der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche nicht im gemeinsamen Blickfeld mit dem Denkmal wahrgenommen werden.  Südwestlich des Denkmals sind räumlich stark begrenzte Sichtbarkeitsbereiche in einer Entfernung von ca. 6,5 – 9,5 km zum geplanten Vorranggebiet vorhanden, in denen das Denkmal und potentielle Windenergieanlagen gemeinsam wahrnehmbar sind. Die Sichtbarkeit ist aufgrund von Siedlungs- bzw. Waldflächen jedoch meist eingeschränkt.
Technische Vorprägungen	Einzelne Sichtbarkeitsbereiche am Rande von Siedlungsflächen westlich des Denkmals liegen in Gewerbe- und Industriegebieten des örtlichen Flächennutzungsplans.
Sonstiges	-
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</b>
<b>Begründung</b>	<b>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</b>

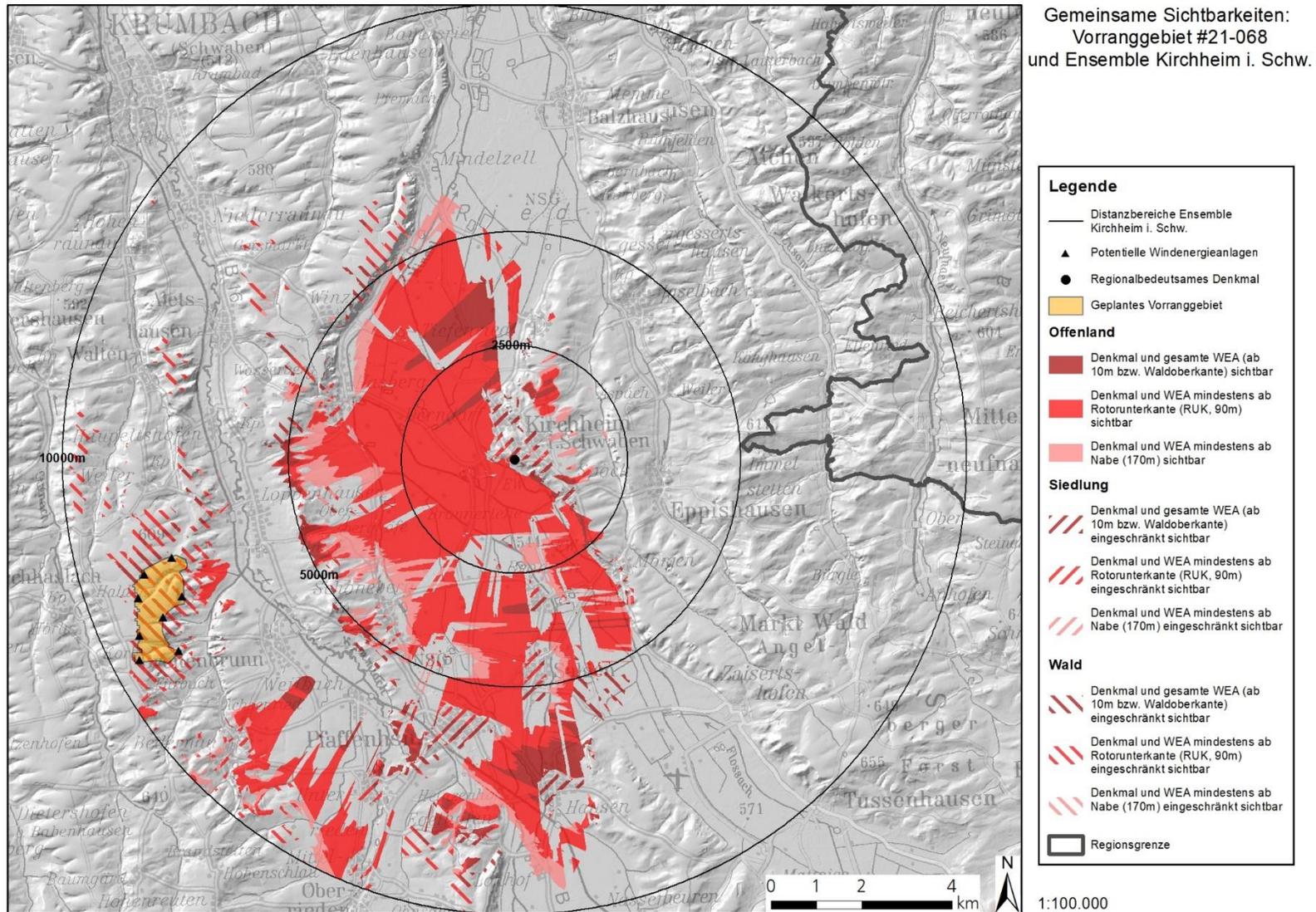


Abbildung 66 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-068 „Breitenbrunn-Frauenwald“ und Ensemble Kirchheim in Schwaben

Vorranggebiet #21-068 „Breitenbrunn-Frauenwald“ und Ensemble Kirchheim in Schwaben: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

<p>Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)</p>	<p>Im Umkreis von 5 km um das Denkmal sind zahlreiche Sichtbarkeitsbereiche im Offenland vorhanden. Jedoch ist aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche eine gemeinsame Sichtbarkeit von Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im gemeinsamen Blickfeld nur östlich bis nördlich des Denkmals in Einzelfällen möglich.</p> <p>In einer Entfernung von 5 – 10 km um das Denkmal liegen nur wenige Sichtbarkeitsbereiche vor. Nördlich des Denkmals ist eine gemeinsame Sichtbarkeit von Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen in einem gemeinsamen Blickfeld aufgrund der mehrheitlichen Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet nur in Einzelfällen möglich.</p>
<p>Technische Vorprägungen</p>	<p>Einzelne Sichtbarkeitsbereiche am Rande von Siedlungs- und Offenlandflächen nördlich, westlich und südlich des Denkmals liegen in Gewerbe- und Industriegebieten der örtlichen Flächennutzungspläne.</p> <p>Eine Hochspannungsleitung verläuft von Breitenbrunn in Richtung Balzhausen westlich bis nördlich des Denkmals durch mehrere Sichtbarkeitsbereiche im Offenland.</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>Durch die topographisch exponierte Lage oberhalb des Mindeltals ist die Fernwirkung des Denkmals verstärkt.</p>
<p><b>Gesamtbewertung</b></p>	<p><b>Teilweise Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</b></p>
<p><b>Begründung</b></p>	<p><b>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</b></p>

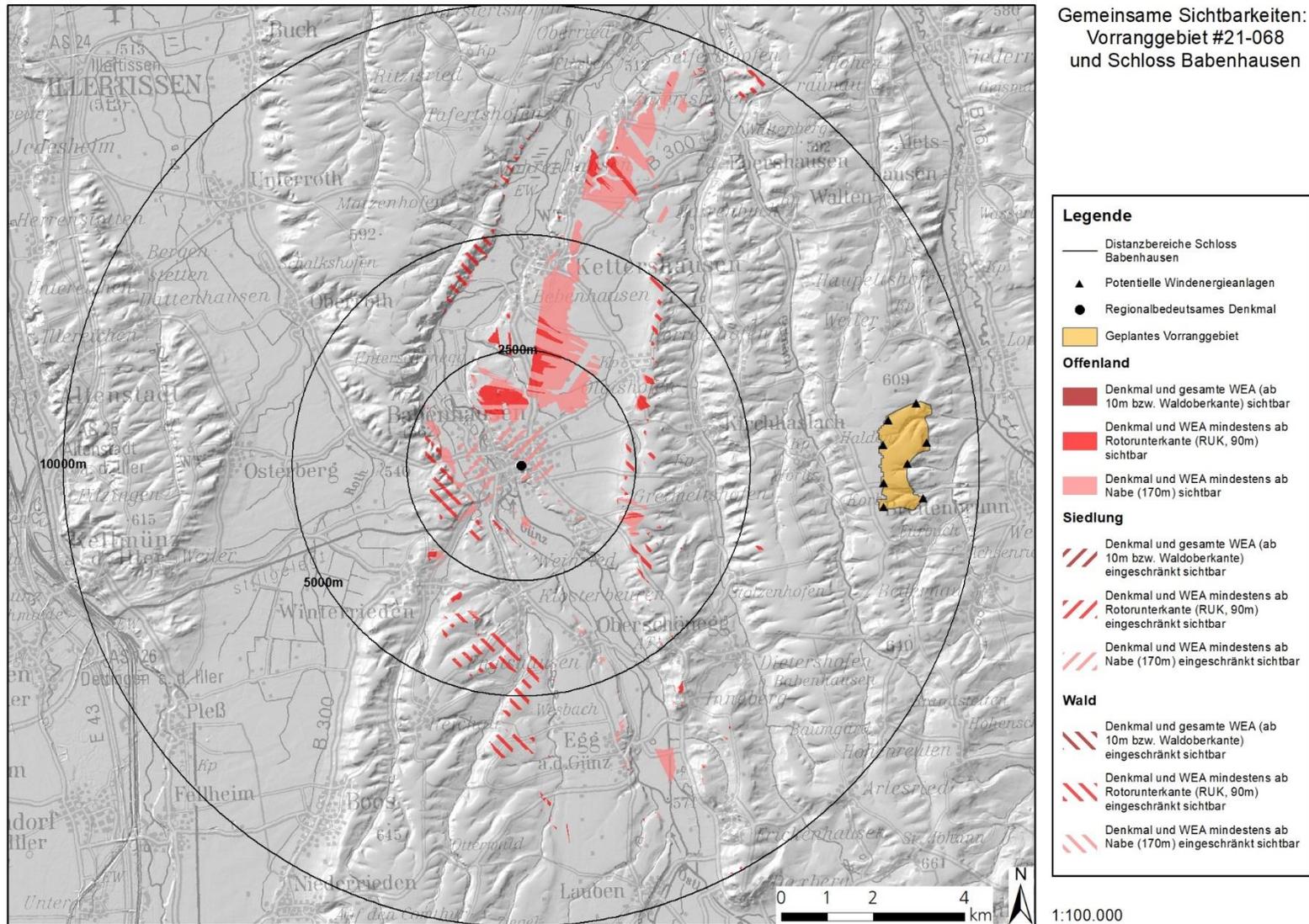


Abbildung 67 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-068 „Breitenbrunn-Frauenwald“ und Schloss Babenhausen

Vorranggebiet #21-068 „Breitenbrunn-Frauenwald“ und Schloss Babenhausen: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	In fast allen Sichtbarkeitsbereichen können potentielle Windenergieanlagen aufgrund der Lage der Sichtbarkeitsbereiche zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet oder der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche nicht im gemeinsamen Blickfeld mit dem Denkmal wahrgenommen werden.  Westlich des Denkmals sind räumlich stark begrenzte Sichtbarkeitsbereiche in einer Entfernung von ca. 8,5 – 10 km zum geplanten Vorranggebiet vorhanden, in denen das Denkmal und potentielle Windenergieanlagen gemeinsam wahrnehmbar sind, die Sichtbarkeit aufgrund von Siedlungs- bzw. Waldflächen jedoch meist eingeschränkt ist.
Technische Vorprägungen	Einzelne Sichtbarkeitsbereiche am Rande von Siedlungsflächen westlich des Denkmals liegen in Gewerbe- und Industriegebieten des örtlichen Flächennutzungsplans.
Sonstiges	-
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</b>
<b>Begründung</b>	<b>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</b>

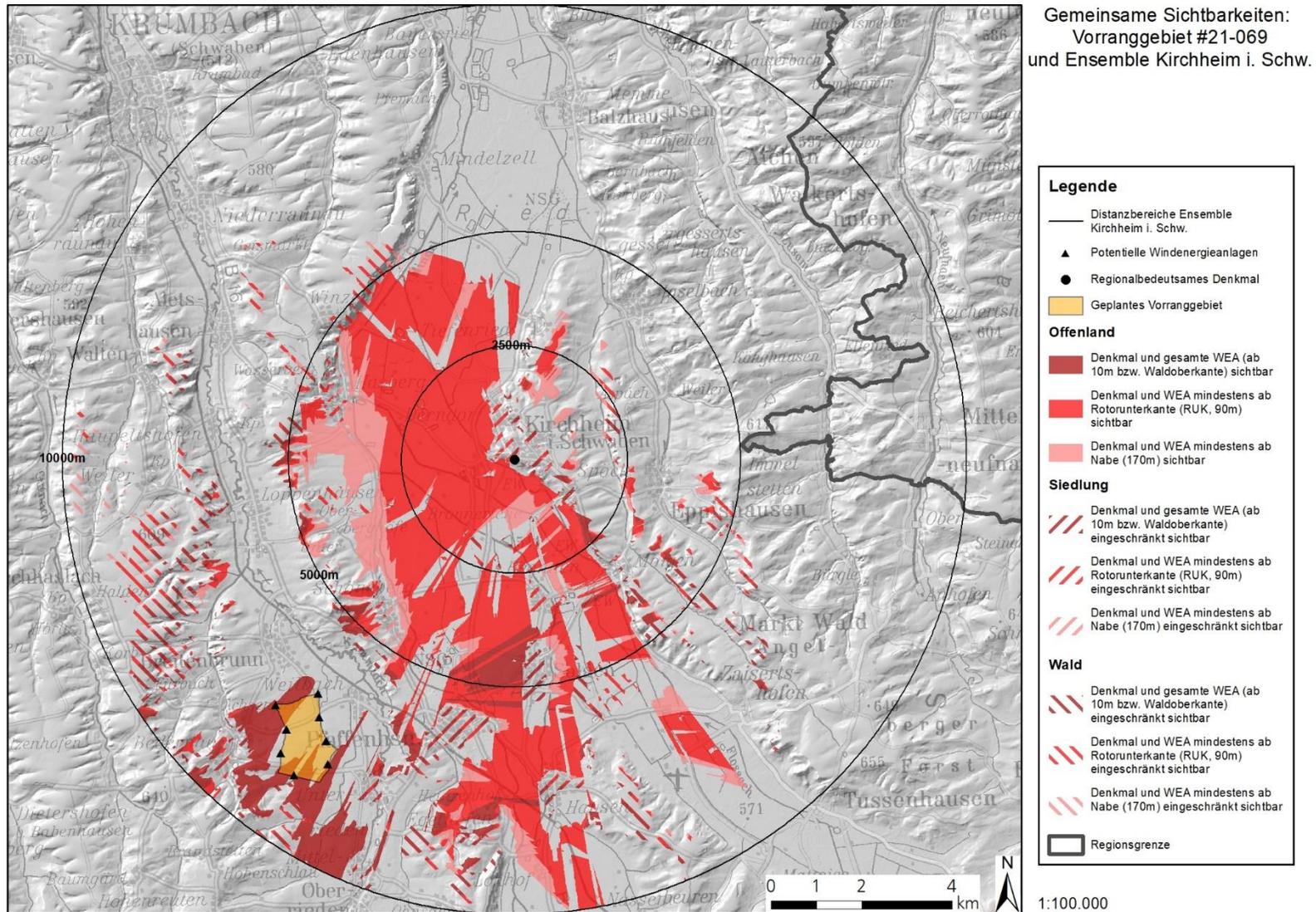


Abbildung 68 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-069 „Weitfeld“ und Ensemble Kirchheim in Schwaben

Vorranggebiet #21-069 „Weitfeld“ und Ensemble Kirchheim in Schwaben: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

<p>Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)</p>	<p>Im Umkreis von 5 km um das Denkmal sind zahlreiche Sichtbarkeitsbereiche im Offenland vorhanden. Jedoch ist aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche eine gemeinsame Sichtbarkeit von Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im gemeinsamen Blickfeld nur östlich bis nördlich des Denkmals in Einzelfällen möglich.</p> <p>In einer Entfernung von 5 – 10 km um das Denkmal liegen nur wenige Sichtbarkeitsbereiche vor. Südlich und südwestlich des Denkmals ist eine gemeinsame Sichtbarkeit von Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen in einem gemeinsamen Blickfeld aufgrund der mehrheitlichen Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet nur in Einzelfällen möglich.</p> <p>In räumlich stark begrenzten Sichtbarkeitsbereichen südwestlich des geplanten Vorranggebiets in ca. 8 – 10 km Entfernung zum Denkmal wird der Blick auf das Denkmal durch die potentiellen Windenergieanlagen teilweise verdeckt.</p>
<p>Technische Vorprägungen</p>	<p>Einzelne Sichtbarkeitsbereiche am Rande von Siedlungs- und Offenlandflächen nördlich, westlich und südlich des Denkmals liegen in Gewerbe- und Industriegebieten der örtlichen Flächennutzungspläne.</p> <p>Eine Hochspannungsleitung verläuft von Breitenbrunn in Richtung Balzhausen westlich bis nördlich des Denkmals durch mehrere Sichtbarkeitsbereiche im Offenland.</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>Durch die topographisch exponierte Lage oberhalb des Mindeltals ist die Fernwirkung des Denkmals verstärkt.</p>
<p><b>Gesamtbewertung</b></p>	<p><b>Teilweise Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</b></p>
<p><b>Begründung</b></p>	<p><b>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</b></p>

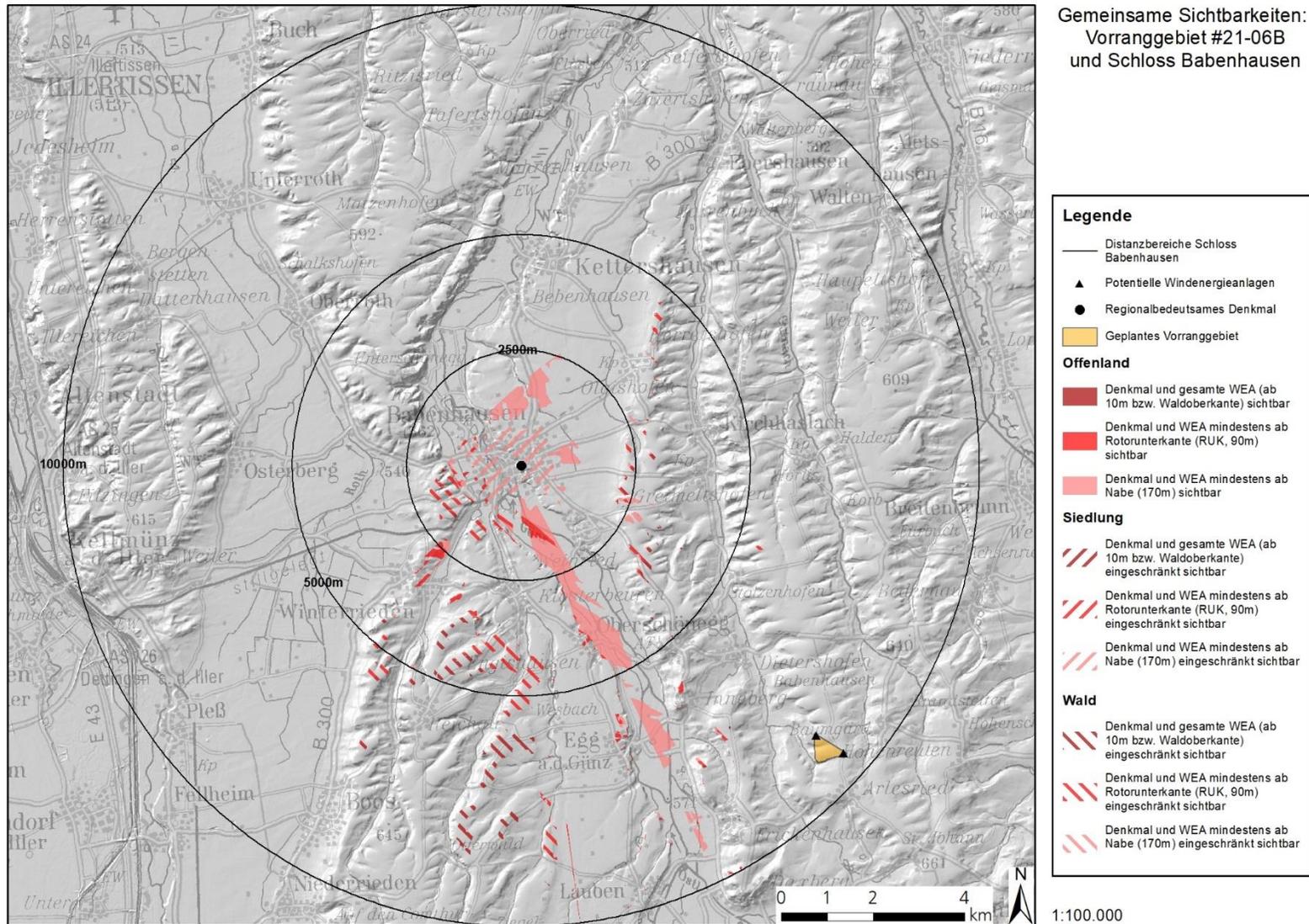


Abbildung 69 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-06B „Gutnachwald“ und Schloss Babenhausen

Vorranggebiet #21-06B „Gutnachwald“ und Schloss Babenhausen: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	In fast allen Sichtbarkeitsbereichen können potentielle Windenergieanlagen aufgrund der Lage der Sichtbarkeitsbereiche zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet oder der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche nicht im gemeinsamen Blickfeld mit dem Denkmal wahrgenommen werden.  Nordwestlich des Denkmals sind räumlich stark begrenzte Sichtbarkeitsbereiche in einer Entfernung von ca. 9 – 10 km zum geplanten Vorranggebiet vorhanden, in denen das Denkmal und potentielle Windenergieanlagen gemeinsam wahrnehmbar sind, die Sichtbarkeit aufgrund von Siedlungs- bzw. Waldflächen jedoch meist eingeschränkt ist.
Technische Vorprägungen	Einzelne Sichtbarkeitsbereiche am Rande von Siedlungsflächen westlich des Denkmals liegen in Gewerbe- und Industriegebieten des örtlichen Flächennutzungsplans.
Sonstiges	-
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</b>
<b>Begründung</b>	<b>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</b>

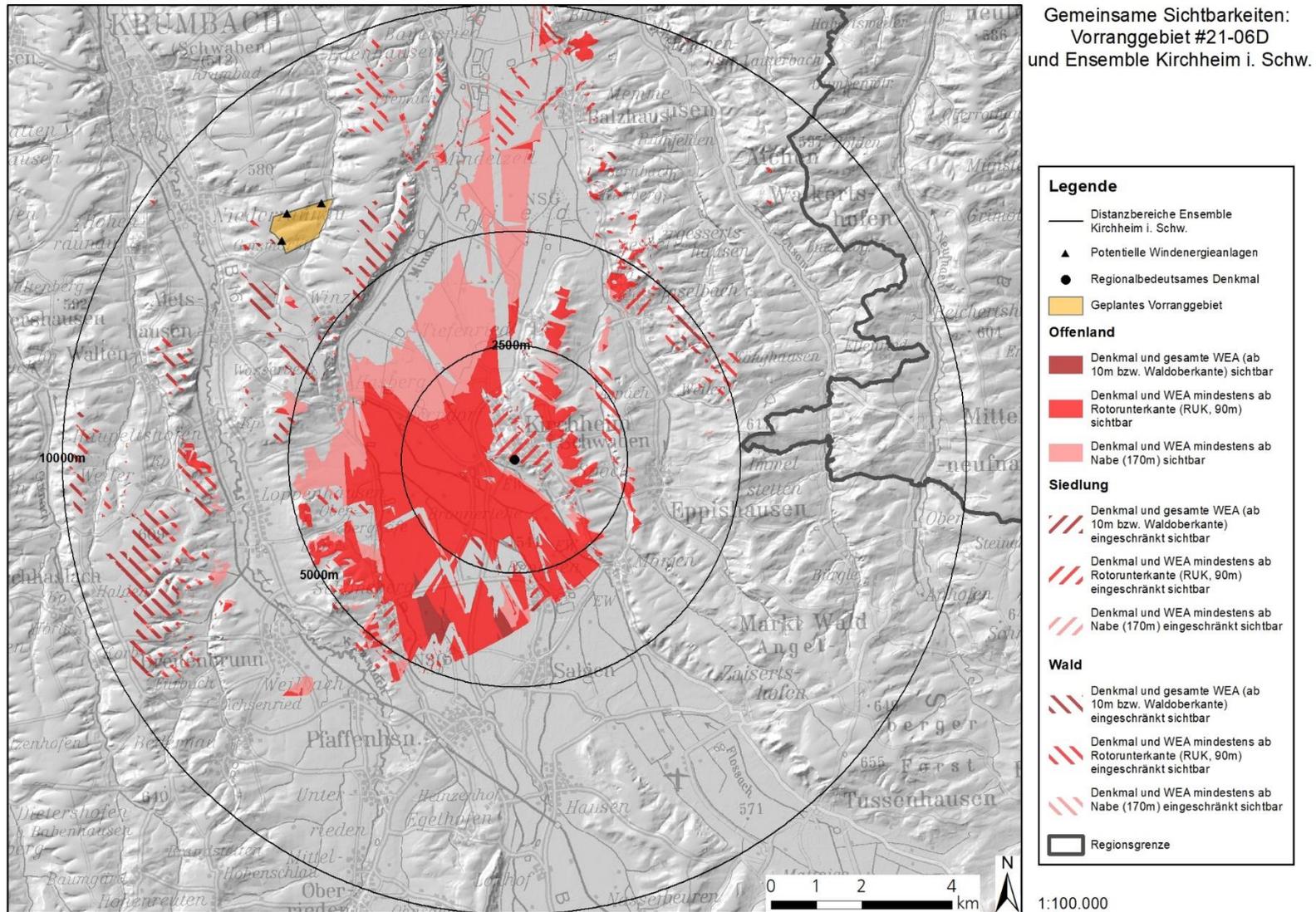


Abbildung 70 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-06D „Herrenwald“ und Ensemble Kirchheim in Schwaben

Vorranggebiet #21-06D „Herrenwald“ und Ensemble Kirchheim in Schwaben: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

<p>Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirksamkeit)</p>	<p>Im Umkreis von 5 km um das Denkmal sind zahlreiche Sichtbarkeitsbereiche im Offenland vorhanden. Jedoch ist aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche eine gemeinsame Sichtbarkeit von Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im gemeinsamen Blickfeld nur südwestlich bis südöstlich des Denkmals möglich. Hier sind die potentiellen Windenergieanlagen mindestens ab Rotorunterkante in ca. 6,5 – 10 km Entfernung zum geplanten Vorranggebiet neben oder hinter dem Denkmal sichtbar.</p> <p>In einer Entfernung von 5 – 10 km um das Denkmal liegen nur wenige Sichtbarkeitsbereiche vor. Nördlich des Denkmals ist eine gemeinsame Sichtbarkeit von Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen in einem gemeinsamen Blickfeld nur in ca. 6 – 10 km Entfernung zum Denkmal möglich.</p>
<p>Technische Vorprägungen</p>	<p>Einzelne Sichtbarkeitsbereiche am Rande von Siedlungs- und Offenlandflächen nördlich, westlich und südwestlich des Denkmals liegen in Gewerbe- und Industriegebieten der örtlichen Flächennutzungspläne.</p> <p>Eine Hochspannungsleitung verläuft von Breitenbrunn in Richtung Balzhausen westlich bis nördlich des Denkmals durch mehrere Sichtbarkeitsbereiche im Offenland.</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>Durch die topographisch exponierte Lage oberhalb des Mindeltals ist die Fernwirkung des Denkmals verstärkt.</p>
<p><b>Gesamtbewertung</b></p>	<p><b>Teilweise Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</b></p>
<p><b>Begründung</b></p>	<p><b>Aufgrund einer mehrheitlichen Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</b></p>

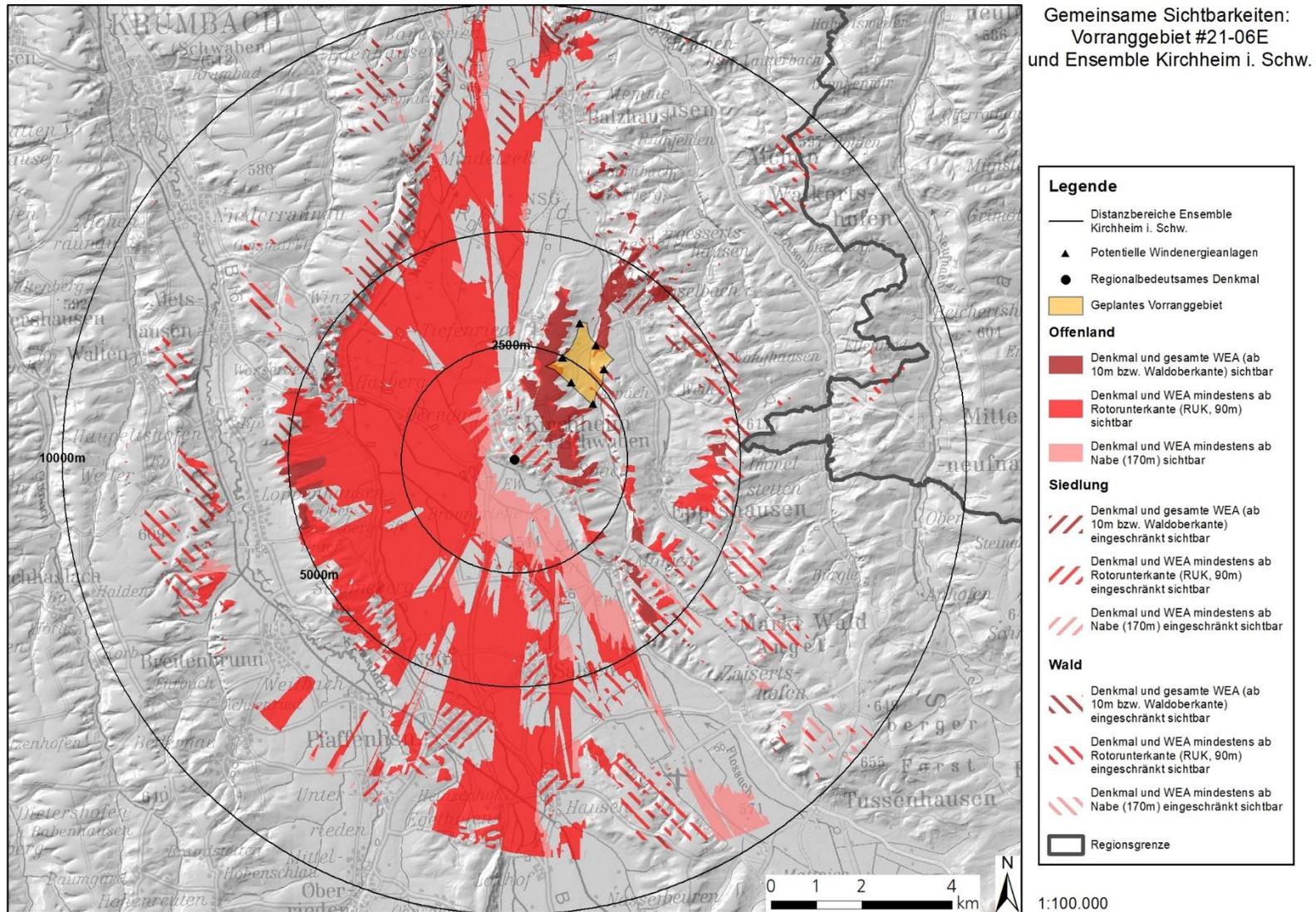


Abbildung 71 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-06E „Kirchheim-Eppishausen“ und Ensemble Kirchheim in Schwaben

Vorranggebiet #21-06E „Kirchheim-Eppishausen“ und Ensemble Kirchheim in Schwaben: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

<p>Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)</p>	<p>Im Umkreis von 5 km um das Denkmal sind zahlreiche Sichtbarkeitsbereiche im Offenland vorhanden. Aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche direkt nordöstlich des Denkmals zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet ist eine gemeinsame Sichtbarkeit von Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im gemeinsamen Blickfeld im genannten Bereich nicht möglich. In den zusammenhängenden Sichtbarkeitsbereichen im Offenland des Mindeltals sind die potentiellen Windenergieanlagen mindestens ab Rotorunterkante bzw. mindestens ab Nabenhöhe in ca. 2 – 10 km Entfernung zum geplanten Vorranggebiet sichtbar. In Sichtbarkeitsbereichen südwestlich des Denkmals sind die potentiellen Windenergieanlagen dabei hinter dem Denkmal sichtbar.</p> <p>In einem räumlich stark begrenzten Sichtbarkeitsbereich nordöstlich des geplanten Vorranggebietes in ca. 3 – 5 km Entfernung zum Denkmal wird der Blick auf das Denkmal durch die potentiellen Windenergieanlagen teilweise verdeckt.</p> <p>In einer Entfernung von 5 – 10 km um das Denkmal liegen einige Sichtbarkeitsbereiche im Offenland und weitere Sichtbarkeitsbereiche in Waldflächen mit entsprechenden Sichteinschränkungen vor.</p>
<p>Technische Vorprägungen</p>	<p>Einzelne Sichtbarkeitsbereiche am Rande von Siedlungs- und Offenlandflächen nördlich, westlich und südwestlich des Denkmals liegen in Gewerbe- und Industriegebieten der örtlichen Flächennutzungspläne.</p> <p>Eine Hochspannungsleitung verläuft von Breitenbrunn in Richtung Balzhausen westlich bis nördlich des Denkmals durch mehrere Sichtbarkeitsbereiche im Offenland.</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>Durch die topographisch exponierte Lage oberhalb des angrenzenden Mindeltals ist die Fernwirkung des Denkmals verstärkt.</p>
<p><b>Gesamtbewertung</b></p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigung, Streichung des geplanten Vorranggebietes</b></p>
<p><b>Begründung</b></p>	<p><b>Aufgrund der vielfältigen und großräumigen Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet ist eine erhebliche Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes zu erwarten.</b></p>

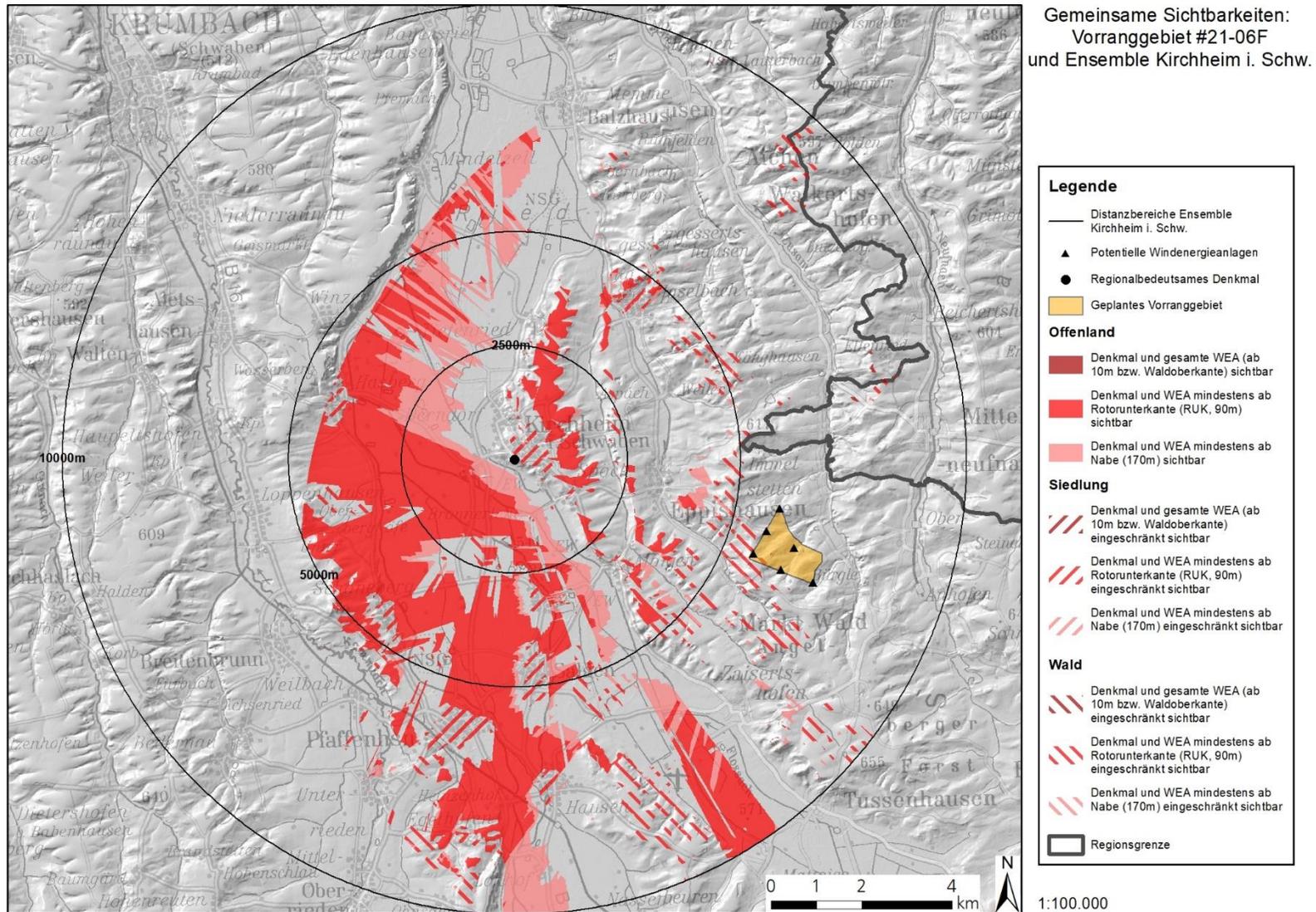


Abbildung 72 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-06F „Krötenberg“ und Ensemble Kirchheim in Schwaben

Vorranggebiet #21-06F „Krötenberg“ und Ensemble Kirchheim in Schwaben: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

<p>Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)</p>	<p>Im Umkreis von 5 km um das Denkmal sind zahlreiche Sichtbarkeitsbereiche im Offenland vorhanden. Jedoch ist aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche eine gemeinsame Sichtbarkeit von Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im gemeinsamen Blickfeld nur südwestlich bis nördlich des Denkmals möglich. Hier sind die potentiellen Windenergieanlagen mindestens ab Rotorunterkante bzw. mindestens ab Nabenhöhe in ca. 6,5 – 10 km Entfernung zum geplanten Vorranggebiet sichtbar. In räumlich begrenzten Sichtbarkeitsbereichen sind 4 – 5 potentielle Windenergieanlagen hinter dem Denkmal sichtbar.</p> <p>In einer Entfernung von 5 – 10 km um das Denkmal liegen fast ausschließlich südlich des Denkmals gemeinsame Sichtbarkeitsbereiche vor. Etwa die Hälfte der Sichtbarkeitsbereiche in diesem Umkreis liegen in Siedlungs- oder Waldflächen mit entsprechenden Sichteinschränkungen.</p>
<p>Technische Vorprägungen</p>	<p>Einzelne Sichtbarkeitsbereiche am Rande von Siedlungs- und Offenlandflächen nördlich, westlich und südwestlich des Denkmals liegen in Gewerbe- und Industriegebieten der örtlichen Flächennutzungspläne.</p> <p>Eine Hochspannungsleitung verläuft von Breitenbrunn in Richtung Balzhausen westlich bis nördlich des Denkmals durch mehrere Sichtbarkeitsbereiche im Offenland.</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>Durch die topographisch exponierte Lage oberhalb des Mindeltals ist die Fernwirkung des Denkmals verstärkt.</p>
<p><b>Gesamtbewertung</b></p>	<p><b>Teilweise Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</b></p>
<p><b>Begründung</b></p>	<p><b>Aufgrund einer mehrheitlichen Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</b></p>

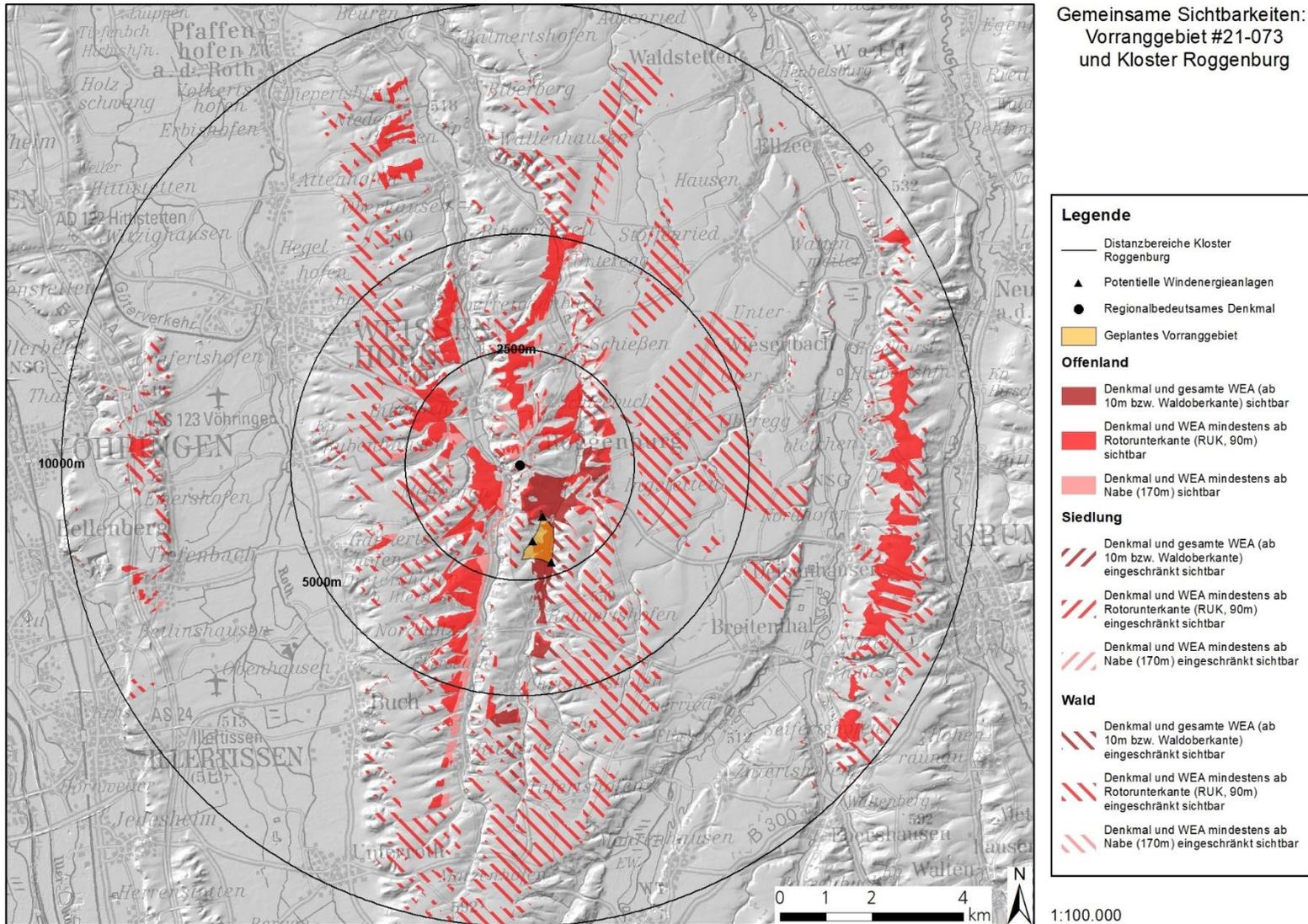


Abbildung 73 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-073 „Kalblesberg“ und Kloster Roggenburg

Vorranggebiet #21-073 „Kalblesberg“ und Kloster Roggenburg: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

<p>Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)</p>	<p>Im Umkreis von 2,5 km um das Denkmal sind zahlreiche Sichtbarkeitsbereiche im Offenland vorhanden. Jedoch ist aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche eine gemeinsame Sichtbarkeit von Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im gemeinsamen Blickfeld nur nordwestlich bis nordöstlich des Denkmals möglich. Hier sind 2 – 3 potentielle Windenergieanlagen mindestens ab Rotorunterkante bzw. mindestens ab Nabenhöhe sichtbar.</p> <p>In einem räumlich stark begrenzten Sichtbarkeitsbereich südlich des geplanten Vorranggebiets in ca. 2 – 4 km Entfernung zum Denkmal wird der Blick auf das Denkmal durch die potentiellen Windenergieanlagen z.T. verdeckt.</p> <p>In einer Entfernung von 2,5 – 10 km um das Denkmal sind insbesondere in Waldflächen Sichtbarkeitsbereiche vorhanden, in denen die Sichtbarkeit eingeschränkt ist.</p>
<p>Technische Vorprägungen</p>	<p>Eine Hochspannungsleitung verläuft von Buch-Dietershofen bis Deisenhausen südlich bis östlich des Denkmals durch mehrere Sichtbarkeitsbereiche im Offenland und Wald.</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>-</p>
<p><b>Gesamtbewertung</b></p>	<p><b>Deutliche Sichtbeziehungen, aber noch keine erhebliche Beeinträchtigung</b></p>
<p><b>Begründung</b></p>	<p><b>Trotz vorhandener Sichtbeziehungen und der geringen Distanz zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet sind großräumige Sichteinschränkungen vorhanden und Sichtbarkeitsbereiche nahe des Denkmals überwiegend außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes ausgerichtet, wodurch eine gemeinsame Wahrnehmung von Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen eingeschränkt wird.</b></p>

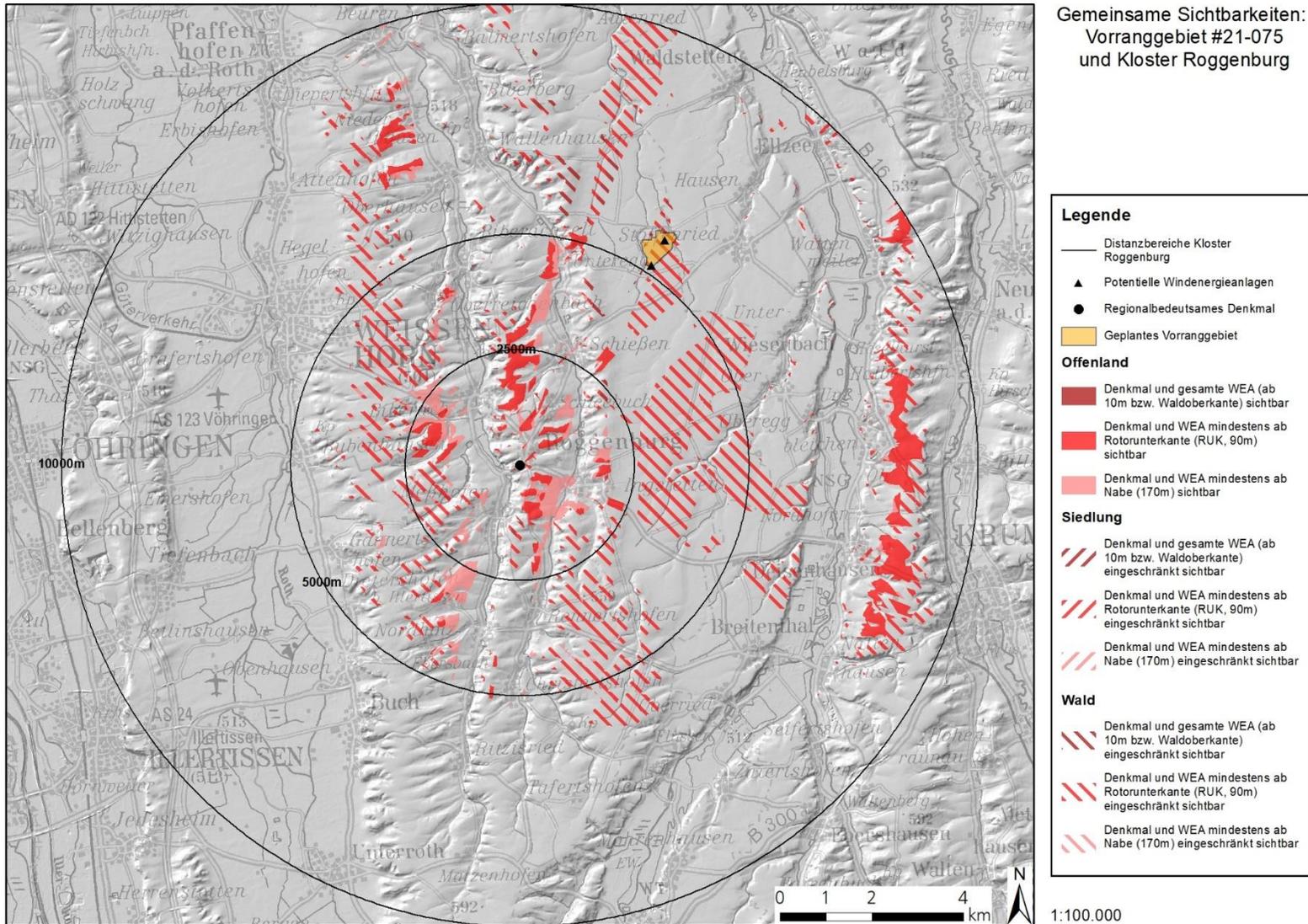


Abbildung 74 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-075 „Ellzee-Stoffenrieder Forst“ und Kloster Roggenburg

Vorranggebiet #21-075 „Ellzee-Stoffenrieder Forst“ und Kloster Roggenburg: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Im Umkreis von 2,5 km um das Denkmal sind zahlreiche Sichtbarkeitsbereiche im Offenland vorhanden. Jedoch ist aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche eine gemeinsame Sichtbarkeit von Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im gemeinsamen Blickfeld nur südlich bis westlich des Denkmals möglich. Hier sind die potentiellen Windenergieanlagen meist mindestens ab Nabenhöhe sichtbar.  In einer Entfernung von 2,5 – 10 km um das Denkmal sind insbesondere in Waldflächen Sichtbarkeitsbereiche vorhanden, in denen die Sichtbarkeit eingeschränkt ist.
Technische Vorprägungen	Eine Hochspannungsleitung verläuft von Buch-Dietershofen bis Deisenhausen südlich bis östlich des Denkmals durch mehrere Sichtbarkeitsbereiche im Offenland und Wald.
Sonstiges	-
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</b>
<b>Begründung</b>	<b>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und einer Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</b>

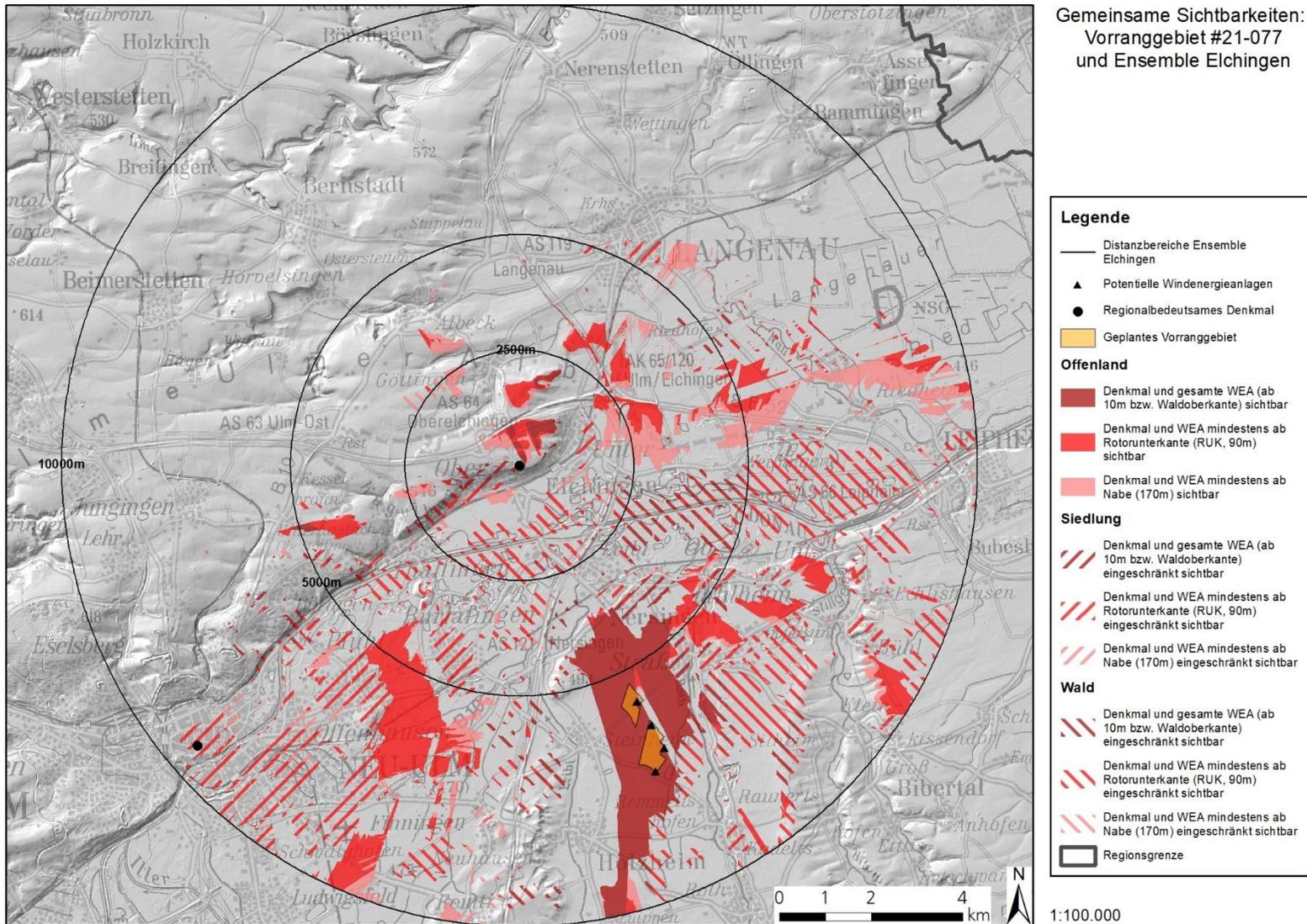


Abbildung 75 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-077 „Neu-Ulm-Steinheim“ und Ensemble Elchingen

Vorranggebiet #21-077 „Neu-Ulm-Steinheim“ und Ensemble Elchingen: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

<p>Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)</p>	<p>Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windenergieanlagen ist aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche und der Distanz von 5,5 – 7 km zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet nur westlich bis nordöstlich des Denkmals sowie im weiteren Umfeld des Denkmals (in ca. 7 – 10 km Entfernung) in Einzelfällen möglich. Die Sichtbarkeitsbereiche südlich des Denkmals liegen fast ausschließlich zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet. Hier ist die Sichtbarkeit in einem gemeinsamen Blickfeld ausgeschlossen.</p> <p>In räumlich stark begrenzten Sichtbarkeitsbereichen südlich des geplanten Vorranggebiets in ca. 7,5 – 9 km Entfernung zum Denkmal wird der Blick auf das Denkmal durch die potentiellen Windenergieanlagen teilweise verdeckt.</p>
<p>Technische Vorprägungen</p>	<p>Zahlreiche Sichtbarkeitsbereiche in Siedlungen und Randbereichen von Offenlandflächen liegen in Gewerbe- und Industriegebieten der örtlichen Flächennutzungspläne.</p> <p>Mehrere Hochspannungsleitungen verlaufen durch Sichtbarkeitsbereiche südwestlich bis östlich des Denkmals, vorrangig im Offenland. Eine Hochspannungsleitung durchschneidet das geplante Vorranggebiet und verläuft in Richtung Langenau durch mehrere Sichtbarkeitsbereiche im Offenland und Wald. Eine weitere Hochspannungsleitung verläuft südlich angrenzend an das geplante Vorranggebiet in Sichtbarkeitsbereichen in Neu-Ulm-Steinheim und Holzheim.</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>-</p>
<p><b>Gesamtbewertung</b></p>	<p><b>Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</b></p>
<p><b>Begründung</b></p>	<p><b>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen, technischer Vorprägungen und einer mehrheitlichen Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche außerhalb eines gemeinsamen Blickfeldes sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</b></p>

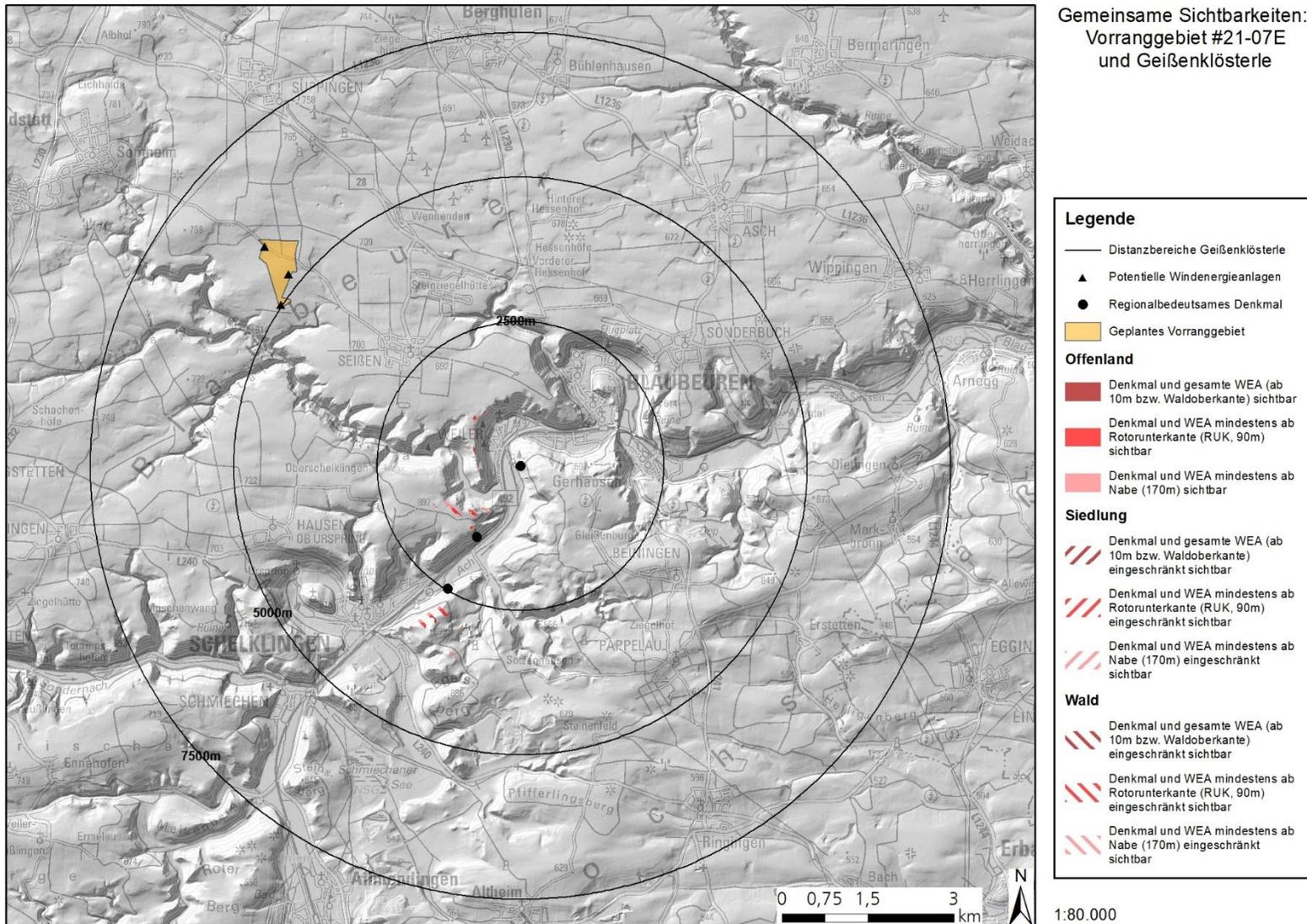


Abbildung 76 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-07E „Seiben-Stengleshau“ und Geißenklösterle (UNESCO-Welterbe „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“)

Vorranggebiet #21-07E „Seißen-Stengleshau“ und Geißenklösterle: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windenergieanlagen ist räumlich sehr stark begrenzt und ausschließlich in Waldflächen mit entsprechenden Sichteinschränkungen vorhanden. Eine gemeinsame Sichtbarkeit ist aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche und der Distanz von ca. 5 – 6 km zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet nur in Einzelfällen möglich.
Technische Vorprägungen	-
Sonstiges	-
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</b>
<b>Begründung</b>	<b>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</b>

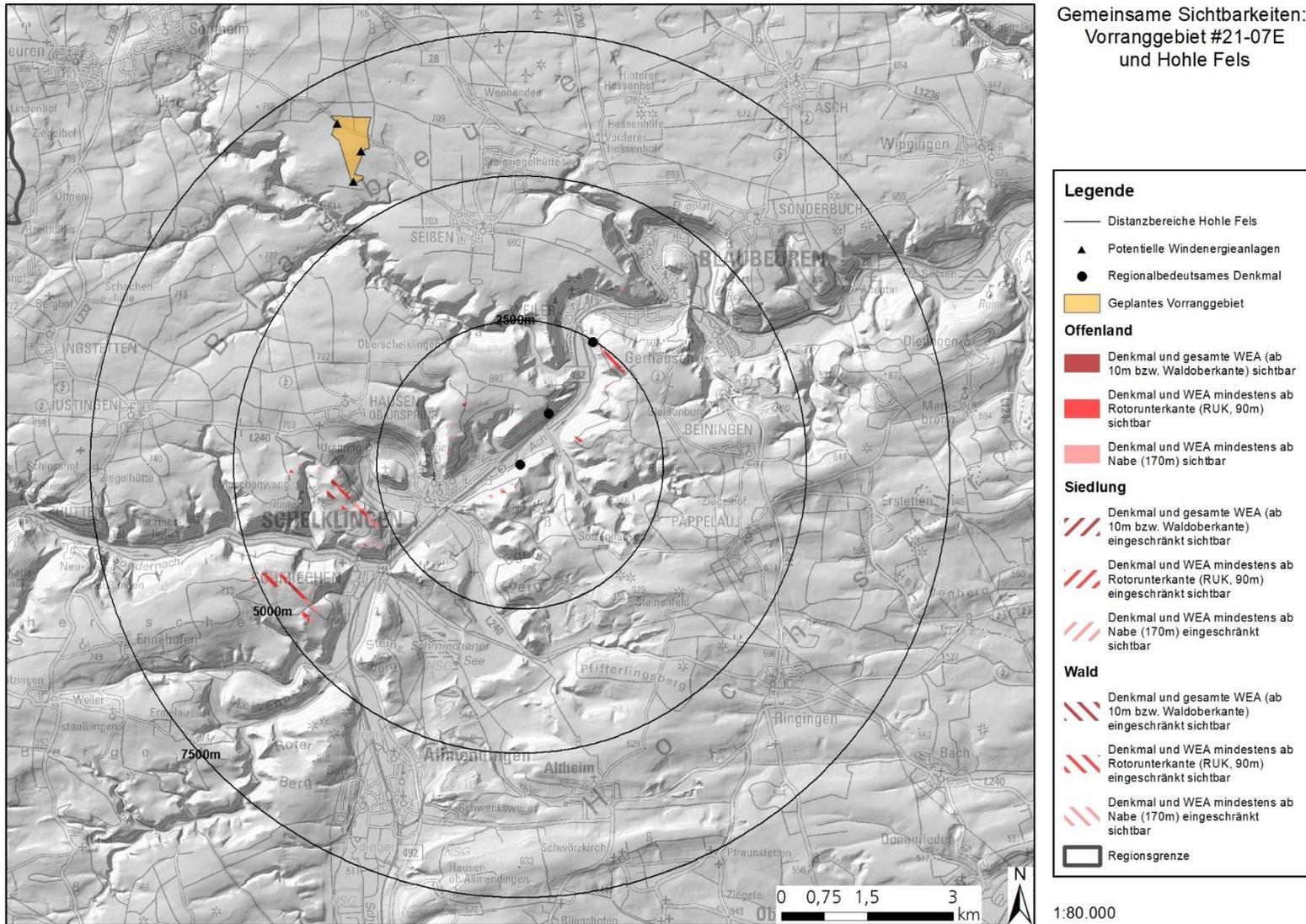


Abbildung 77 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-07E „Seißen-Stengleschau“ und Hohle Fels (UNESCO-Welterbe „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“)

Vorranggebiet #21-07E „Seißen-Stengleshau“ und Hohle Fels: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windenergieanlagen ist räumlich sehr stark begrenzt und ausschließlich in Waldflächen mit entsprechenden Sichteinschränkungen vorhanden. Eine gemeinsame Sichtbarkeit ist aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche und der Distanz von ca. 6 – 7 km zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet nur in Einzelfällen möglich.
Technische Vorprägungen	Eine Hochspannungsleitung verläuft östlich entlang des Sichtbarkeitsbereichs in der Waldfläche westlich von Schelklingen.
Sonstiges	-
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</b>
<b>Begründung</b>	<b>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</b>

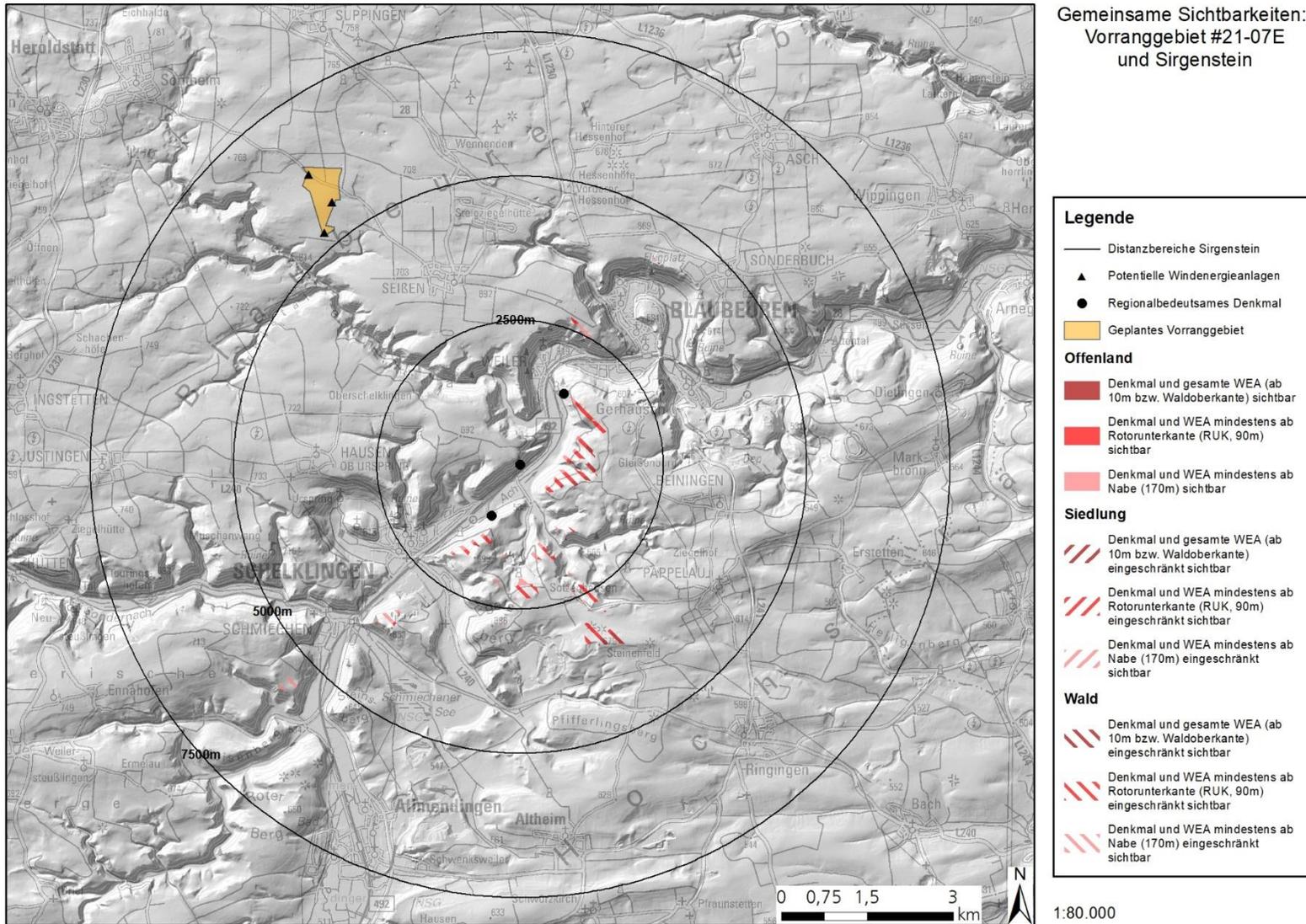


Abbildung 78 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-07E „Seiben-Stengleshau“ und Sirgenstein (UNESCO-Welterbe „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“)

Vorranggebiet #21-07E „Seißen-Stengleshau“ und Sirgenstein: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)	Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windenergieanlagen ist räumlich sehr stark begrenzt und ausschließlich in Waldflächen mit entsprechenden Sichteinschränkungen vorhanden. Eine gemeinsame Sichtbarkeit ist aufgrund der Ausrichtung der Sichtbarkeitsbereiche und der Distanz von ca. 5,5 – 6,5 km zwischen Denkmal und geplantem Vorranggebiet nur in Einzelfällen möglich.
Technische Vorprägungen	-
Sonstiges	-
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</b>
<b>Begründung</b>	<b>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</b>

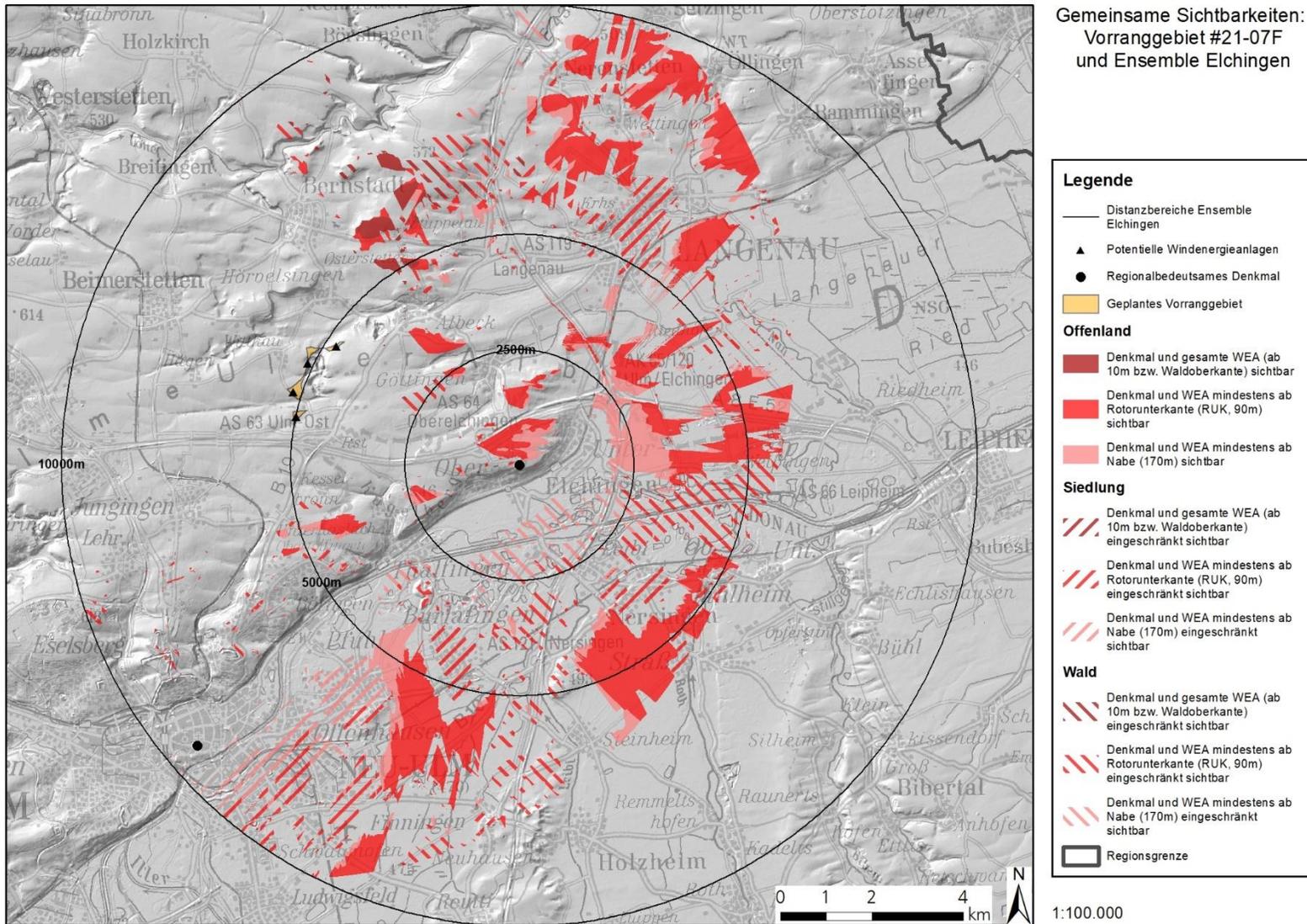


Abbildung 79 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-07F „Langenau-Hörvelsingen“ und Ensemble Elchingen

Vorranggebiet #21-07F „Langenau-Hörvelsingen“ und Ensemble Elchingen: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

<p>Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)</p>	<p>Innerhalb einer Distanz von 2,5 km um das Denkmal liegen kaum Sichtbarkeitsbereiche vor, innerhalb derer das Denkmal im gemeinsamen Blickfeld mit potentiellen Windenergieanlagen wahrgenommen werden kann.</p> <p>Zwischen 2,5 und 5 km östlich des Denkmals sind räumlich begrenzte Sichtbarkeitsbereiche im Offenland vorhanden, in denen 3 – 4 potentielle Windenergieanlagen neben dem Denkmal mindestens ab Rotorunterkante bzw. Nabenhöhe sichtbar sind.</p> <p>Nördlich und südlich des Denkmals sind gemeinsame Sichtbarkeitsbereiche in 4 – 10 km Entfernung zu Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen vorhanden, wobei mehrheitlich Sichteinschränkungen durch Siedlungen bzw. Waldflächen vorliegen.</p>
<p>Technische Vorprägungen</p>	<p>Zahlreiche Sichtbarkeitsbereiche in Siedlungen und Randbereichen von Offenlandflächen liegen in Gewerbe- und Industriegebieten der örtlichen Flächennutzungspläne.</p> <p>Mehrere Hochspannungsleitungen verlaufen durch Sichtbarkeitsbereiche östlich und südlich des Denkmals im Offenland in Neu-Ulm, Elchingen, Nersingen, Leipheim und Langenau. Eine Hochspannungsleitung durchschneidet das geplante Vorranggebiet und verläuft nördlich bzw. nordwestlich des Denkmals durch mehrere Sichtbarkeitsbereiche in Offenlandflächen.</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>-</p>
<p><b>Gesamtbewertung</b></p>	<p><b>Teilweise Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</b></p>
<p><b>Begründung</b></p>	<p><b>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und technischer Vorprägungen der Landschaft sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</b></p>

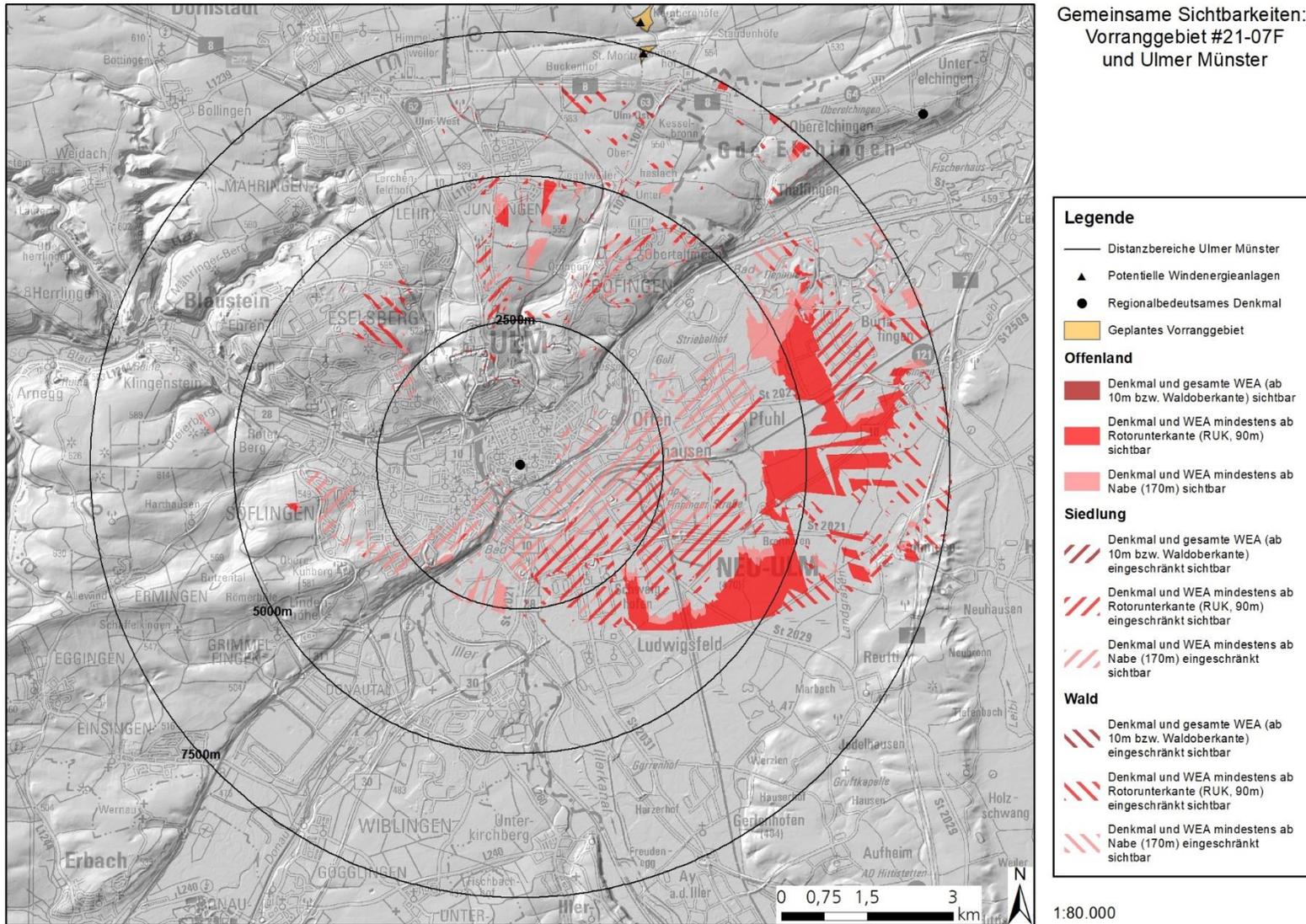


Abbildung 80 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet #21-07F „Langenau-Hörvelsingen“ und Ulmer Münster

Vorranggebiet #21-07F „Langenau-Hörvelsingen“ und Ulmer Münster: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

<p>Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)</p>	<p>Gemeinsame Sichtbarkeitsbereiche von Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen unterliegen abgesehen von Offenlandflächen östlich des Denkmals Sichteinschränkungen durch Siedlungen bzw. Waldflächen.</p> <p>Die vorhandenen, größeren Sichtbarkeitsbereiche im Offenland östlich des Denkmals, in denen das Denkmal und potentielle Windenergieanlagen zumeist mindestens ab Rotorunterkante gemeinsam wahrnehmbar sind, liegen ca. 8 – 10 km vom geplanten Vorranggebiet und ca. 2,5 – 7 km vom Denkmal entfernt.</p>
<p>Technische Vorprägungen</p>	<p>Zahlreiche Sichtbarkeitsbereiche in Siedlungen und Randbereichen von Offenlandflächen liegen in Gewerbe- und Industriegebieten der örtlichen Flächennutzungspläne.</p> <p>Mehrere Hochspannungsleitungen verlaufen durch Sichtbarkeitsbereiche im Offenland in Neu-Ulm. Eine Hochspannungsleitung durchschneidet das geplante Vorranggebiet und verläuft in südwestlicher Richtung entlang vereinzelter Sichtbarkeitsbereiche in Waldflächen.</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>-</p>
<p><b>Gesamtbewertung</b></p>	<p><b>Kaum Sichtbeziehungen, keine erhebliche Beeinträchtigung</b></p>
<p><b>Begründung</b></p>	<p><b>Aufgrund großräumiger Sichteinschränkungen und technischer Vorprägungen der Landschaft sind Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und potentiellen Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet stark eingeschränkt.</b></p>

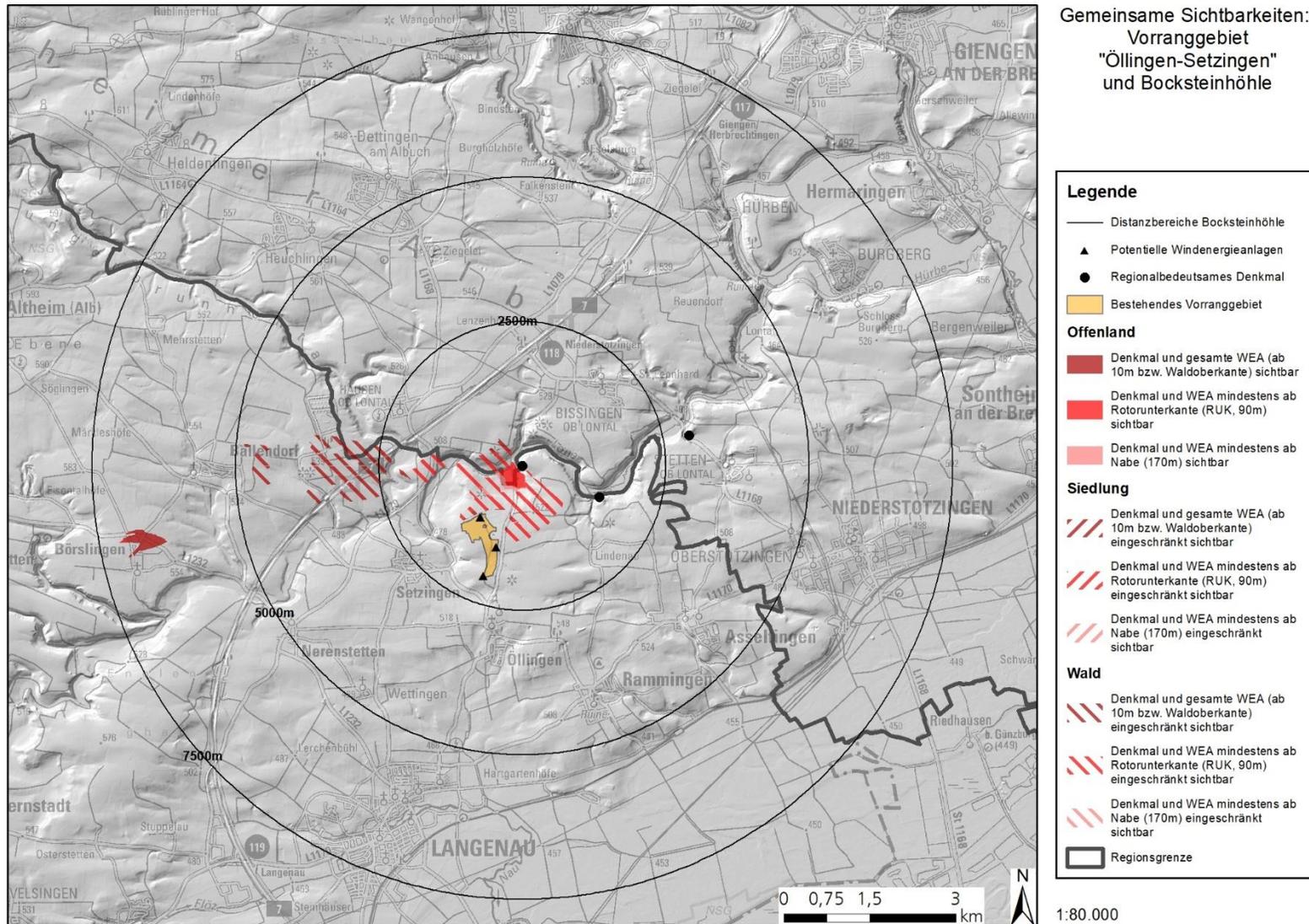


Abbildung 81 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet „Öllingen-Setzungen“ und Bocksteinhöhle (UNESCO-Welterbe „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“)

Vorranggebiet „Öllingen-Setzungen“ und Bocksteinhöhle: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

<p>Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)</p>	<p>Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windenergieanlagen ist räumlich stark begrenzt und fast ausschließlich in Waldflächen mit entsprechenden Sichteinschränkungen vorhanden.</p> <p>Ein Sichtbarkeitsbereich liegt in der Kernzone der UNESCO-Welterbestätte „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“ im Lonetal im Offenland (UNESCO World Heritage Convention, 2016). Eine gemeinsame Sichtbarkeit auf Denkmal und potentielle Windenergieanlagen ist nur räumlich stark begrenzt im Nahbereich des Denkmals möglich.</p>
<p>Technische Vorprägungen</p>	<p>-</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>Betroffenheit des bestehenden Vorranggebiets durch die Sichtbarkeitsanalyse für die bestehenden UNESCO-Welterbestätten im Lone- und Achtal (IHM – Institute for Heritage Management, 2023): „Die Sichtbarkeitsanalyse weist [...] besonders vulnerable Bereiche aus, die im Rahmen von gezielten Risikoanalysen (engl. risk analysis, Heritage Impact Assessment) zur Bewertung insbesondere der raumbezogenen Wirksamkeit von Vorhaben eine detailliertere Betrachtung nötig machen.“ Hierbei ist die Bocksteinhöhle „in ihren Sichtbeziehungen vorrangig nach Westen, also über die Grenzen der Welterbestätte hinaus, gerichtet.“ Das bestehende Vorranggebiet ist ca. 1 km von der Bocksteinhöhle entfernt.</p> <p>Das bestehende Vorranggebiet „Öllingen-Setzungen“ wurde in der 5. Teilfortschreibung des Kapitels Windkraft im Regionalplan Donau-Iller 2015 festgesetzt. Ein darauffolgendes Genehmigungsverfahren mit entsprechenden Visualisierungen wurden aus denkmalfachlichen Gründen abgelehnt (UNESCO World Heritage Convention, 2017).</p>
<p><b>Gesamtbewertung</b></p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigung, Streichung des bestehenden Vorranggebietes</b></p>
<p><b>Begründung</b></p>	<p><b>Aufgrund des Nachweises einer erheblichen Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes durch Visualisierungen in einem vergangenen Genehmigungsverfahren ist auch bei erneuter Festsetzung des bestehenden Vorranggebiets nicht von einer regelmäßigen Genehmigungsfähigkeit für Windenergieanlagen auszugehen.</b></p>

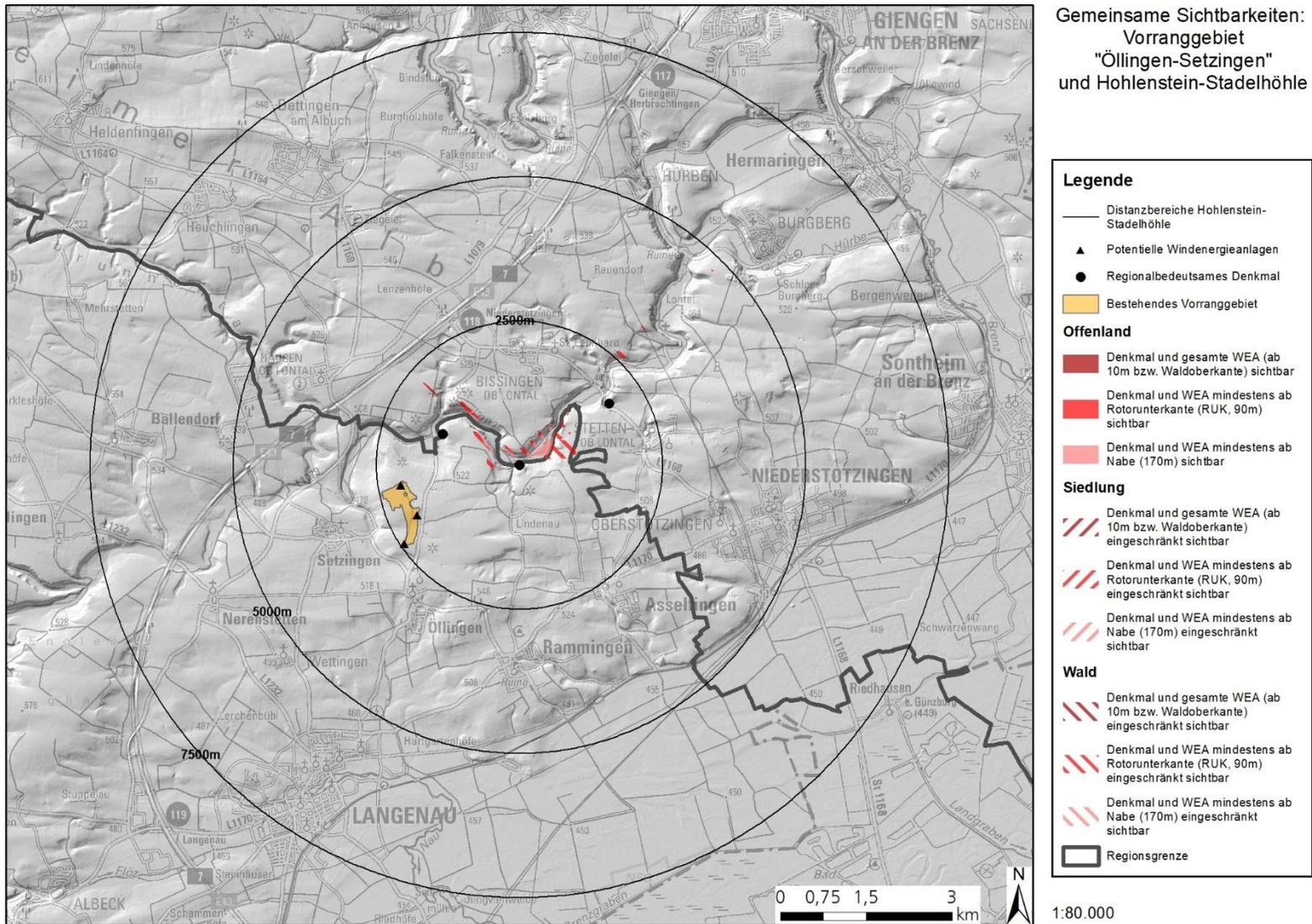


Abbildung 82 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet „Öllingen-Setzingen“ und Hohlenstein-Stadelhöhle (UNESCO-Welterbe „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“)

Vorranggebiet „Öllingen-Setzingen“ und Hohlenstein-Stadelhöhle: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

<p>Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)</p>	<p>Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windenergieanlagen ist räumlich stark begrenzt und fast ausschließlich in Waldflächen mit entsprechenden Sichteinschränkungen vorhanden.</p> <p>Ein Sichtbarkeitsbereich liegt in der Kernzone der UNESCO-Welterbestätte „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“ im Lonetal östlich der Hohlenstein-Stadelhöhle im Offenland (UNESCO World Heritage Convention, 2016). Eine gemeinsame Sichtbarkeit auf Denkmal und potentielle Windenergieanlagen ist nur räumlich stark begrenzt im Nahbereich des Denkmals möglich.</p>
<p>Technische Vorprägungen</p>	<p>-</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>Das bestehende Vorranggebiet „Öllingen-Setzingen“ wurde in der 5. Teilfortschreibung des Kapitels Windkraft im Regionalplan Donau-Iller 2015 festgesetzt. Ein darauffolgendes Genehmigungsverfahren mit entsprechenden Visualisierungen wurden aus denkmalfachlichen Gründen abgelehnt (UNESCO World Heritage Convention, 2017).</p>
<p><b>Gesamtbewertung</b></p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigung, Streichung des bestehenden Vorranggebietes</b></p>
<p><b>Begründung</b></p>	<p><b>Aufgrund des Nachweises einer erheblichen Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes durch Visualisierungen in einem vergangenen Genehmigungsverfahren ist auch bei erneuter Festsetzung des bestehenden Vorranggebiets nicht von einer regelmäßigen Genehmigungsfähigkeit für Windenergieanlagen auszugehen.</b></p>

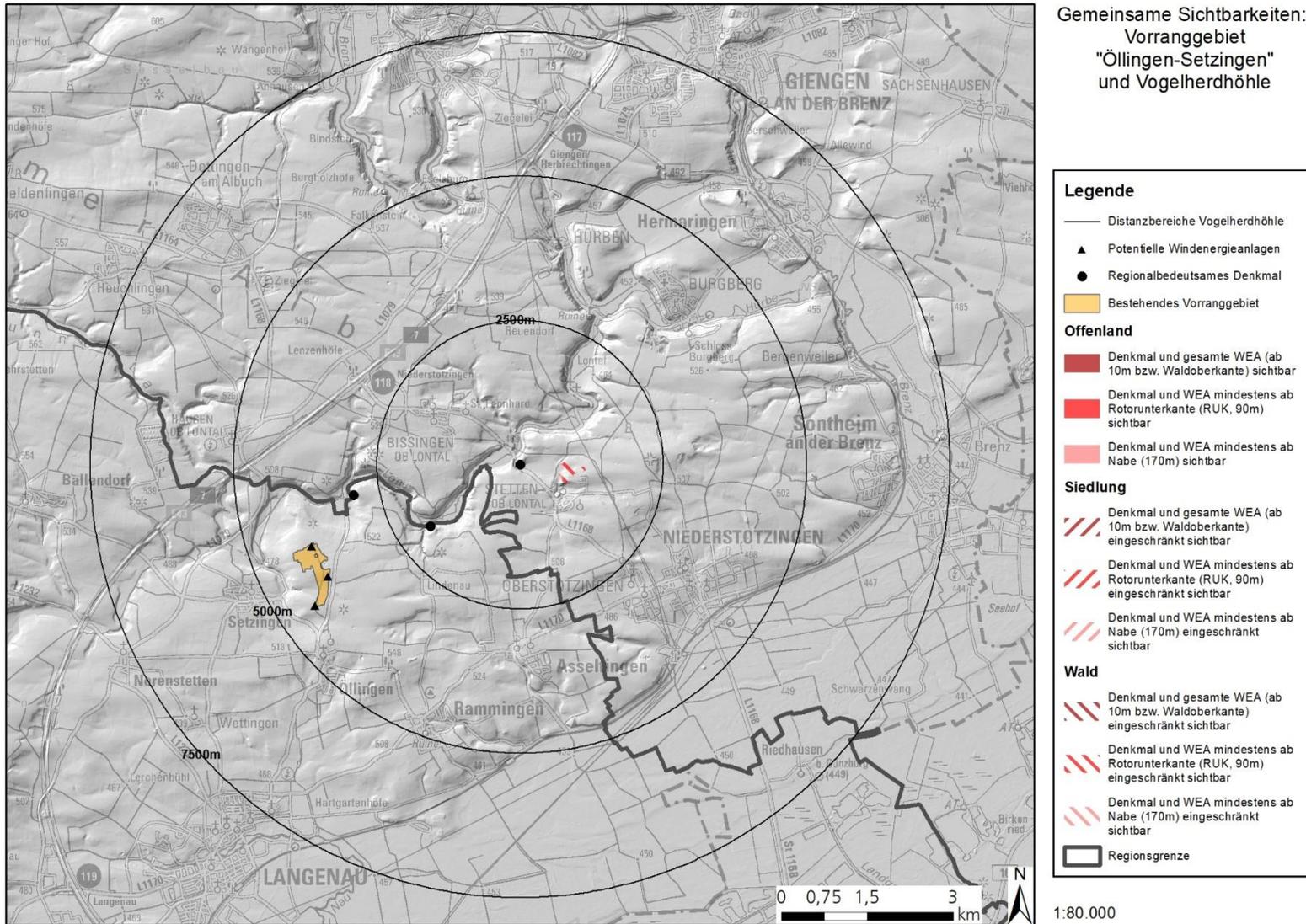


Abbildung 83 Sichtbarkeitsanalyse Vorranggebiet „Öllingen-Setzingen“ und Vogelherdhöhle (UNESCO-Welterbe „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“)

Vorranggebiet „Öllingen-Setzungen“ und Vogelherdhöhle: Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Abwägung der Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes

<p>Wirkungsbeschreibung: Blickfeld, Entfernungen, Sichtbarkeitsbereiche (Ausrichtung, Größe, Landnutzung, Wirkintensität)</p>	<p>Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und potentieller Windenergieanlagen ist räumlich sehr stark begrenzt und ausschließlich in Waldflächen mit entsprechenden Sichteinschränkungen vorhanden.</p>
<p>Technische Vorprägungen</p>	<p>Eine Hochspannungsleitung verläuft nördlich angrenzend an den Sichtbarkeitsbereich bei Niederstotzingen - Stetten ob Lontal in Richtung des Denkmals.</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>Betroffenheit des bestehenden Vorranggebiets durch Sichttraumanalyse für die bestehenden UNESCO-Welterbestätten im Lone- und Achtal (IHM – Institute for Heritage Management, 2023): „Die Sichttraumanalyse weist [...] besonders vulnerable Bereiche aus, die im Rahmen von gezielten Risikoanalysen (engl. risk analysis, Heritage Impact Assessment) zur Bewertung insbesondere der raumbezogenen Wirksamkeit von Vorhaben eine detailliertere Betrachtung nötig machen.“ Für die Vogelherdhöhle ist folgendes dokumentiert: „Insbesondere die Himmelsrichtungen Nordwest und Südwest / Süd öffnen weite Sichtperspektiven in die Umgebungslandschaft.“</p> <p>Das bestehende Vorranggebiet „Öllingen-Setzungen“ wurde in der 5. Teilfortschreibung des Kapitels Windkraft im Regionalplan Donau-Iller 2015 festgesetzt. Ein darauffolgendes Genehmigungsverfahren mit entsprechenden Visualisierungen wurden aus denkmalfachlichen Gründen abgelehnt (UNESCO World Heritage Convention, 2017).</p>
<p><b>Gesamtbewertung</b></p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigung, Streichung des bestehenden Vorranggebietes</b></p>
<p><b>Begründung</b></p>	<p><b>Aufgrund des Nachweises einer erheblichen Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes durch Visualisierungen in einem vergangenen Genehmigungsverfahren ist auch bei erneuter Festsetzung des bestehenden Vorranggebiets nicht von einer regelmäßigen Genehmigungsfähigkeit für Windenergieanlagen auszugehen.</b></p>